~~Paed. 178~~

(Heunisch)

Paed. Th.

2003

Leitfaden

zur

Erziehungs-

und

Unterrichtslehre

in

Verbindung mit den Hilfswiſſenſchaften derſelben

für

Schulſeminariſten.

Bamberg.

1843.

42. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Reindl'ſcher Druck.

Vorrede.

Der Leitfaden zur Erziehungs- und Unterrichts-Lehre iſt nicht für das Publikum, ſondern für Schul-Seminariſten beſtimmt.

Soll nämlich der Unterricht über Pädagogik in Schullehrer-Seminarien erfolgreich ſein, ſo muß demſelben ein Leitfaden zu Grunde gelegt werden, welcher die Grundſätze dieſer Wiſſenſchaft in Umriſſen enthält und, von den Zöglingen leicht überſchaut, die beſte Gelegenheit wird, ſich jedes Mal mit dem Stoffe für die nächſte Lehrſtunde vertraut zu machen, um ſodann die Erklärung vom Munde des Lehrers leichter auffaſſen zu können.

Auch die vielen Anforderungen, welche in dem kurzen Zeitraume von zwei Jahren an Seminariſten gemacht werden, gebieten, die Reſultate der Erziehungs- und Unterrichtswiſſenſchaft mit ihren Hilfszweigen in gedrängter Kürze zu geben. In dieſer Abſicht hielt man es auch für zweckmäßig, die Erziehungslehre mit der Körper-, Seelen- und Geſundheitslehre und der pädagogiſchen Heilkunde, dann die Unterrichtslehre mit der Katechetik in Verbindung zu ſetzen. Daß der Unterrichtsgang über Pädagogik, welcher dem Zöglinge über jede einzelne Menſchenkraft Kenntniß verſchafft und damit zugleich die Anleitung verbindet. wie dieſe Kraft zu bilden iſt, einfach, klar, praktiſch und darum faßlich ſei, mag der Erfolg eines jeden Verſuches nachweiſen.

**

Was die Unterrichtslehre, beſonders das Kapitel über Unterrichtsweiſe betrifft, ſo folgte man den Grundſätzen der Elementarſchule für's Leben. So ſehr aber Graſer's Ideen bei Pädagogen von Celebrität, wie Denzel, Gräfe, Eiſenlohr ꝛc. im Allgemeinen Anklang gefunden haben, ſo mußte man doch in vielen Beziehungen von ihm abweichen; mit Umgehung aller Polemik nur die Hauptſache hervorheben; dieſe nach der Faſſungskraft angehender Seminariſten bearbeiten; ergänzen, was Graſer nur andeutete, wie z. B. das Kapitel über ſpezielle Unterrichtslehre, und das Ganze durch die Abhandlung von der Lehrform vervollſtändigen.

In der Ausführung des Werkes wurden, in ſo weit man es für angemeſſen hielt, wichtige Stellen aus pädagogiſchen Schriften älterer und neuerer Zeit eingeflochten, um die Seminariſten mit manchen eigenthümlichen und intereſſanten Grundſätzen anderer Pädagogen bekannt zu machen.

Zur Rechtfertigung des Syſtems über Unterrichts-Lehre hat man auch mehrere Stellen aus dem Lehrplane für die Volksſchulen in Bayern, München 1811, angeführt, und zur leichteren Überſicht des Ganzen wurde das Inhaltsverzeichniß etwas ausführlicher abgefaßt.

Die Druck- und ſinnſtörenden Fehler findet man am Ende verbeſſert; die Fehler gegen Interpunction wolle der Leſer ſelbſt berichtigen.

Möge dieſer Leitfaden den Seminariſten eine willkommene Gabe ſein und dem Manuſkripten-Mißſtande dadurch eine Schranke geſetzt werden!

Inhalts=Verzeichniß.

I. Theil. Erziehungslehre.

Einleitung. Seite

§. 1. Nothwendigkeit der Erziehung 1
§. 2. Umfang der Erziehungslehre 2

I. Capitel. Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

§. 3. Im Menſchen unterſcheiden wir Seelen= und Körperkräfte 2
§. 4. Geſetze, nach welchen dieſe Kräfte entwickelt werden 2
§. 5. und zwar durch Hilfe gebildeter Menſchen . 3
§. 6. Beſtimmung des Menſchen 3
§. 7. Begriff der Erziehung 4
§. 8. Oberſter Grundſatz der Menſchen=Erziehung . 4
§. 9. Folgeſätze 5
§. 10. Eigenſchaften des Erziehers . . . 5

II. Capitel. Von der körperlichen Erziehung.

§. 11. u. 12. Der Lehrer hat zur Erreichung des körperlichen Erziehungszweckes mitzuwirken . 8
§. 13. Art und Weiſe der körperlichen Ausbildung . 8
§. 14. Beſtandtheile des Körpers 8
§. 15. A. Von den feſten Theilen des Körpers 9
§. 16. B. Von den weichen Theilen des Körpers 12
§. 17. Aa. Von den Beſtandtheilen in der Kopfhöhle. 13
§. 18. Bb. in der Bruſthöhle . . . 17
§. 19. Cc. in der Bauchhöhle . . . 19

NB. Bei jedem Beſtandtheile des Körpers ſind die einſchlägigen Erziehungs= und Geſundheitsregeln angegeben.

§. 20. Von den Bedingungen zur Erhaltung der Geſundheit 21

III. Capitel. Von der geiſtigen Erziehung.

		Seite
§. 21.	Vorbegriffe	24
§. 22.	Seele und Geiſt	24
§. 23.	Thätigkeit der Seele	25
§. 24 — 29.	Einwirkungen auf die Seelenthätigkeit: A. Stammunterſchied, B. Temperamente, C. Altersſtufen, D. Geſchlechtsunterſchied, E. dreifache Seelenthätigkeit, F. Erziehung und Gewohnheit . . .	25
	Von der Verſchiedenheit der menſchlichen Seelenthätigkeit.	
	A.	
	Im geſunden Zuſtande der Seele.	
§. 30.	Thätigkeit der Seele und der daraus hervorgehenden Begründung der geiſtigen Erziehung.	36
	I. Von der Bildung des Erkenntnißvermögens u. von der intellektuellen Erziehung.	
§. 31 u. 32.	Erkenntnißvermögen iſt die Fähigkeit A. Anſchauungen zu bilden, ...	36
§. 33.	und zwar a. durch die äußeren Sinne .	37
§. 34.	b. durch den inneren Sinn .	39
§. 35.	c. von der ſinnlichen Auffaſſungskraft	40
§. 36.	B. Vorſtellungen	41
§. 37.	Das Vorſtellen wird ermittelt a. durch die Einbildungskraft; dieſe iſt aa. reproduktiv	41
§. 38.	von den Aſſociationsgeſetzen. .	42
§. 39.	bb. produktiv	42
§. 40.	von der Traumthätigkeit . .	43
§. 41.42.	Nutzen und Nachtheile der Einbildungskraft	44
§. 43.	Kultur derſelben	46
§. 44.	b. durch das Gedächtniß . . .	47
§. 45.	Bildung desſelben	48
§. 46.	c. durch die Sprache	49
§. 47.48.	C. Durch den Verſtand werden Begriffe, Urtheile und Schlüſſe gebildet. . .	50
§. 49.	Kultur des Verſtandes	53
§. 50 u. 51.	Von dem Vernunftvermögen und der Bildung desſelben	55

II. Von der Bildung des Gefühlvermögens und von der äſthetiſchen Erziehung.

Seite

§. 52 u. 53. Begriff und Eintheilung der Gefühle. 57
§. 54 u. 55. Von den Affekten 57
§. 56 — 60. Geiſtige Gefühle: 1) der Sinn für das Wahre, 2) für das Schöne, 3) der ſittliche und 4) der religiöſe Sinn . 59

III. Von der Bildung des Willensvermögens und von der ſittlichen Erziehung.

§. 61 u. 62. Von dem Willensvermögen und Eintheilen desſelben 64
§. 63. Von dem ſinnlichen Willen 65
§. 64 — 68. Von den Richtungen des ſinnlichen Willensvermögens: 1) die Fleiſches=, 2) die Augenluſt, 3) Hoffart des Lebens. 66
§. 69. Mittel gegen dieſelben 73
§. 70 — 73. Von dem vernünftigen Willen; Freiheit der Seele und Charakter . . 74
§. 74. Von der Bildung des Willensvermögens . 76

I. Disziplinarmittel, durch welche das Willensvermögen ausgebildet werden kann.

§. 75. Allgemeine Vorausſetzung 77
§. 76. Gewöhnung a. an Gehorſam . . . 78
§. 77. „ b. an Fleiß 80
§. 78. „ c. an Ordnungsliebe . . 81
§. 79. „ d. an Beſcheidenheit . . 82
§. 80. „ e. an Reinlichkeit . . . 83
§. 81. „ f. an Anſtand 84
§. 82. „ g. an Rechtlichkeit . . . 85
§. 83. „ h. an Verträglichkeit . . 86
§. 84. „ i. an Dienſtfertigkeit . . 87
§. 85. „ k. an Aufrichtigkeit . . 87

II. Disziplinarmittel, durch welche die Fehler des Zöglings zu verhüten und die eingetretenen zu verbeſſern ſind.

§. 86 u. 87. Von den Belohnungen u. Strafen . 88
§. 88. Grundſätze in Anwendung der Belohnungen und Strafen 89
§. 89 — 93. Verwerfliche und zuläſſige Strafen u. Belohnungen 91

B.

Von der Thätigkeit der Seele im ungewöhnlichen Zuſtande.

Seite

§. 94 — 97. Seelenkrankheiten und Verſchiedenheit derſelben 94
§. 98. Urſachen der Seelenkrankheiten . . . 97
§. 99. Wichtige Lehre hierüber 98
§. 100. Von dem Allſinne 99
§. 101 — 103. Äußerung desſelben: Ahnung und Somnambulismus 100

Anwendung der Erziehungsregeln auf ſpezielle Fälle.

§. 104. Von der häuslichen Erziehung . . . 104
§. 105. Erziehung des weiblichen Geſchlechtes. . 106
§. 106. Von der Erziehung der Jünglinge . . 109
§. 107. Von der Erziehung für den kirchlichen Verein 110
§. 108. Von der Erziehung für den Staat . . 112
§. 109. Suche einen guten, ſittlichen Ton bei der Jugend hervorzurufen 114

II. Theil. Unterrichtslehre.

Einleitung.

§. 1 u. 2. Wer unterrichten will, muß ſich zwei Fragen beantworten 119
§. 3 u. 4. Dieſe Fragen werden durch Nachdenken über die Beſtimmung des Menſchen gelöſet 119
§. 5. Was bedarf der Menſch zur Erreichung ſeiner Beſtimmung? 120
§. 6. Durch ſich ſelbſt kann der Menſch ſeine Beſtimmung nicht erreichen 120
§. 7. Die Erziehung ſchließt zwei Hauptthätigkeiten in ſich 121
§. 8 u. 9. Begriff und Umfang der Unterrichtslehre 121

I. Capitel. Von dem Unterrichtsſtoffe und dem Unterrichtsplane.

§. 10. Begriff vom Unterrichtsſtoffe . . . 122
§. 11. 1. Grundſätze, durch welche die menſchliche Kenntniß beſtimmt wird . . . 122
§. 12. 2. Entwicklung des allgemeinen Lehrplanes . 123

Seite

§. 13 — 15. Nähere Entwicklung der Unterrichtsgegenſtände Natur, Menſch und Gott 123
§. 16 — 18. Auch Sprachlehre, Rechnen u. Kunſt gehören zum allgemeinen Lehrplane . 125
§. 19. Dieſe Lehrgegenſtände werden nicht für alle Menſchen im gleichen Umfange behandelt . 125
3. Von dem Unterrichtsplane für teutſche Schulen.
§. 20 — 23. Wie viel von dem allgemeinen Lehrplane für die teutſche Schule aufgenommen werden ſoll, hängt von der Beſtimmung des niederen Standes ab 126
§. 24 — 30. Von der Steigerung der Lehrgegenſtände in der teutſchen Schule . 127

§. 31. **II. Capitel. Von der allgemeinen Unterrichtslehre.** 131
§. 32. 1. Von dem Unterrichtszwecke und der daraus zu beſtimmenden Unterrichtsweiſe . . 132
§. 33. Mangelhafter Unterricht 132
§. 34. Regeln für eine zweckmäßige Unterrichtsweiſe 133
§. 35. 2. Von dem Unterrichtsſubjekte 135
§. 36. a. Der Lehrer muß die Aufmerkſamkeit der Kinder zu gewinnen u. zu erhalten ſuchen 135
§. 37. b. Der Unterricht muß das Erkenntnißvermögen der Kinder in Anſpruch nehmen 136
§. 38. c. Der Unterricht muß in natürlicher Steigerung fortgeſetzt werden . . . 138
§. 39. 3. Allgemeine Regeln über die Behandlung der Unterrichtsgegenſtände . . . 139

III. Capitel. Von der beſonderen Unterrichtslehre,
§. 40. oder von den Regeln der Behandlung der einzelnen Lehrgegenſtände . . 141
§. 41. Religionsunterricht 141
§. 42. Sprachlehre 145
§. 43. Rechnen. 149
§. 44. Lehre von dem Menſchen 151
§. 45. Weltkunde 153
a. Geographie 154
§. 46. b. Naturkunde 157
§. 47. c. Geſchichte. 159

Seite
§. 48 u. 49. Techniſche Gegenſtände, Geſang . 161
§. 50. Elementarzeichnung 163

IV. Capitel. Von der Unterrichtsform.

§. 51 — 54. Von den verſchiedenen Lehrformen: a. die vor- u. nachſprechende, b. die akroamatiſche und c. die erotematiſche Lehrart 165
§. 55 u. 56. Von der zergliedernden und entwickelnden Lehrform 170
§. 57 u. 58. Von der heüriſtiſchen und examinirenden Lehrform 171
§. 59. Von dem Weſen der katechetiſchen Lehrform. 172
§. 60 u. 61. Von den Fragen 173
§. 62 — 64. Von den Antworten . . . 174
§. 65. Von den Unterrichtshilfsmitteln . . . 176
§. 66. 1. Veranſchaulichungen und Abbildungen . 177
§. 67. 2. Schilderungen und Beſchreibungen . . 177
§. 68. 3. Beiſpiele und Geſchichten . . . 178
§. 69. 4. Gleichniſſe und Parabeln . . . 179
§. 70. 5. Schriftſtellen und Sprichwörter . . 181
§. 71 u. 72. Beſchaffenheit der Hilfsmittel . . 181
§. 73. Behandlung der Gleichniſſe und Parabeln . 182
§. 74. „ „ Geſchichten und Erzählungen 183
§. 75. „ „ Katechismenlehren . . 183

I. Theil.

Erziehungslehre.

Erziehungslehre.

Einleitung.

§. 1.

Die Nothwendigkeit der Erziehung geht ſchon aus der Natur und der Beſtimmung des Menſchen hervor; der Menſch, ſagt Kant, iſt das einzige Geſchöpf, welches erzogen werden muß. Ohne Erziehung vermag der Menſch ſeine Beſtimmung: Gottähnlichkeit, nicht zu erreichen; durch dieſe wird er eigentlich zum Menſchen gebildet. Dies zeigt die Erfahrung an jenen Individuen, welche unter Thieren aufgewachſen ſind. Es muß daher jedem Menſchen von höchſter Wichtigkeit ſein, jene Grundſätze zu kennen, durch deren Befolgung er zu ſeiner Beſtimmung gelangen kann. Davon und von ſeiner Umgebung hängt ſeine Zukunft ab. Mit der Erziehung, ſchreibt Jean Paul, ſäen wir auf einen reichen Boden entweder Gift- oder Honigkelche.

Auch die Geſchichte lehrt, daß es faſt kein gebildetes Volk gegeben habe, welches der Erziehung nicht mehr oder weniger Aufmerkſamkeit zuwendete. Bei den alten Perſern war die Erziehung ehrbaren Frauen, dann den Magiern anvertraut; die Iſraeliten hatten ihre Prophetenſchulen und Synagogen; bei den Aegyptern unterrichteten die Prieſter, und bei den Griechen war die Erziehung Staatsangelegenheit. Durch dieſe nahm die Erziehung bei den Römern eine

beſſere Form. Dieſen Völkern, ſo wie auch den alten Teutſchen, war inzwiſchen die Tapferkeit die Hauptſache. Ein glücklicher Zeitpunkt fing mit dem Chriſtenthume für die Erziehung an, wie das Chriſtenthum in der Kirche überhaupt eine große Erziehungsanſtalt, deren Seele die auf die Liebe gegründete Furcht des Herrn iſt, genannt werden kann.

§. 2.

Die Erziehungslehre handelt in folgenden Kapiteln:

I. Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

II. Von der körperlichen Erziehung. Dieſe ſetzt aber eine Darſtellung der Körperlehre voraus, mit welcher auch die Geſundheitslehre verbunden wird.

III. Von der geiſtigen Erziehung. Auch dieſe fordert eine Auseinanderſetzung der Seelenlehre, in Verbindung mit der Disciplin.

I. Capitel.

Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

§. 3.

Am Menſchen, der Krone der irdiſchen Schöpfung, unterſcheiden wir die Seele und den Körper. Bei ſeinem Eintritte in die Welt iſt aber der Menſch weder dem Geiſte, noch dem Leibe nach, das, was er ſein ſoll. Die Keime der Körper- und Seelenkraft, die wir mit dem Namen Menſchenkraft bezeichnen, liegen noch unentwickelt in ihm.

§. 4.

Die Entwicklung der menſchlichen (körperlichen und geiſtigen) Fähigkeiten geſchieht nach unwandelbaren Geſetzen; dieſe ſind:

Erziehungslehre.

Einleitung.

§. 1.

Die Nothwendigkeit der Erziehung geht ſchon aus der Natur und der Beſtimmung des Menſchen hervor; der Menſch, ſagt Kant, iſt das einzige Geſchöpf, welches erzogen werden muß. Ohne Erziehung vermag der Menſch ſeine Beſtimmung: Gottähnlichkeit, nicht zu erreichen; durch dieſe wird er eigentlich zum Menſchen gebildet. Dies zeigt die Erfahrung an jenen Individuen, welche unter Thieren aufgewachſen ſind. Es muß daher jedem Menſchen von höchſter Wichtigkeit ſein, jene Grundſätze zu kennen, durch deren Befolgung er zu ſeiner Beſtimmung gelangen kann. Davon und von ſeiner Umgebung hängt ſeine Zukunft ab. Mit der Erziehung, ſchreibt Jean Paul, ſäen wir auf einen reichen Boden entweder Gift- oder Honigkelche.

Auch die Geſchichte lehrt, daß es faſt kein gebildetes Volk gegeben habe, welches der Erziehung nicht mehr oder weniger Aufmerkſamkeit zuwendete. Bei den alten Perſern war die Erziehung ehrbaren Frauen, dann den Magiern anvertraut; die Iſraeliten hatten ihre Prophetenſchulen und Synagogen; bei den Aegyptern unterrichteten die Prieſter, und bei den Griechen war die Erziehung Staatsangelegenheit. Durch dieſe nahm die Erziehung bei den Römern eine

beſſere Form. Dieſen Völkern, ſo wie auch den alten Teutſchen, war inzwiſchen die Tapferkeit die Hauptſache. Ein glücklicher Zeitpunkt fing mit dem Chriſtenthume für die Erziehung an, wie das Chriſtenthum in der Kirche überhaupt eine große Erziehungsanſtalt, deren Seele die auf die Liebe gegründete Furcht des Herrn iſt, genannt werden kann.

§. 2.

Die Erziehungslehre handelt in folgenden Kapiteln:

I. Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

II. Von der körperlichen Erziehung. Dieſe ſetzt aber eine Darſtellung der Körperlehre voraus, mit welcher auch die Geſundheitslehre verbunden wird.

III. Von der geiſtigen Erziehung. Auch dieſe fordert eine Auseinanderſetzung der Seelenlehre, in Verbindung mit der Disciplin.

I. Capitel.

Von der Erziehungslehre im Allgemeinen.

§. 3.

Am Menſchen, der Krone der irdiſchen Schöpfung, unterſcheiden wir die Seele und den Körper. Bei ſeinem Eintritte in die Welt iſt aber der Menſch weder dem Geiſte, noch dem Leibe nach, das, was er ſein ſoll. Die Keime der Körper- und Seelenkraft, die wir mit dem Namen Menſchenkraft bezeichnen, liegen noch unentwickelt in ihm.

§. 4.

Die Entwicklung der menſchlichen (körperlichen und geiſtigen) Fähigkeiten geſchieht nach unwandelbaren Geſetzen; dieſe ſind:

1. Alle in den organiſchen Weſen vorhandenen Kräfte treiben ihre Thätigkeiten von Innen heraus.
2. Jede Kraft iſt anfangs zart und ſchwach, und wird nur im allmäligen Fortſchreiten durch zweckgemäße Uebung ſtark.
3. Alle organiſche Weſen erfordern eine ununterbrochene Thätigkeit.
4. Die Kräfte, welche in einem organiſchen Weſen liegen, verbreiten ſich über alle Theile desſelben gleichmäßig, und gehen nicht auf einen oder auf einzelne Theile allein über.
5. In der Natur bemerken wir eine gewiſſe Aufeinanderfolge in der Entwicklung der einzelnen Theile eines organiſchen Weſens.

§. 5.

Zur Entwicklung ſeiner Kräfte und Fähigkeiten bedarf der Menſch von ſeiner Geburt an, bis zu dem Zeitpunkte, wo er ſeine Beſtimmung durch ſich ſelbſt erreichen kann, der Hilfe bereits gebildeter Menſchen. Dieſe Einwirkung fremder Hilfe kann auf zwei Wegen geſchehen:

1. dadurch, daß die Kräfte des Kindes durch die paſſendſten Mittel geweckt, die eigene Entwicklung derſelben befördert und Entartung verhütet werde; dieſes Verfahren nennt man Erziehen;
2. daß der heranwachſende Menſch zur Kenntniß alles deſſen gebracht werde, was er braucht, um als Menſch leben zu können; und dieſes Verfahren nennt man Unterrichten.

§. 6.

Um den Menſchen erziehen zu können, muß man die Beſtimmung desſelben kennen und unverwandt im Auge haben.

Nach Sailer ſoll die animaliſche Sphäre der geiſtigen untergeordnet ſein; in der geiſtigen aber das

religiöſe Prinzip das gebietende werden, d. h. bilde den Körper als Organ des Geiſtes; bilde Vernunft und Willen, das Unterſcheidende im Menſchen; und da der Menſch nur dann in ſeiner Vollendung daſteht, wenn er die Anforderung des göttlichen Lehrmeiſters: „Seid vollkommen, wie euer himmliſcher Vater!" an ſich verwirklicht hat, ſo iſt unſere höchſte Beſtimmung: Bildung zur Gottähnlichkeit. *)

Daher ſagt Hergenröther: „Die Erziehung baut dem Höchſten eine Herberge im Geiſte, dem Geiſte eine im Körper."

Der Menſch iſt aber auch Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft, in welcher

a. Gehorſam gegen die Obrigkeit,

b. gemeinſchaftliches Streben, den Zweck des geſellſchaftlichen Vereins zu befördern,

von jedem Individuum gefordert wird; daher hat die Erziehung Achtung gegen das Geſetz, Liebe gegen König und Vaterland zu erzeugen.

§. 7.

Unter Erziehung verſteht man die naturgemäße Einwirkung reifer, gebildeter Menſchen auf den unreifen, zur Entwicklung ſeiner Anlagen und Kräfte, und zwar ſo lange, bis er in den Stand geſetzt iſt, auf dem Wege zu ſeiner Beſtimmung ſein eigener Führer zu ſein.

§. 8.

Der oberſte Grundſatz der Menſchenerziehung iſt: „Wecke und leite durch naturgemäße Mittel die Anlagen „und Kräfte deines Zöglings ſo, daß derſelbe dadurch zu „ſeiner vollkommenen Ausbildung gelange, — mache, daß

*) Wir wiſſen zwar, daß auch durch die ſorgfältigſte Erziehung der Menſch nicht ſo vollkommen, wie Gott, werden kann, aber wir müſſen der Erziehung ein Ideal vorſtellen; übrigens fordert Chriſtus uns ſelbſt dazu auf.

„dein Zögling religiös, d. h. vollkommen wie unſer Vater
„im Himmel werde.“

§. 9.

Daraus gehen nachſtehende Folgeſätze hervor:

a. Die Erziehung ſchafft keine neue, ſondern ſie weckt und leitet nur die im Menſchen ſchon liegenden Anlagen.

b. Die Erziehung hat die Entartung zu verhüten, und wo ſie ſich zeigt, zu heilen.

c. Die Erziehung darf nicht bloß einzelne Kräfte entwickeln, ſondern ſie hat den Menſchen allſeitig, d. h. alle geiſtigen und körperlichen Anlagen, und zwar harmoniſch, zu bilden.

d. Sie muß jedoch auch die einzelnen, herorſtechenden, nämlich die charakteriſtiſchen, individuellen Anlagen wohl berückſichtigen, ohne dadurch der Geſammtbildung zu ſchaden.

e. Der Erzieher hat die zweckmäßigſten und naturgemäßeſten Mittel, durch welche die Menſchenkraft in regelmäßige Thätigkeit geſetzt und darin erhalten werden kann, aufzuſuchen und anzuwenden.

f. Er hat überall den allmäligen, nach nothwendigen Geſetzen fortſchreitenden Entwicklungsgang der Natur zu beobachten, und die Individualität hierbei zu berückſichtigen.

g. In der Erziehung wirke nur die Liebe, die ſich mit väterlichem Ernſte, ohne den jugendlichen Frohſinn zu ſtören, wohl verträgt.

h. Der Erzieher hat endlich bei allen ſeinen Einwirkungen den chriſtlich religiöſen Standpunkt feſtzuhalten.

§. 10.

Der gute Erfolg der Erziehung und insbeſondre der Schule hängt von der Vortrefflichkeit des Lehrers ab.

Die Anforderungen, die deshalb an einen Lehrer oder Erzieher gemacht werden, ſind:

1. Eigenſchaften des Körpers.

Das anhaltende Lehren, das Ausdünſten einer zahlreichen Schule, der Kirchners-, Organiſten- und Chorrektorsdienſt ꝛc. erfordern einen ſtarken und geſunden Körper.

Darum ſei des Lehrers Sorge, ſeine Geſundheit zu bewahren, und beobachte deshalb

a. die Geſundheitsregeln,

b. eine geregelte Lebensweiſe, beſonders Reinlichkeit in Kleidung und Wohnung,

c. Beherrſchung der Leidenſchaften: Zorn, Aerger, Verdruß, Trunkenheit ꝛc. ꝛc.

Auch wird vom Lehrer ein gutes Sprachorgan, gute Haltung und Anſtand, und ein angenehmes, wenigſtens nicht widriges, Aeußeres erfordert.

2. Bildung des Geiſtes, und zwar:

a. des Verſtandes.

1. Eine gründliche Kenntniß und Fortbildung in der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre und in allen Unterrichtsgegenſtänden; — gute Anlagen, geſunder Verſtand und Klarheit der Gedanken.

2. Vorzüglich muß der Lehrer die praktiſche Seite aus ſeinem Lehrgegenſtande hervorzuheben wiſſen, und mit der Kenntniß Lehrfähigkeit verbinden, ſich deshalb mit Grundſätzen der Katechetik und Methodik, und mit der Anwendung dieſer Grundſätze durch Uebung vertraut machen.

3. Geſchärfte Urtheilskraft zur Beurtheilung des Menſchen und ſeiner Individualität, und um die Antworten des Kindes ſchnell zu überſehen.

4. Lebhafte Einbildungskraft, um ſeinen Unterricht intereſſant zu machen.

5. Treues, geübtes Gedächtniß, um mit Leichtigkeit das Nöthige aus ſeinem Vorrathe nehmen zu können.

6. Geiſtesgegenwart, um nicht durch das Widerſinnige und durch Gegenfragen der Kinder verlegen zu werden.

7. Der Lehrer muß der Sprache mächtig ſein, damit er ſich ſtäts richtig, beſtimmt, deutlich, und auf eine würdige Weiſe auszudrücken, und die Kinder daran zu gewöhnen vermöge.

b. Bildung des Herzens.

1. Liebe zu den Kindern. Nur wo der Hauch der Liebe weht, fühlt ſich der Lehrer im Kreiſe der Kinder glücklich, nnd dieſe ſind glücklich mit ihm.

2. Liebe zu ſeinem Berufe und lebhaftes Gefühl für die Lehrgegenſtände. Liebe giebt Luſt und Muth zu dem oft ſchwierigen Geſchäfte.

3. Geduld, die kein unzeitiges Aufbrauſen zuläßt, und Herablaſſung, welche die Kinder an ſich zieht.

4. Wahre Sittlichkeit und ächte Religiöſität. Eher, ſagt ein Schriftſteller, würde das Pflanzenreich in den 3 Welttheilen ohne Sonne gedeihen, als die Tugend im menſchlichen Gemüthe ohne Religion.

5. Beharrlichkeit des Willens — Charakterfeſtigkeit. Wankelmuth des Lehrers iſt dem Schulzwecke nachtheilig; der Lehrer verfahre, entfernt von Eigenſinn, folgerecht, d. h. nach feſten Grundſätzen. Ruhe und Feſtigkeit achtet die Jugend. — Mit den Lehren muß aber auch der Wandel übereinſtimmen. Ausſchweifung und Trunkenheit des Lehrers iſt für Kinder eine moraliſche Peſt. Selbſt in den Stunden der Erholung erlaube ſich der Lehrer nichts, was ſeinem Berufe widerſpricht; er ſei der Jugend in Allem ein Muſter, ein Schutzgeiſt. Weh' dem, der Eines dieſer Kleinen ärgert.

Die Anforderungen, die deshalb an einen Lehrer oder Erzieher gemacht werden, ſind:

1. Eigenſchaften des Körpers.

Das anhaltende Lehren, das Ausdünſten einer zahlreichen Schule, der Kirchners-, Organiſten- und Chorrektorsdienſt ꝛc. erfordern einen ſtarken und geſunden Körper.

Darum ſei des Lehrers Sorge, ſeine Geſundheit zu bewahren, und beobachte deshalb

a. die Geſundheitsregeln,

b. eine geregelte Lebensweiſe, beſonders Reinlichkeit in Kleidung und Wohnung,

c. Beherrſchung der Leidenſchaften: Zorn, Aerger, Verdruß, Trunkenheit ꝛc. ꝛc.

Auch wird vom Lehrer ein gutes Sprachorgan, gute Haltung und Anſtand, und ein angenehmes, wenigſtens nicht widriges, Aeußeres erfordert.

2. Bildung des Geiſtes, und zwar:

a. des Verſtandes.

1. Eine gründliche Kenntniß und Fortbildung in der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre und in allen Unterrichtsgegenſtänden; — gute Anlagen, geſunder Verſtand und Klarheit der Gedanken.

2. Vorzüglich muß der Lehrer die praktiſche Seite aus ſeinem Lehrgegenſtande hervorzuheben wiſſen, und mit der Kenntniß Lehrfähigkeit verbinden, ſich deshalb mit Grundſätzen der Katechetik und Methodik, und mit der Anwendung dieſer Grundſätze durch Uebung vertraut machen.

3. Geſchärfte Urtheilskraft zur Beurtheilung des Menſchen und ſeiner Individualität, und um die Antworten des Kindes ſchnell zu überſehen.

4. Lebhafte Einbildungskraft, um ſeinen Unterricht intereſſant zu machen.

5. Treues, geübtes Gedächtniß, um mit Leichtigkeit das Nöthige aus ſeinem Vorrathe nehmen zu können.

6. Geiſtesgegenwart, um nicht durch das Widerſinnige und durch Gegenfragen der Kinder verlegen zu werden.

7. Der Lehrer muß der Sprache mächtig ſein, damit er ſich ſtäts richtig, beſtimmt, deutlich, und auf eine würdige Weiſe auszudrücken, und die Kinder daran zu gewöhnen vermöge.

b. Bildung des Herzens.

1. Liebe zu den Kindern. Nur wo der Hauch der Liebe weht, fühlt ſich der Lehrer im Kreiſe der Kinder glücklich, nnd dieſe ſind glücklich mit ihm.

2. Liebe zu ſeinem Berufe und lebhaftes Gefühl für die Lehrgegenſtände. Liebe giebt Luſt und Muth zu dem oft ſchwierigen Geſchäfte.

3. Geduld, die kein unzeitiges Aufbrauſen zuläßt, und Herablaſſung, welche die Kinder an ſich zieht.

4. Wahre Sittlichkeit und ächte Religiöſität. Eher, ſagt ein Schriftſteller, würde das Pflanzenreich in den 3 Welttheilen ohne Sonne gedeihen, als die Tugend im menſchlichen Gemüthe ohne Religion.

5. Beharrlichkeit des Willens — Charakterfeſtigkeit. Wankelmuth des Lehrers iſt dem Schulzwecke nachtheilig; der Lehrer verfahre, entfernt von Eigenſinn, folgerecht, d. h. nach feſten Grundſätzen. Ruhe und Feſtigkeit achtet die Jugend. — Mit den Lehren muß aber auch der Wandel übereinſtimmen. Ausſchweifung und Trunkenheit des Lehrers iſt für Kinder eine moraliſche Peſt. Selbſt in den Stunden der Erholung erlaube ſich der Lehrer nichts, was ſeinem Berufe widerſpricht; er ſei der Jugend in Allem ein Muſter, ein Schutzgeiſt. Weh' dem, der Eines dieſer Kleinen ärgert.

II. Capitel.

Von der körperlichen Erziehung.

§. 11.

Die phyſiſche Erziehung iſt zwar zunächſt Sache der Aeltern; aber auch der Lehrer hat, ſobald ihm die Kinder übergeben werden, die Pflicht, das Seinige beizutragen.

§. 12.

Der Zweck der körperlichen Erziehung iſt: den Körper zu einem brauchbaren nnd tüchtigen Werkzeuge der Seele zu bilden, damit er derſelben leicht und ungehindert zu ihren Zwecken dienen könne. Sokrates lehrt: ein ſchönes Aüßere verrathe eine ſchöne Seele. Die Natur will, daß vorerſt der Körper, das Organ der Seele, gebildet werde.

§. 13.

Die körperliche Ausbildung kann auf eine doppelte Art geſchehen:

1. indem Alles beſeitigt wird, was der harmoniſchen Entwicklung des Organismus hinderlich iſt;
2. indem Alles veranſtaltet und angewendet wird, was das Leben und die Geſundheit des Kindes erhält und befeſtigt.

Beſchaffenheit des Körpers, individuelle Anlagen, Altersperiode, klimatiſche Verhältniſſe, Stand der Aeltern, modifiziren die körperliche Erziehung.

§. 14.

Was man am Menſchen mit den Sinnen wahrnehmen kann, heißt ſein Körper, der aus Erdtheilen zuſammengeſetzt iſt: „Der Menſch wird wieder zu Erde.“ Die Thätigkeit im Körper nennt man Leben.

Der Körper beſteht:

A. aus feſten Theilen, — dem Knochengeſtelle,

B. aus weichen und flüſſigen Theilen, und zwar:

a. aus den Muskeln und der Haut,
b. aus den Eingeweiden, nämlich

Aa. in der Kopf-
Bb. in der Bruſt- } Höhle.
Cc. in der Bauch-

A. Von den feſten Theilen des Körpers.

§. 15.

Sämmtliche Knochen, welche aus einer kalkartigen Materie beſtehen und von gelblicht weißer Farbe ſind, bilden das Gerippe, auch Knochengerüſte genannt, und haben theils Höhlen, theils Löcher, mit Mark verſehen. Sie werden in lange, kurze und breite Knochen eingetheilt und ſind mit einer Haut überzogen (Beinhaut), von der ſie ihre Nahrung empfangen; ſie werden durch Nähte oder durch Bänder verbunden und ihre Enden ſind gewöhnlich mit Knorpeln verſehen. Ihre Krankheiten ſind Brüche; am ſchrecklichſten aber der Knochenfraß, gewöhnlich durch Ausſchweifung herbeigeführt; und die ſogenannte engliſche Krankheit. Man zählt im Ganzen 256 Knochen: 66 am Kopfe, 56 am Rumpfe, und 134 an den Gliedmaſſen, von denen die meiſten doppelt vorhanden ſind.

1. Von den Knochen des Kopfes.

Die Knochen des Hauptes ſind folgende 8: die beiden Scheitel- und Schläfebeine, das Stirn-, Hinterhaupt-, Sieb- und Keilbein.

Zu den Geſichtsknochen zählt man folgende 14: die beiden Oberkiefer-, Gaumen-, Thränen-, Naſen-, Muſchel- und Jochbeine; das Pflugſchar- und Unterkinnbackenbein.

2. Von den Zähnen.

Zu den Knochen des Kopfes werden auch die Zähne, 32 an der Zahl, gerechnet. Sie beſtehen aus der Krone,

dem Hals und der Wurzel. In der Zahnwurzel iſt ein kleines Loch, durch welches der Nerve und eine Schlagader gehen. Das Zahnweh entſteht durch Druck der Ader auf den Nerven, oder durch zurückgeſchlagenen Schweiß, oder durch Eindringen der Luft in die hohlen Zähne.

Die Zähne gewähren großen Nutzen; ſie zerkauen die Speiſen und gehören ſomit zu den lebensverlängernden Mitteln, befördern eine deutliche und reine Ausſprache, und dienen zur Verſchönerung des menſchlichen Angeſichts.

Zu ihrer Erhaltung folgende Regeln:

1. Iß nie Fleiſch ohne Vegetabilien oder Brod. Fleiſch allein gekaut bleibt zwiſchen den Zähnen liegen und greift die Glaſur derſelben an. Kaue daher nach dem Eſſen ein Stückchen Brodrinde. Am Morgen und nach dem Eſſen ſpüle die Zähne mit Waſſer aus, um die Speiſen zwiſchen denſelben mittels einer Zahnbürſte wegzunehmen.
2. Iß nie zu warm, noch viel weniger trinke gleich kalt darauf, denn durch den plötzlichen Uebergang der Temperatur ſpringt das Emailartige am Zahne und legt den Grund zur Corruption. Einen angefreſſenen Zahn laſſe herausreißen, ſonſt ſteckt er die andern an, wenn nicht durch Plumbirung geholfen werden kann.
3. Kaue keinen Zucker und meide überhaupt Zuckergebackenes.
4. Das Zermalmen harter Körper, ſelbſt der Kerne, macht die Zähne locker.
5. Zahntinktur iſt durch ihre Säure ſchädlich, eben ſo auch Zahnſtocher von Metall, beſſer ſind jene von Federkielen. Das beſte Zahnpulver wird aus gebrannter Brodrinde oder Lindenkohlen mit etwas China bereitet. Der größten Verbreitung und eines verdienten Rufes erfreut ſich beſonders das Hufelandiſche Zahnpulver.

3. Von den Knochen des Rumpfes.

Die Knochen des Rumpfes beſtehen aus dem Rückgrath, und dieſes aus 7 Hals-, 12 Rücken- oder Bruſt-, und 5 Lenden- oder Bauch-Wirbeln; dann aus 12 Paar wahren und 5 Paar falſchen Rippen, endlich aus dem Bruſtbeine und den Beckenknochen.

Von dem Rückgrathe hängt die Feſtigkeit und Stellung des Körpers ab; man gewöhne die Kinder zu einer geraden Haltung, und wegen der Weichheit des Bruſtbeines ſollen ſie die Bruſt auswärts halten und durch Kleider nicht beengen; eben ſo iſt das Anlehnen der Bruſt am Tiſche nachtheilig.

4. Von den Knochen der Gliedermaſſen.

Bei den oberen Gliedermaſſen iſt Alles auf größere Beweglichkeit berechnet. Dahin gehören:

1. die Schulter, welche aus dem Schlüſſelbeine und dem Schulterblatte beſteht;
2. der Oberarm;
3. der Unterarm mit Ellenbogen und Speiche;
4. die Hand mit der Handwurzel, Mittelhand und den Fingern.

Die rechte ſowohl, als die linke Hand ſollen zur Gelenkigkeit, Stärke und Brauchbarkeit, vorzüglich mittels Handarbeiten, wobei manches Talent für Mechanik geweckt wird, gleichmäßig gebildet werden; beide ſollen anfaſſen, aufheben, tragen ꝛc. Die Kinder üben ſich hier von ſelbſt, man ſoll nur das Uebermaß verhüten. Einſtens lernten die Kinder regierender Familien ein Handwerk. Zweckmäßige Arbeit bewahrt vor Fäulniß des Müßigganges. Jedoch ſollen Kinder nie zur Habſucht der Fabrikanten mißbraucht werden.

An den untern Gliedmaſſen unterſcheiden wir

1. den Oberſchenkel;
2. den Unterſchenkel, oder das Schien- und Wadenbein mit Knorrn;

3. die Knieſcheibe als Verbindung von beiden;
4. den Fuß mit der Fußwurzel, dem Sprungbeine, Mittelfuß und den Zehen.

Zum Gehenlernen braucht man kein Gängelband und keinen Laufſtuhl; im erſten halben Jahre laſſe man das geſunde Kind auf einem Tuche am Boden herumrutſchen; es lernt dann das Aufrechtſitzen, ſucht ſich am Tiſche feſtzuhalten, um zu ruhen, und wagt einige Schritte. Am beſten lernt es das Laufen bei guter Witterung auf Wieſen oder Sand, das Fallen wird nichts ſchaden. Im Winter ſoll ſich das Kind bei größerer Gewandtheit ſelbſt auf dem Eiſe verſuchen; auf Stelzen gehen, auf Bäume klettern, über Gräben ſpringen; jedoch Alles mit Umſicht, zur rechten Zeit und nicht ohne Aufſicht. Zu frühes Gehenlernen hat ſchwache Füße, krumme Beine zur Folge.

B. Von den weichen Theilen des Körpers.

§. 16.

1. **Muskeln** ſind Fleiſchbündel mit Nerven nnd Adern durchwebt, durch einen thieriſchen Leim zuſammen gehalten, welche da Knochengerüſte decken und durch ihre Reizbarkeit und Elaſtizität den Körper in Bewegung ſetzen. Ihre auſſerordentliche Schnelligkeit und Kraft unterliegt aber der Müdigkeit. Die ſchrecklichſte Krankheit derſelben iſt der Veitstanz.

2. Die **Haut** iſt ein künſtliches Gewebe, das den ganzen Körper deckt und aus drei Schichten: der **Oberhaut**, dem **Schleimnetze** und der **Lederhaut** beſteht. Auf ihrer Oberfläche ſieht man unzähliche Öffnungen, **Poren**, welche Ausdünſtung, oft in Tropfengeſtalt, **Schweiß**, von ſich geben und den Nahrungsſtoff in der Luft einſaugen. Verſtopfung der Poren erzeugt Krankheit, übles Ausſehen; daher iſt die Haut durch Waſchen, Baden und friſche Wäſche rein und geſund zu halten. Die Hauttransſpiration iſt für

die Geſundheit von großer Wichtigkeit. Die Schädlichkeiten der edlern Organe werden durch ärztliche Kunſt nach der Haut abgeleitet, wodurch die meiſten Kriſen ſich entſcheiden; wie hingegen durch Unterdrückung der Hautthätigkeit, ſogenanntes Zurückſchlagen des Schweißes, die lebensgefährlichen Krankheiten entſtehen. Mit der Haut hängen auch die Haare und Nägel zuſammen.

§. 17.

Aa. Von den Beſtandtheilen des menſchlichen Leibes, welche in der Kopfhöhle ruhen, und den damit verbundenen Nerven und Sinneswerkzeugen, als Mittel, welche die Träger der geiſtigen Thätigkeit ſind.

a. Von dem Gehirne und Rückenmarke.

Das Gehirn iſt eine weiche, röthlich graue oder weiße, mit Adern durchwebte Maſſe, an der man darmartige Windungen und Furchen unterſcheidet. Das große Gehirn ruht im obern Raume des Schädels, und das kleine Gehirn im hintern Theile desſelben.

Das Rückenmark iſt eine Fortſetzung des Gehirns, welches im Wirbelkanal liegt.

Schon ein bloßer Druck auf das Gehirn raubt das Bewußtſein, und ſtarker Andrang des Geblütes auf dasſelbe veranlaßt Schwindel, Ohnmacht, Schlagfluß. Kopferſchütterung, überhaupt jede Verletzung desſelben, kann den Tod herbei führen. Verhärtung in demſelben, oder Waſſer, Sonnenſtich, Ausſchweifung, werden nicht ſelten Urſachen des Wahnſinnes.

b. Von den Nerven.

Als Werkzeug der Empfindung erzeugt das Gehirn mit dem Rückenmarke und den Nerven die geiſtige Thätigkeit des Menſchen.

Nerven ſind zarte, markartige Fäden, welche aus dem

Gehirne und Rückenmarke paarweiſe entſpringen und über alle Theile des Körpers ſich erſtrecken; ſie vermitteln Bewegung und Empfindung. Verſchieden davon ſind die Nervenganglien, oder ſympathiſchen Nerven. Verzärtelte Erziehung, gewürzte Speiſen, erhitzende Getränke, beſonders Kaffe oder Opium, Branntwein, anhaltendes Wachen, übertriebene Geiſtesanſtrengung, heftige Leidenſchaften, wirken nachtheilig auf die Nerven, welche im Alter ihre Spannkraft ohnehin verlieren. Dagegen ſtärkt die Nerven: friſche, beſonders Bergluft; Abwechslung in den Thätigkeiten, in Ruhe und Bewegung; der Genuß des friſchen Quellwaſſers und das Baden.

c. Von den Sinneswerkzeugen.

Die Sinneswerkzeuge zerfallen in 3 Hauptklaſſen:

1. mechaniſche: Gefühls- oder Taſtwerkzeuge;
2. chemiſche: Geſchmacks- und Geruchwerkzeuge;
3. dynamiſche: Geſichts- und Gehörwerkzeuge.

ad 1. Von den Gefühls- oder Taſtwerkzeugen.

Unter körperlichem Gefühle verſteht man die Empfindung des Menſchen, welche ſich über die ganze Haut, zum Theil auch über die Schleimhaut verbreitet; der Taſtſinn hat beſonders in den Fingerſpitzen ſein vornehmſtes Organ. Gefühl iſt paſſiver, Taſtſinn aktiver Natur. Theile ohne Nerven, z. B. Haare, haben kein Gefühl.

ad 2. Von den Geſchmacks- und Geruchwerkzeugen.

a. Geſchmack iſt der Eindruck, welcher von den durch Speichel aufgelösten Körpertheilen herrührt; das Hauptwerkzeug iſt die Zunge mit den Geſchmackswärzchen, der Gaumen und der Speichel. Stark gewürzte Speiſen ſtumpfen den Geſchmack ab und ſchaden der Geſundheit.

b. Durch den Geruch empfinden wir die feinſten Düfte; er dient mit dem Geſchmacke dazu, die Beſchaffenheit

der Nahrungsmittel zu erforſchen. Das Werkzeug des Geruches iſt die in der Naſe befindliche Schleim- oder Riechhaut und der damit verbundene Nerve. Die Naſe dient auch zum Athemholen und zur Deutlichkeit der Sprache.

ad 3. Von den Geſichts- und Gehörwerkzeugen.

a. Die Sehwerkzeuge. Das Auge iſt mit ſtaunenswürdiger Kunſt und Berechnung gebildet. Seine Beſtandtheile ſind:

aa. die Augenbraunen, Lieder und Wimpern;

bb. der Augapfel mit den 3 Häuten: der Horn-, Gefäß- und Netzhaut.

Der vordere Theil der Netzhaut bildet den Sternkreis, hinter welchem die Pupille und Kryſtalllinſe liegen. Die inneren Theile ſind mit einer klaren Flüſſigkeit angefüllt.

Thränen ſind eine klare, ſalzige Flüſſigkeit, welche das Aeußere des Augapfels umgiebt. Merkwürdig iſt der Einfluß des Gemüthszuſtandes auf die Thränen.

Wir ſehen einen Gegenſtand, wenn wir das Auge mittels gewiſſer Muskeln auf ihn richten; es fallen dann die Lichtſtrahlen desſelben durch die durchſichtige Hornhaut in den Augenſtern, und werden, weil dieſer convex iſt, ſo gebrochen, daß ſie auf die Kryſtalllinſe fallen, welche dieſelben noch mehr bricht, ſo daß ſie hinter der Kryſtalllinſe in ein kleines Bild vereinigt, auf der Netzhaut auffallen. Der auf die Netzhaut gemachte Eindruck wird von dem Seh-Nerven nach dem Gehirne fortgeleitet, woſelbſt ſich die Vorſtellung von dem geſehenen Gegenſtande erzeugt.

Die Krankheiten der Augen ſind:

1. Schielen, eine ungleiche Bewegung der beiden Augenäpfel, und wird durch Gewohnheit, oder durch krankhaften Zuſtand der Netzhaut veranlaßt. Dr. Diefenbach verdankt man die Entdeckung, durch einfache Augenoperation das Schielen zu heilen.

2. Kurzſichtigkeit, wo die Kryſtallinſe ſehr rund erhaben, convex iſt. Hohlgeſchliffene Gläſer mäßigen dieſe Krankheit.
3. Weitſichtigkeit, wenn die Feuchtigkeit hinter der Kryſtallinſe unzureichend iſt; hier wird durch convexe Gläſer abgeholfen.
4. Der graue Staar entſteht durch Verdunklung der Kryſtallinſe; kann geheilt werden.
5. Der ſchwarze Staar, eine Folge der Unempfindlichkeit des Sehe-Nerven, iſt unheilbar.

Die Sehorgane werden durch eitlen, unzeitigen Gebrauch oft ganz unpaſſender Augengläſer, Leſen bei Dämmerung und zur Nachtzeit bei ſchwachem oder zu grellem Lichte, durch den Blick in die Sonne und auf glänzende Gegenſtände geſchwächt; dagegen ſtärkt ſie der Blick ins Grüne und das Waſchen mit friſchem, reinen Waſſer.

b. Die Gehörorgane. Am Ohre unterſcheidet man die Ohrmuſchel, den Gehörgang, und in ſeinem Innern das Trommelfell, — welches auf vier zarte Knöchelchen: Hammer, Ambos, Linſe und Steigbügel wirket, — die Schnecke und das Labyrinth. In dieſem Theile des Ohres wird das Hören bewirkt. Die übrigen Theile dienen dazu, die durch einen ſchallenden Körper erzeugten Luftwellen von der Ohrmuſchel aufzufangen und in den Gehörgang zu leiten, woſelbſt ſie das Trommelfell in eine ſchwingende Bewegung bringen. Dieſe Schwingungen pflanzen ſich weiter fort, und ſetzen die Gehörknöchelchen und zuletzt das Gehörwaſſer in Bewegung, wodurch die Gehörnerven bewegt und der empfangene Eindruck zum Bewußtſein gebracht wird.

Wegen des vielfach nothwendigen Zuſammenhanges dieſes koſtbaren Sinnes auf alle unſere Lebensverhältniſſe hat man für die Geſunderhaltung ſeiner Werkzeuge alle mögliche Sorgfalt anzuwenden; denn, wenn einzelne Theile derſelben fehlerhaft ſind, ſo daß die ſchallenden Schwingungen der Luft nicht an den Ort ihrer Beſtimmung eindringen können,

ſo entſteht **Harthörigkeit**, wovon der höchſte Grad **Taubheit** genannt wird.

Das Schlagen auf den Kopf, Schlafen an feuchten Stellen, der Aufenthalt an geräuſchvollen Orten, z. B. Mühlen, unerwarteter zu heftiger Schall, iſt den Gehörwerkzeugen nachtheilig.

Durch die 5 Sinneswerkzeuge erhält der Menſch alle ſeine Empfindungen, und der gemeinſame Vereinigungspunkt iſt das Gehirn.

§. 18.

Bb. Von den Beſtandtheilen des menſchlichen Organismus in der Bruſthöhle, oder von den Athmen- und Ernährungs-Werkzeugen.

a. Von den Athmen- und Stimmwerkzeugen.

Unter **Athmen** verſteht man das Einziehen der ſauerſtoffhaltigen Lebensluft und Ausſtoßen der mit Kohlenſtoff überſchwängerten, für den Lebensprozeß untauglichen Luft, wobei ſich die Bruſt abwechſelnd erweitert und verengt; es gehört zu den Lebensbedingungen und bringt das Blut zur Vollendung.

Die Athmenwerkzeuge ſind:

1. die **Luftröhre**; ſie enthält den **Kehlkopf** und in dieſem die **Stimmritze**, von deren Beſchaffenheit die hohe oder tiefe Stimme abhängt; den **Kehldeckel**, welcher das Hineinfallen der Speiſen in die Luftröhre verhütet; die **Äſte** der Luftröhre verlieren ſich wie Wurzel in der Lunge.

2. **Die Lunge**, eine weiche, ſchwammigte, röthlich graue Maſſe, liegt in zwei Flügeln auf beiden Seiten der Bruſthöhle. Beim Einathmen der Luft erweitert ſich die Bruſthöhle, indem das Zwergfell ſich abwärts drückt, und das Bruſtbein in die Höhe gehoben wird. Das Gewebe der Luftröhre dehnt ſich aus, die Stimmritze erweitert ſich, und dadurch geſchieht es, daß die Luft von der Naſe und

2. Kurzſichtigkeit, wo die Kryſtallinſe ſehr rund erhaben, convex iſt. Hohlgeſchliffene Gläſer mäßigen dieſe Krankheit.
3. Weitſichtigkeit, wenn die Feuchtigkeit hinter der Kryſtallinſe unzureichend iſt; hier wird durch convexe Gläſer abgeholfen.
4. Der graue Staar entſteht durch Verdunklung der Kryſtallinſe; kann geheilt werden.
5. Der ſchwarze Staar, eine Folge der Unempfindlichkeit des Sehe-Nerven, iſt unheilbar.

Die Sehorgane werden durch eitlen, unzeitigen Gebrauch oft ganz unpaſſender Augengläſer, Leſen bei Dämmerung und zur Nachtzeit bei ſchwachem oder zu grellem Lichte, durch den Blick in die Sonne und auf glänzende Gegenſtände geſchwächt; dagegen ſtärkt ſie der Blick ins Grüne und das Waſchen mit friſchem, reinen Waſſer.

b. Die Gehörorgane. Am Ohre unterſcheidet man die Ohrmuſchel, den Gehörgang, und in ſeinem Innern das Trommelfell, — welches auf vier zarte Knöchelchen: Hammer, Ambos, Linſe und Steigbügel wirket, — die Schnecke und das Labyrinth. In dieſem Theile des Ohres wird das Hören bewirkt. Die übrigen Theile dienen dazu, die durch einen ſchallenden Körper erzeugten Luftwellen von der Ohrmuſchel aufzufangen und in den Gehörgang zu leiten, woſelbſt ſie das Trommelfell in eine ſchwingende Bewegung bringen. Dieſe Schwingungen pflanzen ſich weiter fort, und ſetzen die Gehörknöchelchen und zuletzt das Gehörwaſſer in Bewegung, wodurch die Gehörnerven bewegt und der empfangene Eindruck zum Bewußtſein gebracht wird.

Wegen des vielfach nothwendigen Zuſammenhanges dieſes koſtbaren Sinnes auf alle unſere Lebensverhältniſſe hat man für die Geſunderhaltung ſeiner Werkzeuge alle mögliche Sorgfalt anzuwenden; denn, wenn einzelne Theile derſelben fehlerhaft ſind, ſo daß die ſchallenden Schwingungen der Luft nicht an den Ort ihrer Beſtimmung eindringen können,

ſo entſteht Harthörigkeit, wovon der höchſte Grad Taubheit genannt wird.

Das Schlagen auf den Kopf, Schlafen an feuchten Stellen, der Aufenthalt an geräuſchvollen Orten, z. B. Mühlen, unerwarteter zu heftiger Schall, iſt den Gehörwerkzeugen nachtheilig.

Durch die 5 Sinneswerkzeuge erhält der Menſch alle ſeine Empfindungen, und der gemeinſame Vereinigungspunkt iſt das Gehirn.

§. 18.

Bb. Von den Beſtandtheilen des menſchlichen Organismus in der Bruſthöhle, oder von den Athmen- und Ernährungs-Werkzeugen.

a. Von den Athmen- und Stimmwerkzeugen.

Unter Athmen verſteht man das Einziehen der ſauerſtoffhaltigen Lebensluft und Ausſtoßen der mit Kohlenſtoff überſchwängerten, für den Lebensprozeß untauglichen Luft, wobei ſich die Bruſt abwechſelnd erweitert und verengt; es gehört zu den Lebensbedingungen und bringt das Blut zur Vollendung.

Die Athmenwerkzeuge ſind:

1. die Luftröhre; ſie enthält den Kehlkopf und in dieſem die Stimmritze, von deren Beſchaffenheit die hohe oder tiefe Stimme abhängt; den Kehldeckel, welcher das Hineinfallen der Speiſen in die Luftröhre verhütet; die Äſte der Luftröhre verlieren ſich wie Wurzel in der Lunge.

2. Die Lunge, eine weiche, ſchwammigte, röthlich graue Maſſe, liegt in zwei Flügeln auf beiden Seiten der Bruſthöhle. Beim Einathmen der Luft erweitert ſich die Bruſthöhle, indem das Zwergfell ſich abwärts drückt, und das Bruſtbein in die Höhe gehoben wird. Das Gewebe der Luftröhre dehnt ſich aus, die Stimmritze erweitert ſich, und dadurch geſchieht es, daß die Luft von der Naſe und

Mundhöhle aus in die Lungenzelte eindringen kann, und daß ſich alle Luftbläschen mit friſcher Luft füllen können. Darauf erſchlaffet das Zwergfell, die Bruſt ſinkt wieder ein und die Bruſthöhle verengert ſich, wodurch der unbrauchbare Stoff, welcher vom Blute ausgeſchieden iſt, ausgeathmet wird.

Die Sprach- und Gehör-Organe entwickeln ſich gleichzeitig. Schon durch das Schreien und Lallen übt das Kind die Sprachwerkzeuge. Später ſpreche man den Kindern gut vor mit richtiger Bezeichnung der Laute, gehöriger Betonung und langſam; phyſiſche Fehler der Sprachorgane laſſe man durch einen geſchickten Arzt entfernen. Das Stammeln, Sprechen durch die Naſe, kann frühzeitig durch Übung verhütet werden. Wenn dem Stammeln organiſche Fehler zu Grunde liegen, ſo können ſie durch eine chirurgiſche Operation gehoben werden.

Der Geſang in Schulen, der den Kindern ſo unterhaltend iſt, und durch welchen die Stimme an Kraft und Klang gewinnt, verdient alle Berückſichtigung. Man wähle dabei gute, aufheiternde Lieder, um ſchlechte zu verdrängen.

b. Von den Ernährungs- und Stoff verarbeitenden Werkzeugen.

1. Das Blut, eine warme, rothe Flüſſigkeit, beſteht aus Blutwaſſer, einer eiweißartigen Subſtanz, aus rothen, ohne Vergrößerungsglas unſichtbaren Kügelchen und entſteht aus dem Milchſafte. — Klima, Nahrung und Krankheiten erzeugen Veränderung in ſeinen Beſtandtheilen.

2. Das Herz, ein, einem ſtumpf zugeſpitzten Kegel ähnlicher, Muskel, mit vielen Nerven und mit Blut verſehen, liegt unter der Lunge auf die linke Seite hin, und iſt vom Waſſer des Herzbeutels umgeben.

3. Adern ſind häutige Kanäle. Die Pulsadern führen das Blut aus dem Herzen zur Nahrung des Körpers in alle Theile desſelben, und die Hohladern führen es wieder zum Herzen zurück.

Der Kreislauf des Blutes, zuerſt von Harvey erkannt, iſt ein doppelter: das Blut geht nämlich aus der linken Kammer des Herzens in die große Pulsader und durch dieſe mittels unzählicher Äſte in alle Theile des Körpers; die Blut- oder Hohladern ſammeln dagegen aus allen Theilen des Körpers das Blut und führen es in das rechte Herzohr zurück. Dieſe Blutbewegung nennt man den großen Kreislauf. Das in das rechte Herzohr zurückgeführte Blut geht in die rechte Herzkammer herab und ſtrömt durch die Lungenſchlagader in die Lunge, von wo es in das linke Herzohr zurückkehrt, und wieder in die linke Herzkammer ſich ergießt. Dieſer Blutlauf (vom Herzen in die Lunge) heißt der kleine Kreislauf.

§. 19.

Cc. Von den Eingeweiden in der Bauchhöhle.

a. Von den Verdauungswerkzeugen.

Der Magen, als Hauptverdauungswerkzeug macht mit dem Schlunde, der Speiſeröhre und dem Gedärme ein Ganzes — den Speiſekanal aus. Die erſten Verdauungswerkzeuge ſind die Zähne; ſie zermalmen die in die Mundhöhle aufgenommenen Speiſen, welche mit dem Speichel vermiſcht werden. Die gekaute und mit Speichelſaft vermengte Speiſe geht mittels eines Druckes durch die Zunge und den Gaumen über den Kehlkopf in den Schlund. Dieſer iſt eine Fortſetzung der inneren Haut des Mundes, und bildet einen trichterförmigen Kanal, die Fortſetzung desſelben heißt Speiſeröhre, welche hinter der Luftröhre und dem Herzbeutel herabgeht, nnd durch eine Öffnung des Zwergfelles, der Scheidewand zwiſchen den Eingeweiden der Bruſt- und Bauchhöhle, in den Unterleib ſich verlängert, und ſodann den Magen bildet.

Der Magen liegt unter dem Zwergfelle auf dem unter ihm befindlichen Gedärme, zwiſchen Leber und Milz hinter

den falſchen Rippen der linken Seite. Seine obere Öffnung auf der linken Seite, wo die Nahrung durch die Speiſeröhre eintritt, heißt der Magenmund, und die untere Öffnung auf der rechten Seite, wo die Nahrung nach der Verdauung in den Zwölffingerdarm übergeht, heißt der Pförtner. An demſelben befindet ſich ein Schließmuskel, welcher den Durchgang des Nahrungsbreies ſo lange verzögert, bis die Verdauung im Magen vollendet iſt. Die Verdauung, welche beinahe 3—4 Stunden dauert, geſchieht durch ein wurmartiges Zuſammenziehen des Magens, wodurch die Speiſen, mittels des auflöſenden Magenſaftes aus den Magen- oder Bauchdrüſen, in eine ſchleimige, breiartige Maſſe verwandelt werden, welche der Speiſebrei heißt; auch die Wärme des Magens und Darmkanals befördert die Verdauung.

Das beſtändige ſanfte Reiben, welches theils durch die Muskelkraft der Magenhäute, theils durch den Druck des Zwergfelles beim Athemholen bewirkt wird, erzeugt in dem leeren Magen das Gefühl des Hungers. Die Verdauungswerkzeuge ziehen viele Flüſſigkeiten an ſich, und ſo entſteht eine Trockenheit im Schlunde und Magen, wegen der eindringenden Luft zuerſt in der Mundhöhle fühlbar, welche eine eigene Empfindung — den Durſt, erregt, und durch Flüſſigkeiten befriedigt werden will. Auch durch ſalzige Speiſen und durch äußere Einwirkungen, z. B. Hitze, wird der Durſt erzeugt.

b. Von den Abſonderungswerkzeugen.

Die Leber iſt braunroth, mehr lang und dick als breit, liegt unter dem Zwergfelle und bereitet die zur Verdauung nothwendige Galle.

Die Galle iſt bitter, gelbgrün und von unangenehmem Geruch; im Zwölffingerdarm ſcheidet ſie den Speiſebrei aus in den Milchſaft und in die unbrauchbaren Theile: Excremente, welche durch die Gedärme abgehen. Hierher gehören auch: Nieren, von bohnenförmiger Geſtalt, liegen

getrennt hinter der Leber, beſtimmt, den Urin aus dem Blute abzuſondern; die Milz, von länglich runder Form, auf der linken Seite des Magens, beſteht aus Blutgefäßen, ſoll die Abſonderung der Galle aus dem Blute vorbereiten.

c. Lymphatiſche Gefäße ſind Saugadern, die den Milchſaft aufnehmen und dem Blute zuführen; in größerer Maſſe bilden ſie Drüſen.

§. 20.

Von den Bedingungen zur Erhaltung der Geſundheit.

Der vollkommene Zuſtand des menſchlichen Körpers beſteht:

a. in Fülle der Geſundheit,
b. in Kraft und Dauerhaftigkeit,
c. in Gewandtheit und Gelenkigkeit,
d. in innerer und äußerer Ausbildung der einzelnen Theile.

Die natürlichen Mittel hiezu ſind:

1. Luft; nur reine Luft iſt wahrhaft ſtärkend für den Körper; die eingeſchloſſene, feuchte, dumpfe, iſt nachtheilig; deshalb ſoll

a. die Luft beſonders in Schlaf=, Wohn= und Schulzimmern rein gehalten und Dämpfe von Kohlen und Trocknen naſſer Kleider verhütet werden. Das Schlafen zur Nachtszeit im Freien und bei geöffneten Fenſtern iſt ſchädlich, eben ſo die Ausdünſtung der Pflanzen im Schatten und zur Nachtzeit; dann die feuchte Luft bei Nebel und vielem Regen, endlich auch die trockene Luft in ſchwülen Sommertagen und in heißen Zimmern im Winter.

b. Die Kinder ſollen ſich häufig in freier Luft, beſonders Morgens bei trocknem Wetter, bewegen;

c. auch ſollen ſie frühzeitig an rauhe Witterung gewöhnt werden.

2. Nahrung; alle künſtliche, aus Leckerbiſſen und Süßigkeiten zuſammengeſetzte Speiſen ſind für Kinder und für

Jeden zur Verdauung minder zuträglich. Die geſündeſten Speiſen ſind gut ausgebackenes Brod und Vegetabilien, als Gemüſe, Obſt ꝛc.; — friſches Waſſer und verdünnte Milch das geſündeſte Getränk.

Der Erzieher ſorge alſo für einfache, leicht verdauliche und nicht erhitzende Speiſen, zu rechter Zeit und im gehörigen Maße gereicht; arbeite auch der Lüſternheit entgegen und gewöhne an Mäßigkeit, wobei hinſichtlich der Qualität der Speiſen nicht ſowohl der Stand, als das Vermögen der Aeltern entſcheidet.

3. Bewegung. Die Natur treibt die Jugend ſchon dazu an, und der Erzieher hat zu wachen, daß die Kinder nicht zu viel wagen; er bevorzuge ſolche Spiele, die als Mittel zur Zierlichkeit und Haltung des Körpers dienen. Sogenannte gymnaſtiſche Uebungen ſind für teutſche Schulen überflüſſig; das Tanzen ohne gehörige Beaufſichtigung für Moralität und oft auch für die Geſundheit ſchädlich.

Die körperlichen Bewegungen ſollen nicht gleich vor oder nach dem Tiſche Statt finden. In den Schulen ſehe man auf ein anſtändiges, gerades Sitzen.

4. Schlaf; richtet ſich nach dem Alter und nach der körperlichen Beſchaffenheit. Die erſten Lebenstage des Kindes theilen ſich zwiſchen Schlaf und Eſſen; für den Knaben ſind 10, für den Jüngling 8, für den Erwachſenen 7 Stunden genug; 2 Stunden aber vor Mitternacht beſſer, als 4 nach Mitternacht.

5. Kleidung ſoll gegen ſchädliche Einflüſſe der Witterung ſchützen und die Schamhaftigkeit bewahren. Man geſtatte daher nie eine ſchamloſe Entblößung. Die Kleidung ſei zweckmäßig, ohne den Körper zu verweichlichen, die freie Bewegung der Glieder zu hemmen und den Wuchs zu hindern. Veranlaſſe keine Putzſucht, die den Wohlſtand zerſtört. Kopf, Hals und Bruſt ſeien bloß, Füße warm. Her-

kommen, Sitten und Gewohnheit haben eine untergeordnete Stelle. — Federbetten ſollten abgeſchafft werden.

6. Reinlichkeit und Ordnung dienen zur Stärkung der Geſundheit. Der Erzieher hat daher darauf zu ſehen, daß Kinder ſich gewöhnen, Mund, Geſicht, Hals, Hände fleißig zu waſchen. In dieſer Abſicht zeige der Lehrer die Vortheile der Reinlichkeit. Die belohnenden Folgen ſind:

a. kräftiger Körperwuchs und blühendes Ausſehen;
b. Heiterkeit des Geiſtes und Munterkeit des Gemüthes;
c. Aufgelegtheit zum Lernen und Rüſtigkeit in Ausübung der Geſchäfte;
d. Bewahrung der Unſchuld und eines feſten Tugendſinnes.

Der Lehrer hat auch die Verpflichtung, auf Alles das, was der Geſundheit und den geraden Gliedern ſchädlich iſt, aufmerkſam zu machen, z. B. auf Giftpflanzen ꝛc. Er gebe ferner Belehrung oder Verhaltnngsregeln im Betreffe der Verkältung oder Erhitzung; rotte Vorurtheile gegen Aerzte aus; hüte ſich aber auch, Kinder in der Art zu ſtrafen, daß ihre Geſundheit dabei leidet. Jenen Theilen, durch welche der Seele der meiſte Stoff ihrer Vorſtellungen von Außen zugeführt wird, nämlich den Sinneswerkzeugen, hat der Erzieher vorzügliche Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Auch müſſen die Kinder frühzeitig an Abhärtung gewöhnt werden; denn das Erdenleben, ſagt ein Pädagog, führt manche Beſchwerden und Leiden mit ſich, und die Tugend, obſchon ſie ihre Verehrer mit Troſt und Freude lohnt, koſtet denn doch viele Mühe und Selbſtverläugnung; daher Abhärtung hinſichtlich der Speiſen, Getränke, Kleidung, Bewegung, Arbeiten ꝛc.

Nicht weniger dient zur Entwicklung des Körpers, Erhaltung der Geſundheit und Verlängerung des Lebens: die Beherrſchung der Leidenſchaften. Dieſe äußern einen zerſtörenden Einfluß auf den menſchlichen Körper und verrathen

ſich ſchon durch widerliche Geſichtszüge. Der Leidenſchaftsloſe iſt unter gleichen Verhältniſſen der Geſündeſte und Stärkſte. Angſt, Furcht, Schrecken, Zorn, Rachſucht, auch Neid und Mißgunſt wirken namentlich auf Kinder verderblich. Schon des körperlichen Wohlſeins wegen hat der Erzieher gegen dieſe Leidenſchaften zu wirken, ſie im Keime zu erſticken, und dafür Frohſinn, Vertrauen, Theilnahme in das kindliche Gemüth zu pflanzen, wodurch der Körper gedeiht und ſchöner aufblüht.

III. Capitel.

Von der geiſtigen Erziehung.

Einleitung.

§. 21.

Die geiſtige Erziehung ſetzt eine genaue Kenntniß von den Kräften und der Wirkſamkeit des Geiſtes voraus.

Der Seelenforſcher, Pſycholog, ſammelt die Wirkungen der Seele, deren er ſich theils ſelbſt bewußt iſt, theils an Andern wahrnimmt, vergleicht ſie miteinander, ſtellt allgemeine Regeln feſt, und bildet ſo eine Seelenlehre.

Seelenlehre, Pſychologie, iſt die Wiſſenſchaft, welche von dem Daſein, den Kräften und der Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes handelt, und heißt Erfahruugsſeelenlehre, empiriſche Pſychologie, weil ſie ſich auf Erfahrung gründet.

§. 22.

Am Körper werden verſchiedene Erſcheinungen durch Zuſtände, welche der Seele angehören, hervorgebracht, wodurch ſich die Behauptung rechtfertigt, daß Seele und Leib mit einander in innigſter Verbindung ſtehen. Das Wechſelverhältniß des Geiſtes und des Körpers iſt aber ein noch

ungelöſtes Problem. Eben ſo iſt die Frage: wo die Seele ihren Sitz habe? vergeblich; als geiſtiges Weſen iſt ihr kein Sitz angewieſen, ſie wirkt im ganzen Körper.

Eine anſchauliche Kenntniß von unſerer Seele können wir uns alſo nicht verſchaffen, denn ſie iſt ein Geiſt, ein Weſen, welches nichts Körperliches an ſich hat.

Wir unterſcheiden aber im Menſchen

a. die Seele. Die Seele wirkt innerhalb des Leibes ohne Selbſtbewußtſein, gleichſam inſtinktartig. Dieſe Lebensbedingung hat der Menſch mit dem Thiere gemein.

b. Den Geiſt, als höheres Princip, zu welchem ſich die Seele von einem dumpfen Inſichſchweben zum Bewußtſein, vom Bewußtſein zum Selbſtbewußtſein, vom Selbſtbewußtſein zur Vernunft heraufbildet.

Das Daſein und die Eigenſchaften eines Geiſtes erkennen wir aus ſeinem Wirken, wozu er eines Körpers bedarf, den er belebt, und heißt dann Seele, gleichſam das vermittelnde Weſen zwiſchen Geiſt und Körper; daher wird auch nach den neueren Anſichten der Pſychologen der Geiſt als eine numeriſch und qualitativ verſchiedene Subſtanz der Seele gegenüber geſtellt. Dieſe Meinung hat ſich indeſſen noch nicht allgemein geltend gemacht.

§. 23.

Allen Seelenweſen legen wir eine Kraft oder Fähigkeit bei, durch welche eine Wirkung möglich wird. Aeußert ſich eine Kraft als wirkend, oder zeigt ſich eine Kraft äußerlich durch Veränderung im Denken und freien Handeln, ſo heißt ſie Thätigkeit.

§. 24.

Die Verſchiedenheit oder Individualität der Seelenthätigkeit hängt von gewiſſen Eindrücken ab, und zwar

A. nach Klima: der Stammunterſchied.

Unter Klima verſteht man die Beſchaffenheit eines Landes hinſichtlich der Sonne und ihrer Wirkung, der Jahreszeiten, der Witterung und der Oberfläche der Erde.

Durch den Umlauf der Erde um die Sonne entſtehen die 5 Zonen.

Die beiden kalten und die heiße Zone haben nur zwei Jahreszeiten und es treten ſchroffe Gegenſätze ein; in den Polargegenden nach monatlanger Nacht ein wochenlanger ununterbrochener Tag, die Wärme erreicht im bewohnbaren Nordpol höchſtens 10 Grade, der Winter dauert 8 Monate, die längſte Nacht noch immer einen Monat. Wie da die organiſchen Weſen ganz zuſammengeſchrumpft ſind, ſo auch die Geſtalt des Menſchen, wodurch die geiſtige Thätigkeit gehemmt wird.

In den Tropenländern findet das Gegentheil Statt: nach einer afrikaniſchen Hitze tritt der Winter in Form der Regenzeit ein; der längſte Tag beträgt 13, unterm Äquator 12 Stunden. Auch hier fehlt der Übergang, und der Neger führt ein eben ſo thatenloſes Leben, wie der Lappländer.

In den beiden gemäßigten Zonen verſchwinden die polariſchen Gegenſätze: zwiſchen Sommer und Winter treten Frühling und Herbſt; der längſte Tag ſteigt von $13\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Stunden. Die Leiblichkeit offenbart hier eine glückliche Organiſation für die geiſtige Thätigkeit.

So wie die Wärme abnimmt, je mehr man ſich den Polen nähert — deren nördlicher Theil wegen des zuſammenhängenden Landes wärmer iſt, als der ſüdliche, wo unterm 55° kein Land mehr bekannt iſt, — ſo nimmt ſie auch ab, je mehr man von der Meeresfläche höher ſteigt; ſo zwar, daß in der heißen Zone die Schneelinie im Allgemeinen 13,800′ über der Meeresfläche und unterm Äquator 16,000′ beträgt, und in der gemäßigten Zone zwiſchen

10,000 und 5,200′ fällt. Acht Grade oder 200 Stunden von dem nördlichen Grenzpunkte deckt ewiges Eis und Schnee Land und Meer. Die Lage eines Landes modificirt das Klima bedeutend: hohe oder Küſten-Länder in der heißen Zone ſind milder als die niedriger gelegenen. Ebenſo wird das Klima eines Landes durch die örtliche Beſchaffenheit modifizirt: Sümpfe und große Wälder machen das Klima rauher.

Wie in jedem Erdſtriche ein anderer Natur-Charakter hervortritt, andere Pflanzen und Thiere ſich finden, ſo iſt auch der Unterſchied der verſchiedenen Völker durch das Klima bedingt.

Das kalte Klima in den gemäßigten Zonen wirkt mehr auf den Verſtand, das warme mehr auf die Einbildungskraft; feuchte Luft befördert melancholiſche Stimmung, reine Bergluft Heiterkeit.

Hieher gehört auch der Stammunterſchied. Die Abkömmlinge des erſten Menſchenpaares haben ſich durch klimatiſche und andere zufällige Einflüſſe in Arten geſöndert, deren man gewöhnlich 3 annimmt:

1. der ſchwarze Stamm, zwiſchen welchen
2. der braune mit ſeinen Abſtufungen liegt; und
3. der weiße Stamm.

1. Der ſchwarze Stamm gehört der heißen Zone, zunächſt Afrika an; die körperliche Beſchaffenheit zeigt ſich in der ſchwarzen Farbe, dem wolligen Haare, hervorſtehendem Unterkiefer, wulſtigen Lippen, ſtumpfer Naſe, zurückgedrängter Stirne, fettem Ausſehen und ſtarken Knochen. Das Geiſtige ſoll durch den heißen Sonnenſtrahl ſo ausgebrannt ſein, daß der Neger nur durch Verſetzung in ein anderes Klima der Civiliſation fähig ſein ſoll. Übrigens lebt der Neger nur in der Gegenwart, liebt Muſik und Tanz, und geht leicht in Bosheit über.

2. Der gelbe oder mongoliſche Stamm hat Hoch- und Hinteraſien, den indiſchen Archipel, Amerika,

A. nach Klima: der Stammunterſchied.

Unter Klima verſteht man die Beſchaffenheit eines Landes hinſichtlich der Sonne und ihrer Wirkung, der Jahreszeiten, der Witterung und der Oberfläche der Erde.

Durch den Umlauf der Erde um die Sonne entſtehen die 5 Zonen.

Die beiden kalten und die heiße Zone haben nur zwei Jahreszeiten und es treten ſchroffe Gegenſätze ein; in den Polargegenden nach monatlanger Nacht ein wochenlanger ununterbrochener Tag, die Wärme erreicht im bewohnbaren Nordpol höchſtens 10 Grade, der Winter dauert 8 Monate, die längſte Nacht noch immer einen Monat. Wie da die organiſchen Weſen ganz zuſammengeſchrumpft ſind, ſo auch die Geſtalt des Menſchen, wodurch die geiſtige Thätigkeit gehemmt wird.

In den Tropenländern findet das Gegentheil Statt: nach einer afrikaniſchen Hitze tritt der Winter in Form der Regenzeit ein; der längſte Tag beträgt 13, unterm Äquator 12 Stunden. Auch hier fehlt der Übergang, und der Neger führt ein eben ſo thatenloſes Leben, wie der Lappländer.

In den beiden gemäßigten Zonen verſchwinden die polariſchen Gegenſätze: zwiſchen Sommer und Winter treten Frühling und Herbſt; der längſte Tag ſteigt von $13\frac{1}{2}$ bis $18\frac{1}{2}$ Stunden. Die Leiblichkeit offenbart hier eine glückliche Organiſation für die geiſtige Thätigkeit.

So wie die Wärme abnimmt, je mehr man ſich den Polen nähert — deren nördlicher Theil wegen des zuſammenhängenden Landes wärmer iſt, als der ſüdliche, wo unterm 55° kein Land mehr bekannt iſt, — ſo nimmt ſie auch ab, je mehr man von der Meeresfläche höher ſteigt; ſo zwar, daß in der heißen Zone die Schneelinie im Allgemeinen 13,800′ über der Meeresfläche und unterm Äquator 16,000′ beträgt, und in der gemäßigten Zone zwiſchen

10,000 und 5,200′ fällt. Acht Grade oder 200 Stunden von dem nördlichen Grenzpunkte deckt ewiges Eis und Schnee Land und Meer. Die Lage eines Landes modificirt das Klima bedeutend: hohe oder Küſten-Länder in der heißen Zone ſind milder als die niedriger gelegenen. Ebenſo wird das Klima eines Landes durch die örtliche Beſchaffenheit modifizirt: Sümpfe und große Wälder machen das Klima rauher.

Wie in jedem Erdſtriche ein anderer Natur-Charakter hervortritt, andere Pflanzen und Thiere ſich finden, ſo iſt auch der Unterſchied der verſchiedenen Völker durch das Klima bedingt.

Das kalte Klima in den gemäßigten Zonen wirkt mehr auf den Verſtand, das warme mehr auf die Einbildungskraft; feuchte Luft befördert melancholiſche Stimmung, reine Bergluft Heiterkeit.

Hieher gehört auch der Stammunterſchied. Die Abkömmlinge des erſten Menſchenpaares haben ſich durch klimatiſche und andere zufällige Einflüſſe in Arten geſöndert, deren man gewöhnlich 3 annimmt:

1. der ſchwarze Stamm, zwiſchen welchen
2. der braune mit ſeinen Abſtufungen liegt; und
3. der weiße Stamm.

1. Der ſchwarze Stamm gehört der heißen Zone, zunächſt Afrika an; die körperliche Beſchaffenheit zeigt ſich in der ſchwarzen Farbe, dem wolligen Haare, hervorſtehendem Unterkiefer, wulſtigen Lippen, ſtumpfer Naſe, zurückgedrängter Stirne, fettem Ausſehen und ſtarken Knochen. Das Geiſtige ſoll durch den heißen Sonnenſtrahl ſo ausgebrannt ſein, daß der Neger nur durch Verſetzung in ein anderes Klima der Civiliſation fähig ſein ſoll. Übrigens lebt der Neger nur in der Gegenwart, liebt Muſik und Tanz, und geht leicht in Bosheit über.

2. Der gelbe oder mongoliſche Stamm hat Hoch- und Hinteraſien, den indiſchen Archipel, Amerika,

nämlich die Indianer, und Neuholland zum Vaterlande. Der Schädel iſt vorne ausgebildeter; die Hautfarbe waizengelb, die ins Braune, Kupferrothe und Schwarze übergeht; das Haar glatt aber ſtruppig, und das Geſicht bildet faſt eine viereckige Geſtalt. Unter ihnen zeigt der Amerikaner eine egoiſtiſche Verſchloſſenheit, der Mongole große Beweglichkeit und Bildungsfähigkeit. Die Sinnlichkeit und Grauſamkeit iſt bei dieſem Stamme vorherrſchend.

3. Der weiße oder kaukaſiſche Stamm bewohnt die kaukaſiſchen Länder nebſt Vorder- und Klein-Aſien, die Nordküſte von Afrika und ganz Europa. Die Geſichtsbildung iſt ſchön, die Farbe, mit mehr oder weniger durchſchimmernder Röthe, weiß, das Haar weich, vielfarbig. Der Schädel wölbt ſich ſanft, der Stirnknochen und das Naſenbein ſtehen mit dem Rückenmarke parallel, die Zähne perpendikulär auf einander.

Wie die Geſtalt eine ſo harmoniſche Bildung beweiſet, ſo auch die geiſtige Neigung vorzugsweiſe für Künſte, Wiſſenſchaft, Humanität und Selbſtbeherrſchung; alle Kultur iſt von dieſem Stamme ausgegangen.

§. 25.

B. Nach organiſcher Geſtaltung: Temperamente.

Unter Temperament verſteht man die dem Individuum eigenthümliche Art zu empfinden und zu handeln.

a. Das choleriſche Temperament, welches durch das Vorherrſchen des Nervenſyſtems über das Blut- und Reproduktions-Syſtems bedingt iſt, kann durch die Italiener und Spanier repräſentirt werden. Menſchen von dieſem Temperamente ſind gewöhnlich von kleiner Statur, ſchwarzem Haare, durchdringendem Blicke, feurigem Puls, kräftigem Gange, von großer Lebhaftigkeit und Neigung zu Gallenkrankheiten. In geiſtiger Hinſicht äußern ſie Thätigkeit, Kraft, Beſonnenheit im Entſchließen, Schnelligkeit im Aus-

führen, und Empfänglichkeit für alles Große. Ihr Willensvermögen iſt ungemein heftig; ſie ſind ſtolz, ſtreitſüchtig, und erregen leicht den Widerſtand Anderer gegen ſich; ſind übrigens freimüthig, charakterfeſt und von großer Ausdauer. Man iſt nicht gerne in ihrer Umgebung.

b. Das Vorherrſchen des Arterienſyſtems über das der Venen giebt das ſanguiniſche oder leichtblütige Temperament, welches durch die Franzoſen repräſentirt wird. Menſchen von dieſem Temperamente zeichnen ſich in körperlicher Hinſicht durch lebhafte Geſichtsfarbe, Röthe der Haut, große Beweglichkeit, ſchnellen Gang, lebhaften Blick, ſtarkes und vieles Blut aus; daher auch Neigung zu Entzündungskrankheiten. Der Sanguiniker vergißt über die Gegenwart die Vergangenheit und Zukunft, iſt ſehr lebhaft und feurig in ſeinen Gefühlen, raſch und oft unbeſonnen in ſeinen Begehrungen und zur Heiterkeit und Freundlichkeit geſtimmt. Er iſt leicht zu rühren, aber dieſe Rührung geht ſelten zur That über; er iſt voll Pläne und Entſchlüſſe, aber ſie kommen ſelten zur Ausführung; er begreift gut, vergißt aber das Gelernte bald wieder. Leichte und kurze Geſchäfte liebt er, anſtrengenden aber iſt er gram. Dieſes Temperament trägt in ſich die Anlagen zur Liebenswürdigkeit und zum Edelmuthe, aber auch zur Flatterhaftigkeit, Sinnlichkeit und Charakterloſigkeit.

c. Das Vorherrſchen des Venenſyſtems über das der Arterien gibt das ſchwerblütige oder melancholiſche Temperament, welches mehr ſüdliche Völker, ein Theil von Spanien, Italien und der Türkei repräſentiren. Der Melancholiker iſt Gegenſatz des Sanguinikers; der Körper ſolcher Menſchen iſt oft klein, mager, die Farbe blaß, das Auge klein und tief liegend, der Puls und die Sprache langſam. Zu wenigen Krankheiten geneigt, erlangt der Melancholiker in der Regel ein hohes Alter. Die Gegenwart und Zukunft iſt ihm gewöhnlich finſter, daher iſt er in ſich gekehrt, ſchüchtern und verzagt; dagegen vorſichtig, tiefſin-

nig, ſtreng, anhänglich, aber auch argwöhniſch und eiferſüchtig, und wegen der Sorge für die Zukunft zum Geize geneigt. In ſeinen Geſchäften iſt er ausdauernd, pünktlich, und ſo zu ſagen hartnäckig. Er lernt zwar ſchwer, aber das Gefaßte bleibt ſein Eigenthum. Dieſes Temperament hat Anlage zu einem guten Denker, genauen Beobachter und ſcharfſinnigen Erfinder; artet aber auch in Selbſtquälerei, Menſchenfeindſchaft und Schwermuth aus.

d. Das Vorherrſchen des Lymphenſyſtems giebt das phlegmatiſche Temperament. Teutſche, Engländer, Holländer, und überhaupt Bewohner des kalten Klimas, gehören dieſem Temperamente an. Das Geſicht des Phlegmatikers iſt etwas aufgedunſen, die Augen matt und ohne beſondern Ausdruck, der Umlauf des Blutes langſam, die Thätigkeit der Nerven ſchwach. Der Phlegmatiker iſt ruhig, geräth nicht leicht in Affekt, wegen der Harmonie mit ſich ſelbſt; Wonne ſtrahlt aus ſeinen Blicken; aber er kann auch in Trägheit und Gleichgültigkeit ausarten. In allen ſeinen Handlungen iſt er langſam und beſonnen, und läßt ſich nicht leicht aus der Faſſung bringen; von Leidenſchaften wird er nicht ſonderlich gereizt, vielmehr zeigt er Gelaſſenheit, Gutmüthigkeit, oft auch Unempfindlichkeit.

Kein Temperament kömmt in völliger Reinheit vor; jedes wird durch Klima, Nahrung, Getränke, Altersſtufen, Erziehung ꝛc. modifizirt.

Aus den Temperamenten entſpringen die ſogenannten Temperaments-Tugenden oder Fehler; z. B. Hitze bei dem Sanguiniker. Auf das Temperament gründen ſich Charakter, Sitten und Lebensweiſe, welches auch die Regel zur Behandlung des Menſchen bei der Erziehung angiebt, und uns lehrt, die Fehler der Menſchen bei weitem ſo hoch nicht anzurechnen.

Im Allgemeinen hat der Erzieher Kinder vom choleriſchen und ſanguiniſchen Temperamente herabzuſtimmen und

zu mäßigen, jene aber vom phlegmatiſchen und melancholiſchen zu ermuntern.

Kinder, bei denen das choleriſche Temperament vorherrſchend iſt, zeigen ein unruhiges, haſtiges Streben uud müſſen daher an ruhige Überlegung und Arbeit zur rechten Zeit gewöhnt werden; ihrer Heftigkeit und Streitſucht lege man Zügel an.

Wankelmuth, Zerſtreuung und Leichtſinn iſt Kindern von ſanguiniſchem Temperamente eigen; der Lehrer ſpanne alſo ihre Aufmerkſamkeit, Beſonnenheit und Ausdauer, und dringe auf Ordnung und Pünktlichkeit in Vollzug ihrer Aufgaben.

Kinder, die ſich zum melancholiſchen Temperamente neigen, ſind in ſich verſchloſſen, unfreundlich, gleichgültig und mürriſch gegen Andere. Man lenke deshalb ihre Aufmerkſamkeit auf das Äußere, führe ſie in Geſellſchaft, um ſie durch den Umgang mit Anderen für die geſelligen Tugenden zu gewinnen.

Die Phlegmatiker endlich beſchäftige man mit Aufgaben, und laſſe die nachläſſig gefertigten verbeſſern, um ihre Scheu vor Arbeit und ihren Hang zum Müſſiggange zu bekämpfen.

§. 26.

C. Nach genetiſchem Bildungstriebe: Altersſtufen.

1. Das Kindesalter iſt wegen der leichten Reizbarkeit des Gehirns beſonders Kopfkrankheiten ausgeſetzt. Das erſte Kindesalter iſt das der ſchnellſten Entfaltung; die ſucceſſive Entwicklung: Zahnen, Stehen, Gehen und die Sprache. Das Knabenalter ſpricht ſich durch das Vorherrſchen der Sinnesthätigkeit aus. Bemerkbar ſind Aufmerken, Lernen, Thätigkeitstrieb; treues, gläubiges und liebevolles Anhängen. Mit dem Ende des Knabenalters wird das Mädchen ſtiller und bildet ſich zur Gemüthlichkeit,

Häuslichkeit, Pietät; der Knabe wird um ſo lauter, bleibt aber an Haltung hinter dem Mädchen zurück.

2. Das Jünglingsalter. Die Arterien und Muskeln ſind in reizbarer Thätigkeit; dieſe erhöhte Reizbarkeit, ſowie der vermehrte Blutumlauf erzeugen Neigung zu Leibesbewegung, aber auch zu Bruſtkrankheiten. Der Jüngling zieht ſich zurück und bildet ſich eine eigene Welt. Die Phantaſie iſt vorherrſchend, daher Mangel an Klugheit und Beſonnenheit, und eine feindſelige Richtung gegen geſetzliche Schranken des Glaubens und des Lebens.

3. Das Mannesalter läßt das reproduktive Syſtem überwiegen und es entſpinnen ſich Unterleibskrankheiten. Der Mann hat höhere Zwecke für das bürgerliche Leben, für Familie. Er ſucht ſein Intereſſe in der Welt, und iſt beſtimmt zum Erwerben, — das Weib dazu, das Erworbene zu erhalten.

4. Im Greiſenalter waltet das venöſe Syſtem vor. Die Nerven ſtumpfen ſich ab, die feſten Theile werden ſteifer und trockener, die Triebkraft ermattet, die Reizbarkeit uud Empfindlichkeit nimmt ab, die Haut ſchrumpft zuſammen, das Blut drängt ſich zum Herzen, daher Blödſinn, Schlagflüſſe, Lungenlähmung, Abzehrung. Dennoch kann auch dieſes Alter Rüſtigkeit behalten, wenn man nicht mit gebrechlichem Körper geboren, oder durch Krankheiten und Leidenſchaften nicht gebrechlich wurde. Winke für die Jugend! — Dieſes Alter charakteriſirt ſich geiſtig durch Weisheit, Erfahrung, Takt, und hat viel gedacht, entſtehen und vergehen geſehen; daher begrüßt es jede Veränderung mit Beſonnenheit.

§. 27.

D. Nach geſchlechtlichem Unterſchiede: männliche und weibliche Individualität.

Im Manne offenbart ſich die Kraft: ſein Körper iſt

größer, ſtärker, die Lunge kräftiger, die Muskeln ſind feſter und die Umriſſe ſeines Körpers ſchärfer. Im Weibe offenbart ſich mehr Anmuth: der Körper deſſelben iſt kleiner, zarter, die Knochen ſchwächer, die Muskeln weicher, fetter, und die Lunge kleiner. Der Mann iſt beſtimmt für das bürgerliche Leben, für Kunſt und Wiſſenſchaft — ſein Geiſt ſchaffend; das Weib, welches erſt durch das Chriſtenthum das Recht der Perſönlichkeit erhielt, zur Häuslichkeit, Sittſamkeit und Gemüthlichkeit, und hat in ſeinem kleinen Kreiſe mehr Geduld und Ausdauer. Der Mann wird mehr von der Leidenſchaft, das Weib mehr vom Affekt ergriffen; der Mann kämpft muthig gegen das Schickſal, das Weib beugt ſich und findet in Thränen Beruhigung.

Die Erziehung hat bei dem Knaben mehr auf Verſtand und Willen, bei dem Mädchen mehr auf Gemüth zu wirken.

§. 28.

E. Nach der dreifachen Seelenthätigkeit.

a. Erkenntnißvermögen:

Anlage nennt man die innere Beſtimmung, welche den Menſchen in ſeinem Thun und Handeln leitet. In den Anlagen unterſcheidet man 3 Grade:

1. Fähigkeiten, die Anlage, den ſinnlich erkennbaren Stoff aufzufaſſen und wiederzugeben.

2. Talent, ein geſteigerter Grad von Anlagen, das nicht bloß wie die Fähigkeit empfänglich, ſondern auch in der Art, nicht in der Gattung, produktiv iſt, — ſchafft aus dem Vorhandenen Neues.

3. Genie, Genius, höheres Weſen, ſteht eben ſo hoch über Talent, als das Talent über Fähigkeit, und iſt eine höchſt ſeltene Gabe. Das Genie verbindet die entgegengeſetzten geiſtigen Eigenſchaften, den eindringendſten Tiefſinn mit der lebhafteſten Einbildungskraft und raſtloſem Fleiße, die höchſte Kühnheit mit der klarſten Beſonnenheit,

und äußert ſich dadurch, daß es in ſeinem Hervorbringen originell iſt; zeigt ſich jedoch nicht in allen Arten menſchlicher Wirkſamkeit, daher ſpricht man von einem philoſophiſchen, muſikaliſchen Genie ꝛc.

Aus einer Anlage läßt ſich noch kein allgemeines Urtheil über die Fähigkeit eines Zöglings folgern; oft ſind die beſten Talente lange in ſich verſchloſſen, auch kann das Talent durch Unfleiß verroſten. Man verſchaffe dem Geiſte nicht nur Nahrung, d. h. Kenntniſſe, ſondern auch Übung.

b. Gefühlsvermögen: Naturell, Gemüthsart, nennt man das urſprünglich Eigenthümliche im Menſchen hinſichtlich der Triebe und Gefühle, und iſt zur Beurtheilung des ſittlichen Charakters des Menſchen ein wichtiger Moment. Nach den Geſinnungen kann es gut oder bös; nach den Äußerungen ſanft, mild, oder rauh ſein.

c. Begehrungsvermögen.

1. Sympathie iſt eine gewiſſe Übereinſtimmung, oder eine auf dunklen Gefühlen beruhende Zuneigung zweier Gemüther gegen einander, — ein Hingezogenſein, ein Gefühl, durch welches wir die Zuſtände Anderer zu unſeren eigenen machen.

2. Antipathie iſt die lebhafte Abneigung gegen Perſonen oder Sachen, welche in einer zufälligen Stimmung, oder in gewiſſen dunklen Gefühlen ihren Grund hat, und wirkt oft ſo ſtark, daß auch der feſte Wille unterliegt.

3. Apathie iſt Gleichgültigkeit des Subjektes gegen den Effekt, welchen das Objekt der Erfahrung gemäß haben ſoll, und hat ihren Grund im Temperament, in langen, ſchweren Leiden, oder in der Erziehung.

§. 29.

F. Individualität der menſchlichen Seele nach Erziehung und Gewohnheit.

Erziehung als Entwicklung und Fortbildung der menſch-

lichen Kräfte durch Familie, Schule, Staat und Kirche, hat auf die Thätigkeit der menſchlichen Seele entſchiedenen Einfluß, und giebt dem Menſchen in der Regel die Hauptrichtung für ſein ganzes Leben.

Man ſagt auch: das Leben, Schickſale, Sitten und Gebräuche erziehen, indem ſie durch die Macht des Beiſpiels auf den Menſchen wirken, und es iſt von großer Wichtigkeit, unter welcher Umgebung, unter welchem Volke, und unter welchen Zeitverhältniſſen der Menſch aufwächst.

Eine große Macht äußert hier die Gewohnheit. Etwas gewöhnen heißt irgend ein Akt des Geiſtes, durch Wiederholung und Übung Etwas ſo leicht zu verrichten und ſchnell auszuführen, daß der beſtimmende Grund nicht mehr zum Bewußtſein kömmt, weshalb Gewohnheit eine andere Natur genannt wird. Ihre erſte Stufe iſt Abhärtung und geht darauf aus, ein Subjekt gegen die Eindrücke der äußern und innern Welt unempfänglich zu machen; äußerlich z. B. durch Angewöhnung des Ertragens der Hitze, innerlich durch Züglung der Triebe und Neigungen, was man Selbſtverläugnung nennt. Gleichgültigkeit iſt die zweite Stufe und äußert ſich durch Abſtumpfung der Empfindungen, Triebe und Neigungen, indem ſie nicht befriediget werden; oder durch Erſchlaffung, indem ſie befriediget werden, und das Ich kein Intreſſe mehr hat.

Für die Erziehung iſt die Gewohnheit das Allerwichtigſte, indem hier Alles auf Gewöhnung und Entwöhnung berechnet iſt, und ſo lange die Vernunft noch nicht ſelbſtbewußt und freithätig iſt, die Gewohnheit die Stelle derſelben vertritt: jung gewohnt, alt gethan. Die Gewohnheit macht Alles leicht und verſchafft ſo Gewinn an Zeit und Kraft, heilt alle Schmerzen, und iſt insbeſondere auch Abſtumpfen gegen äußere Empfindungen, z. B. Furcht, Angſt.

Verſchiedenheit der menſchlichen Seelenthätigkeit.

A.

Im geſunden Zuſtande der Seele.

§. 30.

Die Thätigkeit der Seele im geſunden Zuſtande beſteht darin: 1. die äußere Welt,
2. ſich ſelbſt,
3. Gott zum Bewußtſein des Ich zu bringen.

Indem die Seele dieſes Geſchäft vollzieht, heißt ſie Erkennen, die in der Seele liegende Möglichkeit, dies zu thun:

I. das Erkenntnißvermögen, und die Bildung dieſes Vermögens: die intellektuelle Erziehung.

Die andere Thätigkeit der menſchlichen Seele iſt das Handeln. Sie begreift:

II. das Gefühlsvermögen, und die Bildung desſelben — die äſthetiſche Erziehung;

III. das Willensvermögen, und die Bildung desſelben — die moraliſche Erziehung.

I. Von der Bildung des Erkenntnißvermögens und von der intellectuellen Erziehung.

§. 31.

Das Erkenntnißvermögen iſt die Fähigkeit der Seele, Anſchauungen und Vorſtellungen der Gegenſtände, und durch Vergleichung derſelben Begriffe, und durch dieſe Urtheile und Schlüſſe zu bilden.

Das Geſchäft des Erkennens durchläuft drei Stufen.

§. 32.

A. Anſchauung iſt jede Wahrnehmung, welche man durch die Empfindung irgend eines Sinnes erhält. Dieſe

Empfindungen und Wahrnehmungen ſetzen einen äußern Reiz und eine Kraft voraus; z. B. die Roſe, die ich ſehe, fühle, rieche, iſt der Reiz; der Geſichts-, Gefühls-, Geruchs-Sinn die Kraft. Die Anſchauungen erzeugen ſich entweder durch den äußern oder innern Sinn.

§. 33.

a. Von den äußern Sinnen.

Jene Theile des Körpers, welche den Reiz der Außenwelt aufnehmen, heißen Empfindungsorgane, Sinneswerkzeuge, und ſind verſchieden von dem, was man Sinn nennt.

Unter Sinn verſteht man das Vermögen, Gegenſtände wahrzunehmen und zu empfinden, und heißt äußerer Sinn, wenn wir Dinge von Außen durch die fünf Sinneswerkzeuge wahrnehmen.

1. Geſichtsſinn, iſt der Sinn für Licht, Farbe, Form, Bewegung; das Medium desſelben das Licht, und deſſen Organ das Auge. Dieſer Sinn läßt ſich zuweilen täuſchen: ſo ſcheinen uns entfernte Gegenſtände, wie z. B. Bäume einer Allee, näher zu ſtehen.

Man übe den Geſichtsſinn der Kinder zunächſt durch Auffaſſen der Gegenſtände im Zimmer und im Hauſe, dann im Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reiche; laſſe ſie das Ganze in Umriſſen auffaſſen und mache ſie dann auf die einzelnen Merkmale aufmerkſam. Ferner ſollen ſie angehalten werden, Gegenſtände nach Höhe, Breite, Länge ꝛc. zu ſchätzen; mathematiſche Figuren aus freier Hand, welche dann durch Inſtrumente berichtiget werden, zu zeichnen ꝛc.

2. Der Gehörſinn, — der Sinn für Klang und Schall, hat zum Organ das Ohr und bedarf der Luft als Medium. Vorzüglich wichtig iſt dieſer Sinn als Organ zur Mittheilung unſerer Gedanken durch die Sprache, und wirkt am meiſten auf Gefühl und Erkenntnißvermögen.

Die Übungen beſtehen in Wahrnehmungen und Unterſcheidungen von Laut und Schall, ihrer Grade und Entfernung; durch leiſes und immer mehr entferntes Reden; durch Bemerkung der Aufeinanderfolge der Töne. Man gewöhne Kinder, mitten im Geräuſche das leiſe Geſprochene zu hören; laſſe ſie mit verſchloſſenen Augen vernehmen, was Jemand thut, und verſchiedene Holzarten, Metalle, Steine, nach ihrem Klange unterſcheiden ꝛc. Ein vorzügliches Steigerungsmittel gewährt die Muſik.

3. Der Geruchsſinn, deſſen Organ die Naſe, reſp. deren mit Nerven durchwebte Haut iſt, bedarf zu ſeiner Wirkſamkeit atmosphäriſcher Luft und erfordert, daß der riechende Körper aufgelöſet wird.

Der Geruchsſinn wird gebildet durch das Erkennen näherer und entfernterer Gegenſtände, durch Unterſcheiden der Blumen und der ſchädlichen Dünſte, z. B. Rauch, mit verbundenen Augen.

4. Geſchmacksſinn, — hat das Süße, Saure, Bittere, Herbe ꝛc. der Speiſen und Getränke zu ſeinem Inhalte; die Geſchmacksempfindungen beruhen auf Auflöſung eines ſchmeckenden Körpers durch Speichelſaft innerhalb der Mundhöhle. Seine Organe ſind die Wärzchen, Nerven und Speichel der Zunge.

Verſchiedene Nahrungsmittel, auch Metall und Holzkörper dienen, bei verſchloſſenen Augen und ohne Betaſtung, dem Geſchmacke zur Übung. Derſelbe werde aber durch Leckerbiſſen nicht verwöhnt.

5. Der Taſtſinn fordert phyſiſche Berührung. Seine Organe ſind vorzüglich die Fingerſpitzen, Lippen und dann die ganze Oberfläche der Haut, und wirkt unmittelbar, nicht wie andere Sinne durch ein Medium. Der Gefühlſinn iſt ein untergeordneter Sinn, der zunächſt Schwere der Materien, äußere Geſtalt, z. B. das Rauhe, Glatte, dann das Solide und Flüſſige der Körper fühlet und unterſcheidet.

Der Gefühlſinn wird frühzeitig geübt durch Unterſchei-

dung deſſen, was ſtumpf, ſpitzig, flüſſig, feſt, kalt ꝛc. iſt. Die Übungen werden auch hier mit geſchloſſenen Augen oder im Dunkeln angeſtellt.

Die Sinne ſind an Lebhaftigkeit und Stärke nicht immer gleich; ſo empfindet man im Alter anders, als in der Jugend ꝛc.

Die Bildung des äußern Sinnes iſt wichtig, weil im praktiſchen Leben viel davon abhängt und weil das Anſchauungsvermögen dem Verſtande Stoff zur Verarbeitung liefert; daher ſagt man: mit dem Geſichtskreiſe erweitert ſich auch der Kreis des Denkens.

Zur Bildung dieſes Vermögens dienen vor Allem die oben gegebenen Winke. Allein das eigentlich Sehende, Hörende, Fühlende ꝛc. ſind nicht die Sinneswerkzeuge, ſondern der Geiſt; dieſer muß alſo für die Auffaſſung der Gegenſtände empfänglich gemacht werden. Dieſes geſchieht durch Erklärung leichter geometriſcher Figuren; ferner wenn die Gegenſtände der Anſchauung einfach, klar, in natürlicher Ordnung: vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten, und mit Angabe der weſentlichen Merkmale, zum Bewußtſein gebracht werden; endlich wenn man die Kinder von den Gegenſtänden und Erſcheinungen im Leben die Urſache und Wirkung aufſuchen läßt, ohne ſie jedoch an Grübelei zu gewöhnen.

§. 34.

b. Von dem inneren Sinne.

Innerer Sinn — auch das geiſtige Auge genannt — iſt das Vermögen, durch welches wir das Veränderliche der Innenwelt — unſere Seelenerſcheinungen: Vorſtellungen, Gefühle, Begehrungen, — wahrnehmen. Die Seele iſt das ſchauende Weſen über die Vorgänge in uns. Auch der innere Sinn täuſcht; ſo ſehen Ältern gleiche Handlungen an ihren Kindern nicht ſo ſtrafbar, als an fremden.

Bildung des inneren Sinnes. Zur Erlangung der nöthigen Selbſtkenntniß muß der Zögling angehalten werden, oft einen Blick in ſich zu werfen, damit er ſeine Neigungen, Begierden und Leidenſchaften kennen und ſie beherrſchen lerne. Man erinnere ihn, was er bei gewiſſen Gelegenheiten gedacht, empfunden, gewollt habe, was alſo in ihm vorgegangen ſei; wie er etwas gehofft, gefürchtet, verlangt, verabſcheut habe; wie ihm bei guten und böſen Handlungen geweſen ſei. Biographien, Geſchichte, tägliche Gewiſſenserforſchung bewähren ſich hier als gute Mittel. Der Erzieher muß aber auch ſelbſt oft in ſich blicken und auf ſeine eigene Kinderzeit zurückſchauen, um den Zögling in dieſer Hinſicht recht behandeln zu können.

Der innere und äußere Sinn ſind ungetheilt; jeder äußert ſich aber auf eine andere Weiſe; der innere zeigt Empfänglichkeit für die innere, der äußere für die äußere Welt; und wie ſich äußere Eindrücke geiſtig, ſo machen auch innere Empfindungen an der Leiblichkeit ſich erkennbar, z. B. Trauer.

§. 35.

c. Von der ſinnlichen Auffaſſungskraft.

Die ſinnliche Auffaſſungskraft iſt das Vermögen, ſinnliche Anſchauungen, Wahrnehmungen bilden zu können.

Die Deutlichkeit und Richtigkeit äußerer Anſchauungen in der Auffaſſung hängt ab:

1. von der Beſchaffenheit der Sinneswerkzeuge; ſind dieſe im krankhaften Zuſtande, ſo können wir durch dieſelben keine richtige, vollſtändige Vorſtellung erhalten.

2. Von der Stärke des Eindruckes; er darf nicht zu ſtark ſein, ſonſt betäubt er; z. B. zu ſtarkes Licht blendet; iſt er zu ſchwach, ſo wird er kaum bemerkt. Eben ſo darf er auch nicht zu ſchnell ſein.

3. Von dem Grade der Aufmerkſamkeit. Aufmerken heißt die Thätigkeit des Geiſtes auf ein Objekt richten, um das Objekt ſelbſt zu erkennen. Dieſe Thätigkeit iſt eine Abſtraktion, welche darin beſteht, daß man von allem Andern abſieht; die Reflexion auf ein Objekt hebt Alles auf, was es iſt, oder nicht iſt.

§. 36.

B. Vorſtellen. Das Geſchäft des Erkennens zeigt ſich auch im Vorſtellen, worunter man die Thätigkeit der Seele verſteht in Bezug auf die Bilder, welche in ihrer Anſchauung vorhanden ſind. Das Anſchauen beginnt mit dem Aufmerken; die aufmerkende Seele bemächtiget ſich darauf mittels der Sinnesthätigkeit des Gegenſtandes und verſetzt denſelben in ihr Bewußtſein. Anſchauungen bildet die Seele zu Vorſtellungen und hält ſie feſt.

§. 37.

Das Vorſtellen wird vermittelt:

a. durch die Einbildungskraft,

b. das Gedächtniß, und

c. durch die Sprache.

a. Die Einbildungskraft.

Dieſe iſt

aa. reproduktiv (wiedererzeugend), wenn ſie ehmals gehabte Vorſtellungen aus ſich wieder hervorruft, wenn auch der Gegenſtand nicht mehr auf uns wirkt; z. B. ich ſtelle mir den Straßburger Münſter vor, den ich vor einiger Zeit geſehen habe.

Die reproduktive Einbildungskraft verdient mehr den Namen Erinnerungskraft. Iſt das Wiederhervorrufen der Vorſtellungen mit Anſtrengung verbunden, ſo heißt man dieſe Thätigkeit Beſinnen. Durch dieſes Vermögen wird die Vergangenheit zur bleibenden Gegenwart, und der Verſtand befähigt, die Vorſtellungen miteinander zu vergleichen.

§. 38.

Von den Aſſociationsgeſetzen.

Die Wiedererneuerung der Vorſtellungen ſteht nicht ſelten unter den Geſetzen der Nothwendigkeit, und iſt daher entweder willkührlich, weil ſie auf freiem Willen beruht, oder unwillkührlich und wird durch die Aſſociationsgeſetze bedingt.

Aſſociations-Geſetze nennt man ſolche, an welche die Thätigkeit der Einbildungskraft in ihrer Produktion gebunden iſt; dieſe ſind:

1. Das Geſetz der Gleichzeitigkeit: Vorſtellungen, welche wir ehedem zu gleicher Zeit, oder kurz nach einander erhalten haben, erwecken ſich wechſelweiſe.

2. Das Geſetz der Folge: Vorſtellungen, welche als Grund und Folge miteinander verbunden ſind, erwecken ſich wechſelſeitig.

3. Das Geſetz der Ähnlichkeit: auch ähnliche Vorſtellungen erwecken einander.

4. Das Geſetz der Entgegenſetzung: Vorſtellungen, welche einander entgegengeſetzt ſind, erwecken ſich gleichfalls.

Die Kenntniß der Geſetze von den Ideen-Verbindungen iſt im Allgemeinen und insbeſondere für den Erzieher von großer Wichtigkeit, weil man daraus auf die Denkungsart und den Charakter des Menſchen ſchließen kann. In den Geſetzen der Ideenverbindung, die in das Innere des Menſchen ſchauen laſſen, liegt der Schlüſſel, der uns in den Stand ſetzt, manche räthſelhafte Erſcheinung in dem Gebiete der menſchlichen Seele zu löſen.

§. 39.

bb. Die produktive Einbildungskraft iſt das Vermögen, Bilder, Anſchauungen, — unabhängig von dem Urbilde — nach Belieben zuſammenzuſetzen, ſo, daß ein

Ganzes daraus entſteht. Sie wirkt vorzüglich in der Poeſie und den ſchönen Künſten. Originalität iſt Charakter der produktiven, — Copie, Charakter der reproduktiven Einbildungskraft.

§. 40.

Die produktive Thätigkeit ſteht entweder unter der Herrſchaft des Willens, der Vernunft und des Verſtandes, und heißt willkührlich produktive Einbildungskraft; oder ſie reißt ſich von der Herrſchaft derſelben los und heißt unwillkührlich produktive Einbildungskraft, — Traumthätigkeit.

Die meiſten Träume fallen in den Zuſtand des Schlummers. Sie werden veranlaßt:

1. durch Vorſtellungen, mit denen man ſich kurz vor dem Schlafengehen beſchäftiget, z. B. Geſchichten von Geſpenſtern;

2. durch Vorſtellungen, mit denen man ſich des Tages über viel oder mit Anſtrengung beſchäftiget hat. Der Bauer träumt von ſeinem Pfluge, das Kind von ſeinem Spiele.

3. Durch ſchwache Empfindungen von äußern Gegenſtänden während des leichten Schlafes. Ein ſingender Vogel veranlaßt den Traum von einem Konzert.

4. Durch die Beſchaffenheit des Körpers; finſtere, ſchwarze Träume kommen von Unverdaulichkeit, oder von Wallung des Blutes.

5. Auch die Triebe, Begierden und Leidenſchaften geben der Seele Stoff zu Träumen. Deshalb ermahnt Sailer: nichts unverſucht zu laſſen, was die Einbildungskraft mit edlen Bildern erfüllt, indem wollüſtige Träume unwillkührliche Selbſtbefleckungen herbeiführen, welche wie die willkührlichen ſchwächen.

Die Verſchiedenheit der Träume liegt in der verſchiedenen Beſchaffenheit des Körpers, Geſchlechts, Alters und der Einbildungskraft.

Kant meint: der Traum ſei der Spiegel, in welchem ſich der Menſch ſelbſt erkennen kann. —

Auf der höchſten Stufe führt die Einbildungskraft den Namen Phantaſie. Sie nimmt ihren Stoff aus der überſinnlichen Sphäre, zieht die Ideen in die Anſchauung herab und verſinnlicht ſie mit anſchaulichen Bildern. Die Einbildungskraft auf der niedern Stufe verſinnlicht Begriffe.

§. 41.

Die Einbildungskraft hat auf das geſammte Seelenvermögen großen Einfluß und giebt im Allgemeinen dem Willen Kraft und Vermögen, dem Denken Wahrheit und Leben.

1. Durch ſie werden der Seele angenehme und unangenehme Vorſtellungen vorgeführt, um den Willen zum Handeln zu beſtimmen. Ohne ſie könnte ich einen Menſchen, den ich heute kennen gelernt habe, morgen nicht mehr erkennen.

2. Die Aehnlichkeit der Vorſtellungen erleichtert den ſchnellen Uebergang der Seele von einer Vorſtellung zur andern, ſo, daß man viele veränderte Vorſtellungen nach ihren ähnlichen Merkmalen in Klaſſen und Arten abtheilen kann.

3. Die Einbildungskraft kann weit mehr faſſen, als die Sinne, und was die Sinne nach und nach wahrgenommen haben, ſtellt ſich die Seele in einem Bilde dar. Auch könnten wir uns ohne Einbildungskraft von einem bloß beſchriebenen Gegenſtände keine Vorſtellung machen.

4. Die Einbildungskraft iſt die Mutter der ſchönen Künſte und aller Begeiſterung, und ohne ſie gäbe es überhaupt gar keine Erfindung.

5. Sie beflügelt das Streben nach dem Höchſten, ohne ſie würden mehrere der edelſten Gemüthsbewegungen

hinwegfallen, z. B. Mitleiden. Es wäre nicht möglich, uns in die Lage des Leidenden oder Glücklichen zu verſetzen.

§. 42.

Die Einbildungskraft kann aber auch großen Nachtheil bringen.

1. Zu große Lebhaftigkeit der Einbildungskraft zerſtreut, und hindert uns ſonach in der Aufmerkſamkeit auf wichtige Gegenſtände.

2. Sie verſcheucht den zu den Geſchäften nöthigen Ernſt und die erforderliche Beharrlichkeit, wodurch Oberflächlichkeit, ja ſelbſt Verwirrung in den Geſchäften entſteht. Darum finden viele Menſchen nur Gefallen an leichter, angenehmer Lectüre ꝛc.

3. Die Macht der Einbildungskraft ſtürzt oft in Thorheiten und Fehler, indem ſie dem Menſchen bei irgend einem Unternehmen nur das Gelingen, nicht aber das Mißlingen, vorhält; oder, indem ſie die kleinſte Gefahr zur größten ausmalt, raubt ſie dem Menſchen alle Beſonnenheit.

4. Die nicht gezügelte Einbildungskraft verleitet den Menſchen zu mancherlei Sünden und Laſter. Z. B. wollüſtige Bilder führen zu unkeuſchen Handlungen.

5. Endlich äußert die Einbildungskraft oft auch den nachtheiligſten Einfluß auf unſern Körper. Einbildung, ſagt man, macht krank.

„Bald, ſchreibt Sailer, empört ſie uns zur Hitze, die Alles übereilt, zur Gewaltſamkeit, die Alles erſtürmen will; bald macht ſie uns niedergeſchlagen, unnöthig ſcrupulös, gott- und menſchenſcheu; bald erweicht ſie uns zur weibiſchen Empfindelei, bald verhärtet ſie uns zur Gefühlloſigkeit; bald macht ſie uns tollkühn zu Unternehmungen, bald ſchreckt ſie uns mit Kindermährchen; kurz, ſie läßt uns nie zu jener Gleichmüthigkeit und ruhigen Faſſung kommen, ohne die keine Wirkſamkeit nach Außen vernünftig ſein kann.“

§. 43.

Kultur der Einbildungskraft.

Der Lehrer muß, um in der Bildung dieſes Seelenvermögens keine Mißgriffe zu thun, ſeine Schüler kennen lernen, damit er wecke und erhöhe, wo dieſes Vermögen ſich gar nicht oder nur wenig regt, ſtärke und bilde, was die Natur gegeben hat; aber der Lehrer zügle auch und mäßige, wo die Phantaſie zu feurig iſt und der Geſammtbildung gefährlich werden kann. Auch berückſichtige er die Zuſtände, welche auf die Einbildungskraft wirken; dahin gehören: Alter, Geſchlecht, Nahrung, Reizbarkeit der Nerven, Geiſtesfähigkeit, Schickſale, Geſellſchaft.

1. Die erſte Anregung und Leitung der Einbildungskraft kann durch Erzählungen, Schilderungen und Gleichniſſe geſchehen. Chriſtoph Schmid's Erzählungen und bibliſche Geſchichte verdienen vor Allem empfohlen zu werden.

2. Die Schüler werden angehalten, die Schönheiten und Ereigniſſe im Leben, das Wundervolle in der Natur aufzufaſſen, zu erzählen und ſpäter ſchriftliche Schilderungen davon zu machen; ſich in die Lage Anderer zu denken, und die Ergebniſſe ihrer Einbildungskraft ſchriftlich oder mündlich mitzutheilen.

3. Fabeln und Mährchen ſoll man der Jugend nicht entziehen, denn ſie findet ſich glücklich in ihrem Morgentraume, der durch dieſelben die beſte Nahrung erhält. Nur ſei man vorſichtig in der Auswahl. Geſpenſtergeſchichten entferne man ganz, und Theaterbeſuch ſei für Kinder ein verbotener Artikel.

Zur Herabſtimmung einer zu lebhaften Einbildungskraft nützen Worte, Belehrungen, Warnungen weniger; dagegen ſind zu empfehlen:

aa. für den Körper und nach Umſtänden auch für den

Geiſt anſtrengende Geſchäfte, welche nicht erlauben, den Phantaſiegebilden nachzuhängen;

bb. Das Ableiten alles deſſen, was der Sinnlichkeit zur Nahrung dienen kann; dahin gehören: böſe Geſellſchaften, Romane, — ſelbſt Klaſſiker empfiehlt ſchon der alte Quintilian nur mit Auswahl, — Bilder und andere Gegenſtände, welche die Schamhaftigkeit verletzen; endlich

cc. Bildung zur Religiöſität. Die Religion werde dem Zöglinge als eine Gabe Gottes, die Tugend als das höchſte Gut, das Laſter als das höchſte Uebel, die hl. Schrift als das Buch des Lebens, die Kirche als eine liebende Mutter, das jetzige Leben als Ausſaat, das künftige als die Aernte, Gott als unendlich heilig, barmherzig, gütig, aber auch gerecht dargeſtellt.

§. 44.

b. Das Gedächtniß,

gleichſam das innere Buch zum Nachſchlagen, iſt das Vermögen, gehabte Vorſtellungen im Innern aufzubewahren, und zwar ſo, daß wir ſie nach Belieben wieder hervorrufen können. Gehen die Vorſtellungen verloren, ſo nennt man dies Vergeſſen.

Ein leichtes, treues Produziren iſt die Vollkommenheit des Gedächtniſſes und umfaßt:

1. Größe und Stärke, wenn nämlich das Gedächtniß eine Menge von Vorſtellungen und nach langer Zeit wieder zurückrufen kann; z. B. Hadrian konnte die Namen aller ſeiner Soldaten angeben.

2. Schnelligkeit, wenn die Wiedererzeugung der Vorſtellungen ohne öftere Wiederholung derſelben zur Fertigkeit wird; z. B. manche Menſchen behalten das, was ſie einmal bedachtſam geleſen haben.

3. Treue, wenn das Gedächtniß Vorſtellungen in derſelben Form, in der ſie urſprünglich aufgefaßt worden

ſind, wieder bildet; z. B. ein Knabe hatte die ganze Bibel wörtlich auswendig gelernt.

4. Glücklich und bereitwillig, — wenn es uns zu Gebote ſteht, das Vorgeſtellte leicht ins Bewußtſein zurückzurufen; z. B. ein Mann konnte 2000 Wörter vor- und rückwärts herſagen.

§. 45.

Die Bildung des Gedächtniſſes, welches ſowohl für das Leben, als auch für die Kultur des Verſtandes ſo nothwendig iſt, hat der Lehrer beſonders in dem Knabenalter (dem Gedächtnißalter) im Auge zu halten, und folgende Vorſchriften zu beoachten:

1. Der Lehrer hüte ſich auch hier, an allen Schülern gleiche Anforderung zu machen.

2. Die Uebung iſt das gewöhnlichſte Bildungsmittel des Gedächtniſſes, ſie werde alſo frühe angefangen, und, den Anlagen des Zöglings angemeſſen, ſtäts fortgeſetzt.

3. Die Uebungen geſchehen in allmählicher Abſtufung, vom Leichteren zum Schwereren, vom kleineren Umfange aufſteigend zum größeren. Das Kind ſoll anfangs den Gegenſtand erkennen, den Namen anführen, und das Ganze in ſeinen Theilen auffaſſen; man gebe ihm kleine Aufträge, die es mündlich ausrichten ſoll; dann hat es kurze, leichte Denk- und Sittenſprüche, Verſe und Erzählungen einzuüben.

4. Bei weniger geübten Kindern muß der Stoff ſo viel wie möglich vor die Sinne gebracht werden.

5. Was im Gedächtniſſe aufbewahrt werden ſoll, muß den möglichſten Grad von Klarheit haben; was man begriffen hat, nimmt man leichter in das Gedächtniß auf.

6. Man muß auf das zu Lernende ſeine ganze Aufmerkſamkeit richten; daher wird von Vielen das Abſchreiben empfohlen.

7. Ein leichtes Gedächtniß iſt nicht immer ein treues; was man daher behalten will, muß öfters wiederholt werden.

8. Was man auswendig lernen will, bringe man in eine Skizze nnd kultivire dabei das ſogenannte Lokalgedächtniß. Ein Erleichterungsmittel ſind die Geſetze der Ideenverbindung.

9. Man verwiſche das, was man behalten will, nicht gleich durch neue Eindrücke; in dieſer Hinſicht faßt das Gedächtniß in den Morgenſtunden, wo die Seelenkräfte neu geſtärkt ſind, leichter auf.

10. Da Selbſtbefleckung, Trunkenheit und Nervenleiden dieſe Seelenkraft ſchwächen, ſo hat der Erzieher ſchon deshalb ſolchen Mißſtänden möglichſt entgegen zu wirken.

Vorſtellungen dem Gedächtniſſe mechaniſch einzuprägen, heißt Memoriren.

§. 46.

c. Sprache,

gleichſam der Schlußſtein der Einbildungskraft.

Sprache, (das Zeichen ſchaffende Vermögen, welches durch das Gehör auf den Verſtand wirkt), iſt die Offenbarung der Seele durch Laute, Töne, die das Innere derſelben: Gedanken, Gefühle, Begierden veräußerlicht, — durch den Gehörſinn wahrnehmbar, und ſomit auch den unſinnlichen Gedanken für den Verſtand bleibend macht. Sie iſt das vorzüglichſte Mittel, die geiſtigen Anlagen zu bilden; wer unrichtig denkt, wird auch unrichtig ſprechen, und in der Armuth der Sprache offenbart ſich, wie bei Individuen, ſo auch bei Nationen die Armuth des Geiſtes. Das Wort iſt der Träger des Gedankens.

Man unterſcheidet

1. die Naturſprache, die Sprache der Empfindung, Aushauch des Inneren;

2. die künſtliche Sprache für Verſtand und Vernunft. Für ſie iſt auch das Vergangene und Zukünftige Gegenwart.

3. Die Schriftſprache; um das Wort, einen verhallenden Laut, der Vergänglichkeit zu entreißen, muß es an bleibende Zeichen, Schriftzeichen, geknüpft werden.

Wohlklang iſt das erſte Erforderniß einer Sprache, wenn nämlich Vokale und Konſonanten in einem harmoniſchen Verhältniſſe zu einander ſtehen; dann Bildſamkeit in den Tönen der Worte.

Urſprung der Sprache. Sie iſt das höchſte Kunſtwerk des menſchlichen Geiſtes, und wird für ein unmittelbares Geſchenk der Gottheit gehalten: Gott gab dem Adam die Namen der Thiere. Dem Menſchen müſſen mit der Kindheit gewiſſe geiſtige Vorſtellungen mitgetheilt worden ſein.

§. 47.

C. Das dritte Geſchäft des Erkennens beſteht im Denken.

Das Denkvermögen arbeitet darauf hin, das Wahrgenommene: die Anſchauungen und die daraus entſtandenen Eindrücke, Empfindungen und Vorſtellungen zu verſtehen, und heißt deshalb Verſtand.

Verſtand iſt alſo das Vermögen, durch welches die Seele die durch die Sinnlichkeit erhaltenen Vorſtellungen miteinander vergleicht, und ihre Übereinſtimmung und Verſchiedenheit erkennt. Er iſt das verarbeitende Vermögen der Seele, und bildet aus dem Stoffe, den ihm Sinn und Vernunft zuführen, oder durch die Einbildungskraft vorgehalten wird, Begriffe, Urtheile und Schlüſſe.

§. 48.

1. Ein Begriff (von Begreifen, Zuſammenfaſſen) iſt eine Vorſtellung, in welcher die Hauptmerkmale eines

Dinges einheitlich gedacht werden; z. B. die Vorſtellungen: Wurzel, Stamm, Äſte, Blätter ꝛc. zuſammengefaßt, geben den Begriff Baum.

Weſentliche Merkmale ſind ſolche, die zum Weſen eines Gegenſtandes gehören, z. B. das Feuer muß heiß ſein; außerdem kann dasſelbe auch zufällige Eigenſchaften haben, z. B. groß. Wir erhalten ſonach einen Begriff von einem Gegenſtande, wenn wir die Merkmale desſelben, d. h. dasjenige, was einen Gegenſtand von dem andern ſo unterſcheidet, daß der Verſtand beide miteinander nicht verwechſeln kann, aufgefunden haben. Je mehr Merkmale von einem Gegenſtande in einem Begriffe ſind, deſto beſchränkter wird der Umfang der darunter befaßten Gegenſtände, und ſind alle Merkmale im Begriffe aufgenommen, ſo iſt der Begriff auch nur auf einen Gegenſtand anwendbar.

2. Unter Urtheilskraft verſteht man das Denkvermögen, inſoferne es das Verhältniß der Dinge durch Anwendung des Allgemeinen auf das Beſondere, und Unterordnung des Beſondern unter das Allgemeine zu beſtimmen hat; z. B. das Geſetz iſt das Allgemeine, der dem Richter vorgelegte Fall das Beſondere, von dem er unterſcheiden muß, ob das Beſondere unter dieſem Allgemeinen begriffen ſei, oder nicht.

Ein Urtheil iſt eine Ausſage, welche beſtimmt, daß zwei oder mehrere Begriffe zur Einheit des Bewußtſeins verbunden, oder von einander getrennt worden ſind; z. B. Gott iſt ewig; der Menſch iſt nicht ewig. Der Verſtand vergleicht hier mehrere Begriffe und ſpricht das Urtheil aus, ob ſie miteinander verbunden werden können, oder nicht.

Um Begriffe und Urtheile bilden zu können, muß der Verſtand die gleichen und ungleichen Merkmale aufſuchen. Die gleichen Merkmale der Gegenſtände heißen Aehnlichkeit, und das Aufſuchen derſelben Vergleichen; die un-

gleichen Merkmale heißen Unähnlichkeit, und das Aufſuchen derſelben Unterſcheiden.

Witz iſt die Fähigkeit, die feinen und verſteckten Ähnlichkeiten mehrerer Gegenſtände leicht und ſchnell aufzufinden und das Verſchiedenartigſte in einem Urtheile zu verknüpfen; die natürliche Anlage hierzu heißt Mutterwitz. Der Witz beruht auf einem ſchnellen Einfall; geſuchter Witz mißfällt.

Aus den Lieblingswitzen eines Menſchen kann man auf ſein Inneres ſchließen. Man hüte ſich, dieſen Vorzug gegen Schwache, Leidende, oder gegen Sittlichkeit und Religion zu mißbrauchen.

Scharfſinn — Unterſcheidungsvermögen — entdeckt ſchon mit Anſtrengung in dem Aehnlichen das Unähnliche, im Gleichen das Ungleiche, und gehört mehr dem reiferen Alter an.

Tiefſinn ſteht höher, als Witz und Scharfſinn, umfaßt beide und ergründet das Weſen der Dinge; durch ihn entdeckte Kopernikus den Umlauf der Erde um die Sonne.

3. Das Schlußvermögen. Schließen heißt, aus zwei oder mehreren Urtheilen ein drittes ſo ableiten, daß die Wahrheit oder Falſchheit des abgeleiteten Urtheils erkannt werden kann. Ein ſo verbundenes Urtheil nennt man einen Schluß.

Jeder Schluß beſteht aus 3 Sätzen:

a. aus einem Oberſatze, dem allgemeinen Urtheile, aus welchem ein anderes Urtheil gefolgert wird;

b. aus einem Unterſatze, in welchem ein einzelner Begriff mit dem Gattungsbegriffe des Oberſatzes in Vergleich geſtellt wird;

c. aus dem Schlußſatze, oder dem abgeleiteten Urtheile; z. B. alle Menſchen ſind ſterblich (Oberſatz),

Cajus iſt ein Menſch (Unterſatz),

alſo iſt Cajus ſterblich (Schlußſatz).

§. 49.

Von der Bildung des Verſtandes.

Wenn der heranwachſende Menſch nicht gedankenlos bei den äußeren Anſchauungen ſtehen, oder bloß an den Worten Anderer hängen bleiben will, ſo muß der Verſtand angeregt und in Thätigkeit geſetzt werden; derſelbe wird ohne abſichtliche Erregung nur in einem geringen Grade wach und thätig, und ſeine Vorſtellungen und Begriffe bleiben dann oft dunkel — werden verworren und falſch.

Die Vorzüge des Verſtandes ſind:

a. Beſtimmtheit, Vollſtändigkeit und Schärfe des Begriffes;

b. Richtigkeit des Urtheils und des Schluſſes.

Wer dieſe Kräfte durch Übung und Lernen recht ausgebildet hat, der beſitzt Verſtand. Das Anregen und Leiten des Verſtandes geſchieht durch ſogenannte Denkübungen, welche mit beſonderer Sorgfalt angeſtellt werden müſſen. Dieſe Übungen gehen von dem Geſichtskreiſe der Kinder — von der Sinnenwelt — aus, und vom Leichteren zum Schwereren über.

Sie können in nachſtehender Ordnung folgen, wobei jedoch die Faſſungskraft der Zöglinge, ihre übrigen Anlagen, ſowie der Grad ihrer Vorbildung und ihrer Reife berückſichtigt, und die katechetiſche Lehrweiſe angewendet werden muß:

1. Benennung verſchiedener Gegenſtände; z. B. Benennung alles deſſen, was im und am Hauſe iſt, vorgeht und darauf Bezug hat.

2. Aufſuchen der einzelnen Merkmale, welche ein Gegenſtand, z. B. Holz, Stein, Kalk ꝛc. an ſich hat.

3. Übung im Vergleichen und Unterſcheiden; z. B. Menſchen und Thiere, und Thiere unter ſich.

4. Man läßt durch Abſtraktion und Reflexion gewiſſe Merkmale von mehreren Gegenſtänden aufſuchen; z. B.

Zucker, Kreide, Lilie haben etwas Gemeinſames, nämlich die Farbe, wobei wir von Geſtalt, Geſchmack ꝛc. abſtrahiren; damit wird auch das Ordnen der Gegenſtände verbunden.

5. Verbindung der Hauptwörter mit paſſenden Eigenſchaftswörtern.

6. Angabe des Unterſchiedes von gewiſſen Wörtern.

7. Aufſuchen gleichlautender Wörter von verſchiedener Bedeutung. Die Wichtigkeit der teutſchen Synonymik für Schärfung des Verſtandes und präciſe Gedanken-Mittheilung kann nicht dringend genug empfohlen werden.

Das hier Angeführte bleibt immer die Grundübung.

Bei allen Denkübungen knüpft man allmälig allgemeinere Verſtandesübungen an, welche nicht mehr durch bloße Anſchauung erkennbar ſind; hierzu giebt die Religions-, Sprach- und Zahlenlehre den Stoff.

Es iſt noch nicht genug, daß das Kind einen richtigen Vorrath von Vorſtellungen und Begriffen erlangt, ſondern es muß auch die Verhältniſſe derſelben zu einander kennen und den Gegenſtänden gewiſſe Eigenſchaften zu- und abſprechen lernen; — mit einem Worte: es muß die Urtheilskraft der Kinder geübt werden, wozu aber eine beſtändige Anleitung durch den Lehrer nothwendig wird. Das Auflöſen der Sätze, das Verſetzen (Variiren) derſelben, das Ergänzen unvollſtändiger Sätze, ſo wie die Aufgabe, richtige oder falſche Urtheile zu prüfen, — iſt hier von großem Vortheile. Um aber zur Gründlichkeit im Urtheilen zu führen, müſſen die Schüler zugleich angehalten werden, die Gründe anzugeben, nach denen ſie ſo oder anders urtheilen; ſie müſſen das Unrichtige des Urtheils oft durch Aufſuchen des Gegentheiles ſelbſt finden, und das Fehlerhafte verbeſſern. Eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit fordert die Begründung der ſittlichen und religiöſen Urtheile, wozu bibliſche und moraliſche Erzählungen, ſowie das Aufmerk-

ſammachen auf die Ausſprüche des Gewiſſens zu empfehlen ſind.

Indem man aber bemüht iſt, den Verſtand zu ſchärfen, hat man ſich wohl zu hüten, durch eine falſche Aufklärungs-ſucht einen leeren Dünkel hervorzurufen, der Alles verwirft, was dem hohlen Verſtande nicht einleuchtet und für die unerfahrne Jugend ſehr gefährlich iſt; darum zeige man den Zöglingen die Beſchränktheit des Menſchenverſtandes: „Ich weiß nur ſo viel, daß ich nichts weiß,“ ſagt Sokrates, ei-ner der größten Weltweiſen. — Dies gilt am meiſten von Religionsgeheimniſſen. — Das Wort Aufklärung iſt nun auch in viele Schulſtuben eingedrungen, erzielt aber nicht immer Veredlung des Geiſtes, ſondern ein fades, ſchädliches Halbwiſſen. Die wahre Aufklärung iſt die, welche den Men-ſchen zu einem, für ſeine Verhältniſſe brauchbaren Mitgliede der Geſellſchaft heranbildet, und ihn lehrt, mit ſeiner Lage zufrieden zu ſein.

§. 50.

Von dem Vernunftvermögen.

Die Vernunft, — die höchſte Thätigkeit des Denkver-mögens, — eine unüberſteigliche Kluft zwiſchen Menſch und Thier, — iſt der Sinn für die höhere Welt, das Wahr-nehmungsvermögen des Überſinnlichen, des Göttlichen, durch welches der Menſch für das Höhere gebildet wird.

Die Vernunft offenbart das Wahre, Gute, Schöne, das Göttliche, und heißt die innere, unmittelbare Offenbarung; das Chriſtenthum iſt die äußere, mittelbare Offenbarung da-für. Die Vernunft bedarf der chriſtlichen Offenbarung zu ihrer Entwicklung, und wer den Geiſt Jeſu auffaſſet und ſeiner Stimme folgt, handelt vernünftig. In dieſem Sinne ſagt Hergenröther: „Die Stimme Gottes vernehmen und ihr folgen, iſt die höchſte Vernunft.“

Die Morgenröthe einer höheren Welt geht im Kinde

auf, ſobald ihm der Verſtand ſagt, was ihm nützlich oder ſchädlich, und die Vernunft, was gut oder bös, recht oder unrecht iſt. Gebietet die Vernunft das Erſtere, und verbietet ſie das Letztere, ſo heißt ſie Gewiſſen.

§. 51.

Bildung der Vernunft.

Sinn- und Gedächtniß-Kultur bereitet die Bildung des Verſtandes vor, und die Verſtandes-Kultur die Bildung der Vernunft. Der Schüler ſoll allmälig aus dem Vorrathe ſeiner Begriffe und Urtheile neue bilden lernen, welche ſich aus dem ſchon Vorhandenen ſchließen laſſen, und in dem Sinne für gründliches Wiſſen über das Wahre, Gute ꝛc. mittels Geſchichten u. dgl. geübt werden, damit er vom Gebiete des Sichtbaren zum Unſichtbaren, vom Sinnlichen zum Überſinnlichen ſich erhebe, wozu er allerdings einer Anregung von Außen bedarf. Man lehre ferner den Zögling, ſein Inneres rein, klar und deutlich zum Bewußtſein zu bringen, damit der jugendliche Geiſt von dem giftigen Hauche falſcher Anſichten und ungeordneter Neigungen nicht angeweht werde.

Weiter unten wird von der Bildung des Gefühls- und Willensvermögens für das Höhere geſprochen werden.

II. Von der Bildung des Gefühlsvermögens — von der äſthetiſchen Erziehung.

§. 52.

Das Gefühl iſt das Bewußtſein einer jeden Veränderung, welche durch irgend eine Empfindung in uns entſteht. Die Seele iſt hier Fühlendes und zugleich Gefühltes.

§. 53.

Eintheilung der Gefühle.

Sind die Gefühle von der Art, daß wir begehren, darin zu verharren, ſo nennt man ſie Luſt, Vergnügen; im Gegentheil Unluſt, Mißvergnügen. Die Abweſenheit von Luſt oder Unluſt nennt man Gleichgültigkeit, welche mit Gleichmuth — der Stärke des Gemüthes, bei den Zufällen des Lebens nicht außer Faſſung zu kommen — nicht zu verwechſeln iſt. Einfach iſt das Gefühl, wenn nur ein Gefühl, z. B. Kummer, — zuſammengeſetzt, wenn mehrere Gefühle, z. B. Kummer und körperliche Schmerzen empfunden werden; gemiſcht, wenn Luſt und Unluſt zugleich im Gemüthe vorhanden iſt, z. B. Wehmuth.

§. 54.

Von den Affekten.

Auf der höchſten Stufe ſeiner Stärke heißt das Gefühl Affekt, Überraſchung des Gemüthes durch ein Gefühl, wodurch die Faſſungskraft aufgehoben wird, und iſt ein krankhafter Zuſtand, jedoch nur von kurzer Dauer.

Die Affekte entſpringen aus der Vorſtellung des künftigen oder gegenwärtigen Guten oder Übels.

a. Aus der Vorſtellung eines gegenwärtigen Guten entſteht Freude, das bis zum Affekte geſteigerte Gefühl der Luſt; der allgemeine Ausdruck iſt Lachen, der Geſundheit förderlich. Ein hoher Grad der Freude iſt Luſtbarkeit, und auf der höchſten Stufe iſt ſie Ausgelaſſenheit, welche plötzlich tödten kann. Die Freude über fremdes Unglück nennt man Schadenfreude.

b. Aus der Vorſtellung eines künftigen Guten entſpringt die Hoffnung: eine Freude in der Erwartung; iſt ſie gewagt, ſo führt ſie den Namen Vermeſſenheit; Vertrauen, wenn ſie mit Zuverſicht begleitet iſt.

c. Aus der Vorſtellung eines gegenwärtigen Übels ent-

ſteht **Traurigkeit**, das bis zum Affekte geſtimmte Gefühl der Unluſt; macht muthlos und im hohen Grade erzeugt ſie Klage und Weinen. Die Arten der Traurigkeit ſind **Kummer**, **Reue**, **Gram**; ſie löſchen die Flamme des Lebens nach und nach aus.

Der plötzlich erregte Unwille über ein als Beleidigung zugefügtes Unrecht heißt **Zorn** — ein vorübergehender Wahnſinn; auf der höchſten Stufe nennt man ihn **Raſerei**. In ſich verſchloſſen iſt der Zorn der Geſundheit ſchädlich.

d. Aus der Vorſtellung eines künftigen Übels entſteht **Furcht**. Droht unbeſtimmtes Übel, ſo heißt die Furcht **Bangigkeit**, im höheren Grade **Angſt**; dieſe treibt das Blut nach dem Herzen und verurſacht Zittern der Glieder.

Es iſt eine grobe Sünde, durch Furcht und Angſt erregende Erzählungen die Kinder zur Ruhe bringen zu wollen.

Eine Furcht, die plötzlich entſteht, nennt man **Schrecken**; der ſchrecklichſte Zuſtand, in den die Furcht übergeht, iſt **Verzweiflung**.

§. 55.

Die körperliche Beſchaffenheit, Alter, Gewohnheit, Erziehung, beſonders aber die Einbildungskraft äußern hier einen ſtarken Einfluß.

Die Einbildungskraft erzeugt unter Anderm auch das **Mitgefühl**, **Sympathie**, durch welches wir, wie ſchon früher geſagt, die Zuſtände Anderer zu unſeren eigenen machen. Das Mitgefühl iſt um ſo vollkommener, je mehr es in die goldene Mitte von Gefühlloſigkeit und Empfindelei fällt.

Das Gefühl muß durch die Vernunft geleitet werden, ſonſt artet es in **Empfindelei** aus, welche gegen den Einen oft zu nachſichtig und dadurch gegen Andere ungerecht wird, oft auch die höheren Pflichten vernachläſſiget.

In dieſer Abſicht behandle man Kinder nicht zu hart; flöße ihnen Achtung gegen Menſchen ein, beſonders gegen arme und alte Leute; dulde nicht einmal Thierquälerei. Man verwahre ſie vielmehr vor Selbſtſucht und gewöhne ſie zur Theilnahme an fremde Leiden und Freuden.

Eigenes Beiſpiel, paſſende Geſchichten, Erzählungen und der Wille Gottes müſſen die Ermahnungen unterſtützen.

§. 56.

Geiſtige Gefühle.

Im Menſchen durchdringen ſich Sinnliches und Überſinnliches; daher die Eintheilung der ſinnlichen und überſinnlichen Gefühle.

Erſtere kennen wir; ſie müſſen frühzeitig geleitet nnd beherrſcht werden; daher empfiehlt die heil. Schrift ſo nachdrücklich Selbſtbeherrſchung.

Die geiſtigen, vernünftigen Gefühle erſcheinen in vier Richtungen.

§. 57.

1. Der Sinn für das Wahre. Der Wahrheitsſinn wird gebildet durch Entſinnlichung, d. h. die Vernunft muß die Herrſchaft über die Sinnlichkeit erhalten. Das Gefühl für das Wahre offenbart ſich ſchon im Knabenalter, daher die Wißbegierde; man unterſtütze und belebe dieſen Eifer, damit das Kind in der Erkenntniß des Wahren wachſe, denn der Menſch kann nur für eine Sache, die er kennt, gewonnen werden. Die Wahrheit hat etwas Gezwungenes und Kaltes, wenn das Gemüth nicht mit Liebe und Luſt erwärmt wird. Man muß daher Gott und die Tugend, für welche die empfängliche Jugend ergriffen werden ſoll, in ihrer ganzen Liebenswürdigkeit darſtellen, und das einfachſte Mittel dazu iſt das Studium der Werke Gottes, der Geſchichte und der Offenbarung, — endlich das Bei-

ſpiel. „Laſſet euer Licht leuchten.“ Je mehr der Menſch von der erfaßten Wahrheit durchdrungen iſt, deſto mehr macht er ſie zum Geſetze ſeines Willens.

Man erſchwere aber die Selbſtthätigkeit nicht durch falſche Methoden, vermeide Oberflächlichkeit und Uebereilung, damit nicht Unluſt entſtehe. Dies geſchieht, wenn man z. B. vor einer gewiſſen Reife des Alters von Begeiſterung für hohe Zwecke, von Selbſtverläugnung ꝛc. ſprechen wollte.

§. 58.

2. Der Sinn für das Schöne, oder das äſthetiſche Gefühl beſteht in dem eigenthümlichen Wohlgefallen am Schönen, Erhabenen, und im Mißfallen am Häßlichen und Niedrigen. Das Urſchöne iſt Gott ſelbſt, und obgleich unbegreiflich, doch erkennbar durch den Widerſchein desſelben in der Sinnen- und Geiſterwelt.

Der Zögling ſoll das ſittliche Leben als ein Leben der Schönheit und Erhabenheit ſchauen; der Lehrer ſorge alſo dafür, daß das Wohlgefallen am ſinnlich Schönen geweckt werde; dulde nichts Widriges und Häßliches in Worten und Werken; ſehe auf Reinlichkeit am Körper und in der Kleidung, und gebe dem Schönheitsſinne vorzugsweiſe Nahrung aus dem Reiche der Natur: in dem lieblichen Grün des Waldes, den Blumen des Feldes, dem majeſtätiſchen Aufgange der Sonne, in dem Rollen des Donners ꝛc. Der Lehrer zeige das Schöne an menſchlichen Handlungen, z. B. das Bild des frommen Betenden in Ergebung in den Willen Gottes, im Vertrauen auf Gott, in der Liebe und Dankbarkeit und dem lieblichen Gottesfrieden; das Schöne, Großmüthige, Erhabene in der Feindesliebe; die Zartheit, Schonung, Freundlichkeit in Ausübung guter Werke ꝛc. Das Schöne ſoll immer mit Religion und Sittlichkeit in Harmonie ſtehen, darf aber insbeſondere für die untere Menſchenklaſſe nicht überſpannt werden. Auch kann dieſer Sinn durch die Kunſtwelt, Zeichnen und Muſik unterſtützt werden.

Wenn die Umſtände von der Art ſind, daß der Zögling dem Anblicke des Häßlichen nicht entgehen kann, ſo muß die Erziehung dahin ſtreben, daß der Zögling mit Ekel und Abſcheu ſich vor deſſen Anblick hinwegwende.

Am ſchnellſten bildet ſich dieſes Gefühl durch eine edle Umgebung, daher aus Mangel an dieſer die Rohheit und Gefühlloſigkeit der niederen Stände. Wird aber die ſittlich-religiöſe Bildung nicht damit verbunden, ſo wird der Geſchmack zwar fein, aber ſinnlich. Jede übertriebene Verfeinerung der Gefühle macht unbrauchbar für das Leben.

§. 59.

3. Der moraliſche oder ſittliche Sinn iſt das Gefühl, welches das Urtheil der Vernunft über das Gute oder Böſe, die Mißbilligung oder Billigung der Geſinnungen und Handlungen an ſich und Andern begleitet, und den Namen Gewiſſen führt. Noch ehe die Vernunft ihr Urtheil ſpricht, redet das ſittliche Gefühl in dem Gewiſſen des Menſchen und belebt das Rechtthun. Es ermahnt, warnt, ſtraft durch Scham und Reue, ſchreckt ab durch den Gedanken an Gericht und Ewigkeit.

Damit aber die hl. Stimme nicht verſtummt, ſo muß frühzeitig durch Unterricht, Erzählungen und chriſtliche Sittenlehre auf das Gewiſſen gewirkt werden. Der Erzieher zeige ſelbſt, welche Achtung und Scheu er gegen die Ausſprüche des Gewiſſens, als richtende Vernunft, als Stimme und Werk Gottes hege, indem er ſeine Vorwürfe fürchtet und ſeinen Beifall ehrt; er zeige dem Zöglinge die Freude über den geleiſteten Widerſtand gegen die Sünde, den Siegeslohn des Guten nach dem Kampfe mit der Sinnlichkeit. Was er von dem Heiligen, Gerechten, Allwiſſenden, ꝛc. Großes, Wunderbares ſagt, das ſuche er mit der Stimme des Gewiſſens in Verbindung zu ſetzen. Man entferne von

Kindern böſe Geſellſchaften, ſchlechte Bücher, unreine Gegenſtände und Bilder; ſpreche, noch weniger thue man etwas Böſes in ihrer Gegenwart: „Wehe euch, wenn ihr die Kleinen ärgert.“ Der Schlußſtein dieſer drei Richtungen des Gefühlsvermögens iſt

§. 60.

4. Der religiöſe Sinn. Von der erkannten und im Glauben erfaßten Wahrheit geht ein Lichtſtrahl aus, welcher das religiöſe Gefühl — deſſen mittelbarer Ausdruck die äußere Religion iſt — für das Urwahre, Urſchöne, Urgute entzündet. Nur in Gott, nicht in der Welt, findet unſer Gemüth Ruhe. Der Erzieher muß daher mit der Religion die rein kindlichen Gefühle des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, entfernt von allen philoſophiſchen Erläuterungen, bilden, ſtärken und feſthalten. Das religiöſe Gefühl muß ſchon der Jugend eingeimpft werden, denn die Jahre der leiblichen Blüthe ſind auch die der geiſtigen.

Das in uns liegende Gefühl des Glaubens muß dadurch belebt werden, daß wir

a. das Unkraut der Selbſt- und Habſucht ausrotten; Lüge, Verſtellung, Trug, Tücke, Neid, Zorn, Groll und Unmuth nicht aufkommen, und dadurch den reinen Spiegel des Kindes nicht trüben laſſen;

b. daß wir die Keime der Gemüthlichkeit, Unbefangenheit und Offenheit, der Freigebigkeit und Theilnahme, der Scheu vor allem Unrechte, und des natürlichen Ehrgefühls nähren und pflegen;

c. daß wir vor den Augen der Kinder in der That und Wahrheit das ſelbſt ſind, was wir aus ihnen bilden wollen;

d. daß wir ſie nie aus den Augen laſſen, und vor jeder andern Veranlaſſung zum Böſen verwahren. So leuchte

ihnen unſer Licht, nnd in dieſem Lichte werden ſie Gott ſelbſt finden.

Das Zuvielglauben — Aberglauben — iſt für ein noch unverdorbenes Herz nicht ſo gefährlich, als der Unglaube, und kann durch die Belehrung über die Natur und ihre Kräfte entfernt werden. Man handle jedoch nicht zu grell, damit man nicht mit dem Bade auch das Kind ausſchütte. Rette vor Allem den Glauben, denn entziehſt du ihm dieſen, dann haſt du ihm Alles entzogen.

In der Geſellſchaft des Glaubens ſind zwei Genien: Hoffnung und Liebe. Die Ueberzeugung von der Güte Gottes weckt Hoffnung und Liebe als ſittlich religiöſes Gefühl.

Das Gefühl des Glaubens, der Hoffnung uud Liebe muß aber auch Nahrung erhalten, und dieſe erhält es, wie die Pflanze aus der Atmosphäre, aus der nächſten Umgebung.

a. Durch würdevolle häusliche Andacht, die leider bei vielen Familien verſchwunden iſt;

b. durch einen ſtillen, gottergebenen Wandel, welcher ſtäts eine tiefe Ehrfurcht gegen Gott an den Tag legt und bei jedem Familienereigniſſe auf Gott und ſeine Vorſehung hinführt. Kirchen- und Familienfeſte geben hierzu ſchöne Gelegenheit.

c. Durch Einführung in die Kirche, wo die Seele mit Ehrfurcht erfüllt wird. Hierzu kömmt die Verehrung der Mutter des Herrn, der Schutzgeiſter und der Heiligen, und der öftere Gebrauch der hl. Sakramente der Buße und des Altars.

d. Man mache die Kinder mit dem Bilde Jeſu und ſeiner Jugendgeſchichte vertraut, ſpreche mit dem großen Newton nie ohne Ehrfurcht den hl. Namen, zeige Gott als den Geber alles Guten, gewöhne die Kinder, gerne Etwas von Gott zu hören, und ſpreche mit ihnen oft von ihm,

jedoch ungezwungen und in heiteren Stunden. Daher ſoll der Lehrer den Religionsunterricht nicht durch Langeweile erſchweren, ſondern kurz und begeiſternd lehren. Schöne Gemälde und Lithographien in Zimmern, Kirchen und Schulen wirken außerordentlich, daher die Krippe. Auch vor den religiöſen Gebräuchen anderer Confeſſionen lehre man die Kinder Achtung zu haben.

e. Dies Alles geſchieht aber nicht durch trockenes Vorbeten und Vorpredigen, ſo lange nichts empfunden wird; noch weniger durch Zwang, den Tod alles religiöſen Sinnes. Julian und Friedrich der Große wurden dadurch Feinde der Religion.

f. Durch Bewahrung der Unſchuld; denn das Kind nähert ſich ſeinen Aeltern, ſo lange es ſich keiner Schuld bewußt iſt, und nur mit gutem Gewiſſen können wir vertrauensvoll zu Gott blicken.

Aus der Unſchuld wächſt der Muth, der nichts fürchtet, als dem Heiligſten zu mißfallen, und aus edlem Stolze ſich vor Niederträchtigkeit bewahrt. Nur dieſer Stolz und dieſe Furcht vertragen ſich mit der Hoffnung. Mißmuth, Mißtrauen, Kleinmuth, Angſt, Unruhe, Trübſinn, Verzweiflung, Übermuth, Tollkühnheit und Vermeſſenheit wachſen, wenn ſie nicht etwa von Krankheiten herrühren, im verdorbenen Herzen wie die Giftpflanze im Schatten.

III. Von der Bildung des Willensvermögens — von der ſittlichen Erziehung.

§. 61.

Von dem Willens- oder von dem Begehrungs- und Verabſcheuungs-Vermögen.

B e g e h r e n iſt das Beſtreben, unſern Willen in Vollzug zu bringen. Wenn dem Wollen oder Begehren die

Kraft mangelt, um das Begehrte auszuführen, ſo heißt es **Wünſchen**. Das **Willensvermögen** iſt die Kraft, Etwas zu verlangen oder zu verabſcheuen.

§. 62.

Der Menſch vereinigt in ſich Sinnliches und Überſinnliches; Sinn und Vernunft ſind nämlich die Quellen des Willensvermögens, daher theilt man den Willen ein:

1. in den **ſinnlichen** (ſonſt auch unteres Willensvermögen genannt, welches auch den Thieren zukommt);
2. in den **vernünftigen** Willen (oberes Willensvermögen).

§. 63.

Von dem ſinnlichen Willen.

Der **ſinnliche Wille** iſt das Begehren, das ſinnlich gut Erkannte *) durch die That zu verwirklichen und hat ſeinen Grund in dem Selbſtgefühle und der Selbſtliebe.

Die **Selbſtliebe** beſteht in einem Wohlgefallen des Menſchen an ſeinen Wünſchen und in dem Beſtreben, das Gewünſchte zu erhalten und zu vermehren. Nimmt die Selbſtliebe eine falſche Richtung, ſo heißt ſie **Eigenliebe**, und kann in **Selbſtſucht**, **Egoismus** ausarten. Das Gegentheil iſt **Selbſtverläugnung**, **Selbſtaufopferung**.

Das, was die Richtung des Willens zuerſt beſtimmt, heißt **Trieb**, ein angebornes Begehren ohne Grund.

In ihrer Steigerung erhalten die Triebe verſchiedene Namen.

1. **Neigung**, die Aeußerung irgend eines Triebes, der noch nicht mächtig wirkt;

---

*) Die Erkenntniß kann irrig ſein, und das Gute nur in der Meinung beſtehen.

2. Begierde, die Richtung des ſinnlichen Willens auf einen beſtimmten Gegenſtand;
3. wird die Befriedigung der Begierde zur Gewohnheit, ſo heißt ſie Hang; auf einer höheren Stufe Sucht;
4. erlangt die Begierde einen ſolchen Grad von Stärke, daß ſie die Freiheit des Willens aufhebt, ſo heißt ſie Leidenſchaft.

Leidenſchaft und Affekt ſind nicht miteinander zu verwechſeln. Kant nennt den Affekt einen Rauſch, der ſich ausſchläft, die Leidenſchaft aber einen Wahnſinn, der über einer Idee brütet.

§. 64.

Alle Beſtrebungen des Willensvermögens ſind entweder Begierden oder Verabſcheuungen, und äußern ſich nach I. Joh. II. 16.:

1. in Fleiſchesluſt,
2. in Augenluſt,
3. in Hoffart des Lebens.

§. 64.

1. Die Fleiſchesluſt enthält

a. die Genußſucht. Das ſinnlich Begehrte geht auf Genuß, daher der Genußtrieb, welcher frühzeitig im Kinde erwacht, ſich von dem Verlangen nach Nahrung zu dem Seh- und Hörſinne erhebt und den Menſchen ſein ganzes Leben hindurch begleitet. Dieſer Trieb artet aber leicht in Unmäßigkeit, Luxus, mit einem Worte in Genußſucht aus, welcher das Materielle mehr, als das Höhere ſucht, und durch Übermaß im Eſſen und Trinken, durch übertriebene Prachtliebe an Kleidung und Hausgeräthen und durch theure Vergnügungsarten einen Aufwand macht, der die Grenze des Standes und des Vermögens überſchreitet. Die Genußſucht iſt die fruchtbare Mutter vieler Laſter; ſie ſtürzt in Armuth und bei dem Hange nach Wohlleben in Betrüge-

reien, Ungerechtigkeit, Treuloſigkeit, Meineid, Liebloſigkeit, Neid und Schadenfreude. Die erſten Keime hierzu legen die Ältern, die dem lüſternen Lieblinge nichts verſagen können.

Mittel dagegen ſind:

aa. Der Genußtrieb muß ſchon frühzeitig durch Ordnung und Maß im Eſſen, Trinken und ſelbſt im Spielen, endlich durch einfache, zweckmäßige Kleidung geregelt werden. Die Natur iſt mit Wenigem genügſam, und giebt uns ſo weiſe Winke. Für ſich wenig brauchen, um für Andere viel zu haben, iſt edle Selbſtverläugnung.

bb. Damit der Genußtrieb nicht die Haupttriebfeder des Lebens werde, muß das Beſtreben des Kindes nur auf das Edle und Gute hingerichtet werden. Der Erzieher zeige, daß alle ſinnlichen Genüſſe nur Mittel zum Leben, zur Geſundheit und zu höheren Zwecken ſind;

cc. daß jede Art von Unmäßigkeit der Geſundheit des Leibes ſowie der Reinheit der Seele nachtheilig ſei.

dd. Die reifere Jugend belehre der Erzieher, daß man vor Allem für die unentbehrlichſten und nothwendigſten Bedürfniſſe ſorgen müſſe; was Fleiß erwirbt, muß durch kluge Sparſamkeit zuſammengehalten werden, damit man ſo viel Vermögen ſammle, um die Seinigen mit Ehre erhalten zu können, auch für unvorhergeſehene Fälle Etwas in Reſerve habe, um nicht Anderen zur Laſt zu fallen, und durch Armuth ein kummervolles Alter ſich zu bereiten.

ee. Beſonders gewöhne man Mädchen, ihren höchſten Werth nicht in Luxusgegenſtänden zu ſuchen, damit nicht durch den Schmuck des Leibes der ſchönſte Schmuck der Seele: Einfalt, Demuth und Liebe verloren gehe. Man entferne alle Modejournale als zehrendes Gift am Familienglücke.

b. Ausſchweifungen im Geſchlechtlichen.

Unter allen ſinnlichen Trieben artet der Geſchlechtstrieb am ſchnellſten aus.

Dieſen Gegenſtand verweiſen wir aber in das Gebiet des Religionsunterrichtes, und faſſen hier nur eine Art dieſes Laſters auf, nämlich die Selbſtbefleckung, welche Geiſt und Körper auf das Schrecklichſte entnervt nnd letzteren nicht ſelten lebend der Verweſung Preis giebt.

In dieſer Beziehung befolge der Erzieher nachſtehende Regeln:

1. Die erſte Sorge ſei, dieſe geheime Jugendſünde zu verhüten. Demnach muß der Erzieher vor Allem auf die Veranlaſſung dieſer ſchrecklichen Sünde aufmerkſam ſein. Veranlaſſung hiezu kann Alles werden, was zur frühen Erregung des Geſchlechtstriebes beiträgt; z. B. das Kitzeln der Kinder an gewiſſen Theilen des Körpers; das Zuſammenſchlafen mehrerer Kinder, beſonders in weichem Bette; langes Liegenbleiben derſelben nach dem Erwachen; enge Kleider; beſchäftignngsloſer Aufenthalt an einſamen Orten; nahrhafte, gewürzte Speiſen, hitzige Getränke; unzüchtige Reden und Thaten in Gegenwart der Kinder; Unvorſichtigkeit der Aeltern in gewiſſen ehelichen Verhältniſſen; Vorwitz der Augen; ſittenverderbende Bücher, Bilder; Umgang mit verdorbenen Kindern, Dienſtboten u. ſ. w. Dagegen ſoll er das Schamgefühl, den Schutzgeiſt der Unſchuld, und den lebhafteſten Glauben an Gottes Allwiſſenheit, die ſtärkſte Schutzwehr der Unſchuld, frühzeitig in den Herzen der Jugend anpflanzen.

Hat der Lehrer durch gewiſſe Zeichen gegründeten Verdacht, ſo verdopple er ſeine Aufmerkſamkeit, und theile auch, wo möglich, ſeine Beſorgniſſe dem Vater des Kindes mit.

2. Schwerer als die Verhütung dieſes Uebels iſt die Heilung desſelben, wozu oft Hilfe des Arztes erfordert wird. Es iſt die veranlaſſende Urſache zu erforſchen und

zu entfernen. Gegen den reiferen Onaniſten ſei der Lehrer offener, theilnehmender Freund, den er nicht als Verbrecher, ſondern als einen Kranken behandelt; nur bei Kindern, wo Belehrungen nichts fruchten, muß körperliche Strafe angewendet werden, die der Lehrer jedoch den Aeltern überläßt.

Dem Kinde, welches Reue und Beſſerung zeigt, ſei der Lehrer fortwährender Rathgeber und zeige, wie Veranlaſſung und Gelegenheit zu vermeiden ſei.

Die übrigen Schüler dürfen nichts von der Verhandlung wiſſen, und ein Unverbeſſerlicher iſt, etwa unter dem Vorwande einer Krankheit, aus der Schule zu entfernen.

Man übertreibe auch die Sache nicht, denn wenn der Jüngling Beiſpiele ſieht, wo die Folgen nicht eingetreten ſind, ſo verlacht er jede andere Vorſtellung. Das Gefühl ſeiner Würde und die Belehrung eines menſchenfreundlichen Beichtvaters wirken hier am meiſten.

§. 66.

2. Augenluſt.

Aus leidenſchaftlicher Neigung nach Geld und Geldeswerth entſpringt Habſucht, welche mit allen Laſtern im Bunde ſteht und jedes edle Gefühl erſtickt.

Iſt die Habſucht bloß auf das ängſtliche und übermäßige Bewahren des errungenen Beſitzes gerichtet, ſo führt ſie den Namen Geiz, ein Hunger, der nicht geſtillt werden kann, und das Mittel zum Zwecke macht. Dieſe Fehler äußern ſich ſchon früh bei Kindern, und es können folgende Mittel gegen ſie angewendet werden:

a. Mißbilligung dieſer Untugenden;
b. Belehrung, wie wenig Geld und Gut glücklich machen;
c. Anregung allgemeiner Menſchenliebe;
d. Stärkung des Vertrauens auf Gott und Ermunterung, nach höheren Gütern zu ſtreben;

e. Entziehung des Eigenthums, wenn Kinder keinen guten Gebrauch davon machen können;

f. Auseinanderſetzung der Verächtlichkeit und Niederträchtigkeit, wozu der Geiz führt. Paſſende Geſchichten und Erzählungen verfehlen hier ihre Mitwirkung nicht.

Doch muß man gegen Habſucht auch mit Vorſicht ſprechen, damit der Schüler nicht auf Verſchwendung verfällt; denn Luxuriöſität herrſcht nun mehr unter Menſchen, als Geiz.

Ferner ſind hier zu bemerken: Neid, ein Mißvergnügen über das Glück oder über die Vorzüge Anderer. Mißgunſt, ein Kummer über fremden Beſitz. Eiferſucht, ein Kummer über den Vorzug eines Anderen, den ihm ein von uns geachtetes Individuum einräumt. Rachſucht, der Trieb, das erlittene Übel zu vergelten.

Gegen dieſe Fehler ſind folgende Mittel anzuwenden:

a. Wenn es auch dann und wann zur Aufmunterung geſchehen kann, träge und leichtſinnige Kinder auf beſſere hinzuweiſen, ſo ſei man doch, weil der Neid mit allen ſeinen Trabanten leicht erregt werden kann, ſparſam damit.

b. Sonſt ſind auch Stolz, Habſucht und Feindſchaft Quellen dieſes Laſters. Dagegen muß, wie ſchon angegeben, gewirkt werden.

c. Man belehre die Kinder, wie der Neid Ruhe und Zufriedenheit, Ehre und Geſundheit verzehrt; dagegen Ehrabſchneidung, Haß, Schadenfreude und Gewaltthaten erzeugt; Paulus zählt den Neid unter die größten Laſter.

d. Die Anregung allgemeinen Wohlwollens und gegenſeitiger Liebe, dann richtige Anſicht von dem Werthe der zeitlichen Güter frühzeitig erweckt, verwahren gegen dieſes Laſter.

§. 67.

3. Hoffart des Lebens.

a. Neigung für Ehre. Ehre iſt die gute Meinung, die Andere von uns haben; das Gegentheil — Schande. Die wahre Ehre beſteht wegen des allgemein gültigen und unveränderlichen Werthes in der Tugend; ſie zwingt Achtung ab.

Dieſer Trieb äußert ſich bei den Kindern durch ein Streben nach Beifall und Zufriedenheit der Menſchen mit ihrem Betragen. Der Ehrtrieb, richtig geleitet, iſt ein mächtiger Hebel der Menſchenkraft, ein ſtarkes Bollwerk gegen Niederträchtigkeit, und ſoll vom Lehrer nach Umſtänden und Maß erregt werden. Dennoch ſei man im Lobe vorſichtig und ſparſam, und lenke das Streben, zu gefallen, auf das religiöſe Gebiet hinüber, ſo daß dem Kinde das Verlangen, Gott zu gefallen, das Höchſte ſei. Man laſſe dem Kinde die Menſchenwürde als Vorzug vor den übrigen Geſchöpfen fühlen, zeige aber durch Geſchichten die Folgen des Ehrgeizes, und flöße ſtäts Beſcheidenheit und Demuth ein. Davon weiter unten §. 79.

Ehrſucht, das unmäßige Beſtreben nach fremdem Beifalle, führt den Namen Eitelkeit, wenn ſie das Werthloſe geehrt wiſſen will; und Stolz, wenn perſönliche Vorzüge zu Grunde liegen. Sind die Vorzüge an ſich nichtig: Hoffart; und wenn dieſe eine Geringſchätzung gegen Andere ausdrückt: Hochmuth.

Die nächſte Veranlaſſung zu dieſen Fehlern iſt das wirkliche oder ſcheinbare Übergewicht an Fähigkeiten, deren ſich ein Kind über das andere bewußt iſt, und durch übertriebenes Lob der Aeltern, Hausgenoſſen oder Lehrer genährt wird. Kindern mit dieſem Fehler laſſe der Lehrer bisweilen ihre Schwäche fühlen durch Fragen, die ſie nicht beantworten, die dagegen Kinder mit geringerem Talente, aber größerem Fleiße vielleicht beantworten können, und

zeige, daß Aufmerkſamkeit und Fleiß höher ſtehen, als Talent. Übrigens dulde der Erzieher keine Anmaßung der Kinder, aber auch keine Schmeicheleien der geringer Geſtellten gegen die Jugend; ebenſo keine die Eitelkeit nährende Putz- oder Modeſucht. Hochmuth und Stolz zeigen ſich bisweilen bei Kindern reicher und angeſehener Aeltern, und äußern ſich durch Gleichgültigkeit gegen Lehrer, oder Verachtung gegen Mitſchüler. Dieſen laſſe der Lehrer fühlen, wie der Arme mehr Werth haben kann, als der Reiche, der ſich auf zufällige Güter Etwas zu Gute thut; er mache zur rechten Zeit und in rechter Weiſe ihre Thorheit lächerlich, und züchtige jede Ungezogenheit. Gegen Erwachſene wende man aber mehr die Geißel der Satyre und des Spottes an, und lehre, wie Stolz, das Grab aller Sittlichkeit und Religiöſität, vor dem Falle kommt; daß nach der heil. Schrift Gott dem Hoffärtigen widerſtrebt, dem Demüthigen aber ſeine Gnade giebt.

b. Aus der Neigung nach Macht entſpringt Herrſchſucht. Kinder wollen meiſtens über Andere, ſelbſt über Erwachſene befehlen, den Vorzug erringen. Dies dulde man nie, zeige ihnen vielmehr ihre Abhängigkeit und Unbehilflichkeit, während Andere an Verſtand, Erfahrung und Verdienſt ſie weit übertreffen. Der Trieb nach Freiheit und Selbſtſtändigkeit iſt wegen ſeiner höchſt nachtheiligen Ausartung, deren er fähig iſt, ſorgfältigſt zu überwachen, und der junge Menſch ſtäts innerhalb der Schranke der Pflicht und des Geſetzes zu halten. Ehrfurcht gegen den Landesvater, Hochachtung gegen Vorgeſetzte, Gehorſam gegen Geſetze und Selbſtbeherrſchung werde dem Zöglinge zur andern Natur. Dem Trotze, der Zügelloſigkeit und Widerſpenſtigkeit iſt ſtäts mit Züchtigung zu begegnen; hier gilt die Lehre: Wer die Ruthe ſchont, haſſet ſein Kind.

§. 68.

Alle dieſe Gebrechen haben ihren Grund in der **Sinnlichkeit**, die ſich ſchon bei kleinen Kindern durch Heftigkeit des Begehrens im Weinen, Schreien und in heftiger Bewegung der Glieder äußert. Unmäßigkeit, Lüſternheit und Weichlichkeit, als Folgen davon, werden inzwiſchen oft mehr durch Erziehung, als durch die Natur herbeigerufen.

Iſt der Hang nach Sinnlichkeit an Kindern vorherrſchend, ſo verhüte man, was dieſen nähren kann; z. B. Verzärtlung, Verweichlichung, Befriedigung eines jeden Wunſches u. ſ. f. — Mittel dagegen ſind: Gewöhnung an Beſchwerden, Mühſeligkeiten, Entbehrungen, an geordnete einfache Koſt, — und in reiferen Jahren Belehrungen durch Beiſpiele, wie das Lebensglück durch Sinnlichkeit zerſtört wird.

§. 69.

Im Allgemeinen wende man hinſichtlich des niederen Willensvermögens folgende Regeln an:

a. Die edlern Neigungen und Begierden müſſen durch die Vernunft geleitet werden.

b. Neigungen und Begierden, die an ſich bös ſind, müſſen unterdrückt werden, damit ſie nicht zum Ausbruche kommen. Wer den Giftbaum ausrotten will, muß bei der Wurzel anfangen.

c. In dieſer Abſicht muß die Thätigkeit der Seele vom Böſen auf das Gute hingeleitet, die Verſuchungen zu Fehlern entfernt und das dem Böſen entgegengeſetzte Gute in die Seele gepflanzt werden. Denn je mehr die Neigungen Befriedigung finden, deſto ſtürmiſcher werden ſie. Eine Seele voll Leidenſchaften gleicht einem ſtürmiſchen Meere; wer aber glücklich leben will, muß Meiſter ſeiner ſinnlichen Neigungen ſein.

§. 70.

Von dem vernünftigen Willen.

Ohne ſittliche Erziehung kann die Vernunft nicht entwickelt, das Gemüth nicht ausgebildet und der Menſch zu ſeiner Beſtimmung nicht gebracht werden.

Die ſittliche Erziehung ſetzt aber nachſtehende Bedingungen voraus. Man muß nach der Erfahrung annehmen:

1. daß das Sinnliche in der menſchlichen Natur ein großes Übergewicht über das Geiſtige habe, daher der beſtändige Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit. Gegen dieſen heimlichen Feind darf der Erzieher um ſo weniger gleichgültig ſein, als Kinder ihn leicht beſtechen können;
2. daß die Macht des Beiſpiels von Seite des Erziehers mehr wirke, als glänzende Worte;
3. daß die ſittliche Erziehung nur in einer Umgebung von ſittlich guten Menſchen, und
4. die moraliſche Güte nur auf dem Felde der Religion gedeihe.

§. 71.

Das vernünftige Willensvermögen iſt die Seelenkraft, ſich nach Vorſtellungen des Verſtandes und der Vernunft zu beſtimmen, Etwas zu wollen oder nicht zu wollen.

Schreibt der Verſtand die Regel als Richtſchnur vor, ſo heißt man ſie Klugheitsregel. Die Sinnlichkeit will Befriedigung, der Verſtand giebt erſt die Entſcheidung; z. B. man überwindet den Ekel der Arznei, weil der Verſtand zeigt, daß man dadurch geſund werden könne.

Noch höher ſteht das von der Vernunft begleitete Willensvermögen. Der vernünftige Wille hat ſein Ziel in der Tugend und iſt uneigennützig; in ihm liegt Freiheit und Nothwendigkeit; er iſt kräftig und kann nur das Gute

wollen; er iſt allgemein, kann nicht einer Tugend huldigen und die andere unterlaſſen; er kann nicht z. B. mildthätig und zugleich unenthaltſam ſein.

Der ſinnliche Wille iſt auf das Angenehme, der vernünftige an ſich auf die Tugend gerichtet; der ſinnliche wird durch eigennützige Triebe beſtimmt, der vernünftige durch uneigennützige — durch die Liebe.

§. 72.

Das ſinnliche Begehrungsvermögen kömmt mit dem vernünftigen in Streit und unterdrückt, wenn es zu ſtark wird, den vernünftigen Willen. Darin beſteht die Sklaverei des Willens, daß derſelbe nach den Neigungen, Begierden und Leidenſchaften, gegen Geſetz und Warnung der Vernunft handelt; im Gegentheile iſt der Wille moraliſch frei — er ſoll herrſchen.

Im vernünftigen Willen offenbart ſich die Macht, die freie Selbſtbeſtimmung oder die Freiheit der Seele, d. i. ihre Unabhängigkeit von der ſinnlichen Begierde, wodurch ſie das Schlechtere dem Beſſeren fortwährend unterordnet; jene höhere Macht, die uns an unſere himmliſche Abkunft erinnert.

§. 73.

Aus der Selbſtbeſtimmung des Willens entweder für die Herrſchaft der Vernunft, oder der Sinnlichkeit, geht das Gute wie das Böſe, ſo auch der Charakter des Menſchen hervor.

Unter Charakter verſtehen wir eine bleibende, herrſchende Seelenſtimmung, welche allen unſeren Handlungen als Prinzip zu Grunde liegt. Charakter iſt daher nicht angeboren, ſondern freies Werk des Willens; wer ſich z. B. von der Sittenlehre Jeſu überzeugt und in allen ſeinen Handlungen darnach richtet, iſt charakterfeſt. Wer übrigens Charakter hat, iſt deshalb noch nicht ſittlich gut; denn wie

es einen guten Charakter giebt, der ſich nach den Regeln der Vernunft richtet, ſo giebt es auch einen böſen, der konſequent der Sinnlichkeit folgt.

Die 4 Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmuth ſind die großen Pfeiler, auf welchen der vollkommene Wille beruht. Ohne chriſtliche Klugheit lernt der Menſch den Willen Gottes, und ſomit die wahre Weisheit, nicht kennen, und kann daher das Gute nicht vollbringen; ohne Gerechtigkeit wird er zum unbeſonnenen und unbilligen Handeln fortgeriſſen; ohne Mäßigung erringt er keine Herrſchaft über die Sinnlichkeit, hält die goldene Mittelſtraße nicht ein und kommt leicht auf Extreme; und ohne Starkmuth wird er ſowohl im Unternehmen des Guten, als im geduldigen Ertragen widriger Einflüſſe bald unterliegen. In der That, wer dieſe vier Haupttugenden als Thätigkeitsäußerungen in harmoniſcher Miſchung in allen Lagen des Lebens an ſich erprobt, der iſt ein vollkommener Charakter.

§. 74.

Von der Bildung des Willensvermögens.

Zur Unterſtützung der ſittlichen Erziehung dient moraliſche Zucht — Disziplin oder auch pädagogiſche Heilkunde genannt.

Man verſteht darunter den Inbegriff aller Regeln und Anordnungen, durch welche der Zweck der moraliſchen Erziehung: den Menſchen dahin zu bringen, daß er die Tugend ausübe und das Laſter meide, erreicht wird.

In dieſer Beziehung wirft ſich die Frage auf:

> Welche Mittel giebt uns die Pädagogik an die Hand, um das Willensvermögen des Zöglings zweckmäßig zu regeln und auszubilden?

§. 75.

Im Allgemeinen beobachte der Erzieher mit Berückſichtigung der §§. 59 und 60. Folgendes:

A. Jeſus drang zur Unterſtützung der Sittlichkeit beſtändig auf Glauben — und je mehr Glaube im Volke, deſto edlere Früchte. Der Glaube iſt alſo die Grundlage aller Sittlichkeit, und die Hauptſtütze: der Glaube an die Gottheit Chriſti. Alles Andere folgt dann von ſelbſt.

B. Der Zögling werde frühzeitig angehalten, das Sittengeſetz ſtäts als Gottes Geſetz, und die Stimme des Gewiſſens als Gottes Stimme zu achten und zu befolgen. Die Furcht des Herrn iſt der Anfang aller Weisheit und Tugend.

C. Man entferne Alles, was der Unſchuld und Sittlichkeit des Kindes Gefahr droht. Ohne Unſchuld ſind alle anderen Vorzüge Eitelkeit.

D. Man ſuche durch Freundlichkeit, ſanfte Behandlung, Wohlwollen und Heiterkeit den jugendlichen Frohſinn zu nähren, wodurch das Kind für das Gute geſtimmt und zur Selbſtbeherrſchung angehalten wird. Einfache Hinweiſung auf das Sittengeſetz wirkt hierbei mehr, als weitläufiges Moraliſiren.

E. Der Zögling ſoll durch Übung und Angewöhnung dahin gebracht werden, daß er das ſinnliche Begehrungsvermögen unter die Herrſchaft der Vernunft ſtelle, d. h. keine Begierde zu ſtark, zur Gewohnheit werden laſſe. Man übe daher den Zögling in der Mäßigkeit, Selbſtbeherrſchung, Selbſtverläugnung, im Entbehren und Entſagen; denn darin beſteht die eigentliche Stärke des Menſchen, welche im Kampfe gegen die Sinnlichkeit nothwendig iſt. Sei enthaltſam und dulde, lehrten ſchon die Alten.

F. Was die Schuldisziplin insbeſondere betrifft, ſo beſtrebe ſich der Lehrer

es einen guten Charakter giebt, der ſich nach den Regeln der Vernunft richtet, ſo giebt es auch einen böſen, der konſequent der Sinnlichkeit folgt.

Die 4 Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Mäßigung und Starkmuth ſind die großen Pfeiler, auf welchen der vollkommene Wille beruht. Ohne chriſtliche Klugheit lernt der Menſch den Willen Gottes, und ſomit die wahre Weisheit, nicht kennen, und kann daher das Gute nicht vollbringen; ohne Gerechtigkeit wird er zum unbeſonnenen und unbilligen Handeln fortgeriſſen; ohne Mäßigung erringt er keine Herrſchaft über die Sinnlichkeit, hält die goldene Mittelſtraße nicht ein und kommt leicht auf Extreme; und ohne Starkmuth wird er ſowohl im Unternehmen des Guten, als im geduldigen Ertragen widriger Einflüſſe bald unterliegen. In der That, wer dieſe vier Haupttugenden als Thätigkeitsäußerungen in harmoniſcher Miſchung in allen Lagen des Lebens an ſich erprobt, der iſt ein vollkommener Charakter.

§. 74.

Von der Bildung des Willensvermögens.

Zur Unterſtützung der ſittlichen Erziehung dient moraliſche Zucht — Disziplin oder auch pädagogiſche Heilkunde genannt.

Man verſteht darunter den Inbegriff aller Regeln und Anordnungen, durch welche der Zweck der moraliſchen Erziehung: den Menſchen dahin zu bringen, daß er die Tugend ausübe und das Laſter meide, erreicht wird.

In dieſer Beziehung wirft ſich die Frage auf:

> Welche Mittel giebt uns die Pädagogik an die Hand, um das Willensvermögen des Zöglings zweckmäßig zu regeln und auszubilden?

§. 75.

Im Allgemeinen beobachte der Erzieher mit Berückſichtigung der §§. 59 und 60. Folgendes:

A. Jeſus drang zur Unterſtützung der Sittlichkeit beſtändig auf Glauben — und je mehr Glaube im Volke, deſto edlere Früchte. Der Glaube iſt alſo die Grundlage aller Sittlichkeit, und die Hauptſtütze: der Glaube an die Gottheit Chriſti. Alles Andere folgt dann von ſelbſt.

B. Der Zögling werde frühzeitig angehalten, das Sittengeſetz ſtäts als Gottes Geſetz, und die Stimme des Gewiſſens als Gottes Stimme zu achten und zu befolgen. Die Furcht des Herrn iſt der Anfang aller Weisheit und Tugend.

C. Man entferne Alles, was der Unſchuld und Sittlichkeit des Kindes Gefahr droht. Ohne Unſchuld ſind alle anderen Vorzüge Eitelkeit.

D. Man ſuche durch Freundlichkeit, ſanfte Behandlung, Wohlwollen und Heiterkeit den jugendlichen Frohſinn zu nähren, wodurch das Kind für das Gute geſtimmt und zur Selbſtbeherrſchung angehalten wird. Einfache Hinweiſung auf das Sittengeſetz wirkt hierbei mehr, als weitläufiges Moraliſiren.

E. Der Zögling ſoll durch Übung und Angewöhnung dahin gebracht werden, daß er das ſinnliche Begehrungsvermögen unter die Herrſchaft der Vernunft ſtelle, d. h. keine Begierde zu ſtark, zur Gewohnheit werden laſſe. Man übe daher den Zögling in der Mäßigkeit, Selbſtbeherrſchung, Selbſtverläugnung, im Entbehren und Entſagen; denn darin beſteht die eigentliche Stärke des Menſchen, welche im Kampfe gegen die Sinnlichkeit nothwendig iſt. Sei enthaltſam und dulde, lehrten ſchon die Alten.

F. Was die Schuldisziplin insbeſondere betrifft, ſo beſtrebe ſich der Lehrer

1. durch gründlichen, lebhaften und klaren Unterricht,
2. durch genaue Einhaltung des Schulplanes und der Stundenordnung,
3. durch Eifer, Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit und religiöſen Sinn, mit einem Worte: durch ein muſterhaftes Beiſpiel,
4. durch ein freundliches Benehmen mit den Aeltern und Vorgeſetzten,
5. durch eine ſtrenge Unpartheilichkeit gegen alle Kinder — auf ſeine Schüler in der Art zu wirken, daß er mehr durch die That, als durch Worte erzieht.

Um jeden Preis ſuche er die Schultugenden, und mit dieſen einen guten Schulton in einer Klaſſe ins Leben zu rufen, und ſorge, daß dieſer gute Ton wie eine Erbſchaft auf die nachrückenden Klaſſen übergehe.

G. Da die Gewohnheit über den Menſchen eine ſo große Gewalt ausübt, ſo mache er dem Zöglinge ſchon frühe Gehorſam, Fleiß ꝛc. zur Gewohnheit.

Gewohnheit iſt zwar an ſich keine Tugend, aber bei der Biegſamkeit der kindlichen Natur ein treffliches Mittel zur moraliſchen Bildung. Was anfangs nur eine Handlung aus Gewohnheit iſt, wird ſpäter eine Handlung aus Überzeugung, und das Angewöhnte in der Schule geht auch auf das Leben über.

Das Weſen der ſittlichen Erziehung iſt Gewöhnung und Entwöhnung.

§. 76.

Gewöhnung a. an Gehorſam.

Gehorſam iſt die Befolgung rechtlich gegebener Vorſchriften, und die Triebfedern desſelben ſind nicht ſowohl Furcht, als vielmehr Achtung und Liebe. Zwang bei verwilderten Naturen wird oft nothwendig, hat aber ſelten Erfolg. Der Gehorſam hebt die Selbſtſtändigkeit des Menſchen nicht auf, die Tugend erprobt ſich vielmehr durch Gehorſam gegen das

Geſetz, und wenn Gehorſam im Glauben ſeine Wurzeln ſchlägt, ſo erzeugt er chriſtliche Ergebung, Geduld, Demuth ꝛc. und entwickelt im Kampfe gegen die Sinnlichkeit wahre Freiheit.

Gehorſam iſt nothwendig: das Glück des Einzelnen wie das Gedeihen der menſchlichen Geſellſchaft hängt von ihm ab; Kirche und Staat gebieten dieſe Pflicht; die ganze Natur weiſet uns darauf hin.

Der Erzieher darf daher dieſen Punkt nie außer Augen laſſen, und hat ſich an folgende Regeln zu halten:

1. In der Periode der Sinnlichkeit muß das Kind aus Abgang an Einſicht auf Wort und Wink gehorchen; ſelbſt bei dem Knaben, der verſtändiger geworden iſt, muß dieſe Pflicht nie auf Vernunftgründe allein, ſondern auch auf Auktorität und Religion gegründet werden. Es iſt ein größerer Gewinn, ſagt ſelbſt Rouſſeau, durch Auktorität, als durch ausführliche Vorſtellung von Gründen zu leiten; dem Jünglinge rathe man mehr und laſſe ihm, wo es geſchehen kann, die natürlichen Folgen des Ungehorſams fühlen.
2. Der Erzieher befehle nicht mehr, als zur Bildung des jungen Menſchen nothwendig iſt; ſehe aber deſto ſtrenger auf die Beobachtung des Befohlenen.
3. Inkonſequenz, die heute zu ſtreng, morgen zu nachſichtig iſt; heute verbietet, was ſie geſtern, ohne Veränderung der Umſtände, erlaubte, vermeide er, denn ſie löſet die Bande des Gehorſams.
4. Man muntere zum Gehorſame auf, jedoch nie durch Geſchenke, ſondern durch Belehrung, Aeußerung der Zufriedenheit mit dem Kinde und durch Ueberzeugen, daß man nicht aus Laune, ſondern Liebe und Sorge für das Beſte des Kindes auf Gehorſam dringe.

Die Nichtbefolgung der Vorſchriften heißt **Ungehorſam** und artet in Eigenſinn und Trotz aus.

1. Man unterſcheide wohl zwiſchen Ungehorſam mit Abſicht und Ungehorſam aus Lichtſinn; für letzteren Fall mag eine ſanfte Rüge ſchon hinreichen, im Wiederholungsfalle aber Androhung und endlich Strafe.

2. Man ſpreche mit Ruhe ein ernſtes Wort, weiſe bei reiferen Kindern auf die Pflicht hin, — du haſt dich vergeſſen, — beſinne dich, — du ſollſt, — das iſt deine Pflicht, — ſo befiehlt das Gebot Gottes. In Wortwechſel laſſe ſich der Lehrer mit trotzigen Kindern nicht ein.

3. Den erſten Ungehorſam aus Abſicht muß der Lehrer, jedoch mit Zuziehung des Inſpektors, um ſo ſtrenger beſtrafen, je nachgiebiger die häusliche Erziehung iſt. Züchtige die erſte Widerſetzlichkeit, ſo wird die zweite nicht leicht eintreffen.

§. 77.

b. An Fleiß und Arbeitſamkeit.

Der Trieb dazu zeigt ſich ſchon in der früheſten Jugend: wie die Blüthen des Bäumchens ſeine künftigen Früchte verkünden, ſo deutet der Fleiß des Kindes auf die künftigen Früchte des Verſtandes, der Weisheit und Tugend — im werdenden Manne. Der Fleiß iſt die Mutter vieler Tugenden, wie der Müßiggang die Quelle vieler Laſter. Der Menſch, ſagt die heil. Schrift, iſt zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fluge. Hier iſt aber nur von einem ausdauernden Fleiße die Rede, wozu frühe Angewöhnung erfordert wird.

Der Lehrer ſehe daher darauf,

1. daß ſeine Schüler vom Anfange an Alles, was ſie thun, ſo vollkommen, als möglich thun, — dulde nie Halbes, verbeſſere nie ſelbſt die gemachten Fehler, und laſſe ſchlechte Arbeiten ſo lange von Neuem fertigen, bis ſie nach Kräften des Kindes zu ſeiner Zufriedenheit ausgefallen ſind; — was heute geſchehen kann, darf nicht auf morgen verſchoben werden.

2. Ermahnungen, Vorſtellungen und Weckung des Ehrgefühls helfen oft ſchon.

Wer die Thätigkeit ſcheut, — ſeine Kräfte nicht anſtrengen mag, iſt **faul, nachläſſig.**

1. Der Lehrer verlange beſonders von kleinen Kindern nicht zu viel, auch nicht, was dem Kinde zu ſchwer oder unverſtändlich iſt.

2. Der Fehler liegt oft in Schwäche des Körpers oder des Geiſtes, des Temperaments, oder im Mangel an Selbſtvertrauen, oft im Unterrichte und oft nur in einem Lehrgegenſtande. Erkennt man die Quelle des Unfleißes, ſo laſſen ſich die Mittel leicht auffinden. In gewiſſen Perioden der körperlichen Entwicklung läßt auch der fleißigſte Knabe nach; oft ſind auch die häuslichen Verhältniſſe von der Art, daß es dem Kinde unmöglich wird, fleißig zu lernen. Mache daher nicht an alle Kinder gleiche Anforderungen.

3. Im Allgemeinen dulde man keinen Unfleiß, wenn aber die oben angeführten Mittel angewendet werden und das Kind ſieht ein, daß eine nachläſſige oder verſäumte Arbeit nachgeholt oder verbeſſert werden muß, ſo wird es ſich bald an Fleiß und ſorgfältige Arbeit gewöhnen.

§. 78.

c. An Pünktlichkeit und Ordnungsliebe.

Alles zu ſeiner Zeit und an ſeinem Ort bringt Gründlichkeit im Lernen — wird die Baſis der künftigen Berufstreue im öffentlichen, ſittlichen und Privat-Leben, und hat ſeine Wurzel in früher Gewöhnung.

Nichts ſei gut genug, was nicht ganz gut iſt; äußere Regelmäßigkeit und Ordnung in Kleidern, Büchern, Schreibmaterialien, Spielgeräthen ꝛc. ſind Abbildungen der inneren Regelmäßigkeit im Denken, Fühlen und Wollen. Dazu dient eine feſte Lebensregel, Zeitabtheilung und Ordnung im Schul-

leben, und zwar um ſo mehr, als im Hauſe weniger darauf geſehen wird. Man dulde keine neue Arbeit, wenn die alte nicht vollendet iſt, ohne jedoch die freie Entwicklung des Geiſtes zu hemmen und Pedanten zu erziehen.

§. 79.

d. An Beſcheidenheit.

Den Gegenſatz von Dreiſtigkeit, Frechheit und Anmaßung bildet die Beſcheidenheit — eine Schweſter der Demuth. Die Achtung, welche einſt die jungen Spartaner gegen das ehrwürdige Alter zeigten, und das alte Sprichwort: „Höre viel, rede wenig,“ wird in unſeren Zeiten an der Jugend ſehr vermißt, — und doch iſt es die Beſcheidenheit, welche jeden Menſchen, beſonders aber die Jugend ziert, und zur Ausbildung für Weisheit, Tugend und Gemüthlichkeit höchſt nothwendig iſt. Sie beſteht nicht im Bewußtſein perſönlicher Schwäche, im Gegentheile, ſie kennt ihren Werth, den ſie aber nicht zur Schau trägt, iſt daher ohne Anſprüche, tadelt und erhebt ſich nie über Andere, läßt Jedem ſeinen Werth und achtet beſonders die Verdienſte, Erfahrungen ꝛc. älterer und hochgeſtellter Perſonen.

Ein achtbarer Pädagog empfiehlt zur Verbreitung dieſer ſelten gewordenen Tugend:

1. Gewöhnung an Mäßigkeit, als Vorſchule für die Beſcheidenheit;

2. Gewöhnung an Achtung gegen jeden Menſchen, ſelbſt gegen den niedrigſten Dienſtboten; auch dieſen ſollen Kinder nicht befehlen.

3. Gewöhnung an Genügſamkeit; je weniger der Menſch Bedürfniſſe hat, deſto beſcheidener wird er in Anſprüchen. Was das Kind ſelbſt thun kann, ſoll ihm Niemand leiſten.

4. Bewahrung vor eitlem Wiſſen, welches nach dem Ausſpruche des heil. Paulus aufbläht; dagegen ein Streben nach Weisheit und Tugend, welches keinen Neid, keine Eiferſucht zuläßt.

5. Strenge Zurückweiſung jeder Dreiſtigkeit und Anmaßung. Vergleiche hiermit §. 67.

§. 80.

e. An Reinlichkeit und Schamhaftigkeit.

Eine beſondere Rückſicht nehme der Lehrer auf Reinlichkeit der Kinder. Die Reinlichkeit als Folge des ſittlichen Gefühls, welche jedoch nicht in Eitelkeit ausarten darf, äußert nicht nur auf die Geſundheit, ſondern auch, wenigſtens bei Kindern, auf die moraliſche Bildung einen vortheilhaften Einfluß. Der Lehrer dulde keine Unreinlichkeit an der Naſe, keine ungewaſchenen Hände, Füße, kein unreines Geſicht, kein beſiedertes, ungekämmtes Haar, keine zerriſſenen, beſchmutzten Kleider, Bücher, Schriften ꝛc.

Er wirke dagegen durch Belehrung, weiſe auf reinliche Kinder hin, ſchicke unreinliche nach Umſtänden nach Hauſe, oder laſſe ſie im Schulhofe, jedoch nicht am offenen Brunnen, reinigen; dies Alles geſchehe aber ohne Anſpielung auf Ältern. Die Reinlichkeit des Schulzimmers ſoll beſonders durch Mädchen auf die älterliche Wohnung übergetragen werden.

Schamhaftigkeit, der Schutzengel der Unſchuld, iſt dem Menſchen angeboren, und er kann dieſes Gefühl nicht verläugnen, ohne ſich zum Thiere herabzuwürdigen. Sie iſt mit äußerem Anſtande und Reinlichkeit verbunden: wer gegen das Urtheil achtbarer Menſchen nicht gleichgültig iſt, ſchämt ſich auch etwas Schändliches zu thun. Die Erhaltung dieſes Gefühls ſei dem Lehrer eine heilige Pflicht, daher verbreite er Wohlgefallen am Edlen, Mißfallen am Unreinen, Häßlichen, Schamloſen, und belebe Gottesfurcht, die Mutter des unbefleckten Wandels. Er dulde keine unſittlichen Reden, Handlungen, Entblößung oder Berührung gewiſſer Theile des Körpers, und ſöndere die Geſchlechter beſonders bei Befriedigung gewiſſer Bedürfniſſe.

§. 81.

f. An ein gutes äußeres Verhalten — Anſtand.

Höflichkeit und feiner Ton als Reſultat innerer Geſinnung, nicht angelernte Form, empfehlen den jungen und auch den gewöhnlichen Menſchen. Sie äußert ſich durch Beſcheidenheit gegen jeden Menſchen, Achtung gegen Vorgeſetzte und ältere Perſonen und Freundlichkeit gegen Fremde; ferner durch Vermeidung roher, unanſtändiger Reden und Handlungen.

Die Anſtandsregeln bringe der Lehrer den Kindern gelegenheitlich bei.

Lebhafte Kinder ſind zu Muthwillen ſehr geneigt; iſt dieſer bloß eine unſchuldige Aeußerung jugendlicher Kraft oder unſchuldiger Scherz, ſo mag es hingehen; wird aber ein boshafter Streich oder irgend ein Schaden eines Dritten beabſichtigt, ſo ſind geſchärfte Strafen anzuwenden. Muthwille in der Schule rührt nicht ſelten von einem mangelhaften Unterrichte und einer fehlerhaften Disziplin her, wenn die Kinder zu wenig beſchäftigt und nicht in Ordnung gehalten werden. Doch auch ein tüchtiger Lehrer hat es nicht ſelten mit muthwilligen Kindern zu thun. Gegen Rohheit in Ausdrücken, z. B. Fluchen, Schimpfen, und in Handlungen, z. B. Raufereien, wozu oft nur einige Schüler Veranlaſſung geben, trete der Lehrer mit Muth und Ausdauer auf. Nebſt den unten angeführten Strafen gegen Fehlende hat der Lehrer in dieſem Falle die Beſſeren an ſich zu ziehen, den Rohen von gewiſſen Vergnügungen auszuſchließen, und ihm in der Schule ſelbſt einen eigenen Platz anzuweiſen.

Sind Kinder auf der Straße, beſonders beim Heimgehen, muthwillig, ſo halte er dieſe einige Zeit zurück, ſehe bisweilen auf der Straße und auf Spielplätzen nach. Letztere dürfen dem Lehrer nicht gleichgültig ſein, weil er eines Theils die Spiele leiten und anordnen ſoll, andern Theils

hier die beſte Gelegenheit findet, den Charakter der Kinder kennen zu lernen.

Oft treiben muthwillige Kinder mit gebrechlichen Leuten ihren Spott. Dagegen wende der Lehrer folgende Mittel an:

1. Erregung eines warmen Gefühls für Nothleidende, Dürftige ꝛc.; jene Aeltern thun wohl daran, welche das Almoſen durch die Hand ihrer Kinder vertheilen laſſen, und dieſe ſchon frühzeitig anhalten, den Schwachen nach Kräften zu unterſtützen.
2. Belehrung, daß Mängel nur Mitleiden verdienen; daher verſetze der Lehrer
3. ſeine Kinder oft in die Lage unſchuldig Leidender.
4. Fruchten dieſe Mittel nicht, ſo müſſen Strafen folgen.

§. 82.

g. An Rechtlichkeit.

Rechtſinn iſt das Beſtreben, Jedem zu laſſen und zu gewähren, was ihm gebührt, Niemanden widerrechtlich Etwas zuzumuthen, und drückt ſich durch die Lehre Jeſus aus: „Alles was du willſt, das man dir thun ſoll, das thue auch Andern.“ Dieſe Lehre kann dem Kinde nicht frühzeitig und oft genug geſagt werden; mit andern Worten: man mache den Rechtſinn in ihm zur andern Natur.

Gegen den Rechtſinn verfehlen ſich die Kinder nicht ſelten durch Verhehlung des Gefundenen, durch Diebſtahl, Betrug und Beſchädigung des fremden Eigenthumes. Der Lehrer hat um ſo mehr dagegen zu wirken, als Aeltern oft ſogar Veranlaſſung dazu geben.

1. Daher werde dem Kinde eine heilige Scheu gegen fremdes Eigenthum, es mag viel oder wenig, eine Feder in der Schule oder eine Rübe auf dem Felde betreffen, durch Lehren, Ermahnungen und Erzählungen fort und fort eingeimpft; der Diebſtahl werde als ein

Laſter geſchildert, das unter Kindern gar nicht vorkommen ſollte.

2. Ebenſo bekämpfe er Eitelkeit, Habſucht, Naſchhaftigkeit, Rachſucht ꝛc., als Quellen der Fehler gegen fremdes Eigenthum.

3. Hat der Lehrer Verdacht geſchöpft, ſo handle er mit Vorſicht und ſchone die Ehre des Kindes, denn oft iſt es Mangel an Ueberlegung, Leichtſinn ꝛc.

4. Ueber Entwendungen in der Schule ſtelle er ſeine Nachforſchungen mit Klugheit an. Muß er die Kinder unterſuchen, ſo geſchehe es der Reihe nach, nicht ſowohl als habe er Verdacht, ſondern vielmehr um die Schüler vom Verdachte zu reinigen.

5. Iſt der Diebſtahl entdeckt, aber den Schülern noch unbekannt, ſo werde dem Verbrecher die Schädlichkeit und Schändlichkeit mit ſcharfen Worten, Androhung, unter vier Augen vorgeſtellt, und die Aeltern, jedoch mit Schonung mit in das Intreſſe gezogen.

6. Auf Zurückgabe des Entwendeten oder Erſatz muß gedrungen und im Wiederholungsfalle körperliche Züchtigung vorgenommen werden.

7. Haben die übrigen Schüler davon Kenntniß erhalten, ſo iſt die Strafe zum abſchreckenden Beiſpiele und mit Abſcheu gegen das Laſter öffentlich vorzunehmen.

§. 83.

h. An Verträglichkeit.

Sie iſt das Beſtreben, die Fehler Anderer zu ertragen — nachzugeben, ſo lange es ohne entehrende Selbſthinwegwerfung, ohne Störung der Ordnung geſchehen kann. Gemüthsart und das Beiſpiel der nächſten Umgebung ſind hier von großem Einfluſſe, und hierin findet der Erzieher genug Winke für ſeine Wirkſamkeit.

Mürriſchen Kindern verſchaffe man Umgang mit hei-

teren; hilft dieſes nicht, ſo behandle man ſie ſo, wie ſie Andere behandeln, abſtoßend, unfreundlich ꝛc.

Jede Aeußerung zum Zanke, jede Mißhandlung und Rauferei hat der Lehrer mit Nachdruck zurück zu weiſen, und nach Umſtänden zu beſtrafen; nebſt den gewöhnlichen Strafen iſt das Alleinſitzen und das Ausſchließen bei Spiel und Vergnügen wirkſam; bei rohen Ausbrüchen darf körperliche Züchtigung nicht umgangen werden.

§. 84.

i. An Dienſtfertigkeit.

Die Dienſtfertigkeit knüpft Menſchen an Menſchen, erhöht die Freuden des Lebens, erleichtert die Bürde desſelben und iſt dem edlen Menſchen Bedürfniß. Sie äußert ſich in thätiger Theilnahme an fremden Leiden und Freuden und hat ihren Grund in der Selbſtverläugnung, mit der z. B. Aeltern für ihre Kinder und jeder für ſeinen Beruf ſich hingiebt.

Man ſehe es gerne, wenn ſchon kleine Kinder den Aeltern, Geſchwiſtern, von dem, was ſie haben, gerne mittheilen, jedoch nicht in der Abſicht, etwas Anderes dafür zu erhalten; wenn erwachſene Kinder die kleineren unterſtützen; man ſpende durch ihre Hand das Almoſen, laſſe ſie die Leiden Anderer fühlen, lobe ihr Beſtreben, Anderen Gutes zu thun, und gewöhne ſie zur Theilnahme, Freundlichkeit und Hilfsleiſtung, jedoch ohne Eigennutz gegen ihre Mitſchüler; ſie ſollen nicht für jede gute Handlung belohnt werden und mit Wenigem zufrieden ſein; man lege zuweilen Etwas in ihre Sparkaſſe, um ihnen zur Dienſtfertigkeit gegen Andere Mittel zu geben.

§. 85.

k. An Aufrichtigkeit und Redlichkeit.

Verſtellung, Falſchheit und Lüge ſollen dem Kinde fremd ſein; man ſuche den offenen Charakter desſelben durch

Laſter geſchildert, das unter Kindern gar nicht vorkommen ſollte.

2. Ebenſo bekämpfe er Eitelkeit, Habſucht, Naſchhaftigkeit, Rachſucht ꝛc., als Quellen der Fehler gegen fremdes Eigenthum.

3. Hat der Lehrer Verdacht geſchöpft, ſo handle er mit Vorſicht und ſchone die Ehre des Kindes, denn oft iſt es Mangel an Ueberlegung, Leichtſinn ꝛc.

4. Ueber Entwendungen in der Schule ſtelle er ſeine Nachforſchungen mit Klugheit an. Muß er die Kinder unterſuchen, ſo geſchehe es der Reihe nach, nicht ſowohl als habe er Verdacht, ſondern vielmehr um die Schüler vom Verdachte zu reinigen.

5. Iſt der Diebſtahl entdeckt, aber den Schülern noch unbekannt, ſo werde dem Verbrecher die Schädlichkeit und Schändlichkeit mit ſcharfen Worten, Androhung, unter vier Augen vorgeſtellt, und die Aeltern, jedoch mit Schonung mit in das Intreſſe gezogen.

6. Auf Zurückgabe des Entwendeten oder Erſatz muß gedrungen und im Wiederholungsfalle körperliche Züchtigung vorgenommen werden.

7. Haben die übrigen Schüler davon Kenntniß erhalten, ſo iſt die Strafe zum abſchreckenden Beiſpiele und mit Abſcheu gegen das Laſter öffentlich vorzunehmen.

§. 83.

h. An Verträglichkeit.

Sie iſt das Beſtreben, die Fehler Anderer zu ertragen — nachzugeben, ſo lange es ohne entehrende Selbſthinwegwerfung, ohne Störung der Ordnung geſchehen kann. Gemüthsart und das Beiſpiel der nächſten Umgebung ſind hier von großem Einfluſſe, und hierin findet der Erzieher genug Winke für ſeine Wirkſamkeit.

Mürriſchen Kindern verſchaffe man Umgang mit hei-

teren; hilft dieſes nicht, ſo behandle man ſie ſo, wie ſie Andere behandeln, abſtoßend, unfreundlich ꝛc.

Jede Aeußerung zum Zanke, jede Mißhandlung und Rauferei hat der Lehrer mit Nachdruck zurück zu weiſen, und nach Umſtänden zu beſtrafen; nebſt den gewöhnlichen Strafen iſt das Alleinſitzen und das Ausſchließen bei Spiel und Vergnügen wirkſam; bei rohen Ausbrüchen darf körperliche Züchtigung nicht umgangen werden.

§. 84.

i. An Dienſtfertigkeit.

Die Dienſtfertigkeit knüpft Menſchen an Menſchen, erhöht die Freuden des Lebens, erleichtert die Bürde desſelben und iſt dem edlen Menſchen Bedürfniß. Sie äußert ſich in thätiger Theilnahme an fremden Leiden und Freuden und hat ihren Grund in der Selbſtverläugnung, mit der z. B. Aeltern für ihre Kinder und jeder für ſeinen Beruf ſich hingiebt.

Man ſehe es gerne, wenn ſchon kleine Kinder den Aeltern, Geſchwiſtern, von dem, was ſie haben, gerne mittheilen, jedoch nicht in der Abſicht, etwas Anderes dafür zu erhalten; wenn erwachſene Kinder die kleineren unterſtützen; man ſpende durch ihre Hand das Almoſen, laſſe ſie die Leiden Anderer fühlen, lobe ihr Beſtreben, Anderen Gutes zu thun, und gewöhne ſie zur Theilnahme, Freundlichkeit und Hilfsleiſtung, jedoch ohne Eigennutz gegen ihre Mitſchüler; ſie ſollen nicht für jede gute Handlung belohnt werden und mit Wenigem zufrieden ſein; man lege zuweilen Etwas in ihre Sparkaſſe, um ihnen zur Dienſtfertigkeit gegen Andere Mittel zu geben.

§. 85.

k. An Aufrichtigkeit und Redlichkeit.

Verſtellung, Falſchheit und Lüge ſollen dem Kinde fremd ſein; man ſuche den offenen Charakter desſelben durch

Vertrauen und Liebe zu erhalten, und laſſe es frei und offen handeln. Furcht und zu harte Behandlung führen zur Verſtellung, Falſchheit und Lüge.

Zeige durch Erzählungen die Liebenswürdigkeit der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit, ſowie das Schändliche der Lüge und Falſchheit, und wache, daß die erſte Lüge nicht gelingt. Den erſten Fehler rüge unter vier Augen und liebreich, den Gewohnheitslügner öffentlich, und entziehe ihm auf einige Zeit dein Vertrauen, dem Gebeſſerten aber ſchenke wieder Vertrauen; Aufrichtigkeit vermindere oder hebe die Strafe gegen begangene Fehler.

§. 86.

Von den Belohnungen und Strafen.

Welche Mittel giebt uns die pädagogiſche Heilkunde an die Hand, um die Fehler des Zöglings zu verhüten und die eingetretenen zu verbeſſern?

Wenn auch die Erziehungsaufgabe darin beſteht, die Kinder zu gewöhnen, aus Pflichtgefühl zu handeln, ſo ſind doch gewiſſe Disziplinarmittel nothwendig, um den ſchwachen Willen zu lenken, den Guten zu ermuntern und den Verirrten zurecht zu weiſen. Das Handeln erzielt man dadurch, daß man ſeinen Geboten Nachdruck giebt, was insbeſondere durch Anwendung von Belohnungen und Strafen geſchieht.

Strafe iſt jede abſichtliche Erweckung unangenehmer Gefühle, um Jemand für die Zukunft von einer böſen Handlung abzuhalten und zu beſſern; dagegen die abſichtliche Erweckung angenehmer Gefühle, um den Zögling zu ermuntern, und ſeiner Beſtimmung entgegen zu führen, Belohnung.

§. 87.

Die Anſichten der Pädagogen über dieſen Gegenſtand waren von jeher ſchwankend. Die Alten hielten ſich an

Sirach XXX, 4.: „Wer ſeinen Sohn liebt, der hält ihn beſtändig unter der Zuchtruthe.“ Rouſſeau und ſein Verehrer Baſedow verlangten, daß man ſich hinſichtlich der Strafen und Belohnungen an die natürlichen und nothwendigen Folgen der Handlungen halte; man erkannte indeſſen bald den Irrthum. Die neueren Pädagogen ſprechen ſich für poſitive Belohnungen und Strafen aus, fordern aber Vorſicht, Behutſamkeit, Ernſt gepaart mit väterlicher Liebe, ſowie Berückſichtigung des Alters, Temperamentes und der Gemüthsart des Kindes. Der hl. Paulus, Epheſ. VI, 4. ermahnt die Väter, ihre Kinder nicht zu erbittern, ſondern ſie durch Unterweiſung und Ermahnung des Herrn zu erziehen.

Bei der Schuldisciplin kommt ſehr viel auf die Perſönlichkeit des Lehrers an, ſein feſter Charakter, kluges und liebevolles Benehmen, ſein intereſſanter Unterricht u. vermindert Belohnungen und Strafen, wenn es ihm auch nicht ganz gelingt, ſie entbehrlich zu machen.

§. 88.

Sowohl in Anwendung der Strafen, als auch der Belohnungen laſſen ſich wegen der Individualität des Kindes und wegen obwaltender Verhältniſſe nur allgemeine Regeln aufſtellen.

1. Man unterſuche vor Allem die Beweggründe einer Handlung, und unterſcheide zwiſchen Fehlern aus Leichtſinn und Fehlern aus Bosheit. Unruhe z. B. in Folge großer Lebhaftigkeit und Geſundheitsfülle hart beſtrafen, und Stille in Folge der Schwäche, Trägheit oder gar heimlicher Vergehungen zu belohnen, wäre ein eben ſo großer Irrthum, als verkehrte Handlungsweiſe.

2. Belohnungen und Strafen ſind gleichſam Arzneimittel und dürfen daher nicht ohne Noth in Anwendung gebracht werden.

3. Keine Belohnung ſei **unverdient**, keine Strafe zu **hart**.

So wie der Lehrer kein Kind aus Mangel an Talent beſtrafen kann, ſo kann er keines wegen vorzüglicher Naturgaben belohnen; auch die einfache Pflichterfüllung verdient keine Belohnung.

Mißhandlungen führen nicht ſelten zur Heuchelei, Lüge, Bosheit und Verſtocktheit. Belohne und ſtrafe mit Liebe, d. h. um zu beſſern.

4. Jede Strafe und Belohnung muß **gerecht** ſein: unverſchuldete Fehler (z. B. wegen Krankheit, oder durch Veranlaſſung der Ältern, ꝛc.) können am Kinde nie beſtraft werden. Der Lehrer ſehe auf die Moralität der Handlung und behandle ein Kind wie das andere.

5. Jede Strafe und Belohnung muß auch **natürlich** ſein; z. B. dem Aufrichtigen ſchenke man, dem Lügner entziehe man das Vertrauen. Doch giebt es auch Fehler, wo die natürliche Folge nicht abgewartet werden darf, z. B. bei geheimen Sünden.

In guten Kindern errege der Lehrer innere Zufriedenheit, weil Ältern und Lehrer ihre gute Handlung anerkennen. Erkünſtelte Belohnungen, die den Trieb nach Ehrſucht und Eigennutz befördern, ſind bedenkliche Reizmittel. Gegen Unarten, die ſich mit den Kinderjahren von ſelbſt verlieren, ſei man nachſichtiger; ſtrenger aber gegen ſolche, die den Keim eines Laſters in ſich tragen.

6. Jede Belohnung und Strafe ſoll endlich **zweckmäßig** ſein, d. h. ſie ſoll das hervorrufen, was man bewirken will. Zu dieſem Behufe hat der Lehrer die Individualität des Kindes vor Allem zu berückſichtigen, denn bei einem genügt ein ſprechender Blick, bei dem andern iſt eine kräftige Einſchreitnng nothwendig. Auch berückſichtige man die Wirkung einer Strafe.

Strafen und Belohnungen müſſen dem Alter, Ge-

ſchlechte, Charakter und dem Bildungsgrade der Kinder angemeſſen ſein, und ſollen deſto ſeltener werden, je mehr das Kind heranwächſt.

§. 89.

Verwerflich ſind alle jene Strafen,

1. welche dem Körper oder der Geſundheit nachtheilig ſind, z. B. das Schlagen an den Kopf, Einſperren in den Kamin;

2. die die geiſtige Bildung hemmen, z. B. Ausſchließen von der Schule, Hinausſtellen vor die Schulſtube; —

3. die der Moralität nachtheilig ſind, z. B. Verſpotten, Anhängen eines Schandbildes, — oder

4. die das Scham- und Ehrgefühl verletzen, z. B. entehrendes Entblößen bei Ruthenſtreichen, — endlich

5. alle Strafen, die zu häufig vorkommen, oder die zu neuen Fehlern Veranlaſſung geben, z. B. Geldſtrafen, Zuſammenſperren mehrerer Schüler ohne Aufſicht.

Eben ſo verwerflich ſind alle Belohnungen, welche Ehrgeiz von der einen und Neid von der anderen Seite erregen.

Wenn körperliche Strafen aus der Schule nicht verbannt werden können, ſo ſollen ſie doch unter allen Strafen die letzten ſein; ſie ſind nothwendig, wenn das Kind für kein anderes Reizmittel mehr empfänglich iſt, oder das Thieriſche zu ſehr hervortritt; nur der Mißbrauch iſt verwerflich.

Selbſt der gemüthliche Peſtalozzi meint: zur rechten Zeit angewendet, ſeien ſie gar nicht unrecht; und Burke will die Birkenruthe als ein brittiſches Geheimnißmittel in der Erziehung. Inzwiſchen ſoll die Schule die körperliche Züchtigung als eine Entehrung anſehen, und nicht ſowohl als Erziehungsmittel anwenden, ſondern nur um den Eigenwillen zu brechen.

§. 90.

Zuläſſige Strafen ſind:

1. ein vorübergehender ernſter Blick;

3. Keine Belohnung ſei unverdient, keine Strafe zu hart.

So wie der Lehrer kein Kind aus Mangel an Talent beſtrafen kann, ſo kann er keines wegen vorzüglicher Naturgaben belohnen; auch die einfache Pflichterfüllung verdient keine Belohnung.

Mißhandlungen führen nicht ſelten zur Heuchelei, Lüge, Bosheit und Verſtocktheit. Belohne und ſtrafe mit Liebe, d. h. um zu beſſern.

4. Jede Strafe und Belohnung muß gerecht ſein: unverſchuldete Fehler (z. B. wegen Krankheit, oder durch Veranlaſſung der Ältern, ꝛc.) können am Kinde nie beſtraft werden. Der Lehrer ſehe auf die Moralität der Handlung und behandle ein Kind wie das andere.

5. Jede Strafe und Belohnung muß auch natürlich ſein; z. B. dem Aufrichtigen ſchenke man, dem Lügner entziehe man das Vertrauen. Doch giebt es auch Fehler, wo die natürliche Folge nicht abgewartet werden darf, z. B. bei geheimen Sünden.

In guten Kindern errege der Lehrer innere Zufriedenheit, weil Ältern und Lehrer ihre gute Handlung anerkennen. Erkünſtelte Belohnungen, die den Trieb nach Ehrſucht und Eigennutz befördern, ſind bedenkliche Reizmittel. Gegen Unarten, die ſich mit den Kinderjahren von ſelbſt verlieren, ſei man nachſichtiger; ſtrenger aber gegen ſolche, die den Keim eines Laſters in ſich tragen.

6. Jede Belohnung und Strafe ſoll endlich zweckmäßig ſein, d. h. ſie ſoll das hervorrufen, was man bewirken will. Zu dieſem Behufe hat der Lehrer die Individualität des Kindes vor Allem zu berückſichtigen, denn bei einem genügt ein ſprechender Blick, bei dem andern iſt eine kräftige Einſchreitnng nothwendig. Auch berückſichtige man die Wirkung einer Strafe.

Strafen und Belohnungen müſſen dem Alter, Ge-

ſchlechte, Charakter und dem Bildungsgrade der Kinder angemeſſen ſein, und ſollen deſto ſeltener werden, je mehr das Kind heranwächſt.

§. 89.

Verwerflich ſind alle jene Strafen,

1. welche dem Körper oder der Geſundheit nachtheilig ſind, z. B. das Schlagen an den Kopf, Einſperren in den Kamin;

2. die die geiſtige Bildung hemmen, z. B. Ausſchließen von der Schule, Hinausſtellen vor die Schulſtube; —

3. die der Moralität nachtheilig ſind, z. B. Verſpotten, Anhängen eines Schandbildes, — oder

4. die das Scham- und Ehrgefühl verletzen, z. B. entehrendes Entblößen bei Ruthenſtreichen, — endlich

5. alle Strafen, die zu häufig vorkommen, oder die zu neuen Fehlern Veranlaſſung geben, z. B. Geldſtrafen, Zuſammenſperren mehrerer Schüler ohne Aufſicht.

Eben ſo verwerflich ſind alle Belohnungen, welche Ehrgeiz von der einen und Neid von der anderen Seite erregen.

Wenn körperliche Strafen aus der Schule nicht verbannt werden können, ſo ſollen ſie doch unter allen Strafen die letzten ſein; ſie ſind nothwendig, wenn das Kind für kein anderes Reizmittel mehr empfänglich iſt, oder das Thieriſche zu ſehr hervortritt; nur der Mißbrauch iſt verwerflich.

Selbſt der gemüthliche Peſtalozzi meint: zur rechten Zeit angewendet, ſeien ſie gar nicht unrecht; und Burke will die Birkenruthe als ein brittiſches Geheimnißmittel in der Erziehung. Inzwiſchen ſoll die Schule die körperliche Züchtigung als eine Entehrung anſehen, und nicht ſowohl als Erziehungsmittel anwenden, ſondern nur um den Eigenwillen zu brechen.

§. 90.

Zuläſſige Strafen ſind:

1. ein vorübergehender ernſter Blick;

2. ein Blick auf das Kind, während man einen Augenblick im Unterrichte ſtill hält;

3. Aufrufen des Schülers mit ernſter und ſtrafender Miene;

4. Verweis unter vier Augen mit Ermahnung und Warnung;

5. öffentlicher, beſchämender, aber nicht beſchimpfender Verweis;

6. Verweis mit beigefügter Drohung;

7. Aufſchreiben in das Sittenbuch, in welches überhaupt von Zeit zu Zeit das Zuſpätkommen, nicht gelieferte oder nachläſſig verfaßte Arbeiten, Störung während des Unterrichts, das Vergeſſen der Bücher, Federn ꝛc. eingetragen und nöthigen Falls beim Beſuche des Schulaufſehers vorgelegt werde.

8. Stehenlaſſen in der Reihe;

9. Hinausſtehen an die Wand;

10. das Zurückbleiben in der Schule nach geendigtem Unterrichte, beſonders für Unfleißige und wegen Schulverſäumniſſe. Es muß jedoch die rechte Zeit hiezu gewählt, den Aeltern Nachricht gegeben und die Fehlenden unter Aufſicht gehörig beſchäftiget werden.

11. Alleinſitzen auf einige Zeit;

12. Ausſchließen von gemeinſchaftlichen Vergnügungen;

13. Anzeige bei den Ältern;

14. Korrektionszimmer — dies muß jedoch ein geſunder Ort ſein, — der Sträfling beſchäftiget und beaufſichtiget werden;

15. Rüge durch den Schulinſpektor, und

16. mit Zuſtimmung desſelben körperliche Züchtigung, jedoch unter oben bemerkten Beſchränkungen, auch ſollen dieſe Strafen in der Regel nicht während des Unterrichtes vollzogen werden.

§. 91.

Die Belohnungen beſtehen in freundlichen Blicken, Worten, Anerkennung und einfache Belobung von Seite der Aeltern und des Lehrers; kindliche Spiele, Spaziergänge in der freien Natur; ſpäter müſſen geiſtige Reizmittel angewendet werden, z. B. dem Aufrichtigen ſchenke man Glauben; wer im Kleinen treu iſt, dem vertraut man mehr an. Endlich errege man die angenehmen Gefühle, welche der Tugendhafte nach einem ſiegreichen Kampfe oder einer guten That empfindet — das Bewußtſein, Gott wohlgefällig gehandelt zu haben. Schöne Handlungen werden, ohne jedoch Ehrgeiz zu erregen und nicht zu häufig, in das Notizenbuch eingetragen und der Lokalinſpektion, Allen zur Ermunterung, bekannt gemacht.

§. 92.

Ein anderes Reizmittel iſt die Lokation. Jedes Kind darf nur den in der Schule ihm angewieſenen Platz einnehmen. Der Platz werde zur Ehrenſache erhoben und diene als beſonderes Disziplinarmittel zur Erhöhung des Fleißes. Die Lokation darf aber nicht zu häufig, und nie partheiiſch geſchehen. Sie entſcheide nicht über den moraliſchen Werth des Schülers und errege weder Eitelkeit noch Neid. Schulpreiſe (Bilder, Bücher, oft auch Kleider) am Schluſſe des Schuljahres vertheilt, werden von manchen Pädagogen als bedenkliche Reizmittel erkannt. Uberſchätzung, Dünkel, Neid ſind unvermeidliche Folgen, und auch der gewiſſenhafteſte Lehrer kann hier nicht Allen recht thun. Wo ſie aber herkömmlich ſind, da handle der Lehrer ſtreng gerecht.

§. 93.

Beim Vollzug der Strafe verliere der Lehrer Ruhe und Mäßigung nicht: der Leidenſchaftliche handelt nie vernünftig. Er laſſe ſich weder durch Bitten, Weinen noch Sträuben abhalten, doch zeige er durch ſein ganzes Benehmen, daß

2. ein Blick auf das Kind, während man einen Augenblick im Unterrichte ſtill hält;

3. Aufrufen des Schülers mit ernſter und ſtrafender Miene;

4. Verweis unter vier Augen mit Ermahnung und Warnung;

5. öffentlicher, beſchämender, aber nicht beſchimpfender Verweis;

6. Verweis mit beigefügter Drohung;

7. Aufſchreiben in das Sittenbuch, in welches überhaupt von Zeit zu Zeit das Zuſpätkommen, nicht gelieferte oder nachläſſig verfaßte Arbeiten, Störung während des Unterrichts, das Vergeſſen der Bücher, Federn ꝛc. eingetragen und nöthigen Falls beim Beſuche des Schulaufſehers vorgelegt werde.

8. Stehenlaſſen in der Reihe;

9. Hinausſtehen an die Wand;

10. das Zurückbleiben in der Schule nach geendigtem Unterrichte, beſonders für Unfleißige und wegen Schulverſäumniſſe. Es muß jedoch die rechte Zeit hiezu gewählt, den Aeltern Nachricht gegeben und die Fehlenden unter Aufſicht gehörig beſchäftiget werden.

11. Alleinſitzen auf einige Zeit;

12. Ausſchließen von gemeinſchaftlichen Vergnügungen;

13. Anzeige bei den Ältern;

14. Korrektionszimmer — dies muß jedoch ein geſunder Ort ſein, — der Sträfling beſchäftiget und beaufſichtiget werden;

15. Rüge durch den Schulinſpektor, und

16. mit Zuſtimmung desſelben körperliche Züchtigung, jedoch unter oben bemerkten Beſchränkungen, auch ſollen dieſe Strafen in der Regel nicht während des Unterrichtes vollzogen werden.

§. 91.

Die Belohnungen beſtehen in freundlichen Blicken, Worten, Anerkennung und einfache Belobung von Seite der Aeltern und des Lehrers; kindliche Spiele, Spaziergänge in der freien Natur; ſpäter müſſen geiſtige Reizmittel angewendet werden, z. B. dem Aufrichtigen ſchenke man Glauben; wer im Kleinen treu iſt, dem vertraut man mehr an. Endlich errege man die angenehmen Gefühle, welche der Tugendhafte nach einem ſiegreichen Kampfe oder einer guten That empfindet — das Bewußtſein, Gott wohlgefällig gehandelt zu haben. Schöne Handlungen werden, ohne jedoch Ehrgeiz zu erregen und nicht zu häufig, in das Notizenbuch eingetragen und der Lokalinſpektion, Allen zur Ermunterung, bekannt gemacht.

§. 92.

Ein anderes Reizmittel iſt die Lokation. Jedes Kind darf nur den in der Schule ihm angewieſenen Platz einnehmen. Der Platz werde zur Ehrenſache erhoben und diene als beſonderes Disziplinarmittel zur Erhöhung des Fleißes. Die Lokation darf aber nicht zu häufig, und nie partheiiſch geſchehen. Sie entſcheide nicht über den moraliſchen Werth des Schülers und errege weder Eitelkeit noch Neid. Schulpreiſe (Bilder, Bücher, oft auch Kleider) am Schluſſe des Schuljahres vertheilt, werden von manchen Pädagogen als bedenkliche Reizmittel erkannt. Uberſchätzung, Dünkel, Neid ſind unvermeidliche Folgen, und auch der gewiſſenhafteſte Lehrer kann hier nicht Allen recht thun. Wo ſie aber herkömmlich ſind, da handle der Lehrer ſtreng gerecht.

§. 93.

Beim Vollzug der Strafe verliere der Lehrer Ruhe und Mäßigung nicht: der Leidenſchaftliche handelt nie vernünftig. Er laſſe ſich weder durch Bitten, Weinen noch Sträuben abhalten, doch zeige er durch ſein ganzes Benehmen, daß

ihm das Strafen eine unangenehme Pflicht ſei, und wenn nicht Gefahr auf Verzug haftet, ſo ſtrafe er nie im erſten Augenblicke. Das Weinen des Kindes vor und nach der Strafe iſt ein Zeichen, daß es nicht gleichgültig iſt. Das Verlangen, daß das Kind das Weinen auf der Stelle unterdrücken ſoll, wäre unpädagogiſch, es ſei denn, daß eine Bosheit dahinter ſtecke.

Nach der Strafe quäle der Lehrer nicht durch Vorwürfe, erzähle die Strafe nicht öffentlich, noch weniger ſpotte er über den Beſtraften.

Das Liebkoſen nach der Strafe und die Forderung, daß der Beſtrafte ſich bedanken ſoll, iſt verwerflich. Der Lehrer vergeſſe, ſobald das Kind ſich gebeſſert hat.

B.

Von der Thätigkeit der Seele im ungewöhnlichen Zuſtande.

§. 94.

Seelenkrankheit iſt eine Störung des freien Bewußtſeins, in welcher der Menſch vorübergehend oder fortdauernd entweder keiner beſtimmten Vorſtellung fähig iſt, oder verkehrte, d. h. dem höheren Erkenntnißvermögen widerſprechende Vorſtellungen bei ſich unterhält, ohne ſich von der Verkehrtheit derſelben überzeugen zu können.

§. 95.

Die Erſcheinungen dieſes Zuſtandes ſind:

a. Schwäche des Geiſtes (angeborne oder ſpäter gewordene) iſt die Hemmung der Empfänglichkeit des Geiſtes für äußere Eindrücke, oder auch Hemmung der Selbſtthätigkeit desſelben.

b. Verrücktheit (weil der Geiſt gleichſam aus ſeinen Fugen gerückt iſt). In dieſem Zuſtande hat die Seele

das Selbſtbewußtſein verloren und ſteht unter der Herrſchaft der Einbildungskraft. Die Arten davon ſind:

1. Irrſinn, Unſinn, wenn in der Gedankenreihe kein Zuſammenhang und keine Einheit Statt findet. Fixe Ideen ſpielen dabei eine große Rolle.

2. Wahnſinn, ein Wähnen der Wahrheit, eine Vorſtellung, die jedoch nur eine gemeinte iſt.

Sinn, Verſtand und Phantaſie ſtehen im Dienſte des kranken Gemüthes. Der Wahnſinnige verfährt folgerecht, und bringt mit ſeinen irrigen Vorſtellungen Alles in Verbindung.

Hieher gehört Schwärmerei, eine Überſpannung und Verwirrung des Menſchen, wo dunkle Vorſtellungen und Einbildungen ihn beherrſchen und blinde Gefühle zum Handeln antreiben. Der Schwärmer geht über die Grenze des richtigen Verſtandesgebrauchs hinaus, folgt ſeiner glühenden Einbildungskraft und faſſet mit derſelben ſolche Gegenſtände, die in der Wirklichkeit nicht beſtehen. In dieſem erhitzten Zuſtande ſieht er höheres durch beſondere Wohlthat ihm verliehenes Licht, daher ſein Stolz und ſeine Unverbeſſerlichkeit.

Die Schwärmerei iſt entweder theoretiſch, wenn ſie auf dem Glauben an Dinge beharrt, welche die geſunde Vernunft als ungereimt oder als unmöglich anſieht; z. B. der Glaube an Alchymie oder Goldmacherkunſt; oder praktiſch, wenn ſie auf Ausführung gewiſſer Pläne gerichtet iſt, welche nach Gründen der ruhigen Urtheilskraft als unausführbar erſcheinen.

Es giebt verſchiedene Arten von Schwärmer: religiöſe Schwärmer, auch Fanatiker genannt, welche in Sachen der Religion nicht der Vernunft und Offenbarung, ſondern ihren Gefühlen und Einbildungen folgen; ſie glauben göttliche Eingebung zu haben und mit ſeligen Geiſtern umzu-

gehen, z. B. Mohammed, Swedenborg, und in den neueren Zeiten die Mucker und andere; historiſche Schwärmer, welche ſtatt der wahren Geſchichte abergläubiſche Mährchen annehmen; politiſche Schwärmer, welche erträumte Staatsverfaſſungen an die Stelle der beſtehenden und bewährten unberufen ſetzen wollen, z. B. Sand; in der neueſten Zeit die Propaganda, die St. Simoniſten in Frankreich, die Socialiſten ꝛc. in England.

§. 96.

Von der Schwärmerei iſt zu unterſcheiden:

aa. Begeiſterung, Enthuſiasmus, eine große Wärme, die aus der Vorſtellung für das Edle, Große geweckt wird, — eine ungewöhnliche Aufregung des Gemüths, bei welcher die Geiſteskräfte in einen höheren Schwung verſetzt werden, um ſich für Etwas, jedoch mit nöthiger Beſonnenheit, wirkſam zu erweiſen. Sie iſt die Quelle vieler und großer Thaten und mehr der Jugend eigen, kann aber auch leicht in Schwärmerei übergehen, wenn Verſtand und Beſonnenheit mangeln.

bb. Entzückung iſt der höchſte Grad der Begeiſterung, bei dem man ſich in eine ſtille und ſelige Vertiefung verſenkt.

§. 97.

Die beſonderen Erſcheinungen der Willensſtörungen ſind:

1. Die leidenſchaftlichen Zuſtände; den Anfang der Willensſtörung bezeichnet die Leidenſchaft, welche zwar den Gebrauch der Freiheit noch nicht vollends aufhebt, aber doch entweder für längere Zeit oder auch für immer irgend einen Trieb der Sinnlichkeit zur herrſchenden Richtung des freien Handelns macht. Treten gewiſſe Umſtände, z. B. Schwäche des Willens, Verbildung des Geiſtes ꝛc. hinzu, ſo erfolgt aus

dem einfachen leidenſchaftlichen Zuſtande ein Zuſtand der Sucht, welcher die vollkommene Willensſtörung oder Krankheit des praktiſchen Geiſtes bezeichnet.

2. Gemüthskrankheiten ſind Seelenkrankheiten, in denen beſonders das Gemüth, in einem leidenden und der Herrſchaft der Vernunft durchaus entgegengeſetzten Zuſtande iſt; man bezeichnet dieſen Zuſtand mit Melancholie, Schwermuth. Der Melancholiſche iſt wie abgeſchnitten von der Welt und lebt nur in ſeinem hohlen, leeren Ich, das durch Druck und Kummer eingezwängt nichts mehr wünſcht und ſucht, als den Tod. Tiefe Nacht umſchattet ſeinen Geiſt und ſeine Willenskraft iſt erſtorben.

3. Raſerei oder Tollſucht iſt eine in Wuth ausgebrochene Verrücktheit; dieſer Zuſtand iſt nicht andauernd, ſondern nur vorübergehend und periodiſch wiederkehrend. Die auffallendſte Erſcheinung dieſes Zuſtandes bildet das Wuthgift, indem der neunte Tag, die neunte Woche, das neunte Monat und oft das neunte Jahr das Hervorbrechen der gänzlichen Überſpannung der Kräfte, und damit auch ihre gänzliche Auflöſung herbeiführt.

§. 98.

Urſachen der Seelenkrankheiten ſind:

a. phyſiſche Einflüſſe, ſie liegen theils in der urſprünglichen, theils erſt gewordenen fehlerhaften Organiſation des Blutes und Nervenſyſtems, und in der krankhaften Beſchaffenheit des Gehirns. Dickblütigkeit, welche die Unterleibsgefäße überfüllt, wird durch zu reizende Getränke und Speiſen, durch Unmäßigkeit und Unordnung der Lebensweiſe, beſonders aber durch Ausſchweifung des Geſchlechtstriebes erzeugt, und legt die Keime zu fixen Ideen, Schwermuth, Hypochondrie ꝛc.

b. Zu den psychischen Urſachen gehören: Der Mangel an Selbſtbeherrſchung, die Triebe der Hoffart, Habſucht, des Geizes, der Geſchlechtsluſt und Genußſucht in ihrem Übermaße.

Eben ſo zerſtören die Seelenkraft: Geiſtesanſtrengung und bisweilen hohes Alter. So hat Kant die letzten Jahre ſeines Lebens im bedauerungswürdigſten Zuſtande hingebracht; große Mathematiker konnten im ſpäten Alter die Probleme der höheren Mathematik, die ſie ſelbſt entdeckten, nicht mehr begreifen.

c. Eine fehlerhafte Erziehung, welche der Sinnlichkeit zu ſehr ſchmeichelt, Eigenliebe und Eigenſinn herrſchen läßt, die Phantaſie und Oberflächlichkeit der Meinungen und Urtheile mit einer ungemeinen Eingenommenheit für ſich ausbildet, dagegen eine ächt religiöſe Bildung vernachläſſigt.

d. Ferner der plötzliche Wechſel von Glücksumſtänden, der ſchnelle Übergang aus dem Zuſtande großer Laſterhaftigkeit zur Erkenntniß derſelben und Reue, dann die Kränkungen einer vermeintlichen Ehre, die Störungen im Verhältniſſe der Befreundeten und Verliebten, überhaupt endlich alle heftigen Affekte und leidenſchaftlichen Zuſtände — können Anlaß zur momentanen, oder auch zur andauernden Zerrüttung des Geiſtes werden.

Hinſichtlich der Heilung dieſer Krankheiten wird auf Heinroth, Ideler und Friedrich hingewieſen.

§. 99.

Für den Zuſtand des geſunden Seelenlebens enthält die Erſcheinung der kranken Seele einzelne wichtige Momente:

1. Jeder Menſch trägt die nämliche Anlage in ſich, die im Kranken ausgebildet iſt. Ein unbedeutender Zufall kann den Geſunden krank, und den Kranken in einen

Zuſtand der dauernden Krankheit verſetzen. Wie wichtig iſt es daher, die zufälligen Anläſſe, Stimmungen und Launen zu beherrſchen.

2. Die meiſten Krankheiten gehören der Sucht oder dem übermäßig gewordenen Triebe an. Die Erziehung hat demnach auf nichts mehr zu ſehen, als den Zögling zur Selbſtbeherrſchung, zur Gottesfurcht anzuleiten und ihn in einen ſolchen Zuſtand zu bringen, welcher in allen möglichen Fällen, beſonders bei unverdientem Verluſte der Ehre, des Vermögens, der Geſundheit u. ſ. f. aufrecht, Gott vertrauend und heiter erhält.

3. Das Prinzip der Seelenkrankheit fordert zur Wachſamkeit über ſich ſelbſt, und das Bewußtſein der Schwäche und der Übermacht der Triebe zum eifrigen Gebete um Stärkung von Oben auf; endlich

4. die Betrachtung über Seelenkranke ſelbſt kann nur ein Gegenſtand des Mitleids und der Theilnahme ſein, die ſich durch Erleichterung des Zuſtandes der Kranken am ſchönſten ausſpricht.

§. 100.

Man ſpricht auch von einem ſogenannten **Allſinn**, vermöge deſſen der Menſch in der Gegenwart das Künftige, in der Nähe das Ferne ſehen ſoll. Er iſt eine unmittelbare Erkenntniß, die ſchon dunkel in dem Thiere waltet und im Menſchen zu einem höheren Grade von Vollkommenheit geſteigert iſt. Durch dieſen Sinn hat das Thier ſeine Ahnung des künftigen Zuſtandes; durch ihn gemahnt trifft es Vorkehrung auf den künftigen Winter und erkennt, von ihm geleitet, das bei Krankheiten ſeines Körpers geeignete Heilmittel, erkennt ſeine Freunde und Feinde.

In dieſer Beziehung kann man den Allſinn einen anſchauenden Verſtand nennen; denn, was der Verſtand durch Vergleiche und Schlüſſe herausbringt, erkennt der Allſinn unmittelbar anſchauend.

§. 101.

Äußerungen desſelben ſind:

1. Ahnung — eine Vorempfindung und Erwartung zukünftiger Ereigniſſe, zu welchen wir mehr durch dunkle Gefühle, als durch Vernunftſchlüſſe und richtiges Erkennen der Gründe gelangen. Es iſt nicht zu läugnen, daß bei dem innigſten Zuſammenhange des körperlichen und geiſtigen Lebens Menſchen ein dunkles Vorgefühl haben können, wie verſchiedene Thiere, z. B. Spinnen, Laubfröſche die Wetterveränderung ꝛc. im Voraus fühlen.

Obgleich man viele glaubwürdige Beiſpiele dieſer Art hat, ſo ſind doch ſehr oft Täuſchung, Aberglauben, Unwiſſenheit im Spiele.

Davon iſt das

a. Vorherſehungsvermögen oder die Kraft, aus der Betrachtung der gegenwärtigen Lage und Verbindung der Dinge und aus der Vergleichung derſelben mit vorhergegangenen Erfahrungen künftige Dinge ſehr wahrſcheinlich vorauszubeſtimmen,

b. die Gabe der Weisſagung, wie wir ſie bei den Propheten des a. B. finden — wohl zu unterſcheiden.

§. 102.

2. Somnambulismus — Schlafwandeln.

Der Somnambulism vereinigt in ſich die Erſcheinung des Schlafens und des Wachens. Er iſt entweder künſtlich oder natürlich.

a. Natürlicher Somnambulismus. Der natürliche Somnambulism iſt das Traumleben der gewöhnlichen Nachtwandler, welches freiwillig, ohne alles Zuthun der Kunſt erfolgt.

Das Traumleben des gewöhnlichen Nachtwandlers iſt ein Zuſtand des Schlafes, denn die Sinneswerkzeuge des-

ſelben ſind den äußeren Eindrücken verſchloſſen; es iſt aber zugleich ein Zuſtand des Wachens, denn der geſchloſſenen Sinnesorgane ungeachtet nimmt der Nachtwandler Eindrücke von Außen auf, er hört u. ſ. f. Die Erſcheinung geht jedoch über den gewöhnlichen Kreis des täglichen Lebens nicht hinaus.

Das Nachtwandeln hat verſchiedene Grade, von denen ſich der erſte und ſchwächſte durch Geberden, Mienen und Worte im leiſen Schlafe äußert; der zweite Grad durch Bewegung und Gehen im leichten Schlummer, woraus man leicht geweckt wird, z. B. Poſtillione reiten im Schlafe, Schildwachen gehen im Schlafe auf und ab. Der dritte Grad äußert ſich durch Herumwandeln und durch Handlungen im feſteſten Schlafe mit verſchloſſenen Organen der äußern Sinne, was man Nachtwandeln im engeren Sinne nennt.

Die Träume ſind hier von ſolchen äußerlichen Handlungen begleitet, welche die Menſchen bloß im Wachen vorzunehmen pflegen. Die Nachtwandler ſprechen zuweilen zuſammenhängend, geben Antwort auf geſtellte Fragen, gehen, ohne zu fallen, an gefährliche Orte, ſogar auf Dächer, weichen Allem aus, was ihnen im Wege ſteht, verrichten ſelbſt ihre gewöhnlichen Geſchäfte; erwähnen aber beim Erwachen nichts von dieſem Zuſtande.

Die nächſte Urſache des Nachtwandelns iſt immer eine bis zu einem ſolchen Grade erhöhte Einbildungskraft, daß ihre wiedererzeugten Vorſtellungen die Stelle der Anſchauungen des äußeren Sinnes vertreten. Zu den entfernteren Urſachen aber gehört Alles, was die Einbildungskraft übermäßig reizt und erhöht, z. B. Temperament, Genuß hitziger Nahrungsmittel, beſonders geiſtiger Getränke, Beſchäftigungen, welche die Einbildungskraft in eine zu lang dauernde und anhaltende Thätigkeit verſetzen, Leſen von Romanen, allzuſtarke Anſtrengung der Kräfte, anhaltendes

Wachen, heftige Leidenſchaften, welche den Gebrauch des Verſtandes hemmen; auch der Mondwechſel, beſonders das Beſcheinen des Mondes, giebt Veranlaſſung.

Heilungsmittel. Als Heilmittel gilt hier Alles das, was die ſtarke Erhöhung der Einbildungskraft hindert, als: Mäßigkeit oder Enthaltung von hitzigen Getränken und Nahrungsmitteln, Beſchäftigung mit Gegenſtänden, welche mehr den Verſtand, als die Einbildungskraft in Anſpruch nehmen, verhältnißmäßige Abwechslung zwiſchen Arbeit und Ruhe, zwiſchen Wachen und Schlafen; auch wird als Heilmittel angegeben: öfteres Aufwecken, ferner für gewiſſe Fälle naſſe Tücher, die man vor das Bett legt, auch körperliche Züchtigung, wobei jedoch wieder große Behutſamkeit nothwendig iſt. An gefährlichen Orten darf man den Nachtwandler nicht wecken, daher ſeinen Namen nicht nennen.

§. 103.

b. Künſtlicher Somnambulismus (auch thieriſcher oder Lebensmagnetismus genannt und von Meßmer entdeckt) brachte viele räthſelhafte bisher noch unerwieſene Erſcheinungen an Tag, welche durch Einwirkung eines Menſchen auf einen anderen dadurch hervorgebracht werden, daß die Lebenskraft des Einen in den Körper des Anderen übergeht. Dieſer Zuſtand ſetzt eine leidende, nervenſchwache Perſon und eine nervenſtarke, Magnetiſeur genannt, ſomit Gegenſätze voraus; und endlich eine Vermittlung, Beziehung, wodurch der Magnetiſeur und die zu magnetiſirende Perſon in Rapport geſetzt werden. Das Mittel iſt entweder der natürliche Magnet oder auch einfache Beſtreichung mit der Hand, und bei wiederholter Kriſis der feſte Blick, das Anhauchen, oder auch der feſte Wille des Magnetiſeurs. Der erſte Erfolg der magnetiſchen Behandlung iſt ein Gefühl der Leichtigkeit und des Wohlbefindens, ein beſonderes Wohlbehagen und eine Beruhigung der unangenehmen kör-

perlichen Gefühle, endlich Schlaf und ein heiteres Erwachen.

Der Somnambule kommt ſchlafend zu dem Bewußtſein der Außenwelt, lieſ't, ſchreibt, geht im Schlafe umher u. ſ. f. In der Magengegend ſcheinen ſich alle Sinne konzentrirt zu haben. Mit Klarheit im Aeußern verbindet ſich eine ſeltene Klarheit im Innern. Der Somnambule ſchaut wie mit leiblichen Augen die inneren Organe ſeines Leibes, er giebt das leidende Organ an, bezeichnet das Heilmittel, leitet den Gang der Heilung und beſtimmt die Zeit der Geneſung.

Auf dem höchſten Gipfel des Somnambulismus kömmt es zum Hellſehen; er ſieht in die Zukunft und nimmt das Entfernte wahr. Der Somnambule ſieht in die Seele des Magnetiſeurs ſo gut hinein, wie in ſeine eigene; er ſcheint deſſen Gedanken wahrzunehmen und durch ſeinen Willen zu handeln.

Den Zuſtand des Hellſehens begleitet der Zuſtand des Entzückens; die höchſte Seligkeit und Ruhe ergießt ſich über das ganze Weſen des Somnambulen, und giebt ihm das Anſehen eines Verklärten.

Wenn auch in dieſem Zuſtande die ſomnambule Perſon in ihrer Beſtimmung außerordentlich erſcheint, ſo treten dagegen immer Schwierigkeiten ein, welche an der Richtigkeit manchen Zweifel laſſen. Denn die magnetiſirte Perſon hat in dem Magnetiſeur ihren Genius und iſt von deſſen Vorurtheilen ſowie von deſſen Willen abhängig.

Dieſer Zuſtand ſcheint in der That eben ſo manchfaltig, als auch die Magnetiſeurs und magnetiſirten Perſonen ſind, und, wie die Erfahrung zeigt, dem Betruge oder der Täuſchung nur zu oft unterworfen, weshalb man auch auf dem Wege der Wiſſenſchaft noch zu gar keinem Reſultate gekommen iſt.

Von der häuslichen Erziehung.

§. 104.

Das häusliche Leben iſt die Wiege menſchlicher Bildung, und der Aeltern heiligſte Pflicht iſt die Sorge für die Entwicklung der körperlichen und geiſtigen Kräfte ihrer Kinder. Da nun die Aeltern gewöhnlich die erſten und auch die einzigen Leiter der häuslichen Erziehung ſind, und dieſe eigentlich den Grund für jede andere Erziehung legt, ſo läßt ſich daraus auch zugleich die Wichtigkeit der häuslichen Erziehung erkennen. Soll dieſe fruchtbringend werden, ſo diene Folgendes zur Darnachachtung:

1. Das eigentliche Element, in welchem ſich das kindliche Leben entfaltet, iſt die den Aeltern inwohnende Liebe — nicht ſelten der einzige Leitſtern der Erziehung — und die erſte Frucht Pietät, welche die Liebe im Kinde erweckt. Wird das kindliche Herz dieſer Pietät entfremdet, ſo hört es auf, ein kindliches zu ſein, hat ſeine Unſchuld, ſeine Freude wie den Glauben verloren und ſteht, wie Goethe ſagt, in haltloſer Selbſtheit mit Gott und Menſchen im Zwieſpalt. Die erſte Aufgabe der häuslichen Erziehung iſt alſo Erweckung zur Frömmigkeit.

2. Haben die Aeltern nicht nur ſelbſt durch ihr eigenes gutes Beiſpiel vortheilhaft auf die Entwicklung der kindlichen Anlagen einzuwirken, ſondern auch bei der Umgebung des Kindes und namentlich bei den Wärterinnen, Dienſtboten mit Strenge auf ein gutes Beiſpiel zu bringen; verſtändige und gottesfürchtige Kindsmägde ſind Schutzgeiſter der Kinder, im Gegentheile aber auch Dämonen. Schon vermöge des Nachahmungstriebes achten Kinder auf das Beiſpiel von Erwachſenen am meiſten. Gottesfurcht, einfache Lebensweiſe und die Macht des Beiſpiels waren ehemals faſt

die einzigen Erziehungsmittel; jene Zeiten waren aber auch reich an Frömmigkeit und Liebe.

3. Auf die Erziehung des erſten Kindes iſt alle Sorgfalt zu verwenden, denn in der Regel bilden ſich die jüngeren Geſchwiſtere nach den älteren.

4. In der Erziehung ſelbſt ſollen die Aeltern, nach einem Ziele ſtrebend, zuſammenwirken, ihre Kinder zu vernünftigen, guten Menſchen zu erziehen, und in den Erziehungsgrundſätzen, welche die Erfahrung bewährt hat, übereinſtimmen. Der Mutter Liebe mäßige dabei des Vaters Ernſt und Strenge.

5. Aeltern ſollen ihre Kinder nicht aus den Augen laſſen, wodurch es möglich wird, durch Ermahnen, Lehren und durch Beiſpiele das Gute in den Kindern zu befördern, und Fehler, Unarten, ſowie verderbliche Einflüſſe ſchlechter Umgebung zu verhüten.

6. Da aber in der Folge der Umfang des Unterrichtes ſich erweitert, und die Aeltern veranlaßt ſind, ihre Kinder der Schule zu übergeben, ſo hat die häusliche Erziehung mit der öffentlichen gleichen Schritt zu halten.

Das Thema über Schulerziehung iſt bereits genügend entwickelt. Im Allgemeinen gilt der Grundſatz: die Schule ſoll die gute häusliche Erziehung unterſtützen, die mangelhafte ergänzen, die ſchlechte verbeſſern.

Vom Hauſe aus verzogene Kinder hat die Schule mit vernünftiger, unnachgiebiger Strenge zur Ordnung und zum Gehorſame zurückzuführen. Bisweilen behandeln aber Aeltern ihre Kinder mit allzu großer Härte. Für dieſen Fall wird die öffentliche Erziehung durch Milde und durch eine zutrauensvolle und eben dadurch Vertrauen zu ſich ſelbſt erweckende Behandlung den beſten Eindruck hervorrufen.

Über die Erziehung des weiblichen Geſchlechts.

§. 105.

Die Erziehung der Töchter iſt ein wichtiger Theil der Volksbildung, denn von den Müttern geht zunächſt alle Menſchenbildung aus. Theils die natürliche Beſchaffenheit, theils auch der eigentliche Wirkungskreis und die Beſtimmung des Mädchens machen bei der Erziehung desſelben nebſt den allgemeinen noch beſondere Erziehungsregeln nöthig, und zwar:

a. hinſichtlich der körperlichen Erziehung.

Der ſchwächere und zartere Körper erfordert, ohne denſelben zu verzärteln, eine beſondere Sorgfalt. Darum richte die Erziehung ihre Aufmerkſamkeit

aa. auf die Kleidung, damit dieſelbe der Entwicklung des Körpers und der Geſundheit nicht nachtheilig werde; z. B. das Tragen der Schnürbrüſte;

bb. auf die Verhütung geheimer Sünden, weshalb dem Mädchen Mäßigkeit in allen Genüſſen und eine zweckmäßige Beſchäftigung mehr als die Zurückziehung in die Einſamkeit zu empfehlen iſt;

cc. auf Unvorſichtigkeit und Unmäßigkeit im Tanzen, wozu das andere Geſchlecht ſo große Neigung hat, und welcher ſchon Viele Leben und Geſundheit zum Opfer gebracht haben.

Von beſonderer Wichtigkeit iſt die Gewöhnung zur Reinlichkeit in Hinſicht auf Körper, Anzug ꝛc. Während aber die Erziehung auf eine anſtändige Körperhaltung zu dringen hat, muß ſie zugleich alles affektirte Weſen und alle Ziererei zu entfernen ſuchen.

b. Hinſichtlich der Verſtandesbildung.

Bei der Geiſtesbildung fordert die künftige Beſtimmung des Mädchens eine beſondere Auswahl der zu erwerbenden Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten. Hierbei muß natürlich auf

die äußere Lage, Stand und Perſönlichkeit der Zöglinge geſehen werden; jeden Falls aber muß im Wiſſen Beſtimmtheit, Klarheit, Ordnung und Sicherheit herrſchen. Insbeſondere ſoll ſich das Mädchen in der Mutterſprache ſo gut und richtig, als es die Verhältniſſe geſtatten, ausdrücken können.

c. Hinſichtlich der moraliſchen Bildung.

Eine gewiſſe Weichheit und Zartheit des Gefühls, der Geduld, Sanftmuth, Genügſamkeit, Häuslichkeit, Anſpruchsloſigkeit, Sittenreinheit ꝛc. ſind als nothwendige Eigenſchaften eines guten weiblichen Charakters zu wecken. Dagegen wache man gegen allzu große Reizbarkeit, Eigenſinn, Eitelkeit, Neid, Verkleinerungsſucht, Leidenſchaftlichkeit und Sinnlichkeit. Zu dieſem Behufe ſoll das Mädchen, ſobald es arbeitsfähig iſt, in der Haushaltung beſchäftigt, zur Beharrlichkeit, Sparſamkeit und Wirthſchaftlichkeit angehalten werden; es ſoll im Hauſe ſeine Welt ſuchen und ſeine größte Freude darin finden. Salomon, Sprichw. XXXI, 10—31. ſtellt uns das Bild eines weiblichen Charakters auf. Indem man das Mädchen anhält, Jedem mit anſpruchloſer Freundlichkeit zu begegnen, verwahre man es gegen Gefallſucht, eine gefährliche Klippe der weiblichen Tugend. Dagegen ſchützt nur richtige Kenntniß von der Beſtimmung des Menſchen. Wenn es die Jungfrau lebhaft erkennt, daß man ſich durch Schönheit, Geburt, Kleidung ꝛc. in den Augen eines verſtändigen Menſchen nicht liebenswürdiger machen könne, als man es nach der inneren, wahren Beſchaffenheit des Herzens iſt; wenn ſie dabei nicht dem Thoren, ſondern nur dem Weiſen; nicht der Welt, ſondern nur Gott gefallen will, ſo wird ſie es unter ihrer Würde halten, durch Flitter die Augen der Welt auf ſich zu ziehen und als eitle Puppe zu gelten. Indeſſen iſt das Streben, durch einen hohen Grad von Reinlichkeit, Ordnungsliebe und edlem Geſchmacke ſich auszuzeichnen, von Eitelkeit wohl zu unterſcheiden.

Die höchſte Sorgfalt verwende man

d. auf eine wahrhaft religiöſe Erziehung,

denn die mächtigſte Stütze und zugleich die Krone der weiblichen Erziehung iſt die Religion. Ein Weib ohne Religion und Frömmigkeit iſt eben ſo widerlich als gefährlich. Die eigenthümliche Tugend aber, welche die Jungfrau auszeichnen ſoll, iſt die Unſchuld, der Mittelpunkt jugendlicher Tugendhaftigkeit. Man unterſcheidet eine kampfloſe Unſchuld, wo der Naturtrieb noch ſchlummert und liebenswürdig macht, und eine Unſchuld, die mit Verſuchung und Kampf verbunden iſt, welche liebenswürdig und achtungswerth zugleich macht. Die jungfräuliche Unſchuld beſteht in Reinheit, welche ſich keine unordentliche Begierde, nicht einmal einen ſündhaften Gedanken in Bezug auf den Geſchlechtstrieb erlaubt. Schamhaftigkeit, die äußere Form des inneren reinen Sinnes, welche ſich durch Blick, Geberde, Anzug, Stellung, Gang, Rede und Handlungsweiſe kund giebt und den Namen Sittſamkeit führt, und als Scheu vor jeder Verletzung der Sittſamkeit beſonders durch die Geſichtsfarbe — Schamröthe — ſich ankündiget, iſt mit der Gottesfurcht die Wächterin der Unſchuld. Das höchſte Geſetz für das jungfräuliche Geſchlecht wäre nach Sailer: „Bewahre ſorgfältig wie dein Auge die zarte Scheu nicht nur vor Allem dem, was in dem Urtheile der Menſchen, ſondern auch in dem Auge des allſehenden Gottes dich beflecken könnte, und achte die Unſchuld höher als dein Leben.“

Das Mädchen, welches dieſes Kleinod verloren hat, iſt ſeines höheren Werthes beraubt und der allgemeinen Verachtung Preis gegeben.

Erprobte Waffen für Mädchen und Jünglinge gegen Verſuchungen ſind: Vermeidung der Gefahr, und in der Gefahr Flucht; Wachſamkeit gegen Eitelkeit, Mode- und Gefallſucht, und ein Streben, nur Gott allein zu gefallen; Zufriedenheit mit einfachem, reinlichem Anzuge; Beherrſchung

ſeiner Blicke, Reden und Geberden; Behutſamkeit im Umgange mit dem anderen Geſchlechte; Mißtrauen gegen Schmeicheleien, ſelbſt unter dem Deckmantel der Tugend; Mißtrauen gegen ſich ſelbſt; Arbeitſamkeit; Auswahl in der Lektüre, beſonders im Gebrauche der Romane; Achtung gegen ſich ſelbſt; Demuth, Gebet, Betrachtungen über den Werth der Unſchuld und über den Verluſt derſelben; öfterer Empfang der Sakramente der Buße und des heil. Abendmahles; endlich ſchnelles Zurückkehren zu Gott, wenn man auch nur im Geringſten die Unſchuld verletzt hat.

Bei der ganzen Mädchen-Erziehung iſt beſonders das Beiſpiel der Mutter von großem Einfluſſe, wie denn die Erziehung des Mädchens vorzüglich im Familienkreiſe gedeihen kann; allein auch die Schule vermag durch Anwendung der gegebenen Winke Vieles.

Von der Erziehung der Jünglinge.

§. 106.

Was oben von der Unſchuld der Mädchen geſagt wurde, findet auch für den Jüngling ſeine Anwendung, indem er für das öffentliche Leben beſtimmt, großen und vielen Gefahren ausgeſetzt iſt, darum auch durch religiöſe Grundſätze gründlicher als das Mädchen gebildet werden muß.

Um Wiederholungen zu entgehen, verweiſen wir im Betreff der Erziehung der Jünglinge auf die allgemeinen Erziehungsregeln und fügen hier nur einige Bemerkungen bei.

Was aus dem Jünglinge werden ſoll, hängt von der Bildung des Knaben ab. Iſt der Knabe an Verſtand und Willen veredelt, für Gott und Tugend begeiſtert, ſo werden ſich im Jünglinge erfreuliche Blüthen der Religion entfalten, die im Manne zur edlen Frucht reifen. Dem Jünglinge ſei man mehr rathgebender Freund und nehme es mit den Mängeln ſeines Alters, als Folgen einer zu großen Lebhaftigkeit und

Fülle an Einbildungskraft nicht zu ſtreng, wenn der Sinn für Rechtlichkeit, Edelmuth und Thatkraft hindurch ſchimmert; deſto ſtrenger bekämpfe man den Trieb thieriſcher Rohheit und den Müßiggang mit allen zu Gebot ſtehenden Mitteln; auch überwache man die Wahl des Umgangs, indem edle Freunde auf den Jüngling eine magiſche Kraft üben.

Schwerer als bei Mädchen iſt für dieſen die Berufswahl. Prüfung der Neigungen und der Anlagen, in welchen der Jüngling am meiſten leiſten kann, der Wink der Vorſehung und der gute Rath verſtändiger Aeltern mögen für dieſen wichtigen Fall entſcheiden. Eitelkeit der Mutter, Ehrgeiz des Vaters und Vorurtheile gegen gewiſſe Stände haben ſelten einen guten Erfolg. Jeder Stand bringt Ehre, wenn man Tüchtiges darin leiſtet, und es iſt beſſer der Erſte in einem geringen, als der Letzte in einem vornehmen Stande zu ſein. Hat aber der Jüngling einmal gewählt, dann ſoll er ſich mit ganzem Eifer ſeinem Berufe widmen, denn Halbheit ſchadet überall, und Wankelmuth wie Mißmuth ſtören das Lebensglück.

Die eigentliche Berufsbildung erhält der Jüngling nicht im älterlichen Hauſe; hat er daher eine gewiſſe Reife erlangt, dann ſoll er, dem Schutze Gottes und guter Menſchen empfohlen, hinaus in die Welt, um Selbſtſtändigkeit zu erringen.

Von der Erziehung für den kirchlichen Verein.

§. 107.

Als Glied der Kirche ſoll das Kind dahin geführt werden, daß es wahren, feſten und frommen Glauben an Gott faſſe; die heiligen Zwecke der Kirche ehre, dieſelben pflichtmäßig befördern helfe und überhaupt für Gemeinſinn gewonnen werde. Durch dieſen blühte die erſte chriſtliche Kirche und beſiegte die Welt; durch ihn ſoll die Gemeinde

zu allen Zeiten im Flor erhalten werden. Dieſer Gemeinſinn iſt aber in unſern Tagen durch Indifferentismus leider! erkaltet und durch folgende Regeln zu beleben:

1. Beſonders wird der Gemeinſinn geſtärkt durch die Geſchichte des Urchriſtenthums, wo Alle durch die Strenge gegen ihre Gefallenen und durch die Milde gegen ihre Büßenden eine heilige Gemeinde bildeten. Je anſchaulicher und ergreifender das Bild der erſten chriſtlichen Gemeinde hervorgehoben wird, deſto heißer iſt das Verlangen der Jugend, das erhabene Beiſpiel an ſich zu verwirklichen und vereint gegen den Strom des ſittlichen Verderbens zu ſtehen.

2. Das Kind ſehe ſchon in dem Familienkreiſe das Beiſpiel eines wahrhaft frommen und kirchlichen Sinnes. Hierzu gehört fleißiger Beſuch der Kirche von Seite der Aeltern, Beobachtung der kirchlichen Gebote und häusliche Andacht; der Vater vertrete in ſeiner Familie die Stelle des Prieſters. Das nämliche Beiſpiel finde auch das Kind in dem ganzen Leben des Lehrers und ſeiner Familie. Ueberall ſpreche ſich Ehrfurcht gegen den kirchlichen Zweck, gegen die Lehren und Gebräuche der Kirche ſowie Achtung gegen ihre Diener aus.

3. Das Kind werde auch frühzeitig und mit Ernſt zur äußeren Achtung gegen Alles, was mit der Religion zuſammenhängt, angehalten; man achte, ſobald dasſelbe die Kirche zu beſuchen anfängt, ſorgfältig auf ſein Verhalten daſelbſt und dulde nichts, was der Heiligkeit des Ortes wie dem Zwecke des Kirchenbeſuches widerſtreitet.

4. Man erlaube ſich in Gegenwart der Kinder keine mißbilligenden Aeußerungen über gehörte Religionsvorträge; dagegen ſpreche man öfters über das vernommene Wort Gottes in der Abſicht, um es feſter zu begründen und die Wichtigkeit desſelben fühlbar zu machen.

Fülle an Einbildungskraft nicht zu ſtreng, wenn der Sinn für Rechtlichkeit, Edelmuth und Thatkraft hindurch ſchimmert; deſto ſtrenger bekämpfe man den Trieb thieriſcher Rohheit und den Müßiggang mit allen zu Gebot ſtehenden Mitteln; auch überwache man die Wahl des Umgangs, indem edle Freunde auf den Jüngling eine magiſche Kraft üben.

Schwerer als bei Mädchen iſt für dieſen die Berufswahl. Prüfung der Neigungen und der Anlagen, in welchen der Jüngling am meiſten leiſten kann, der Wink der Vorſehung und der gute Rath verſtändiger Aeltern mögen für dieſen wichtigen Fall entſcheiden. Eitelkeit der Mutter, Ehrgeiz des Vaters und Vorurtheile gegen gewiſſe Stände haben ſelten einen guten Erfolg. Jeder Stand bringt Ehre, wenn man Tüchtiges darin leiſtet, und es iſt beſſer der Erſte in einem geringen, als der Letzte in einem vornehmen Stande zu ſein. Hat aber der Jüngling einmal gewählt, dann ſoll er ſich mit ganzem Eifer ſeinem Berufe widmen, denn Halbheit ſchadet überall, und Wankelmuth wie Mißmuth ſtören das Lebensglück.

Die eigentliche Berufsbildung erhält der Jüngling nicht im älterlichen Hauſe; hat er daher eine gewiſſe Reife erlangt, dann ſoll er, dem Schutze Gottes und guter Menſchen empfohlen, hinaus in die Welt, um Selbſtſtändigkeit zu erringen.

Von der Erziehung für den kirchlichen Verein.

§. 107.

Als Glied der Kirche ſoll das Kind dahin geführt werden, daß es wahren, feſten und frommen Glauben an Gott faſſe; die heiligen Zwecke der Kirche ehre, dieſelben pflichtmäßig befördern helfe und überhaupt für Gemeinſinn gewonnen werde. Durch dieſen blühte die erſte chriſtliche Kirche und beſiegte die Welt; durch ihn ſoll die Gemeinde

zu allen Zeiten im Flor erhalten werden. Dieſer Gemeinſinn iſt aber in unſern Tagen durch Indifferentismus leider! erkaltet und durch folgende Regeln zu beleben:

1. Beſonders wird der Gemeinſinn geſtärkt durch die Geſchichte des Urchriſtenthums, wo Alle durch die Strenge gegen ihre Gefallenen und durch die Milde gegen ihre Büßenden eine heilige Gemeinde bildeten. Je anſchaulicher und ergreifender das Bild der erſten chriſtlichen Gemeinde hervorgehoben wird, deſto heißer iſt das Verlangen der Jugend, das erhabene Beiſpiel an ſich zu verwirklichen und vereint gegen den Strom des ſittlichen Verderbens zu ſtehen.

2. Das Kind ſehe ſchon in dem Familienkreiſe das Beiſpiel eines wahrhaft frommen und kirchlichen Sinnes. Hierzu gehört fleißiger Beſuch der Kirche von Seite der Aeltern, Beobachtung der kirchlichen Gebote und häusliche Andacht; der Vater vertrete in ſeiner Familie die Stelle des Prieſters. Das nämliche Beiſpiel finde auch das Kind in dem ganzen Leben des Lehrers und ſeiner Familie. Ueberall ſpreche ſich Ehrfurcht gegen den kirchlichen Zweck, gegen die Lehren und Gebräuche der Kirche ſowie Achtung gegen ihre Diener aus.

3. Das Kind werde auch frühzeitig und mit Ernſt zur äußeren Achtung gegen Alles, was mit der Religion zuſammenhängt, angehalten; man achte, ſobald dasſelbe die Kirche zu beſuchen anfängt, ſorgfältig auf ſein Verhalten daſelbſt und dulde nichts, was der Heiligkeit des Ortes wie dem Zwecke des Kirchenbeſuches widerſtreitet.

4. Man erlaube ſich in Gegenwart der Kinder keine mißbilligenden Aeußerungen über gehörte Religionsvorträge; dagegen ſpreche man öfters über das vernommene Wort Gottes in der Abſicht, um es feſter zu begründen und die Wichtigkeit desſelben fühlbar zu machen.

Der Lehrer übe deshalb die Kinder der höheren Klaſſe, den Hauptinhalt einer Predigt aufzufaſſen und anzugeben, und benütze dieſe Gelegenheit, noch manches eindringende Wort zu den Herzen der Kinder zu reden, wobei er auch die kirchlichen Ceremonien zur gelegenen Zeit erklären wird.

5. Er mache es ſich zur heiligen Pflicht, den Zögling zum frommen und lebendigen Glauben an Jeſus, zur völligen Hingebung an ihn und ſeine Kirche und zur Ueberzeugung zu führen, daß nur da Leben, Heil und Seligkeit zu finden iſt; er lehre die kirchlichen Anſtalten als das Band zwiſchen Jeſus und uns und als ein Hauptmittel, uns in ſeiner Gemeinſchaft zu erhalten und zu befeſtigen, ihn zu ehren und zu lieben.

6. Nie errege der Lehrer in ſeinen Schülern Zweifel gegen die kirchlichen Lehren, Anſtalten, Gebräuche und Sitten.

7. Iſt der Lehrer zugleich Kirchendiener, ſo verrichte er alle in dieſer Hinſicht ihm obliegenden Geſchäfte nicht nur treu und pünktlich, ſondern auch mit jener Würde, welche der Dienſt beim Heiligthume erfordert, und bedenke, daß man dieſe Geſchäfte, eben weil ſie ſo heilig ſind, ihm übertragen habe. Es iſt eine ganz falſche Anſicht, daß der Kirchendienſt den Lehrer herabwürdige.

8. Der Lehrer laſſe ſich endlich angelegen ſein, in ſeiner Schule und in der Kirche den kirchlichen Geſang möglichſt zu veredeln und wirke auch weiter durch würdevolle und der Erhabenheit der Sache angemeſſene Orgelbegleitung mit, wenn er zugleich Organiſt iſt.

Von der Erziehung für den Staat.

§. 108.

Wer Gott giebt, was Gottes iſt, giebt auch dem Kai-

ſer, was des Kaiſers iſt, oder ein wahrer Chriſt iſt auch ein guter Bürger.

Der Schule ſtehen jedoch noch beſondere Mittel zu Gebote, dem jungen Menſchen Liebe für König und Vaterland d. i. Patriotismus einzuflößen.

Es gibt einen natürlichen Patriotismus, der darin beſteht, daß man für das Land, wo man geboren, erzogen, anſäſſig und daher durch zarte Verhältniſſe an dasſelbe geknüpft iſt, eine große Vorliebe fühlt, die bereit iſt, dem Vaterlande Opfer zu bringen.

Der höhere Patriotismus ſchlägt ſeine Wurzel in der Religion, d. h. er iſt Patriot aus Religionsgrundſätzen; daher giebt er ſeine Opfer in Zeiten der Gefahr bereitwilliger und aus reineren Gründen. Der Patriot ohne Religion läßt ſich oft zu unedlen Handlungen, unbefugten Reformen, revolutionären Umtrieben ꝛc. verleiten.

Die Schule ſoll zwar keine politiſchen Kannengießer erziehen, wohl aber den Schüler mit den Verhältniſſen ſeines Landes bekannt machen und ihm Liebe für dasſelbe einflößen. Daher ſind folgende Regeln zu beobachten:

1. Die Jugend werde ſtark und muthig erzogen, damit ſie in kritiſchen Zeiten und wenn das Vaterland ſie ruft, als kräftige Männer einſtehen.
2. Viele Unterthanen ſehen die Verordnungen als Beſchränkung der Freiheit und Abgaben als eine aufgebürdete Laſt an; daher gehorchen ſie nur aus Furcht und entziehen ſich, wo und wie ſie können, den Leiſtungen der Abgaben. Der Schüler werde alſo auf die Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der Geſetze, ſowie auf die Zweckmäßigkeit der Abgaben, durch welche man ſein Eigenthum und ſeine perſönliche Sicherheit ſchützen kann, aufmerkſam gemacht. Die Jugend muß alſo ſchon frühzeitig zum Gehorſame gegen das Geſetz und zur freiwilligen Leiſtung der Abgaben erzogen werden.

3. Kein Schüler ſoll die Schule verlaſſen, ohne von der Verfaſſung des Reiches und deren großer Wohlthat, von der Staats-Einrichtung und ihrer Zweckmäßigkeit u. dgl. hinreichende Kenntniß erhalten zu haben; denn nur auf dem Felde der Ueberzeugung entſtehen die Tugenden: Achtung, Liebe, Vertrauen, Folgſamkeit und Redlichkeit gegen Vorgeſetzte.
4. Die vaterländiſche Geſchichte darf nicht vernachläſſiget werden; die heroiſchen Beiſpiele unſerer Voraltern begeiſtern zur Nachahmung.
5. Die Jugend muß dahin gebracht werden, daß ſie ihr Brod auf rechtliche Weiſe mit der Zeit verdient; denn Müßiggänger und Bettler ſind eine gefährliche Landplage.

§. 109.

Wir haben bereits gehört, welche Macht Gewohnheit, Sitten und Gebräuche in der Erziehung ausüben; aber auch das allgemeine Urtheil, die öffentliche Meinung legt in die Wagſchale derſelben ein großes Gewicht.

Viele Verſuchungen haben dadurch für die Jugend keinen Reiz, weil ihre Unzuläſſigkeit in der Denk- und Handlungsweiſe, in welche ſie unmerklich hineingewachſen iſt, tief und entſchieden da liegt; andere, die einigen Reiz ausüben, ſcheitern vor dem Gedanken an die öffentliche Stimme, und die Jugend tritt mit Entſetzen vor ihnen zurück, ſobald ſie gewahrt, daß ſie ihnen nachgebend der öffentlichen Verurtheilung anheimfallen würde. Wie Wenige wagen es, anders als die Mehrzahl der Beſſeren zu handeln. Es gab Zeiten und Gemeinden, wo z. B. unzüchtiger Umgang etwas höchſt Seltenes war, weil es die öffentliche Meinung und Sitte nicht anders duldete. *)

---

*) Der Verfaſſer fand im Taufmatrikel einer Pfarrei von 1700—1800, alſo in 100 Jahren, nur ſieben außereheliche Geburten; 1826, alſo in einem Jahre, eben ſo viele.

Wenn ſonach mit einer bei der großen Mehrzahl herrſchenden Unbeſcholtenheit des Wandels, welche ſich in Ehrbarkeit, Unverletzbarkeit des fremden Eigenthums, Wahrhaftigkeit, Treue, Nüchternheit, Gehorſam, Dienſtfertigkeit ꝛc. äußert, für alle einzelnen Jünglinge und Jungfrauen überaus viel gewonnen iſt, ſo mögen nachſtehende Bemerkungen in Betreff der Weiſe, ſolchen ſittlichen Ton bei der Jugend empor zu bringen, am Schluſſe der Erziehungslehre füglich eine Stelle finden.

1. Der Erzieher mache ſchon dem Schüler zur hohen Angelegenheit, daß man Gutes von ihm denke, ſowie ihm der Verluſt der guten Meinung die ſchmerzlichſte Strafe ſein ſoll. Dieſer gute Ton gehe von der Schule in das öffentliche Leben über.

2. Er lege ſeinen Zöglingen bei allen Gelegenheiten nahe, ſich als Gottgewidmete zu betrachten und von der Schlechtigkeit der Welt auszuſondern und ausgeſöndert zu erhalten, auch wenn es ſein müßte, allen Hohn der Welt freudig auf ſich zu nehmen, nur Einen zu fürchten, nur Einem zu gehören, — damit er fähig und geneigt ſei, ſich ſpäter dem gemeinen Strome entgegenzuſetzen und ſich kräftig denen voranzuſtellen oder anzuſchließen, welche dem Leichtſinne Widerſtand leiſten.

3. Er waffne ſeine Zöglinge gegen den Spott und die anſcheinende Zurückſetzung von leichtfertigen Geſpielen. Er lehre ſie, was allein ehre und allein verunehre; er zeige ihnen auch, woher das Geziſche der Böſen komme: daß dieſe in jedem Beſſeren einen Ankläger ihres Leichtſinnes, einen Mahner ihrer Verdorbenheit ſehen; daß ſie im Hinblicke auf ihr verlornes Paradies von neidiſcher Bitterkeit erfüllt werden und ſich

---

In jenen ernſten Zeiten hielt man Unzucht für ein Laſter und ſtrafte es als Laſter.

getrieben fühlen, jede Unſchuld um ſich her zu vernichten; daß ſie trotz ihres Spottes eine unvertilgbare Achtung vor jedem Reinen haben und ihn nur haſſen, weil ſie ihn achten müſſen.

4. Da ein leichtſinniges Leben auf den jugendlich-ſinnlichen Menſchen ſchon an ſich einen Reiz ausübt, und außerdem Leute, welche ſich einer freieren Lebensweiſe überlaſſen, in ihrem ganzen Weſen etwas Anziehendes haben, wodurch ſie gefallen, ſo trachte er, ſeine Zöglinge gegen dieſe Gefahr ſicher zu ſtellen. Er löſche ihren Schimmer hinweg und beleuchte ihre wahre, ärmliche Geſtalt — auch aus ihren Früchten ſind ſie zu erkennen.

5. Er dringe auf freundſchaftlichen Umgang mit Unbeſcholtenen oder (wenn mit Gefallenen) nur mit ſolchen, die ſeit Jahren ſich muſterhaft betragen haben, damit das Selbſtgefühl der Unſchuld deſto wirkſamer werde. So lange eine Jugend den Muth nicht hat, Laſterhafte zurückzuſetzen, kann man von keiner öffentlichen Sittlichkeit reden.

6. Alles dieſes muß durch eine ſchnelle Unterdrückung vorkommender Exzeſſe unterſtützt werden, wozu freilich die Polizei ihren kräftigen Arm nicht verſagen kann, weil es die Regierungen ſo wollen. Aber alle Lehren nützen wenig, wenn die Worte des Lehrers nicht durch einen unbeſcholtenen Wandel gerechtfertiget werden.

7. Endlich wird das Zuſammenhalten für Tugend und reine Sitten durch gemeinſame Beicht- und Kommunion-Andachten der Jugend befördert. *)

Das Inſtitut des Vermittlungsamtes iſt ein Kind der neueſten Zeit und hat allenthalben, wo es eingeführt iſt, ſeinen Werth erprobt. Noch weit edlere Früchte für Staat und Menſchheit würden durch zweckmäßig angeordnete Sittengerichte gewonnen werden.

*) Vergleiche Hirſcher's Katechetik.

II. Theil.

Unterrichtslehre.

Unterrichtslehre.

Einleitung.

§. 1.

Die Pädagogik im engeren Sinne hat die moraliſche und phyſiſche Erziehung zur Aufgabe; im weiteren Sinne ſchließt ſie die Unterrichtslehre — Didaktik — ein.

§. 2.

Wer unterrichten will, muß ſich zwei Fragen vorlegen: worüber und wie ſoll ich unterrichten?

§. 3.

Die Löſung dieſer Fragen kann durch das Nachdenken über den Zweck des Unterrichts gewonnen werden.

Der Unterricht hat mit der Erziehung gleichen Zweck, nämlich den Menſchen zu ſeiner Beſtimmung zu führen. Die Unterrichtsgegenſtände und die Unterrichtsart ſind nur Mittel, dieſen Zweck zu erreichen.

§. 4.

Von der Beſtimmung des Menſchen war in der Erziehungslehre §. 6. die Rede. Graſer faßt mehr die Beſtimmung des Menſchen in Bezug auf ſein Erdenleben in folgendem Satze auf: „Die Beſtimmung des Menſchen iſt,

daß er in der Welt ſein ganzes Sein auf eine des Menſchen würdige Weiſe durch ſich ſelbſt begründe", mit andern Worten: die Beſtimmung des Menſchen als Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft beſteht darin, daß er ſein Fortkommen auf eine vernünftige, chriſtliche Weiſe durch Anwendung ſeiner körperlichen und geiſtigen Kräfte begründe. *)

§. 5.

Zur Erreichung ſeiner Beſtimmung bedarf der Menſch

a. Kenntniſſe des wahren Lebens, d. h. Kenntniſſe, wie er als ſinnlich-vernünftiges Weſen auf eine ſeiner Würde geziemende Art leben ſoll;

b. das Vermögen, darnach leben zu können, nämlich das Erkenntniß-, Gefühls- und Willens-Vermögen; einen geſunden Geiſt in einem geſunden Körper. Die Lebenskenntniſſe müſſen aber auch von ſittlicher Kraft durchdrungen ſein; hiezu wird die Gnade Gottes erfordert; ſo ſchreibt der hl. Paulus im II. Briefe an die Korinther XV, 10. „Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin."

§. 6.

Durch ſich ſelbſt kann der Menſch nicht zum Beſitze deſſen, was zur Erreichung ſeiner Beſtimmung nothwendig iſt, gelangen. Das in ihm liegende Vermögen muß von geiſtig reifen Menſchen entwickelt werden. Dieſes Einwirken nennt man Erziehen, gleichſam ein Hinaufziehen des Menſchen zu ſeiner Beſtimmung. **)

---

*) Wir verweiſen auf die Stelle bei Matthäus VI, 33. „Strebet nur hauptſächlich nach dem Reiche Gottes und nach deſſen Gerechtigkeit; ſo wird euch das Übrige als Zugabe werden." Wer den Willen Gottes in heiliger Liebe befolgt, thut auch was die irdiſche Beſtimmung erheiſcht.

**) Vgl. Erziehungslehre §. 7.

§. 7.

Die Erziehung ſchließt zwei Hauptthätigkeiten in ſich:

a. das Bilden,

b. das Unterrichten.

Durch das **Bilden** werden alle Umgebungen und Einflüſſe auf den heranwachſenden Menſchen ſo geleitet nnd geordnet, daß die körperlichen und geiſtigen Kräfte geweckt, immer mehr geübt und geſtärkt nach dem beſtimmten Ziele hingeleitet und vor ſchädlichen Einflüſſen gewahrt werden.

Durch **Unterricht** ſoll der Menſch die wahren Kenntniſſe vom Leben empfangen und zugleich angehalten werden, nach der erlangten Kenntniß zu leben. Das Erziehen ſchließt das Unterrichten in ſich; es kann darum Niemand unterrichten, der die Erforderniſſe der Erziehung nicht kennt. Das Unterrichten iſt nur dann ein wahres Unterrichten, wenn es als Mittel der Erziehung behandelt wird. Ein ächter Lehrer muß zugleich Erzieher ſein.

Die Erziehungslehre wurde im I. Theile abgehandelt und es ſoll nun die Sprache ſein von der

Unterrichtslehre.

§. 8.

Die **Unterrichtslehre** iſt der Inbegriff derjenigen Vorſchriften und Regeln, wodurch das Geſchäft des Unterrichts mit ſicherem Erfolge zum Ziele geleitet wird.

§. 9.

Wir theilen die Unterrichtslehre in vier Kapitel ab: das

I. handelt von der Feſtſtellung des **Unterrichtsſtoffes** und des **Unterrichtsplanes**; das

II. von den Grundſätzen und Regeln der Unterrichts-weiſe oder von der allgemeinen Unterrichtslehre; das

III. von der Anwendung der Grundſätze der Unterrichts-weiſe auf die einzelnen Lehrgegenſtände oder von der beſonderen Unterrichtslehre; das

IV. von der Unterrichtsform. *)

I. Capitel.

Von dem Unterrichtsſtoffe und dem Unterrichtsplane.

§. 10.

Unterrichtsſtoff iſt überhaupt Alles das, was der Menſch wiſſen muß und was für ihn wiſſenswerth iſt. **)

Der Unterrichtsſtoff erſtreckt ſich alſo über all dasjenige, was zur phyſiſchen und geiſtigen Auffaſſung des Lebens gehört.

§. 11.

1. Grundſätze, durch welche die menſchliche Kenntniß beſtimmt wird.

Da der Menſch im Verhältniſſe zu Gott, zur Natur und zu anderen Menſchen ſteht, ſo braucht er Kenntniſſe von Gott, dem Menſchen und der Natur.

---

*) Der Lehrgang oder die praktiſch methodiſche Behandlung der Lehrgegenſtände wird in einem eigenen Bande dargeſtellt werden.

**) Nur das allgemein Brauchbare, das in jedem Stande Anwendbare darf und ſoll in den Volksſchulen und zwar auf dem kürzeſten Wege gelehrt werden. Vergl. Lehrplan für die Volksſchulen, München 1811. §. 5.

Dieſe drei Unterrichtsgegenſtände enthalten das Materielle der Lebenskenntniſſe; die Form aber, unter der wir dieſe Kenntniſſe uns aneignen können, umfaßt Sprache, Zahl und Kunſt.

§. 12.

2. Entwicklung des allgemeinen Lehrplanes.

Die Angabe, worüber und auf welche Weiſe der Menſch unterrichtet werden ſoll, nennt man im Allgemeinen einen Lehrplan.

Die drei Hauptlehrgegenſtände von Gott, dem Menſchen und der Natur werden auf folgende Weiſe zergliedert:

a. Alles, was in die Sinne fällt, folglich auch der Menſch und die Natur, kann entweder

aa. durch den äußeren Sinn, nämlich durch unmittelbares Anſchauen des Gegenſtandes aufgefaßt werden, oder

bb. durch den inneren Sinn, d. h. durch den denkenden Geiſt, der die innere Beſchaffenheit eines Gegenſtandes und die in ihm liegende Verbindung von Urſache und Wirkung erforſcht.

b. Was aber nicht in die Sinne fällt, nämlich Gott, kann nur durch die Wirkungsweiſe desſelben in der Schöpfung oder durch die Offenbarung aufgefaßt werden.

§. 13.

Wenn wir die Natur mit dem äußeren Sinne auffaſſen, ſo erhalten wir Naturbeſchreibung und mit dem inneren Sinne Naturlehre; beſchäftigen wir uns mit der Oberfläche unſeres Wohnortes — der Erde — Erdbeſchreibung; dann Landwirthſchaft, welche uns zeigt, wie die Naturerzeugniſſe aus der Erde gewonnen, nnd Gewerbskunde, wie dieſelben verarbeitet werden.

§. 14.

Der Menſch ſoll ſich ſelbſt kennen; dies geſchieht, wenn wir ihn mit dem äußeren Sinne auffaſſen, durch die Körperlehre, die ihn nach ſeiner leiblich-thieriſchen Natur oder nach dem wundervollen Baue ſeines Leibes; dann mit dem inneren Sinne durch die Seelenlehre, die ihn nach ſeinem inneren geiſtigen Leben, nach deſſen Kräften, bedeutſamen Äußerungen und Erſcheinungen darſtellt.

Aus der Körperlehre entwickelt ſich ſodann die Geſundheits- und Körperübungslehre. Die Geiſtesthätigkeit lernen wir vorzugsweiſe aus den Handlungen der Menſchen, ſomit aus der Menſchengeſchichte kennen.

§. 15.

Aus der Wirkungsweiſe Gottes entwickeln ſich nach der Vernunft und Offenbarung vier Haupteigenſchaften desſelben, durch die wir ihm ähnlich zu werden berufen ſind.

a. Gott iſt die ewige Wahrheit. Über drei Fragen: woher bin ich? wozu bin ich da? und was ſoll einſt aus mir werden? will der Menſch Wahrheit, d. h. wahre Erkenntniß. In ſich findet er die Beantwortung nicht, weil ſein Wiſſen beſchränkt, ſeine Vernunft und beſonders die des gemeinen Mannes endlich und zu ſchwach iſt. Nur die Offenbarung giebt uns hierüber Aufſchluß — es bleibt uns nur der Glaube, daher die Glaubenslehre.

b. Gott iſt die reinſte Liebe. Er verdient unſere Gegenliebe; wir lieben ihn aber, wenn wir unſeren Nächſten wie uns ſelbſt lieben; daher die allgemeine Pflichtenlehre: Liebe Gott, liebe dich ſelbſt und den Nächſten.

c. Gott iſt die höchſte Gerechtigkeit; auch hierin ſollen wir ihn nachahmen. Die Gerechtigkeit des Menſchen zeigt ſich im Staatsleben, daher die Staats-

verfaſſungslehre, die beſondere Pflichtenlehre — Standespflichten.

d. Gott iſt die höchſte Heiligkeit, darnach ſollen wir ſtreben; dazu bedürfen wir aber beſonderer Mittel — Gnadenmittel=Lehre.

Die Offenbarung Gottes iſt in der heiligen Schrift enthalten; jeder Menſch ſoll das göttliche Walten auch darin ſchauen, daher die bibliſche Geſchichte und in ihrer Fortſetzung Religionsgeſchichte.

§. 16.

Die Sprachlehre iſt als Unterrichtsgegenſtand in den Lehrplan für teutſche Schulen aufzunehmen, denn man verlangt von jedem Menſchen, daß er ſeine Gedanken mündlich und ſchriftlich mit Fertigkeit auszudrücken vermöge.

§. 17.

Eben ſo wenig kann auch der gemeine Mann des Rechnens als Mittel für ſeine Geſchäfte und Gewerbe und für die Bildung ſeines Verſtandes entbehren.

§. 18.

Unter Kunſt verſteht man hier dasjenige, was die Veredlung des Geſchmacks und Gefühls, z. B. Ton=, Maler=, Dichtkunſt, ſo wie die äußere Haltung des Menſchen zum Gegenſtande hat, weshalb auch das Zeichnen, die Formlehre, der Geſang und die Anſtandslehre in das Bereich des allgemeinen Lehrplanes gehören. Der Menſch ſoll nicht allein gerecht, ſondern im Umgange auch angenehm ſein.

§. 19.

Dieſe Lehrgegenſtände dürfen aber keineswegs für Alle, die unterrichtet werden ſollen, in gleichem Umfange und gleicher Form behandelt werden, weil jeder einzelne Menſch nach dem beſtimmten Verhältniſſe, in welches er geſetzt iſt,

§. 14.

Der Menſch ſoll ſich ſelbſt kennen; dies geſchieht, wenn wir ihn mit dem äußeren Sinne auffaſſen, durch die Körperlehre, die ihn nach ſeiner leiblich-thieriſchen Natur oder nach dem wundervollen Baue ſeines Leibes; dann mit dem inneren Sinne durch die Seelenlehre, die ihn nach ſeinem inneren geiſtigen Leben, nach deſſen Kräften, bedeutſamen Äußerungen und Erſcheinungen darſtellt.

Aus der Körperlehre entwickelt ſich ſodann die Geſundheits- und Körperübungslehre. Die Geiſtesthätigkeit lernen wir vorzugsweiſe aus den Handlungen der Menſchen, ſomit aus der Menſchengeſchichte kennen.

§. 15.

Aus der Wirkungsweiſe Gottes entwickeln ſich nach der Vernunft und Offenbarung vier Haupteigenſchaften desſelben, durch die wir ihm ähnlich zu werden berufen ſind.

a. Gott iſt die ewige Wahrheit. Über drei Fragen: woher bin ich? wozu bin ich da? und was ſoll einſt aus mir werden? will der Menſch Wahrheit, d. h. wahre Erkenntniß. In ſich findet er die Beantwortung nicht, weil ſein Wiſſen beſchränkt, ſeine Vernunft und beſonders die des gemeinen Mannes endlich und zu ſchwach iſt. Nur die Offenbarung giebt uns hierüber Aufſchluß — es bleibt uns nur der Glaube, daher die Glaubenslehre.

b. Gott iſt die reinſte Liebe. Er verdient unſere Gegenliebe; wir lieben ihn aber, wenn wir unſeren Nächſten wie uns ſelbſt lieben; daher die allgemeine Pflichtenlehre: Liebe Gott, liebe dich ſelbſt und den Nächſten.

c. Gott iſt die höchſte Gerechtigkeit; auch hierin ſollen wir ihn nachahmen. Die Gerechtigkeit des Menſchen zeigt ſich im Staatsleben, daher die Staats-

verfaſſungslehre, die beſondere Pflichtenlehre — Standespflichten.

d. Gott iſt die höchſte Heiligkeit, darnach ſollen wir ſtreben; dazu bedürfen wir aber beſonderer Mittel — Gnadenmittel-Lehre.

Die Offenbarung Gottes iſt in der heiligen Schrift enthalten; jeder Menſch ſoll das göttliche Walten auch darin ſchauen, daher die bibliſche Geſchichte und in ihrer Fortſetzung Religionsgeſchichte.

§. 16.

Die Sprachlehre iſt als Unterrichtsgegenſtand in den Lehrplan für teutſche Schulen aufzunehmen, denn man verlangt von jedem Menſchen, daß er ſeine Gedanken mündlich und ſchriftlich mit Fertigkeit auszudrücken vermöge.

§. 17.

Eben ſo wenig kann auch der gemeine Mann des Rechnens als Mittel für ſeine Geſchäfte und Gewerbe und für die Bildung ſeines Verſtandes entbehren.

§. 18.

Unter Kunſt verſteht man hier dasjenige, was die Veredlung des Geſchmacks und Gefühls, z. B. Ton-, Maler-, Dichtkunſt, ſo wie die äußere Haltung des Menſchen zum Gegenſtande hat, weshalb auch das Zeichnen, die Formlehre, der Geſang und die Anſtandslehre in das Bereich des allgemeinen Lehrplanes gehören. Der Menſch ſoll nicht allein gerecht, ſondern im Umgange auch angenehm ſein.

§. 19.

Dieſe Lehrgegenſtände dürfen aber keineswegs für Alle, die unterrichtet werden ſollen, in gleichem Umfange und gleicher Form behandelt werden, weil jeder einzelne Menſch nach dem beſtimmten Verhältniſſe, in welches er geſetzt iſt,

eine beſondere Anwendung von dem menſchlichen Wiſſen zu machen hat. Auch ſollen dieſe Lehrgegenſtände keine Übergriffe in der Volksbildung beabſichtigen, denn ſie werden nur in ſo weit in die teutſche Schule aufgenommen, als ſie für das Volksleben nothwendig ſind.

3. Von dem Unterrichtsplane für teutſche Schulen.

§. 20.

Ein auf die ganze Maſſe des Lehrſtoffes und auf die Dauer der Schuljahre, ſo wie auf das zarte Alter, die Faſſungskraft und Lernbegierde der Kinder berechneter und von jedem Lehrer genau zu befolgender Lehrplan iſt ein weſentliches Erforderniß *). Der Lehrer hat ſich daher die Frage vorzulegen: was und wie viel bedarf der Menſch von den allgemeinen Lehrgegenſtänden, und was bedarf er noch in Anwendung von ſeinem Wiſſen in Bezug auf ſeine Berufserfüllung?

§. 21.

Über das: wie viel einem Individuum von den allgemeinen Lehrgegenſtänden nothwendig iſt, entſcheidet die Standesverſchiedenheit.

Die Stände im Staate laſſen ſich nach den verſchiedenen Lebensweiſen auf zwei Klaſſen zurückführen:

a. die Klaſſe der Vorgeſetzten — höhere Stände,

b. die Klaſſe der Untergebenen — niedere Stände.

§. 22.

Aus der Beſtimmung der Niederen im Volke, welche in der Herbeiſchaffung und Bearbeitung der Lebensbedürfniſſe beſteht, entwickelt ſich der Unterrichtsplan für teutſche Schulen.

---

*) Es muß ein Unterrichtsplan entworfen werden, weil die meiſten Lehrer hierin ihrem Gutdünken folgen, die Gegenſtände zerſplittern, weder Ziel noch Maß halten und ſo den Zweck verfehlen. Lehrplan 1811. §. 7.

§. 23.

Der Unterrichtsplan für die teutſche Schule lehrt, was und wie viel einem Kinde aus dem niederen Stande von den allgemeinen Lehrgegenſtänden von Stufe zu Stufe beigebracht werden ſoll.

§. 24.

Es entſteht nun die weitere Frage: womit und wie muß der Unterricht begonnen, und wie müſſen die Lehrgegenſtände fortwährend geſteigert werden?

Zur Beantwortung dieſer Frage führen wir vor Allem die Grundſätze der Elementarſchule für das Leben an. Der Unterricht ſoll durchaus für das Leben, und zwar für das Leben in der Gemeinſchaft ſein, denn das Geſammtleben iſt nur in der Gemeinde möglich. Die Hauptgemeinſchaft iſt der Staat, in welcher die Kirche und welcher in der Kirche zugleich Reich Gottes iſt. Der Unterricht muß daher auf das Leben im Staate und in der Kirche berechnet werden.

Der Staat ſchließt aber mehrere Gemeinſchaften in ſich, nämlich die Familie, die Gemeinde, den Gerichtsbezirk und in größeren Staaten die Provinz. Aber auch über den Staat hinaus giebt es noch größere Gemeinſchaften: den teutſchen und europäiſchen Staatenbund, die Erde, die Welt. Demnach hätten wir neun Unterrichtsſtufen.

§. 25.

Das Kind ſoll in das Leben hineingeſtellt werden, d. h. die Lehrgegenſtände ſollen ihm nicht in wiſſenſchaftlicher Form, ſondern ſo, wie ſie das wirkliche Leben vorführt und zuſammenſtellt, mitgetheilt werden.

Wenn durch den Unterricht dem Schüler ein treues Bild des Lebens gegeben werden ſoll, ſo muß man ſich an die von der Natur ſelbſt bezeichneten Stufen halten, d. h. man muß dem Schüler zuerſt das Familien-, dann das Gemeindeleben ꝛc. kennen lehren.

§. 26.

Der Unterricht iſt nicht nach einzelnen Gegenſtänden, ſondern nach einer natürlichen Stufenfolge anzulegen. Jede Stufe faßt alle Lebenskenntniſſe in ſich; denn die Natur führt dem Menſchen auf keiner dieſer Stufen einzelne Kenntniſſe zu, die er auf einer früheren noch nicht erhalten hätte, vielmehr ſtrömen dem Menſchen auf jeder Stufe alle Lebenskenntniſſe zu, nur in verſchiedenem Umfange. So erhält das Kind ſchon auf der erſten Stufe, im Familienleben, alle Lebenskenntniſſe, aber nur in ſo weit, als ſie ſich auf die Familie beziehen, um ein treues Bild des Familienlebens zu erzeugen und das Kind anzuregen, in der Familie auf die rechte Weiſe zu leben. Auf den folgenden Stufen kommen alle dieſe Lebenskenntniſſe in ihrer Erweiterung wieder vor.

So viel von dem Unterrichtsplane nach der Elementar-Schule für das Leben.

§. 27.

Die ſtrenge Durchführung dieſes Planes würde eine Reform des teutſchen Schulweſens zur nothwendigen Folge haben und erregt auch aus anderen Gründen noch einiges Bedenken.

Das Leben hat eine phyſiſche, moraliſche und religiöſe Seite. Mit dem Leben in der äußeren Gemeinſchaft darf das Leben mit ſich und die Gemeinſchaft mit Gott und der höheren Welt nicht untergehen, denn es giebt auch eine Gemüths- und Glaubenswelt, welche ihre Wurzeln im Leben in der Kirche ſchlägt. Der Gefühlsglaube liegt ſchon im Kinde, wird von der Mutter rege gemacht und braucht nicht erſt durch weit hergenommene Begriffe feſtgeſtellt, ſondern nur genährt zu werden.

§. 28.

Man kann die Unterrichtsgegenſtände unter vier Rubriken, nämlich: Religion, Sprache, Rechnen und Weltkunde zuſammenfaſſen.

Was die Weltkunde betrifft, ſo hat Graſer durch ſein Syſtem Vorzügliches geleiſtet; aber das Hineinzwängen der poſitiven Religionslehre, der Sprachlehre und des Rechnens in die beſtimmten Reihen der Lebensverhältniſſe läßt ſich nicht unbedingt rechtfertigen, denn die poſitive Religion, die Sprache, ſo wie das Rechnen ſtehen mit der Weltkunde in keinem nothwendig inneren Zuſammenhange und können, ohne daß eine zu ſtark hervortretende Trennung der Lehrfächer veranlaßt wird, nebeneinander hergehen und in ihren eigenen Abſtufungen mit den Stufen der Lebensverhältniſſe in Verbindung gebracht werden *).

*) Hinſichtlich des Religions-Unterrichts giebt der Verfaſſer der Elementarſchule für's Leben zwar treffliche Winke: das Kind ſoll nicht bloß Glaubens- und Sittenlehren, ſondern auch die Kraft des Glaubens und die Anwendung der Sittenlehren kennen lernen; die Religionslehre ſoll kein todtes Wort, ſondern Anwendung auf das tägliche Leben ſein; aller Unterricht, beſonders was er unter Rechts- und Staatslehre verſteht, ſo wie über Weltkunde ſoll durchaus eine religiöſe Richtung erhalten. Dennoch macht ihm Dr. Eiſenlohr zum Vorwurfe, daß er in ſeinem Syſtem alle Kenntniſſe auf das Leben beziehe und jenes nur eine äußere Richtung zum Anwendbaren, Nützlichen und verſtändig Klugen enthalte, daß aber bei den religiöſen Gegenſtänden, die ihren Werth in ſich ſelbſt haben, die tiefere Gemüthlichkeit des Chriſten verkannt werde, und anſtatt die Religiöſität durch Ausbildung des Dranges, ſich mit Gott zu unterhalten, Sündenvergebung, Gewißheit des ewigen Lebens zu erhalten, werden ſie häufig zur bloßen Geſetzlichkeit und Verſtändigkeit herabgezogen, indem ihr Werth von der Nothwendigkeit ihrer Wirkſamkeit unter den Menſchen für äußeren Frieden, für gegenſeitige Unterſtützung abhängig gemacht wird, während die edleren und zarteren Tugenden der Liebe, des Glaubens, der Demuth, Geduld, der Hoffnung, der ſittlichen Reinheit, welche auf tieferem Grunde ruhen, in den Hintergrund treten.

Wir bemerken dagegen, daß das religiöſe innere Leben von dem Verfaſſer der Elementarſchule allerdings zu

§. 29.

Wenn aller Unterricht von der Anſchauung aus- und zu dem Abſtrakten übergehen und vom Nahen zum Entfernteren, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten, vom Leichten zum Schwereren weiter ſchreiten ſoll, wenn dieſe didaktiſchen Grundſätze wahr ſind und angenommen werden müſſen, ſo iſt der Unterrichtsplan nach der Elementarſchule für das Leben wenigſtens hinſichtlich der Weltkunde eben ſo richtig, als gründlich, naturgemäß und leichtfaßlich durchgeführt; wenn man auch nicht zugeben kann, daß der poſitive Religions-, dann der Sprach- und Rechnen-Unterricht mit den Lebensverhältniſſen in nothwendig innerer Verbindung ſtehen, daher ſelbſtſtändig zu behandeln ſeien, ſo iſt es doch unbeſtreitbare Wahrheit, daß die hervorſtechende Trennung und Vereinzelung der Lehrgegenſtände, alſo ein Unterricht ohne Vereinigungspunkt von bewährten Pädagogen als unnatürlich erachtet und mit Recht getadelt wird, und daß alſo der Unterrichtsplan nach den Lebensverhältniſſen unter gewiſſen Modifikationen unverkennbaren Werth hat.

§. 30.

Durch dieſen Plan erkennt der Lehrer den Umfang, die Stufen und Grenzen des Unterrichtes, kann Zeit und Mühe für jeden Gegenſtand berechnen, von ſeinem Thun und Laſſen Rechenſchaft geben, es wird ihm der Zweck des Unterrichts ſtäts vor Augen gehalten und die formale und

---

wenig hervorgehoben iſt. Dieſer Mangel läßt ſich aber durch den Religions-Unterricht verbeſſern. Graſer verlangt ausdrücklich, daß der poſitive Religions-Unterricht nach einem Katechismus ertheilt werden ſoll, ſpricht ſich jedoch nicht weiter darüber aus, weil er in das Bereich der geiſtlichen Oberbehörden nicht eingreifen wollte und konnte.

reale Bildung ſtäts und innig mit einander vereinigt. Es wird ferner gleich anfangs für den Geſammtunterricht ein guter Grund gelegt und zur inneren klaren Anſchauung dadurch geſteigert, daß das Kind das Leben in ſeinen verſchiedenen Kreiſen kennen lernt. Die Wißbegierde des Kindes wird befriedigt, indem es zum Bewußtſein ſeiner inneren und äußeren Welt geführt und in dem Lebensunterrichte einen fruchtbaren Stoff von nützlichen und nothwendigen Kenntniſſen erhält. Endlich wird der Schüler auch unterrichtet, wann und wie er dieſe Kenntniſſe im Leben anwenden ſoll, indem er überall über das Wiſſenswürdigſte und über ein ſittlich-religiöſes Leben denken und urtheilen muß, ohne daß eine Überbildung zu fürchten iſt, weil ihm immer nur praktiſche Kenntniſſe vorgelegt werden *).

II. Capitel.

Von der allgemeinen Unterrichtslehre,

d. i. von der Art und Weiſe, wie der Menſch in den für ihn beſtimmten Lehrgegenſtänden zweckmäßig unterrichtet werden ſoll.

§. 31.

Die allgemeine Unterrichtslehre beantwortet die Frage: wie das Unterrichtsobjekt an das Unterrichtsſubjekt ertheilt werden ſoll, damit der Unterrichtszweck erreicht werde, und handelt daher

---

*) Jeder Lehrer hat ſich übrigens an den ihm vorgeſchriebenen Unterrichtsplan zu halten.

1. von dem Unterrichtszwecke und der daraus zu beſtimmenden Unterrichtsweiſe.

§. 32.

Der Zweck des Unterrichts iſt Belehrung des Menſchen über alle Kenntniſſe, die er zum Leben braucht *), denn nur dann, wenn er dieſe Kenntniſſe erlangt hat, wird es ihm möglich, als Menſch und Chriſt leben zu können.

Um dieſen Zweck zu erreichen, muß man dem Zöglinge

a. die nöthigen Lebenskenntniſſe beibringen,

b. denſelben reizen und anhalten, nach den erlangten Kenntniſſen zu leben **).

Daraus entwickelt ſich der Grundſatz: Unterrichte den jungen Menſchen ſo, daß er ſich nicht nur die für das Leben nöthigen Kenntniſſe erwerbe, ſondern, damit er auch die rechte Art und Weiſe kennen lerne, wie er leben ſoll, ſo mußt du mit dem Erkenntnißvermögen auch das Gefühls- und Willensvermögen bilden.

§. 33.

Mangelhaft wäre ſonach der Unterricht, wenn er nur die Erzielung einer Kenntniß der Kenntniß halber beabſichtigt; nicht für die Schule, ſondern für das Leben ſoll man unterrichten; ferner, wenn er nicht die Bildung des ganzen Seelenvermögens beabſichtigt; dahin gehört jede beziehungsloſe Verſtandesübung, die von der Bildung des Gemüthes und des Willens Umgang nimmt; eben ſo, wenn man nur das Gemüth veredelt und die Verſtandesbildung vernachläſſiget.

---

*) Die zum Leben nöthigen Kenntniſſe werden im Verlaufe der Unterrichtslehre aufgeführt und beſtimmter angegeben werden.

**) Vergleiche §. 5.

§. 34.

Für die zweckmäßige Unterrichtsweiſe dienen folgende Regeln:

a. Der Unterricht muß die ganze Menſchenkraft, d. i. das geſammte Erkenntniß-, Begehrungs- und Gefühlsvermögen bilden oder mit einem Worte erziehend ſein.

Der materielle Unterricht bezweckt die Mittheilung der Lebenskenntniſſe, d. h. ſolcher Kenntniſſe, die zum Leben nothwendig ſind; der formelle aber hat die Kräfte des zu Unterrichtenden zu wecken und zu ſtärken. Das Erkennen muß auf das Gefühlsvermögen zur Erzeugung der Geſinnung hinwirken, die dann dem Willen in dem Entſchluſſe zur Ausführung zu Hilfe kommt.

b. Der Unterricht muß dem Schüler Ideale des Lebens und des Menſchen vorhalten — er muß das Bild des wahren Lebens eben ſo anziehend, als das des falſchen Lebens häßlich und verabſcheuungswürdig darſtellen.

c. Der Unterricht muß praktiſch ſein, d. h. er muß durchaus Bezug auf das Leben haben. So wahr es iſt, daß manche Kenntniſſe ſchon in ſich ſelbſt als Ausfluß der reinen Wahrheitsforſchung ihren Werth und ihre Bedeutſamkeit enthalten — ſo iſt es doch auf der anderen Seite nicht weniger zu beachten, daß für teutſche Schulen die Reſultate dieſer Forſchung mit ſtäter Wechſelbeziehung auf das praktiſche Leben mitgetheilt werden müſſen *). Das Wiſſen

*) Nicht Wiſſen allein, ſondern Wiſſen und Benützen iſt die Hauptſache. Was hilft es dem Kinde, wenn es die Fragen der Religionslehre (des Katechismus) richtig zu beantworten weiß, wenn es aber weder auf Gott vertrauen,

nützt dem Schüler nichts, wenn er nicht eine Anwendung von dem Erlernten machen kann. Um dieſen Zweck zu erreichen, muß der Schüler in das wirkliche Leben geſtellt werden, damit er ſich einſt darin zurecht finde, d. h. man muß ihn im Geiſte in das Leben hineinführen und anleiten, die verſchiedenen Verhältniſſe kennen zu lernen und davon den rechten Gebrauch zu machen. Der praktiſche Unterricht erregt für den Schüler Intereſſe, bahnt ſich den Eingang in ſein Gemüth und begründet eine bleibende Wirkung.

d. Der Unterricht muß ſich über alle nothwendigen Kenntniſſe verbreiten, damit der Schüler nach ſeinem Austritte aus der Schule ſich in ſeinem Berufsverhältniſſe immer weiter fortbilden könne.

e. Der Unterricht muß auf allen Stufen alle Lehrgegenſtände, aber in angemeſſener Steigerung umfaſſen. Es wäre z. B. gefehlt, den Unterricht in der Geſchichte nur einer oder der anderen Klaſſe zuzuweiſen.

f. Der Unterricht muß ſich für das bürgerliche Leben erziehen; dies geſchieht vorzüglich durch Beförderung der Geſinnung der Menſchenliebe, durch Erregung der Theilnahme an gemeinnützigen Zwecken, durch Verfeinerung der Sitten ꝛc.

g. Der Unterricht muß den künftigen Stand der Kinder berückſichtigen, ſonſt gehen unwiſſende oder halbgebildete, mit ihrem Stande unzufriedene Menſchen aus der Schule hervor.

---

noch den Geboten Gottes gehorchen gelernt hat? Was nützen ihm die Regeln des Rechnens, wenn es nach Anleitung derſelben nichts zu berechnen verſteht? Lehrpl. §. 21.

h. Der Unterricht muß **naturgemäß** ſein, d. h. er muß die menſchliche Natur und deren Entwicklungsgeſetze berückſichtigen. Die Entwicklung der Geiſtesthätigkeit hängt von gewiſſen Geſetzen ab, welche in der Natur des Menſchen begründet ſind; dieſe muß der Lehrer kennen und bei dem Unterrichte in Anwendung bringen *).

i. Der Unterricht muß durchaus **Religiöſität befördern**, d. h. alle Kenntniſſe müſſen auf Gott zurückbezogen werden, denn Gott iſt der Centralpunkt alles Wiſſens und Wirkens, und die Bildung für Religion die Grundlage aller Bildung.

Alle dieſe vorſtehenden Maximen ergeben ſich folgerichtig aus der Natur des zu unterrichtenden Subjektes; gleichwie dieſes ein in ſich beſtehendes Ganzes iſt, aber in ſtätig fortſchreitender Entwicklung, ſo muß auch der Lehrſtoff und die Lehrweiſe als ein ſtätig und allmälig vom Schwachen zum Stärkeren ſich entwickelndes Element darſtellen.

2. Von dem Unterrichtsſubjekte.

§. 35.

Der Menſch hat das Vermögen, d. h. Anlagen und Kräfte, ſich Kenntniſſe vom Leben zu erwerben; er hat auch vermöge des Lebenstriebes das Verlangen, ſich Kenntniſſe zu erwerben, wie dies aus ſeiner Wißbegierde hervorgeht; er erhält endlich von ſeiner nächſten Umgebung jedoch ganz planlos unaufhörlich Kenntniſſe. So iſt das Unterrichts-Subjekt beſchaffen und es ſind in dieſer Beziehung drei Aufgaben zu löſen.

§. 36.

a. **Der Lehrer muß die Aufmerkſamkeit der Kinder zu gewinnen und zu erhalten ſuchen.**

Dies geſchieht,

---

*) Vergl. Erziehungslehre §§. 4. 24. u. f.

aa. wenn er mit den Kindern liebevoll umgeht; denn nur Liebe erzeugt Gegenliebe. Ein gewiſſes Vornehmthun und mürriſches Weſen des Lehrers iſt verwerflich.

bb. Wenn er für ſeinen Beruf entflammt iſt.

cc. Wenn er ſo viel wie möglich auf den Nutzen und die Folgen des fleißigen Lernens aufmerkſam macht, z. B. Freude der Aeltern. Wo dies nicht geſchehen kann, muß der durch die Wißbegierde unterſtützte Glaube wirken, welcher durch die Liebe hervorgerufen wird. Mit der ſteigenden Bildung des Erkenntnißvermögens müſſen an die Stelle des Glaubens auch Gründe treten.

dd. Wenn der Lehrer anſchaulich und mit Klarheit unterrichtet, wenn er ſeinem Unterrichte Intereſſe und Annehmlichkeit nnd ihn nach der Faſſungskraft ſeiner Zuhörer zu geben weiß, keinen Schüler eher aufruft, als bis die Frage geſtellt iſt und nicht der Reihe nach fragt.

Zur Unterhaltung der Aufmerkſamkeit dient nebſt dieſen Vorſchriften auch die Selbſtbeſchäftigung, wobei die heüriſtiſche Lehrart ihre Anwendung findet. Der Schüler muß nämlich bei allen Gegenſtänden, welche durch die Vernunft erkannt werden können, Gründe ſelbſt aufſuchen; bei Lehrgegenſtänden aber, die auf Erfahrung beruhen, z. B. Geſchichte, muß er Grund, Urſache, Wirkung und vor Allem den Überblick und Inhalt des Mitgetheilten zu finden und zu gewinnen bemüht ſein.

§. 37.

b. Der Unterricht muß das Erkenntnißvermögen der Kinder in Anſpruch nehmen.

Wie das Erkenntnißvermögen entwickelt werde, und worin die Thätigkeit desſelben beſtehe, wurde in der Erziehungslehre angegeben. Hier handelt es ſich um die Frage: wie der Unterricht beſchaffen ſein müſſe, damit er auf das Erkenntnißvermögen, beſonders für Eintrittsſchüler gehörig einwirke?

In dieſer Abſicht ſind folgende Regeln anzuwenden:

aa. Der Lehrer ſuche vor Allem den Vorrath der Kenntniſſe, welchen das Kind aus dem älterlichen Hauſe in die Schule mitbringt, kennen zu lernen, um auf demſelben den Schulunterricht fortbauen zu können. Schon vor dem Eintritte in die Schule hat das Kind nicht nur viele Dinge, die ſich auf die Außenwelt beziehen, kennen gelernt, ſondern es hat auch ſchon Manches von demjenigen, was ſich auf die moraliſchen Verhältniſſe des Menſchen bezieht, aufgefaßt; es fällt Urtheile über ſeine Handlungsweiſe und über fremde Handlungen. Von dieſer Grundlage hat der Lehrer auszugehen.

bb. Da aber die erſten Kenntniſſe der Kinder gewöhnlich ſehr mangelhaft ſind und es ihnen an Deutlichkeit, Gründlichkeit und Zuſammenhang fehlt, und in der Regel einſeitige Anſichten, irrige Begriffe, ſchiefe Urtheile und Alles dies ohne Ordnung ſich vorfindet, ſo muß der Lehrer die Kenntniſſe, welche der Schüler mit in die Schule bringt, ordnen, berichtigen und verdeutlichen.

cc. Der Unterricht muß die Individualität und Fähigkeit berückſichtigen, denn das eine Kind iſt mehr dem Begriffe, das andere mehr der Anſchauung ꝛc. zugänglich. Es wäre auch eine unbillige Forderung, daß alle Schüler in allen Gegenſtänden gleiche Fortſchritte machen ſollen; dem ſchwächeren Gedächtniſſe z. B. kann nicht ſo viel zugemuthet werden, als dem ſtärkeren. Wenn ein ſchwächeres Kind in der Hauptſache fortſchreitet, ſo kann man ſich in Nebenſachen langſamere Fortſchritte gefallen laſſen.

dd. Jedes Talent muß übrigens angeregt und gebildet und dem ſchwächeren möglichſt Nachhilfe geleiſtet werden; über dem Einzelnen darf man jedoch die Mehrzahl nicht vernachläſſigen.

§. 38.

c. Der Unterricht muß in natürlicher Steigerung fortgeſetzt werden.

Nicht nur Eines nach dem Anderen, ſondern auch Eines aus dem Anderen. Dem Kinde iſt nur das leicht, wozu ſeine Faſſungskräfte zureichen. Man kann keinen Schritt mit Sicherheit gehen, bis der Fuß feſten Grund gefaßt hat *).

Die Steigerung des Unterrichts geſchieht vorzugsweiſe dadurch, daß man dem Erkenntnißvermögen ſtäts die nächſt höhere Kenntniß zu den ſchon erworbenen hinzufügt und den Schüler anhält, die neue Kenntniß ſelbſt aufzufaſſen und an die ſchon vorhandenen anzureihen **). Dabei muß aber nicht bloß der allgemeine Gang der ſich erweiternden Kenntniß, ſondern auch die jedesmalige Kraft des Schülers be-

---

*) Schulpl. 1811. §. 19, 20.

**) Die erlangten Kenntniſſe über das älterliche Haus und deſſen Verhältniſſe bilden nach der Elementarſchule für das Leben den Grund zu dem fortſchreitenden Unterrichte. Was z. B. in dem Familienleben die Pflichten gegen Ältern und Geſchwiſtere ſind, das werden bei dem fortſchreitenden Unterrichte die Pflichten gegen die Gemeindeglieder und ſo fort gegen den Menſchen im Allgemeinen. Was das Bächlein oder der Weiher in der Gemeinde iſt, das erweitert ſich im folgenden Unterrichte zum Bache des Gerichtsbezirkes, zum Fluſſe des Kreiſes, zu den Strömen und Seen des Königreiches und ſo fort zum Weltmeere.

Da auf ſolche Weiſe der nachfolgende Unterricht die Erweiterung des vorausgegangenen iſt und der Schüler eigentlich nur eine Stufe höher geſtellt und dadurch ſein Geſichtskreis erweitert wird, ſo wird eben dadurch die Forderung leichter erklärbar, welche will, daß der Schüler ſelbſt die nachfolgenden neuen Kenntniſſe auffaſſe und den ſchon im Gemüthe vorhandenen anreihe.

rückſichtigt werden. Die Steigerung des Unterrichts darf alſo nicht lediglich in dem Menſchen im Allgemeinen, auch nicht in dem Unterrichtsgegenſtande geſucht, ſondern es muß auch das Individuum in das Auge gefaßt werden.

Dem zufolge hat der Lehrer

aa. den Unterricht an die bereits erworbenen und geordneten Kenntniſſe anzuknüpfen und nach den ſich erweiternden Lebensverhältniſſen zu ſteigern,

bb. vom Sinnlichen zum Überſinnlichen ꝛc. überzugehen und dabei die Geiſteskräfte des Kindes ſtäts zu berückſichtigen,

cc. im Unterrichte nicht weiter fortzufahren, bis das Kind das Vorausgehende begriffen und Rechenſchaft davon ablegen kann.

dd. Um ſich von der Kenntniß der Kinder zu überzeugen, mag der Lehrer bei der Prüfung leichte Zweifel vorlegen.

Die allgemeine Unterrichtslehre beantwortet endlich die Frage: wie kann und ſoll der Menſch unterrichtet werden, wenn man Rückſicht auf den Unterrichtsgegenſtand nimmt?

§. 39.

3. Von dem Unterrichtsgegenſtande.

Hier gelten folgende Regeln:

a. Der Unterricht ſoll **elementariſch**, nicht wiſſenſchaftlich ertheilt werden. Die Wiſſenſchaft beginnt mit den allgemeinſten Sätzen, aus welchen das Beſondere und Einzelne abgeleitet wird; die Elementarſchule geht den entgegengeſetzten Weg. Nur in der Austrittsklaſſe ſoll jeder Unterrichtsgegenſtand in eine kurze, geordnete Überſicht gebracht oder ſyſtematiſch behandelt werden.

b. Der Lehrer hat den **naturgemäßen Gang** des Unterrichtsplanes genau einzuhalten.

c. Der Lehrer bringe den Unterrichtsgegenſtand nicht bloß dem Gedächtniſſe des Kindes auf, ſondern ſuche auch ſo viel möglich die Kenntniß im Kinde zu entwickeln.

d. Er ſuche durch ſeinen Unterricht keine glänzende Ausbildung der einzelnen Seelenkräfte, noch weniger glänzende Kenntniſſe zu erſtreben, ſondern er ſehe vielmehr auf nützliche Kenntniſſe für das Leben. Es genügt alſo nicht, das Anſchauungsvermögen, das Gedächtniß, den Verſtand ꝛc. des Kindes allein zu bilden, ſondern es müſſen Kenntniſſe für ein nützliches Leben beigebracht werden, d. h. der Unterricht muß ein Lebensunterricht ſein, welcher den Menſchen zur Lebensweisheit führt. Leere Worte, unnütze Begriffe, fruchtloſe Übungen, unbrauchbare Kenntniſſe, blendende Fertigkeiten ſind daher zu vermeiden.

e. Der Lehrer ſuche für jeden neuen Gegenſtand die Wißbegierde des Kindes zu erregen.

f. Er beſchränke den Lehrſtoff, um Oberflächlichkeit und Halbwiſſerei zu verhüten. Dieſe Regel ſoll jedoch kein Freibrief zum willkührlichen Abkürzen ſein; denn die Einfachheit darf nie auf Koſten der Vollſtändigkeit, Gründlichkeit und des Zuſammenhanges erzielt werden. Soll der Schüler faſſen, wiſſen und feſthalten, ſo muß das Maß des Lehrſtoffes nicht zu voll genommen und nicht auf einmal über ihn ausgegoſſen werden. Allmälig ſchließt die Natur dem, der beobachtet und nachdenkt, ihre Geheimniſſe auf, und davon immer nur ſo viel, als der Lehrling auf einmal faſſen und zu ſeinem Eigenthume verarbeiten kann; der Lehrer folge hierin treu ihrem Winke *).

Endlich gewähre er jedem Unterrichtsgegenſtande ſeine natürliche Verbindung mit dem anderen und ſeine

---

*) Schulplan 1811. §. 17.

praktiſche Beziehung auf den beſtimmten Lebenskreis. Der Lehrer muß daher die Kuuſt verſtehen, den Unterricht von einem Gegenſtande leicht und unmerklich auf einen anderen hinüber zu leiten. Nie werde ein Lehrgegenſtand vielleicht aus beſonderer Vorliebe des Lehrers für denſelben auf Unkoſten eines oder aller anderen vorzugsweiſe betrieben; dafür aber um ſo öfters auf die gegenſeitige Verbindung, Beleuchtung und Unterſtützung derſelben mit, durch und unter einander hingewieſen *).

III. Capitel.

Von der beſonderen Unterrichtslehre.

§. 40.

Nachdem die Grundſätze der allgemeinen Unterrichtslehre entwickelt wurden, gehen wir nun zur beſonderen Unterrichtslehre über, welche die Behandlung der einzelnen Lehrgegenſtände zur Aufgabe hat, und es ſoll nun hier

a. von der Wichtigkeit und dem Zwecke, und

b. von dem ſtufenartig fortſchreitenden Gange der einzelnen Unterrichtsgegenſtände die Rede ſein.

§. 41.

Religionsunterricht.

Der Religionsunterricht ſteht in der teutſchen Schule mit Recht als der wichtigſte Gegenſtand oben an, von dem Alles ausgehen, auf den ſich Alles zurückbeziehen und in dem ſich Alles vereinigen muß. Die profanen Kenntniſſe und Kunſtfertigkeiten ſind mit Nullen zu vergleichen, welche nur dann zählen und Werth haben, wenn ſie mit einer Ziffer

---

*) Schulplan 1811. §. 22b.

vereint ſind; die Religion iſt die Hauptziffer 1, mit ihr angeſprochen haben die Nullen — anderen Kenntniſſe — Werth und Geltung, ohne das 1 ſind alle Kenntniſſe null und nichtig. Eine Schule, in der die Religion nicht zur Hauptſache gemacht wird, ſollte, wenn ſie auch in anderen Gegenſtänden befriediget, wie billig geſchloſſen werden; denn was nützen dem Menſchen alle profanen Kenntniſſe, wenn ihm das Eine, was Noth thut, fehlt? Es iſt alſo des Lehrers heilige Pflicht, ſeine Kinder dahin zu führen, wo allein Wahrheit und Heil zu finden iſt — zu Jeſu Chriſto, die kindliche Einfalt zu pflegen, den Glauben zu nähren und den Willen an Ausübung des Guten zu gewöhnen; denn je ſtärker der Glaube des Chriſten, je wärmer ſein Gefühl für Gott und Tugend und je kräftiger ſein Wille für die Ausübung des Guten iſt, deſto näher iſt der Menſch ſeinem Ziele und deſto ſicherer wird das Wohl des Individuums, der Familie, wie des Staates begründet.

Der Zweck des Religionsunterrichtes in teutſchen Schulen iſt:

1. den frommen, ſittlich-religiöſen Sinn des Kindes zu wecken, ſein Gefühl für das Heilige und Göttliche zu beleben, gute und edle Geſinnungen in das Herz zu pflanzen, damit ſie leicht zur That werden;
2. das Kind mit den Lehren des Chriſtenthums genau bekannt zu machen und es zum richtigen Verſtehen des Wortes Gottes anzuleiten.

Die Religion beſteht nicht in todten Lehren ohne Beziehung und Anwendung auf das Leben, ſondern in einem Durchdringen des ganzen Lebens *). Dies geſchieht aber

*) Wo das Lernen nur todtes Lernen des todten Buchſtabens iſt, da kann weder thätiger Glaube, noch handelnde Nächſtenliebe, da kann kein praktiſches Chriſtenthum hervorgehen. Die im Menſchen ſchlummernden Anlagen

nicht etwa dadurch, daß man die Kinder nur in den Glaubens- nud Sittenlehren unterrichtet, ſondern man muß ſie in die Lebensverhältniſſe hineinführen, in welchen ſie die Kraft des Glaubens und die Anwendung der Sittenlehren kennen lernen. Das Kind ſoll z. B. nicht bloß hören: es giebt einen gütigen Gott, ſondern es ſoll auch die Güte Gottes in ſeinen Werken, aus den verſchiedenen Erſcheinungen im Menſchenleben und in der Natur, aus der Geſchichte, aus den Schickſalen einzelner Individuen, Familien, Gemeinden, ſo wie aus dem Gange des eigenen Lebens fühlen und ſchauen; es ſoll nicht bloß hören: du ſollſt gehorſam ſein, ſondern es ſoll auch erfahren, wie es den Gehorſam in allen Lebenskreiſen ausüben könne. So wird namentlich der Unterricht über Weltkunde, welcher nicht ſelten als ein weltlicher, unnützer Unterricht gehaßt wird, ein wahrhaft religiöſer Unterricht, und der Religionsunterricht gewinnt dadurch an Lebendigkeit, reichen Umfang und praktiſchen Erfolg, ſo wie alle anderen Unterrichtsgegenſtände durch ihre Beziehung auf Religion eine gewiſſe Weihe erhalten.

Der Religionsunterricht iſt ſohin entweder

a. ein mittelbarer, in wie ferne jeder andere Unterrichtsgegenſtand unter den religiöſen Geſichtspunkt geſtellt, oder

b. ein unmittelbarer, inwieferne eigentlicher Religionsunterricht über die poſitiven Religionswahrheiten ertheilt wird.

---

wollen geweckt und darum muß ſchon der erſte Unterricht darauf berechnet ſein, das Kind an die in ihm immer lebendig zu erhaltende Regel zu gewöhnen, daß Wiſſen und nach dieſem Wiſſen Etwas hervorbringen für ſeine ganze Lebenszeit Eines ſein müſſe. Die Ausübung des Gelernten iſt zugleich die Probe für das richtige, fruchtbare und unvergeßliche Lernen. Schulplan §. 21.

Wenn nämlich das Kind durch die Unterrichtsgymnaſtik vom Familienleben ganz unvermerkt auf Gott hingewieſen iſt, beiläufig in der Art: „die Aeltern ſorgen für die Bedürfniſſe der Kinder, aber es giebt noch viele Fälle, wo die Aeltern nicht helfen können, da ſorgt der Vater im Himmel und dieſen gütigen Vater wollen wir nun kennen lernen" ꝛc. — dann beginnt der poſitive Religionsunterricht.

Die Offenbarung iſt uns geſchichtlich mitgetheilt; ſchon deshalb, und weil Kinder Geſchichten am leichteſten auffaſſen, müſſen wir die Religion in geſchichtlicher Form mittheilen, und zwar ſo, daß mit dem Erkenntnißvermögen auch das Gefühls- und Willensvermögen angeregt werde. In dieſer Beziehung kann man für den Religionsunterricht in der unteren Klaſſe der teutſchen Schule Grubers praktiſches Handbuch der Katechetik, I. Theil, Elementarunterricht der Kleinen, Salzburg 1839 — empfehlen. Dieſes Werk iſt ein eben ſo vortrefflicher Leitfaden für Lehrer als es eine ſichere Grundlage für den geſammten Religionsunterricht gewährt.

Iſt nun auf ſolche Weiſe das religiöſe Gefühl geweckt, ſind die ſittlichen und religiöſen Hauptwahrheiten aus dem Familien- und Gemeindeleben entwickelt und im kindlichen Herzen begründet, iſt durch den leichtfaßlichen und geſchichtlichen Unterricht nach Gruber ein guter Grund gelegt, ſo wird auf dieſem Grunde fortgebaut und es beginnt mit der II. und III. Klaſſe der Unterricht über Glaubens-, Sitten- und Gnadenmittellehre nach dem vorgeſchriebenen Katechismus, unterſtützt durch die bibliſche Geſchichte. Die Glaubenslehren behandle der Lehrer im Geiſte Jeſu einfach und mit Würde, ohne Spitzfindigkeiten, die immer verwirren, nirgends frommen. Der eigentliche Religionsunterricht ſchließe mit einer kurzen Geſchichte der Religion. — Gebet, Geſang und Gottesdienſt begleiten dieſen Unterricht.

Wenn nicht geläugnet werden kann, daß Wiederholung

die Mutter alles Lernens iſt, ſo müſſen die Hauptgrundſätze der Religion öfters in das Gedächtniß zurückgerufen werden. Dies geſchieht nebſt dem Memoriren dadurch, daß in ungetheilten Schulen der Unterricht für die beiden obern Klaſſen immer gemeinſchaftlich zu ertheilen iſt, für die mittlere Klaſſe vorbereitend, für die Austrittsklaſſe wiederholend.

§. 42.

Sprachlehre.

Die Sprachlehre iſt der zweite Haupt-Unterrichtsgegenſtand für die Elementarſchule und wichtig, weil die Sprache das geiſtige Band für den geſelligen Verkehr und das vorzüglichſte Mittel der Belehrung und Bildung iſt *), ſomit auch für den gemeinen Mann eine unabweisliche Forderung. Auch dieſer ſoll die kirchlichen Vorträge, Verordnungen, Bekanntmachungen u. dgl. verſtehen, ſonach die Gedanken Anderer vernehmen lernen und ſeine Gedanken ſowohl mündlich als ſchriftlich ausdrücken können.

Selbſt das Kind muß ſeiner Mutterſprache nach und nach mächtig werden, wenn es den Unterricht auffaſſen ſoll.

Der materielle Zweck des Sprachunterrichts in der teutſchen Schule beſteht darin, den Schüler ſo weit zu bringen, daß derſelbe ſeine Mutterſprache ſowohl mündlich als ſchriftlich zum richtigen Ausdrucke ſeiner Gedanken und Empfindungen in allen Lebensverhältniſſen frei und ungehindert gebrauchen kann; mit andern Worten: daß er in den Stand geſetzt werde, ſich durchaus ſprachrichtig auszudrücken.

Der formelle Zweck aber iſt, die im Kinde liegenden geiſtigen Kräfte zu ſtärken; denn die Sprache iſt die bloße Hülle der Gedanken und die Sprachlehre ſelbſt nichts anders als eine praktiſche Logik für den gemeinen Mann, welche lehrt, wie man ſeine Gedanken wahr und vollkom-

---

*) Vgl. die Erziehungslehre §. 46.

men ausdrücken und Andern mittheilen kann. Mit dem richtigen Sprechen und Schreiben, ſagt Denzel, geht das richtige Denken Hand in Hand, und jede Sprachlehre, wenn ſie etwas für das Leben taugen ſoll, muß nothwendig zu einer Denklehre werden. Und das iſt es gerade, was den Unterricht in der Mutterſprache ſchon in der Volksſchule ſo wichtig macht, weil das richtige Denken dadurch ſo ſehr gefördert wird und weil es keine beſſeren und natürlicheren Denkübungen giebt, als diejenigen, welche in der Sprache zugleich als Sprachübungen vorgenommen werden.

Die Unterſcheidung der Begriffsverhältniſſe und die Betrachtung der Denkgeſetze ſind bei dem Sprachunterrichte nicht zu umgehen, weil der Schüler dadurch eine Fertigkeit, Begriffe richtig zu faſſen und zu richtigen Urtheilen zu verbinden, erlangt. Er wird Verwechslung von Begriffen und Fehler des Urtheils ohne Mühe entdecken und den Religionsunterricht ſo wie andere Lehrgegenſtände leichter auffaſſen.

Die Sprachlehre umfaßt in ihren einzelnen Theilen und in Verbindung mit den Denkübungen

a. den Sprechunterricht. Dieſer beginnt mit den Eintrittsſchülern mittels der Unterrichtsgymnaſtik, indem man die Kinder anhält, immer in ganzen Sätzen zu ſprechen, Alles, was auf das Haus, auf Familien- und Gemeindeleben Bezug hat, richtig, deutlich und beſtimmt zu nennen, die Eigenſchaft und Thätigkeit der Dinge, dann die Zeit, den Ort, die Weiſe, den Grund und Zweck zu bezeichnen. Dadurch werden die Sprachwerkzeuge und die reine Ausſprache des Kindes geübt, die Begriffe berichtiget, vermehrt und dem Leſe-, Schreib- und Sprachunterricht vorgearbeitet. Haben es die Kinder im Leſen und Schreiben zu einiger Fertigkeit gebracht, dann mag die leichte Entwicklung des einfachen Satzes, aber nur mit der Erklärung der Hauptbeſtandtheile: des Satzgegenſtandes (Subjekt) und der Ausſage (Prädikat) beginnen.

b. Sprachlehre.

Der Satzbau wird eigentlich für die II. und III. Klaſſe Hauptgegenſtand der Sprachlehre, denn die Sprache iſt keine Verbindung von Silben und Wörtern, ſondern Ausdruck des Gedankens durch Worte, der nur im Satze Statt findet.

Zuerſt wird der rein einfache Satz entwickelt, wobei die hier vorkommenden Wortarten, nämlich Haupt=, Geſchlechts=, Beſchaffenheits=, Für= und Redewort zur Kenntniß gebracht werden, woran ſich dann das Zahl= und Zeitverhältniß, ſowie die verſchiedene Ausſageweiſe anſchließt.

Dann folgt die Erklärung des erweiterten einfachen Satzes. Die Wörter, die hier zur näheren Beſtimmung und Ergänzung der beiden Haupttheile des Satzes dienen, erweitern einerſeits die Kenntniß der Redetheile, andrerſeits führen ſie dahin, das Einfachſte von den Veränderungsarten der Wörter kennen zu lernen. Hierdurch iſt ſchon angedeutet, daß mit der Satzlehre die Wortformlehre Hand in Hand gehe.

Die nächſt höhere Stufe iſt die Entwicklung des zuſammengezogenen und zuſammengeſetzten Satzes, in welchen ſich die Grundſätze und einzelnen Uebungen des einfachen ausgebildeten Satzes wiederholen und erweitern.

Ein Hauptgewinn ergiebt ſich bei dieſer Behandlung der Sprachlehre für die Orthographie; denn die Lehre von der Interpunktion läßt ſich ohne Kenntniß des Satzbaues nicht gründlich behandeln. Es werden ferner mittels der Denkübungen die Kinder immer angehalten, den Stamm der Wörter aufzufaſſen, nach der Abſtammung die Wörter zu ſchreiben und ſo fallen die vielen Regeln hierüber hinweg. Da die Schrift mehr eine Sprache für das Auge iſt, ſo dürfen vielſeitige Uebungen im richtigen Schreiben, beſonders im Abſchreiben als ſtille Beſchäftigung nicht fehlen.

c. Stylübungen. Dieſe beſchränken ſich nur auf Fertigung von ſchriftlichen Arbeiten, wie ſolche im gemeinen Leben vorkommen, z. B. Briefe, Conto, Beſchreibungen ꝛc. ꝛc. Uebung iſt auch hier wie überall die beſte Lehrmeiſterin.

Das Kind lernt viel von der Sprache durch Unterredungen in der Schule, im Umgange und durch Leſen der Schulbücher. *) Jedes Leſeſtück werde deshalb auch benützt, um den Satzbau, die Veränderungsarten der Wörter, die Interpunktionen und die Schreibart der Wörter immer mehr zur Kenntniß zu bringen.

Das Einlernen gewiſſer Regeln, wie man es beim Unterrichte in einer todten Sprache gewohnt iſt, darf in der Elementarſchule nicht Statt finden; es ſollen vielmehr die Sprachregeln mittels der Unterredung aus dem Schüler ſelbſt entwickelt, d. h. die Regeln ſollen in aufgeſtellten Beiſpielen geſucht werden; dabei ſind alle grammatikaliſchen Spitzfindigkeiten und Kunſtausdrücke möglichſt zu vermeiden; eben ſo hüte man ſich vor Weitläufigkeiten, nehme in ſeinen Unterricht nur auf, was zur Erreichung des materiellen und formellen Zweckes nothwendig iſt, gehe vom Leichteren zum Schwereren über, gewähre fort und fort eine Ueberſicht, um das Ganze gründlicher aufzufaſſen, und jede aufgeſuchte Regel iſt durch vielfältige Beiſpiele ſo viel wie möglich aus dem einſchlägigen Lebensverhältniſſe mündlich und ſchriftlich einzuüben.

---

*) Man findet nicht ſelten Menſchen, welche richtig ſprechen und ſchreiben, ohne daß ſie durch gedankenloſes Beugen und Wandeln der Haupt- und Redewörter, durch ängſtliches Aufſuchen der Abſtammungen oder durch ſogenannte teutſche Grammatiken gepeiniget wurden; damit ſoll aber nicht geſagt ſein, daß das Beugen der Hauptwörter ꝛc. vom Unterrichte ausgeſchloſſen werden ſoll, ſondern es darf nicht zur Hauptſache gemacht werden.

§. 43.

Rechnen.

Der Menſch kann die Fertigkeit zu rechnen nicht entbehren, er braucht ſie als Mittel zum künftigen Geſchäftsleben im Handel und Wandel und um ſich vor Bevortheilung und Schaden ſicher zu ſtellen. Die Schule muß es alſo im Rechnen dahin bringen, daß jedes Kind mit Leichtigkeit mündliche und ſchriftliche Aufgaben, welche das gewöhnliche Leben mit ſich bringt, zu löſen vermag, und hiermit iſt der materielle, praktiſche Zweck ausgeſprochen *). Als ſtille Aufgabe zur Beſchäftigung in Schulen mit mehreren Klaſſen iſt dieſer Lehrgegenſtand ein gutes Bildungsmittel. Das Rechnen ſoll aber auch zugleich den Geiſt bilden (formeller Zweck), und dies kann es beſonders auf den niederen Elementarſtufen, indem dieſer Unterricht die Denkkraft der Kinder weckt und übt; man zerlegt, vergleicht, urtheilt und ſchließt, wie bei allem Denken, und kein Gegenſtand begünſtiget die Folgerichtigkeit des Denkens mehr als das Rechnen; auch dient derſelbe zur Bildung des Sinnes für Wahrheit.

Das Rechnen begreift in ſich

a. das **Kopfrechnen**, die Hauptſache beim Rechnen für teutſche Schulen;

b. das **Ziffer- oder Tafelrechnen**, als Hilfsmittel der Kopfrechnung.

Der Anfangspunkt alles Zählens und Rechnens iſt das Eins, alle übrigen Zahlen entſtehen aus der Wiederholung, Vervielfältigung und Zuſammenſetzung dieſes Eins, und von dieſem Eins geht die ganze unendliche Reihe von Zahlen

---

*) Leider wird auch hier mehr für die Schule als für das Leben gelehrt, ſo daß die Kinder nach der Entlaſſung aus der Schule kaum die einfachſten Beiſpiele löſen können.

aus. Das Eins aber ſelbſt iſt nicht mehr in Ganze auflösbar, wohl aber ins Unendliche theilbar. Daher giebt es ein Rechnen in ganzen und in gebrochenen Zahlen.

Man beſchränke ſich nur auf die allgemeinſten Regeln, welche der Schüler durch eigenes Nachdenken auf einzelne Fälle anzuwenden hat. Zeit und Mühe ſparende praktiſche Vortheile dienen beim Rechnen dem Gewerbsmanne und Bauern mehr, als eine Menge halb verſtandener und halb vergeſſener Regeln. *)

In Bezug auf den Unterricht im Rechnen hat man vor Allem folgende allgemeine Regeln zu beobachten:

1. Der erſte Unterricht muß ſich ſinnlicher Gegenſtände zur Veranſchaulichung bedienen, z. B. Zeichnungen mit Fenſtern, deren Scheiben nach Bedürfniß ſchattirt und nicht ſchattirt ſind.
2. Man gebrauche immer Beiſpiele aus den gewöhnlichen Lebensverhältniſſen, weil aller Unterricht für das Leben ſein ſoll und weil dergleichen Beiſpiele für Kinder beſonderes Intereſſe haben; unpraktiſche oder gekünſtelte Aufgaben ſind verwerflich.
3. Nach und nach muß aber der Schüler der ſinnlichen Anſchauungen auch entbehren lernen.
4. Rechnungsarten giebt es im Allgemeinen zwei, nämlich das Verbinden und Theilen.

Das Rechnen beginnt mit dem Kopfrechnen, welches auch in der Folge mit dem Zifferrechnen zugleich fortgeübt wird und ſteigert ſich im Allgemeinen etwa in folgender Art:

Zuerſt werden die Zahlen durch Linien, Winkel ꝛc. von 1 — 10 zur Kenntniß gebracht, und mit dieſen nimmt man die obigen Rechnungsarten in einfachſter Weiſe durch; anfangs mit,

---

*) Schulplan VI. §. 4.

dann ohne Veranſchaulichung. Hierauf erweitern ſich die Zahlen bis 100 und mit ihnen die Rechnungen auf dieſelbe Art. Da hier auch die Kenntniß der Ziffern und das Einfachſte von den Münzen, Maßen und Gewichten vorkömmt, ſo gewinnen die Beiſpiele aus dem Leben an Manchfaltigkeit und die Verbindung des Kopf- und Tafelrechnens ergiebt ſich auf die einfachſte Weiſe.

Daſſelbe geſchieht dann auch mit größeren Zahlen, die jedoch nicht zu weit auszudehnen ſind, wobei auch die Kenntniß der Münzen, Maße ꝛc. zweckmäßig erweitert wird. Die Diviſion, bei welcher ein Reſt bleibt, führt auf die Nothwendigkeit der gebrochenen Zahlen, die ebenfalls mittels Veranſchaulichnng zur Kenntniß zu bringen und dann ohne ſolche im Kopfe und auf der Tafel einzuüben ſind.

Was die übrigen Rechnungsarten betrifft, ſo dürfte wohl die ſogenannte Schluß- oder Zweiſatz-Rechnung im Kopfe und auf der Tafel am zweckmäßigſten ſein. Da jedoch das Rechnen in formeller Beziehung beſouders dadurch fruchtbringend wird, daß man jede Aufgabe von verſchiedenen Seiten auffaſſen und berechnen läßt, ſo dürfte auch der Drei- und Kettenſatz nicht zu umgehen ſein.

§. 44.

Die Lehre von dem Menſchen — Anthropologie.

Ein Schriftſteller ſagt: er wiſſe nicht, ob er die Allmacht und Weisheit des Schöpfers mehr im unermeßlichen Weltgebäude, oder im menſchlichen Körper anſtaunen und ehren ſoll. Darum ſoll der Menſch mit ſich ſelbſt nicht ganz unbekannt ſein; er lerne ſeinen Körper kennen, um ſeine Geſundheit deſto ſicherer erhalten und befördern zu können. Um zur Überzeugung ſeiner hohen Würde und Beſtimmung zu gelangen, muß er von den Vorzügen und Eigenſchaften ſeiner Seele Kenntniß haben; daher gehört auch die Lehre von dem Menſchen in das Gebiet der teut-

ſchen Schule. Dieſelbe beginnt auf der erſten Stufe mit den Vorzügen des Menſchen vor den Thieren in körperlicher und geiſtiger Hinſicht; ſie lehrt auf den folgenden Stufen die einzelnen Theile des menſchlichen Körpers und die einzelnen Anlagen und Kräfte des Geiſtes, freilich nur mehr im Allgemeinen kennen, ſo wie ſie ſich am füglichſten an andere Unterrichtsgegenſtände anreihen läßt.

In der Lehre vom Körper werden nach und nach die Beſtandtheile des Kopfes, Rumpfes und der Gliedmaſſen beſchrieben und der Nutzen derſelben, die Beſchädigungsweiſe, die Vorſichts- und nöthigſten Geſundheitserhaltungs-Regeln angegeben; dabei manche zweckgemäße Geſchichte erzählt oder auch von den Schülern ſelbſt aus ihrem Erfahrungskreiſe genommen, angehört u. ſ. w.

Die gewöhnlichſten Kinderkrankheiten, als Pocken, Frieſel, Katarrh und Schnupfen, Kopf- und Hautausſchläge 2c., üble Geſichtsfarbe, der Geſundheit ſchädliche Gewohnheiten, Unarten 2c. 2c. geben Anlaß zu ſehr fruchtbaren Belehrungen.

Zur Belebung des Unterrichtes und zu ſtillen Aufgaben werden allgemeine Fragen an alle Schüler die beſte Wirkung thun; z. B. jeder Schüler ſoll nachdenken: was die Augen ihm nützen, wie ſie leicht beſchädigt werden können; wozu der Mund diene, wozu die Ohren, die Zunge? 2c. Wenn nun jeder Schüler oder doch mehrere etwas Anderes ſagen müſſen, ſo lernen ſie dadurch nicht nur reden, d. h. ihre Gedanken verſtändlich ausdrücken, ſondern ſie gewöhnen ſich auch an Aufmerkſamkeit, Nachdenken, Vergleichen 2c.

Der ſchicklichſte und zweckmäßigſte Gebrauch des Körpers überhaupt und der einzelnen Theile insbeſondere macht vorzüglich in der erſten Klaſſe den weſentlichſten Theil der Anſtandslehre aus; ſo wie die gymnaſtiſchen Übungen ſich anfangs bloß auf ordentliches und gerades Sitzen, Gehen, Stehen, anſtändige natürliche Verbeugung, Hutabnehmen u. dgl. beſchränken, in der Folge aber in geraden

Reihen ſtehen, Wendungen gegen die vier Himmelsgegenden machen, taktmäßigem Gehen zu Zweien, zu Vieren, über mehr und minder höhere Stöcke ſpringen (nach Größe und Alter der Kinder), Wettlaufen, Klettern u. dgl. beſtehen *).

Überhaupt ſollen auch unter der Anleitung und Aufſicht der Lehrer nach und nach mehr anſtändige, Körper und Geiſt ſtärkende Volksſpiele und Unterhaltungsarten von der Jugend verſucht und dadurch ſo manche andere ſchädlichen, bisher üblichen Beluſtigungsweiſen verdrängt werden.

Die Lehre von der menſchlichen Seele läßt ſich von dem Lehrer, der es recht anzufangen weiß, den Kindern größtentheils abfragen, ohne daß ſie es wiſſen, wie viel ſie, ohne irgend eine Anweiſung, als die ihres natürlich unverdorbenen Gefühles und Gewiſſens bereits davon kennen **).

Auf dieſe Weiſe ſucht die Elementarſchule mit beſtändiger Beziehung auf das Leben und in ſtäter Verbindung mit Geſundheitslehre das Wichtigſte von Körper und Geiſt dem Zöglinge beizubringen, wobei ſie nicht vergißt, auf den Zweck und die richtige Anwendung dieſer Beſtandtheile hinzuweiſen, damit die Abſichten des allweiſeu und allgütigen Schöpfers erreicht werden.

Der Zweck des Unterrichtes in der Menſchenlehre iſt demnach: Achtung gegen den eigenen und gegen den Körper Anderer als ein ſo herrliches, kunſtvolles Werk, und Erregung der Dankbarkeit gegen den Schöpfer.

§. 45.

Weltkunde.

Die Weltkunde umfaßt die Lehrgegenſtände: Geographie, Naturgeſchichte und Naturlehre mit Landwirthſchaft, Gewerbskunde und Geſchichte ***).

---

*) Vergl. Schulplan II. 5. 6. 7. 8.

**) Vergl. Schulplan II. 9. u. 10.

***) Wir ſetzen die Geſchichte zuletzt, weil wir jedes Land nach ſeiner gegenwärtigen Beſchaffenheit und ſeinen Verhältniſ-

a. Die Geographie ſoll keine Statiſtik, kein bloßes Aufzählen von Namen und Zahlen ſein; ſie muß ein lebendiges Bild der Länder mit allen ihren Erzeugniſſen und Bewohnern der neuen und alten Zeit werden und überall das Walten der Vorſehung zeigen. Dies geſchieht am Natürlichſten, wenn die Geographie, welche ſchärfer als jeder andere Lehrgegenſtand die Grenze und den Inhalt eines Lebensverhältniſſes zeiget, zur Grundlage der genannten Zweige der Weltkunde beſtimmt und ſo mit den verwandten Lehrgegenſtänden Naturkunde und Geſchichte zu einem harmoniſchen Ganzen verbunden wird.

Für die Schule eigens gefertigte Landcharten, welche nur das Nothwendigſte enthalten — denn Vollſtändigkeit wäre hier am unrechten Orte — und auf welchen auch Andeutungen durch beſtimmte Zeichen für den Unterricht aus der Weltkunde nicht vermißt werden, ſind für die Auffaſſung ein eben ſo vortreffliches als Zeit und Mühe ſparendes Mittel. Das Wiſſenswürdigſte aus der ganzen Weltkunde muß dem Kinde durch die Charte vor Augen geſtellt werden. Dadurch, daß der Lehrer gleichſam ein Skelet der Landcharte, z. B. von Bayern, mittels Bezeichnung der Gebirge, des Laufes der größeren Flüſſe, der daran liegenden merkwürdigen Städte und Ortſchaften ꝛc. ꝛc. an die ſchwarze Tafel mit Kreide malt, wird die Geographie ungemein anziehend und für das Gedächtniß ſehr erleichtert, beſonders wenn der Lehrer ſeine Kinder anweiſet, nach genoſſenem Unterrichte dieſes von ihm

ſen darzuſtellen und dann erſt die Beſchaffenheit und Verhältniſſe der Vergangenheit desſelben auseinander zu ſetzen beabſichtigen.

vorgezeichnete Skelet aus dem Kopfe ſelbſt nachzu-bilden *).

Nach dem didaktiſchen Grundſatze: „Aller Unterricht ſchreite vom Nahen zum Entfernten" ꝛc., beginnt der Unterricht über Weltkunde mit der Heimath. Schon das Bild des Hauſes mit ſeinen Umgebungen, Hof, Garten ꝛc., dient zur Grundlage eines Riſſes für den Gemeindebezirk. Was die Wohnzimmer im Hauſe, ſind die Wohnungen in der Gemeinde; und was Hof, Garten ꝛc. bei dem Hauſe, ſind die öffentlichen Plätze und der Flur im Gemeindebezirke. Die Kenntniß des Gemeindeortes legt dann den Grund zu dem geographiſchen Unterrichte, welcher ſich zum Gerichtsbezirke, zum Kreiſe ꝛc. nach und nach erweitert. Immer wird an das ſchon Vorhandene das Neue angeknüpft und ſo wie die Charte des Gemeindeortes, ſo entſteht auch die Charte des Bezirkes, Kreiſes, Königreiches ꝛc. Von den Hügeln der Gegend führt alſo der Lehrer zu den Begriffen von Berg, Gebirg; vom Bache des Ortes zur Vorſtellung von Flüſſen, Strömen, Seen und Meeren; von dem Dorfe zu den Begriffen Stadt, Feſtung ꝛc. Und ſo ſteigert ſich der Unterricht allmälig zu der Kenntniß von Teutſchland, Europa, der Erde und ſchließt mit einer kurzen Vergleichung der einzelnen Erdtheile. Mit der politiſchen Geographie verbindet ſich auch bald die phyſikaliſche und zuletzt das für das Volk Wiſſenswertheſte aus der mathematiſchen Geographie mit einer allgemeinen Kenntniß der wichtigſten Himmelskörper.

Im Vaterlande ſoll der bei weitem größte Theil unſerer Jugend leben, handeln und glücklich ſein. Das

---

*) Schulplan 1811. III. Ziffer 10.

Vaterland und deſſen Vorzüge lerne ſie alſo vor allen übrigen und beſſer als alle übrigen Länder der Erde kennen, ſchätzen und lieben. Das Vaterland werde ihr ein theurer, heiliger Name *).

Darum ſoll auch die Jugend mit der Staatsverfaſſung, den Einrichtungen und Vorzügen des Vaterlandes nach Umſtänden bekannt gemacht werden **). Unter Staatsverfaſſung wird aber durchaus keine Staatswiſſenſchaft, Staatsrecht verſtanden, ſondern nur ein ganz populärer Unterricht von der Nothwendigkeit einer Vereinigung mehrerer Menſchen zu beſtimmten gemeinſamen Zwecken, ſo wie von der Staatsform, unter welcher der Schüler lebt, und ihren weſentlichen inneren Einrichtungen. Der Grund zu dieſem Unterrichte wird gelegt durch die Aufklärung des Schülers über das Gemeindeverhältniß, in welchem ſich zuerſt Verpflichtungen und Leiſtungen auf der einen, Rechte und Befugniſſe auf der anderen Seite darſtellen. Der Unterricht ſetzt ſich dann fort durch die nothwendige Belehrung über das Bezirksgericht, das Verhältniß zum Kreiſe und zum Staate ꝛc.

---

*) Schulplan III. Ziffer 7.

**) Die Inſtruktion d. d. München 31. Januar 1836, die Bildung der Schullehrer betreffend, §. 37, III. c. beſtimmt, daß auf die ſpeziellere Vaterlandskunde, d. h. auf die Kenntniß der Heimath und deren Einrichtungen vorzugsweiſe Rückſicht zu nehmen, das ſtaatsbürgerliche Verhältniß hervorzuheben und insbeſondere auf dasjenige hinzuweiſen ſei, was den künftigen Wirkungskreis der Seminariſten berührt und beitragen kann, in ihnen Treue gegen den König, die Liebe zum Throne und Vaterlande zu befeſtigen und ſie gegen Verirrungen jeder Art ſicher zu ſtellen.

Der Zweck dieſes Unterrichtes iſt, dem Schüler Liebe für die Staatseinrichtung, willige Leiſtung der auferlegten Verpflichtungen und Reichniſſe ꝛc., entſprungen aus dem Gefühle der Dankbarkeit, einzupflanzen.

§. 46.

b. Naturgeſchichte und Naturlehre. Von der Naturkunde ſoll das Kind nur ſo viele Kenntniſſe erhalten, als für die Stufe ſeiner Bildung paſſend und für für ſeine Beſtimmung zweckmäßig iſt. Die Natur iſt die Erzeugerinn alles deſſen, was man zum Leben braucht, und das Kind aus der unteren Klaſſe des Volkes ſoll vermöge ſeiner Beſtimmung zur Auffaſſung der Kenntniß, wie man der Natur ihre Erzeugniſſe abgewinnen und den Stoff verarbeiten könne, vorbereitet werden. Der Unterricht über Naturkunde ſoll zwar nicht ſyſtematiſch, aber doch nach einem gewiſſen Plane, am ſicherſten nach den Lebensverhältniſſen ertheilt werden.

Vorerſt weiſe der Lehrer das Kind auf dasjenige hin, was die Natur in einer nächſten Umgebung erzeugt und wirkt; dabei ſoll er aber ſeinen Zöglingen nicht bloß nützliche Kenntniſſe beibringen, ſondern auch das äſthetiſche Gefühl anregen, wozu die Naturlehre und Naturgeſchichte ſo ſchöne Gelegenheit giebt.

Aber auch in moraliſcher Hinſicht muß der Lehrer den Unterricht über die Naturgegenſtände fruchtbar zu machen ſtreben. Die Natur ſei ihm die Quelle, aus der er für ſeine Schüler frohe Empfindungen des Dankes gegen den guten Gott, herzerhebende Gefühle über die Allmacht, Größe und Herrlichkeit des Schöpfers und würdige Begriffe und Gedanken über deſſen Weltregierung, über den Zweck der ganzen Schöpfung und die Beſtimmung des Menſchen insbeſondere herleitet ꝛc.

Die Natur ſei dem verſtändigen Kinderlehrer die reiche und unerſchöpfliche Vorrathskammer, aus der er den Verſinnlichungsſtoff, die Bilder und Gleichniſſe zur Erklärung überſinnlicher Dinge und höherer Vernunft- oder Glaubens-Wahrheiten herholt. So werde ihm die Naturgeſchichte eine Stütze ſeines Religions-Unterrichtes *).

In der Folge ſcheidet das Beſondere ſich ſchon mehr aus; die Wanderungen erſtrecken ſich auf einen weiteren Umkreis (Gerichtsbezirk, Regierungsbezirk ꝛc.), die ſich in jedem Lebenskreiſe mit wenigen Zuſätzen wiederholen. Die Naturerzeugniſſe werden nun in Klaſſen gereiht, nach ihren gemeinſchaftlichen und beſonderen Merkmalen geordnet; zugleich wird ihre Gewinnung, ihr Nutzen und Gebrauch für's Leben, ihre Verwendung ꝛc. (Landwirthſchaft und Gewerbkunde) angegeben. Weiterhin richtet ſich der Blick vom Vaterlande aus auf andere Länder und umfaſſet zuletzt die Erde, wobei aber die Naturkunde immer mehr in den Hintergrund tritt: alsdann erſt wird, wo es geſchehen kann, das Ganze der Naturgeſchichte und Naturlehre in eine ſyſtematiſche Überſicht gebracht.

Was die Naturlehre noch beſonders betrifft, ſo behandle ſie der Lehrer nur ſo weit, als ſie jeder Menſch bedarf, um die alltäglichſten Erſcheinungen ſich richtig denken und erklären zu können, und als ſie zur ruhigen Gemüthsſtimmung in Fällen, wo Ungebildete zittern und zagen, z. B. bei Donnerwettern ꝛc., beiträgt, Waffen gegen Aberglauben (die jedoch mit Klugheit und Vorſicht anzuwenden ſind) und gegen ſchädliche Gewohnheiten darbietet und in Verbindung

*) Schulplan II. 5.

mit der Erdbeſchreibung die in ſo vieler Hinſicht nützliche Kenntniß des Erdbodens, beſonders des vaterländiſchen, ſeiner Produkte und Beſchaffenheit ꝛc. gewährt, oder vorbereitet und befördert *).

Hierbei werden die Kinder auf die allgemeinen Eigenſchaften und Wirkungen der Körper, z. B. des Waſſers, Feuers, der Luft, auf ihre Geſetze und deren Anwendung bei Künſtlern und Gewerben und endlich auf die Verhaltungsregeln bei den Äußerungen der Naturkräfte, z. B. des Gewitters, hingewieſen.

§. 47.

c. Geſchichte. Der geographiſche Unterricht gewinnt noch mehr an Intereſſe, wenn man ſich bei Beſchreibung der Länder die alte und neue Zeit, die ſorgende Hand der Vorſehung und zugleich das Wirken der Menſchen vergegenwärtigen kann.

Den Übergang von der Geographie zur Geſchichte bilden beiläufig die Fragen: Sah es in dieſem Lande immer ſo aus? Lebten die Menſchen immer unter gleichen Verhältniſſen? — Es gehört zur richtigen Auffaſſung, daß Städte und andere Menſchenwerke nicht gleich alt ſind, wie die Berge, Flüſſe, Meere.

Mit der Beſchreibung und Kenntniß des vaterländiſchen Bodens werde alſo auch die Geſchichte des Vaterlandes und deſſen erſter und ſpäterer Bewohner verbunden. Indeſſen darf dieſe Geſchichte ja kein mageres Gerippe unfruchtbarer Jahrzahlen, Namen oder auch unwichtiger Ereigniſſe ſein. Nur das Merkwürdigſte, was entweder die großen Tugenden und Thaten unſerer Voraͤltern, oder ihre Sitten,

*) Schulplan III. 6.

Lebensart, Gewohnheiten, Religion u. dgl. am auffallendſten bezeichnet, oder wodurch unſere heutige Denk- und Handlungsweiſe in beſonders helles oder ſchiefes Licht dagegen geſtellt werden kann, und wodurch ſelbſt auch für Kinder nützliche Betrachtungen, Vergleichungen, Ermunterungen oder Warnungen ſich begründen, nur das gehört von der Vaterlandsgeſchichte in die Volksſchule *).

Aus der allgemeinen Weltgeſchichte kommt nur das Merkwürdigſte von einzelnen wichtigen Völkern und von ſolchen Ereigniſſen und Männern vor, welche wegen ihres Einfluſſes auf das ganze Menſchengeſchlecht wichtig ſind, z. B. Völkerwanderung, Kreuzzüge, Entdeckung von Amerika; einzelne große Männer können dabei entweder zur Erregung der Dankbarkeit, oder zur Ermunterung des guten Beiſpiels wegen geſchildert werden; denn immer bleibt es bei der Geſchichte in der Elementarſchule Hauptſache, durch Herausheben von edlen Thaten das kindliche Gemüth zu erregen und zu entflammen, und es handelt ſich überhaupt hier mehr um Weckung und Belebung der Menſchenkraft, als um Ertheilung materieller Kenntniſſe; deshalb muß auch der geſchichtliche Unterricht beſonders zur Bildung des Geiſtes und Herzens dienen.

Das Elementariſche der Geſchichte aber, womit die Volksſchule zu beginnen hat, beſteht in der Erzählung guter und edler Handlungen von Perſonen, die ſich in der Gemeinde oder im Gerichtsbezirke ꝛc. verdient gemacht haben. Hierher gehören auch insbeſondere wohlthätige Stiftungen und Anſtalten ꝛc.

---

*) Schulplan III. 8.

Mehr eigentlich geſchichtlich wird der Unterricht in der Folge, wo die Geſchichte der Provinz, des Vaterlandes und des teutſchen Volkes überhaupt kurz zur Sprache kömmt.

Am meiſten nimmt die teutſche Schule aus der bibliſchen und Religionsgeſchichte, mit welcher Bruchſtücke aus der allgemeinen Geſchichte verbunden werden.

Ein kurzer Unterricht über Kalender und Zeitrechnung, ſo wie eine gut zuſammengeſtellte kurze Geſchichte der Erfindungen, Künſte und Gewerbe ſoll den Schluß des hiſtoriſchen Unterrichts machen.

§. 48.

Techniſche Gegenſtände.

Hierher gehört vor Allem der Leſe- und Schreib-Unterricht mit Kalligraphie, welcher jedoch in einer eigenen Schrift als Einleitung zur Leſeſchule behandelt werden ſoll.

§. 49.

Geſangunterricht.

Der Geſang ſtärkt unſere Stimme und Stimmwerkzeuge und verſchafft der Sprache Wohlklang und Fülle; nebſtdem übt er eine mächtige Gewalt auf unſere Gemüthsbildung, erheitert das Leben, veredelt die Sitten, äußert in Freuden wie in Leiden, im Kindes- wie im Greiſenalter einen beruhigenden und ermuthigenden Einfluß und begeiſtert zu edlen patriotiſchen Thaten; beſonders der Choralgeſang in ſeinem einfachen, feierlichen, majeſtätiſch langſamen Gange erregt einen tiefen Eindruck in uns. Daher ſagt Fenelon: „Sollen die Kinder ſich über gemeine Geſinnungen erheben, ſo flöße man ihnen Liebe zum Geſange geiſtvoller Lieder ein."

Da nun jeder Menſch die Anlage zum Singen in irgend einem Grade beſitzt, ſo hat die Schule, die keine Anlage unbenützt laſſen ſoll, auch dieſe zu pflegen.

Der Zweck des Geſanges iſt alſo National- und Menſchenbildung, Stärkung des religiöſen Sinnes und Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienſtes, wird aber leider noch von vielen Lehrern, die dieſen Wirkungskreis entweder nicht kennen oder aus unlauteren Beweggründen ſich von dieſer Obliegenheit entziehen, vernachläſſiget.

Der Geſang ſoll aber nicht nach dem Gehöre, ſondern nach Noten gelehrt und betrieben, folglich nach einer methodiſchen Anweiſung mit tüchtiger Einübung der Scala ertheilt werden, wodurch auch das aufmerkſame, reine und ſchöne Leſen befordert wird. Hinſichtlich der Tonzeichen ſind die Noten den Ziffern unbeſtreitbar vorzuziehen und mehrſtimmige Geſänge für Schule und Kirche zu verwerfen.

Nachdem die Kinder durch Vorübung in einfachen Liedern, die aber immer etwas Höheres athmen müſſen, damit ſie nicht der Sinnlichkeit dienen, hinreichend geübt ſind, beginnt der eigentliche Choralunterricht.

Man halte ſich ſtrenge an die Melodie, denn eine reine Melodie duldet keine Verzierung, keine willkührliche Abänderung; auch halte man ſich an das rechte Zeitmaß, weil durch ſchnelles Singen der Choral an Würde verliert; endlich muß auch die natürliche Stimme und die richtige Stärke des Tones berückſichtiget werden.

Auf der erſten Stufe beginnt der Unterricht mit der Kenntniß der Noten nach dem Violin- oder Diskantſchlüſſel; dieſem folgt das Singen der Durtonleiter auf- und abwärts auf dem Laute a oder der Silbe la, jedoch ohne Takt. Dann Kenntniß des zwei-, drei-, vier- und ſechstheiligen Taktes. Das Taktſchlagen wird geübt mit Zählen ohne Geſang. Werth der Noten und Pauſen; Fortſetzung im Singen der Tonleiter von verſchiedener Höhe und Tiefe; — kleine Lieder in Sekundfällen.

Weiterhin folgt die Einübung der Terzen, Quarten, Quinten ohne, dann mit Takt; Kenntniß der Vorzeichnun-

gen und der gewöhnlichſten Tonarten; Anſchreiben und Einübung einfacher Schullieder, deren Melodie ſich innerhalb der Terzen, dann Quarten 2c. bewegt.

Nach gleicher Einübung der Sext, kleinen Sept und Octav fährt man mit den Schulkindern fort und geht zu leichten Kirchenliedern über.

Die höhere Stufe beſchäftiget ſich endlich noch mit Folgendem: Kenntniß der wichtigſten muſikaliſchen Zeichen, Andeutungen über das verſchiedene Zeitmaß; Übung, die Töne ſchwach, ſtark, anſchwellend und abnehmend vorzutragen; und da es auch Kirchenlieder in Molltonarten giebt, ſo darf die Übung der Molltonleiter auf- und abwärts nicht hinwegbleiben. Schul-, Kirchen- und nun auch Volkslieder, ſämmtliche mit Noten von verſchiedenem Werthe, ſind fortwährend taktmäßig und mit Aufmerkſamkeit auf einen ſchönen Vortrag einzuüben, wobei man noch bemerkt, daß vor dem neuen Geſange immer erſt die Tonart, das Zeit- und Taktmaß 2c. der Melodie betrachtet, der Text beſonders geleſen und der Inhalt des Liedes beſprochen wird, damit die Kinder auch fühlen, was ſie ſingen.

Das Ziel des Geſangunterrichtes wäre dieſes: ein einfaches Lied vom Blatte zu ſingen und ein ſchon eingeübtes mit Gefühl vorzutragen.

§. 50.

Das Elementarzeichnen in Verbindung mit der Formlehre.

Die Formlehre ſoll keine Geometrie ſein, ſondern nur eine Anſchauungslehre der Formen, und iſt in Verbindung mit dem Elementar-Zeichnungsunterrichte ſchon als ſtille Beſchäftigung ſelbſt für die untere Klaſſe ein wichtiges Bildungsmittel, wozu auch die Kinder ſchon frühzeitig Neigung und Vorliebe zeigen.

Durch dieſen Unterricht wird das Vergleichen und Unterſcheiden ganz vorzüglich geübt, das Auge geſchärft, die anſchaulichen Begriffe von Maß und die Hand zum Schreiben gebildet, der Sinn für Ordnung und Regelmäßigkeit, für Schönheit und Ebenmaß geweckt, für manchen künftigen Beruf vorgearbeitet und manches Künſtlertalent geweckt, welches außerdem verloren gehen würde.

Deſſenungeachtet muß ausdrücklich bemerkt werden, daß der Zeichnenunterricht nicht auf Koſten der nothwendigen Lehrgegenſtände — denn für die teutſche Schule gehören nur die Grundformen — erweitert wird.

Wenn die Kinder nach Anleitung der Unterrichtsgymnaſtik vorerſt im Anſchauen und Nachbilden der geraden Linien, Dreiecke ꝛc., dann der krummen, Bogen- und Kreis-Linien hinlänglich geübt ſind, ſollen ſie auch gelehrt werden, ganze Bilder zuſammen zu ſetzen, und zwar ſollen ſie zuerſt regelmäßige Figuren und Körper zeichnen, welche von einfachen Linien begrenzte Flächen darſtellen, z. B. Häuſer, Geräthſchaften ꝛc., und zwar anfangs mit Lineal, indem die Hand der Kinder noch zu wenig Feſtigkeit und Gelenkigkeit hat; ſobald aber dieſe errungen iſt, beginnt die freie Handzeichnung. Die weitere fortzuſetzende Uebung beſtimmt das Geſchlecht, die Anlage und der künftige Beruf. Kunſtzeichnungen gehören in das Gebiet der höheren Schulen.

Die gewöhnlichen Stufen ſind alſo: die Elemente des Linearzeichnens verbunden mit der Formlehre, Linien, Winkel, gerade und krummlinige Figuren, dann die Elemente des Perſpektivzeichnens, gerad- und dann krummlinige Figuren, endlich ausgeführtes Zeichnen von Körpern und Naturgegenſtänden *).

---

*) Vergleiche damit Schulplan IV. 2. 3. 4. ꝛc.

IV. Capitel.

Unterrichtsform.

§. 51.

Die Kenntniß der Regeln, welche die Unterrichtslehre aufſtellt, befähiget noch nicht zum Lehramte; der Lehrer muß ſich auch eine gute Lehrart, d. h. Gewandtheit im Mittheilen der Lehrgegenſtände aneignen.

Unter Lehrformen, deren man im Allgemeinen drei annimmt, nämlich:

a. die vor= und nachſprechende,
b. die akroamatiſche,
c. die erotematiſche, —

verſteht man die Art und Weiſe, wie der Lehrer den Lehrſtoff mittheilen ſoll.

Die Begriffe Unterweiſen, Lehren und Unterrichten werden nicht ſelten als gleichbedeutende Ausdrücke genommen, ſind aber wohl von einander zu unterſcheiden.

§. 52.

Unterweiſen — Anweiſen — iſt im Allgemeinen die Aneignung gewiſſer Fertigkeiten zur Ausführung einer Kunſt. In ſo ferne aber der Lehrer den Eintrittsſchülern, beſonders ganz ſchwachen Kindern den Lehrſtoff vorſpricht oder vorzeigt, ſo geſchieht dieſes Unterweiſen durch die Lehrform des Vor= und Nachſprechens. Dieſe beabſichtigt dasjenige vor die Sinne zu bringen, was ſich für Kinder durch freien Vortrag und Fragen noch nicht entwickeln läßt. So werden z. B. die den Kindern noch unbekannten Gegenſtände am und im Hauſe mittels eines Modells oder einer Zeichnung vorgezeigt und klar, richtig, kurz und langſam vorgeſprochen; eben ſo von den Kindern genau nachgeſprochen und dann durch Fragen wiederholt, wodurch die Anſchau=

ungs- und Auffaſſungskraft geweckt und das Kind im Sprechen geübt wird.

§. 53.

Lehren iſt mehr ein Mittheilen und Geben und entſpricht der mittheilenden — akroamatiſchen — Lehrform.

Obgleich der zuſammenhängende Vortrag große Vorzüge hat, indem an das Bekannte das Unbekannte leicht, natürlich fortſchreitend angeknüpft und ſo der Unterricht in ſchönſter Ordnung, ohne Unterbrechung und in der kürzeſten Zeit gegeben wird: ſo läßt ſich doch der ausſchließende Gebrauch dieſer Lehrform in teutſchen Schulen, vorzüglich für die niedere Klaſſe nicht rechtfertigen, indem ſie Gewandtheit in der Sprache, Vorkenntniſſe, geübtes Nachdenken und ausdauernde Aufmerkſamkeit in einem Grade vorausſetzt, wie man von einem Elementarſchüler nicht erwarten kann. Auch übt ſie die Erkenntnißkraft und das freie Nachdenken zu wenig und gewährt, weil das Mitgetheilte durch eigene Thätigkeit nicht verarbeitet wird, keine wahre Kenntniß. Nur bei Erzählungen, bei Erläuterungen von Nebenbegriffen, bei gedrängten Wiederholungen und kurz gefaßten Ermahnungen darf ſich der Lehrer des zuſammenhängenden Vortrages bedienen. In ſo weit ferner die Schüler der oberen Klaſſe im freien Denken bewandert, an Aufmerkſamkeit gewöhnt und in Auffaſſung eines kurzen, klaren und wohlgeordneten Vortrages geübt ſind, ſo kann dieſe zeiterſparende Lehrart mehr und mehr in Anwendung gebracht werden.

Der Lehrer hat ſich dann durch Abfragen des Mitgetheilten die Gewißheit zu verſchaffen, ob ſein freier Vortrag verſtanden worden iſt; er wird jedoch bei reiferen Schülern nur das Weſentlichſte abfragen.

§. 54.

Unterrichten *) — eine fortlaufende Belehrung —

---

*) Unterrichten iſt nach Zerrenner ein Unterreden, nach

iſt ein Herausholen und Entwickeln durch Fragen und Antworten aus dem Zöglinge ſelbſt, umfaßt alle demſelben zu wiſſen nöthigen Kenntniſſe und nimmt alle geiſtigen Anlagen des Menſchen in Anſpruch. Unterrichten heißt alſo: einem aufwachſenden Menſchen mittels einer ſtufenweiſe fortſchreitenden Unterredung in Fragen und Antworten über ſein Leben Unterſtützung leiſten, damit er allmälig zur vollen Kenntniß des menſchlichen Lebens gelange und mit Hilfe dieſer Kenntniſſe ſeine Beſtimmung erreiche *).

Schwarz ein Hinrichten auf ein gewiſſes Ziel, nach Graſer ein Unterlegen, Darunterrichten, Unterſchieben, ſo daß eine Kenntniß die Stufe der anderen wird, bis der Menſch ſeine Höhe erreicht hat.

*) Die Elementarſchule für das Leben ſtellt den Grundſatz auf, daß der Menſch das, was er zu ſeiner Beſtimmung zu wiſſen nothwendig hat, aus ſich ſelbſt erkennen könne und müſſe; dafür ſpricht ſchon die Erfahrung, indem dieſe zeigt, wie der Menſch mit der ſteigenden Kultur im Gebiete des Wiſſens fort und fort neue Kenntniſſe aus ſich erzeugt. Es wird aber dagegen behauptet: nur unmittelbar innere Kenntniſſe — Vernunftkenntniſſe — könne der Menſch aus ſich ſelbſt finden; über die Erfahrungskenntniſſe, d. h. über die mittelbar inneren Kenntniſſe könne der Geiſt Stoff und Veranlaſſung nur von Außen erhalten.

Stoff und Veranlaſſung müſſen dem Schüler allerdings von Außen, z. B. durch eine Geſchichte oder Erzählung dargeboten werden; dadurch hat aber der Schüler noch keine Kenntniß und Wiſſenſchaft davon, ſondern nur das Material dazu. Daß aber das Material zur Kenntniß und zum Wiſſen werde, kann nicht von Außen geſchehen, dies muß der Schüler ſelbſt thun. Der Lehrer kann nur durch katechetiſche Unterredung Anleitung dazu geben. Bei dem Unterrichte iſt die Thätigkeit deſſen, der unterrichtet werden ſoll, Hauptſache, der Lehrer iſt nur Hilfeleiſter, Nachhelfer.

Dies iſt ein fruchtbarer Gedanke, er entfernt das mechaniſche Lernen, den Gedächtnißkram und dringt auf geiſtiges Ergreifen und Auffaſſen.

Dieſe Abſicht kann nur durch die erfragende (erotematiſche) Lehrform erreicht werden. Dieſe Lehrart hat große Vorzüge, indem ſie die Aufmerkſamkeit ſpornt, an das Selbſtdenken gewöhnt, die Sprache bildet, das Erkannte zum Eigenthume des Schülers macht, die formelle Bildung beſonders befördert und dem Lehrer Gelegenheit giebt, die Fähigkeiten und Kenntniſſe ſeiner Zöglinge zu erforſchen. Sie erfordert aber von Seite des Lehrers viele Geiſtesfähigkeiten und Kenntniſſe, große Unterrichtsgewandtheit und Geduld.

§. 55.

Die erfragende Lehrform iſt entweder
a. zergliedernd oder
b. entwickelnd;
man nennt beide die katechetiſche Lehrart.

Die zergliedernde Lehrart beſteht darin, daß ein Satz oder ein Begriff durch Fragen in ſeine Beſtandtheile aufgelöſet wird.

Bei der Zergliederung des einfachen Satzes wird nach Subjekt, Prädikat, dann nach den übrigen vorkommenden Umſtänden, z. B. des Orts, der Zeit, des Verhältniſſes ꝛc. gefragt. Dieſe Lehrform iſt beſonders bei ſchwachen Kindern anzuwenden, um ſich zu überzeugen, ob ſie den Inhalt z. B. des Geleſenen aufgefaßt haben; weniger dagegen wird ſie bei reiferen und aufmerkſamen Kindern benützt.

Zuſammengeſetzte Sätze müſſen vorher in ihre Beſtandtheile und Nebenſätze aufgelöſet und dann die daraus hervorgehenden einfachen Sätze, wie oben angegeben, zergliedert werden.

Fremde und vieldeutige Wörter, Provinzialismen und bildliche Ausdrücke ꝛc. ſind zu erklären, oft nur dadurch, daß man ein bekanntes Wort dafür ſetzt, z. B. ſtatt: der Abend des Lebens, das Ende des Lebens.

Die Wortzergliederung gehört mehr für die untere Klaſſe. Je verſtändiger und geübter aber die Kinder werden, je aufmerkſamer ſie leſen, deſto ſeltner wird die Wortzergliederung benützt. Ein Begriff wird zergliedert, wenn man den Inhalt und Umfang desſelben durch Fragen und Antworten auseinanderſetzt. *)

Die Eigenſchaften, weſentlichen Merkmale eines Begriffes machen ſeinen Inhalt aus, z. B. Menſch: Geſchöpf Gottes mit Vernunft, freiem Willen, aufrechter Geſtalt ꝛc. Die Theilvorſtellungen aber, welche ein Begriff in und unter ſich begreift, machen ſeinen Umfang aus, z. B. Menſch: Kind, Jüngling, Mann, Weib; Europäer, Teutſcher, Bayer.

Durch die Begriffszergliederung werden die Kinder im Vergleichen und Unterſcheiden, ſomit im Denken geübt, ihre Beobachtungsgabe geſchärft und ihre Kenntniß erweitert. **)

---

*) Es giebt Erfahrungsbegriffe, die ſich auf Gegenſtände der ſinnlichen Wahrnehmung (oder der Erfahrung) beziehen und welche ihren Stoff aus den 3 Reichen der Natur und deren Erſcheinungen entnehmen; Verſtandesbegriffe, welche ſich auf die Thätigkeit des Denkens und Urtheilens — und Vernunftbegriffe oder Ideen, welche über die Grenzen der Erfahrung und des Wahrnehmens hinausgehen, ſich auf die überſinnliche Welt beziehen z. B. Gott.

Am leichteſten ſind die Erfahrungsbegriffe zu zergliedern, ſchwerer die Verſtandesbegriffe und von dieſen ſteigert ſich die Zergliederung zu den Vernunftbegriffen.

**) Die in katechetiſchen Schriften oft vorkommenden techniſchen Terminen: analytiſche und ſynthetiſche Methode ſtehen im Grunde in demſelben Verhältniſſe wie die zergliedernde und entwickelnde Lehrart. — Dort geht man vom Totalbegriffe aus und ſpaltet ihn in ſeine einzelnen Theilvorſtellungen; hier iſt ein einfaches Moment der Keim, um daran durch organiſche Zuſätze den Entwicklungs-Prozeß bis zur reifen Frucht auszubilden.

§. 56.

Die entwickelnde [ſokratiſche] *) Lehrform beſteht darin, das Kind durch Fragen und Antworten dahin zu leiten, daß es dasjenige, was man ihm geben will, ſelbſt finde.

Bei der zergliedernden Lehrart giebt der Lehrer den Begriff oder den Satz, welcher zerlegt werden ſoll, und die vollſtändige Erklärung ſelbſt, dann erſt macht er die Kinder auf die einzelnen Beſtandtheile der gegebenen Erklärung aufmerkſam; bei der entwickelnden Lehrart aber ſucht er die einzelnen Beſtandtheile des Stoffes, bildet daraus ein Ganzes und erzielt durch eigenes Nachdenken mit der Erkenntniß auch Ueberzeugung. Will der Lehrer z. B. den Begriff Baum zergliedern, ſo macht er auf die einzelnen Theile, Form, Art und Beſtimmung desſelben aufmerkſam. Will er aber dieſen Begriff entwickeln, ſo geht er vom Kerne aus, berathet ſich mit den Kindern, wie dieſer in der Erde in Verweſung übergeht, dann keimt, und wie aus dem Pflänzchen ein Stamm mit Aeſten, Blättern ꝛc. entſteht, und nennt zuletzt das Ganze: Baum.

Die Schwierigkeit dieſer Lehrart ſuche jeder Lehrer ihres Nutzens wegen zu überwinden, wobei die Uebung die beſte Lehrmeiſterin iſt. Ein ſchwacher, lauer Lehrer ſchadet jedoch durch dieſe Lehrform mehr als er nützt.

---

*) Sokrates lebte 450 Jahre vor Chr. Geb. und ſuchte durch eine eigenthümliche Lehrart in Fragen und Antworten theils die Angriffe ſeiner Feinde und die Vorurtheile ſeiner Zeit zu entkräften, theils ſeine Freunde von ſeinen tiefſinnigen Lehren in der Art zu überzeugen, daß ſie die Wahrheit ſelbſt finden konnten. Sokrates hatte indeſſen Männer vor ſich, und behandelte einen ganz anderen Stoff, als in unſeren Schulen zu geſchehen pflegt; deſſenungeachtet nennt man unſere katechetiſche Lehrform wegen der Aehnlichkeit mit der Lehrart des Sokrates — die ſokratiſche.

Die entwickelnde Lehrart erfordert von Seite des Lehrers jedes Mal Vorbereitung; er muß den Gegenſtand wohl überdenken, den Begriff in ſeine Beſtandtheile für ſich ſelbſt zerlegen und ſich den beſtimmten Zweck unverrückt vor Augen ſtellen; er gebe keine Frage, die nicht darauf hinführt; die ganze Darſtellung ſei kurz, d. h. er verweile nicht bei Nebenſachen, und alle Fragen müſſen ein wohlgeordnetes Ganzes bilden, welches auf dem möglich kürzeſten und graden Wege zum Ziele führt. Man glaube nicht, daß alle Begriffe entwickelt werden müſſen; dies wäre zwecklos, weil mit den Nebenſachen das Weſentliche leidet, das Kind verwirrt und gelangweilt wird und viel von der Zeit verloren geht. Endlich muß noch bemerkt werden, daß der Lehrer die Fragen an die Vorkenntniſſe, die dem zu erklärenden Gegenſtande am nächſten liegen, knüpfe und das Bekannte ſo ordne, daß dasjenige, was man dem Kinde beibringen will, durch zweckmäßige Fragen aus ihm ſelbſt entwickelt werden könne.

Am Schluſſe des Unterrichts wird eine kurze Wiederholung angeſtellt: abfragend, wenn der Unterricht akroamatiſch; zuſammenſtellend, wenn er erotematiſch gegeben wurde.

§. 57.

Von großer Wichtigkeit iſt auch die heuriſtiſche Lehrform — die Lehrart des Selbſtauffindens, indem ſie den Schüler anhält, ſelbſt thätig zu ſein, ſelbſt aufzufinden und zu bilden. Sie beginnt, ſobald das Kind einen Vorrath von Anſchauungen, Begriffen und Kenntniſſen erlangt hat. Bei dieſer Lehrart giebt der Lehrer nur anregenden Stoff und je nachdem er ſchwächere oder reifere Kinder vor ſich hat, mehr oder weniger Winke über die Ausarbeitung desſelben, und läßt dann die Löſung der Aufgabe den Schüler ſelbſt finden und bilden. Vorzüglich die Sprache und das Rechnen geben Stoff hiezu, wobei die Löſung der Aufgabe auf

doppelte Art geſchehen kann: man kann nämlich das Gegebene entweder in ſeine Beſtandtheile auflöſen, oder aus den gegebenen Beſtandtheilen das Ganze zuſammenſetzen laſſen.

Dieſe Lehrart eignet ſich beſonders für ungetheilte Schulen, wo der Lehrer die eine Klaſſe heuriſtiſch beſchäftigen und einer andern Klaſſe ſeine Thätigkeit ungeſtört zuwenden kann. Nur vergeſſe der Lehrer nicht, die Aufgabe den Kräften des Schülers anzupaſſen.

§. 58.

Endlich verdient auch noch die abfragende (examinirende) Lehrart einer Erwähnung. Ihr Zweck iſt, entweder die Geiſteskräfte, oder die erworbenen Kenntniſſe der Zöglinge kennen zu lernen. Im erſten Falle will der Lehrer bloß erforſchen, bis zu welchem Grade die Fähigkeiten des Kindes ſich geſteigert haben. Im zweiten Falle will er erfahren, ob es das Vorgetragene gehörig begriffen und auch im Gedächtniſſe behalten habe. In letzterer Beziehung iſt das Abfragen meiſtens bloß Wiederholung, welche denſelben Gang nimmt, den der Vortrag ſelbſt genommen hat und geſchieht auch, um durch Wiederholung das Gelernte zu befeſtigen. Die Wiederholung aber iſt entweder ſummariſch (das Ganze kurz zuſammenfaſſend), wenn ſie nur die Hauptbeſtandtheile des Ganzen berührt, ohne ſich auf die Erläuterung des Einzelnen einzulaſſen; oder ſie iſt ſpeziell (in das Einzelne eingehend), wenn ſie auch das Einzelne, die Beiſpiele, Schriftſtellen ꝛc. mit in die Fragen aufnimmt. Bisweilen wird am Anfange einer Lehrſtunde das Vorausgegangene oder die Hausaufgabe kurz abgefragt; bisweilen am Ende eines Abſchnittes der Lehrgegenſtand abfragend wiederholt, in den unteren Klaſſen aber auch bei kleineren Abſchnitten.

§. 59.

Das Weſen der katechetiſchen Lehrform beſteht dem

Angeführten gemäß unter Anderm darin, daß man ſich der Fragen und Antworten bedient, um den Schüler auf eine ihn bildende Weiſe zur beſtimmten Erkenntniß irgend einer Wahrheit hinzuleiten. Eine kurze nähere Belehrung in dieſem Betreffe darf daher nicht übergangen werden.

§. 60.

A. Von den Fragen.

Eine Frage iſt ein Satz, in welchem ein oder mehrere Beſtandtheile fehlen und von dem Gefragten verlangt wird, das Fehlende zu ergänzen. Jeder Satz läßt ſo viele Fragen zu, als er Beſtandtheile hat.

Eine richtig geſtellte Frage muß folgende Eigenſchaften haben:

a. einfach, d. h. ſie darf nur einen Hauptgedanken enthalten, nicht zwei oder mehrere Antworten auf einmal fordern; und kurz, d. h. alle Wörter und Zwiſchenſätze, welche zur Beſtimmung des Sinnes der Frage nichts beitragen, müſſen hinweggelaſſen werden;

b. deutlich und klar, d. h. das Kind muß die Frage wie dem Worte ſo auch dem Begriffe nach, ſomit materiell und formell verſtehen können; die Frage darf keinen Ausdruck enthalten, der nicht bekannt oder erklärt worden iſt;

c. beſtimmt, d. h. die Frage darf kein weſentliches Merkmal zu viel und zu wenig enthalten; es darf nur eine richtige Antwort und zwar die verlangte möglich ſein. Die Frage empfängt jedoch ihre Beſtimmtheit oft durch den Zuſammenhang mit dem unmittelbar Vorausgegangenen.

d. Die Fragen müſſen gut geordnet und zuſammenhängend und nur auf ein Ziel gerichtet ſein;

e. zweckmäßig, d. h. die Fragen ſollen die Aufmerkſamkeit erregen, das Selbſtdenken befördern und die

Kenntniß des Kindes erforſchen. Das mechaniſche Abfragen, z. B. des Katechismus, allzuhäufige Affirmativ- und Negativ-Fragen, die Disjunktiv-Fragen *) und jene, wo die Antwort in der Frage ſchon enthalten iſt, dürfen bei ſchwachen Kindern wohl zur Aufmunterung, ſonſt aber nur mit großer Mäßigung gebraucht werden.

§. 61.

In der Lehre von den Fragen darf man auch die Art der Vertheilung derſelben nicht übergehen. Der Lehrer richte ſeine Fragen an alle Kinder und erſt dann, wenn die Frage geſtellt iſt, rufe er aber nur immer einen Schüler auf, welcher antworten ſoll. Auch frage der Lehrer die Kinder nicht der Reihe nach, ſondern wende ſich mit ſeinen Fragen bald da, bald dorthin, damit kein Kind ſicher iſt; auch frage er das nämliche Kind manchmal öfters. Daß endlich der Lehrer bei Vertheilung ſeiner Fragen auch die Faſſungskräfte und die Vorkenntniſſe ſeiner Schüler berückſichtigen müſſe, verſteht ſich von ſelbſt.

§. 62.

B. Von den Antworten.

Wie jede Frage, ſo muß auch jede Antwort vernehmlich ſein, weil ſie für Alle gegeben wird; man dringe alſo auf langſame und laute Antworten.

Es muß in vollſtändigen Sätzen geantwortet werden, dadurch gewinnt der Gedanke und die Sprachfertigkeit; für die oberen Klaſſen iſt jedoch dieſe Regel nicht ſtreng zu beobachten.

Auch gewöhne der Lehrer die Kinder an freimüthiges, offenes Antworten.

Der Lehrer ſelbſt ſoll mit ſchnellem und gewandtem Blicke die Antwort überſchauen können, um zu erkennen, ob dieſelbe richtig und wahr, oder unrichtig und falſch ſei.

*) Solche, welche den Zöglinge zwiſchen zwei oder mehreren Fällen die Auswahl laſſen; z. B. verdient der träge oder fleißige Schüler gelobt zu werden?

Es können hier drei Fälle eintreten:

a. es erfolgt eine richtige, b. eine unrichtige, c. gar keine Antwort.

ad a. Eine Antwort kann in zweifacher Hinſicht richtig ſein: 1) dem Worte nach, wenn die Wörter und Ausdrücke der Frage dem Sprachgebrauche entſprechen; 2) der Sache nach, wenn das durch die Frage verlangte Wort oder der verlangte Satz wirklich erfolgt, oder wenn der Begriff, nach welchem gefragt iſt, vollſtändig und beſtimmt nach allen ſeinen Merkmalen in der Antwort gegeben, oder endlich wenn das über einen Begriff gefällte Urtheil das nämliche iſt, welches gefordert wurde.

Will der Lehrer ſich überzeugen, ob das Kind die richtig gegebene Antwort auch verſtehe, ſo kann er die Frage mit anderen Worten wiederholen, die Antwort zur Frage machen, nach dem Grunde, dem Gegentheile fragen, erläuternde Beiſpiele verlangen, oder auch Einwendungen vorlegen.

Vorauseilende Antworten durch fähige Kinder berechtigen wegen der ſchwächeren noch nicht, weiter zu fahren.

§. 63.

ad b. Eine Antwort kann dem Worte nach unrichtig ſein, und in dieſer Beziehung iſt die Löſung leicht. Der Sache nach kann ſie unrichtig ſein, wenn ſie unvollſtändig iſt, d. h. nicht ſo viel enthält, als die Frage verlangt, und iſt deshalb durch neue Fragen zu ergänzen. Die Antwort kann aber auch zu viele Merkmale enthalten, welche auszuſcheiden ſind; wenn ſie aber nur halb wahr iſt, dann iſt das Wahre zu loben und das Ungenügende zu verbeſſern. Bei unbeſtimmten, verworrenen Antworten führe man durch Beiſpiele zur Einſicht. Eine Antwort kann endlich auch falſch ſein, wenn ſie z. B. die Folge ſtatt der Wirkung enthält, oder wenn in ihr ähnliche Begriffe mit einander verwechſelt

ſind, oder wenn ſie gerade das Gegentheil von dem enthält, was gefragt wurde. Dagegen ſind dieſelben Regeln anzuwenden, die unten angegeben ſind, wenn nämlich keine Antwort erfolgt.

Bei lächerlichen oder unanſtändigen Antworten, ohne Abſicht gegeben, lenke der Lehrer die Aufmerkſamkeit ſogleich auf eine andere Frage; aber mit Abſicht gegeben, trete er durch ernſtes Benehmen entgegen, oder verfüge nach Umſtänden Disziplinarſtrafen.

§. 64.

ad c. Es erfolgt auf die geſtellte Frage keine Antwort. Der Grund kann hievon

1. im Lehrer liegen, wenn derſelbe den Unterricht an die Vorkenntniſſe nicht anknüpft, oder wenn der Unterricht nach Inhalt, Form und Ausdruck die Faſſungskraft der Kinder überſteigt, oder wenn der Lehrer nicht vernehmlich genug geſprochen hat. Dieſer wird daher den gemachten Fehler ſogleich wieder verbeſſern.
2. In den Zöglingen, die oft ſchüchtern, weniger befähigt ſind, oder wenig Sprachfertigkeit beſitzen; oft iſt es auch nur eine augenblickliche Befangenheit. In allen dieſen Fällen ſei der Lehrer liebreich, geduldig und helfe durch Anknüpfen an das Bekannte oder durch Disjunktivfragen ꝛc. nach.

   Giebt das Kind in Folge der Unachtſamkeit keine Antwort, ſo wiederhole der Lehrer die Frage unter Mißbilligung des Fehlers; oft fehlt es dem Kinde nur am rechten Ausdrucke, wo durch leichte Fragen nachgeholfen werden kann.

§. 65.

Von den Unterrichtshilfsmitteln.

Zu einem vollſtändigen, klaren Unterrichte bedient man ſich gewiſſer Unterrichtshilfsmittel, worunter man Al-

les das verſteht, was zur Veranſchaulichung, zur weiteren Entwicklung oder Verdeutlichung einer Vorſtellung, eines Begriffes oder einer Wahrheit dient.

Dieſe Hilfsmittel erregen und unterhalten die Einbildungskraft, Aufmerkſamkeit, üben die Urtheilskraft, machen einzelne Begriffe und Wahrheiten für den Verſtand deutlich und klar, für das Gedächtniß behaltbar und für das Leben anwendbar. Auch geben ſie dem Vortrage mehr Lebhaftigkeit, Manchfaltigkeit und Anmuth.

§. 66.

Die vorzüglichſten Unterrichtshilfsmittel ſind:

1. ſinnliche Veranſchaulichungen und Abbildungen.

Anſchauungen werden erzeugt:

a. durch unmittelbares Vorhalten des Gegenſtandes ſelbſt, z. B. einer Giftpflanze, oder ein Gegenſtand wird durch Berufung auf die Erfahrung erläutert, z. B. der Lehrer redet von der Allmacht Gottes und weiſet die Kinder auf die große Gewalt eines Sturmes, welchen ſie erſt kürzlich erlebt haben.

b. Iſt aber der Lehrer außer Stand geſetzt, einen Gegenſtand unmittelbar vor die Sinne zu legen, ſo kann es mittelbar geſchehen durch Zeichnungen, Gemälde oder durch bildliche Darſtellung einer Handlung, z. B. die Reue durch das Bild eines büßenden David.

c. Endlich laſſen ſich Begriffe auch durch Vergleichung begreiflich machen, z. B. das Bekannte mit dem Unbekannten, Weiher, See, Meer.

§. 67.

Da aber das Vorzeigen eines Gegenſtandes oder ſeiner Abbildung nicht immer möglich iſt, ſo dienen dem Lehrer zu ſeinem Unterrichte

2. Schilderungen und Beſchreibungen.

Man verſteht darunter die ausführliche Aufzählung der einzelnen Beſtandtheile eines Gegenſtandes oder einer Begebenheit.

Die allgemeinen Begriffe werden nach ihrem Inhalte aufgeführt, indem man das Manchfaltige aufzählt, deſſen Inbegriff ſie ſind. Von der Seele z. B. weiß ich genau nur in dem Maße Etwas, als mir ihre Kräfte und das Wirken derſelben durch Beſchreibung anſchaulich geworden iſt.

Für dieſe Art von Verſinnlichung eignen ſich vorzüglich Begriffe, die ſich auf Eigenſchaften und Zuſtände beziehen, z. B. Gehorſam.

Begriffe, welche nicht unter zeitlichen und räumlichen Beſchränkungen ſtehen, laſſen ſich dadurch veranſchaulichen, daß man ſie in Raum und Zeit darſtellt. So macht z. B. David die Allmacht und Allgegenwart Gottes durch die Stelle anſchaulich: „Steige ich in den Himmel hinauf, ſo biſt Du da ꝛc.“

§. 68.

3. Beiſpiele, Geſchichten und Erzählungen.

Beiſpiele, unter welchen man Alles dasjenige verſteht, wodurch man eine Erklärung von einer Sache oder Wahrheit geben will. Allgemeine Urtheile werden durch einzelne, die ihnen untergeordnet ſind, erklärt; z. B. das allgemeine Urtheil: jede Sünde ſtraft ſich ſelbſt — durch das beſondere: Unmäßigkeit macht krank, Verſchwendung arm ꝛc.

Durch Beiſpiele werden gewöhnlich Definitionen entwickelt; damit aber dieſe um ſo leichter verſtanden werden, ſo ſind ſie immer durch mehrere Beiſpiele zu unterſtützen.

Unter Beiſpiel in engerer Bedeutung verſteht man eine Begebenheit oder einen Umſtand aus dem gewöhnlichen Leben, den man zum Beweiſe eines Satzes oder einer Wahrheit anführt; z. B. zur Erläuterung der Wahrheit: was

du nicht willſt, daß man dir thue ꝛc., paſſet das Beiſpiel: es gefällt dir nicht, wenn man dich verſpottet ꝛc.

Beiſpiele im weiteren Sinne ſind auch die Geſchichten und Erzählungen. Zwiſchen Erzählungen und Geſchichten macht man den Unterſchied, daß letztere wichtige Ereigniſſe und bedeutſame Thatſachen des Menſchenlebens, jene vorübergehende, bald wahre, bald erdichtete Vorfälle bezeichnen. Beide machen den Unterricht anziehend, erregen die Aufmerkſamkeit und ſind ein treffliches Mittel, Begriffe zu veranſchaulichen, indem ſie das Allgemeine und Abſtrakte einer Wahrheit im Einzelnen und verwirklicht vor Augen ſtellen, z. B. die Langmuth und Gerechtigkeit Gottes in der Geſchichte von der Sündfluth. Geſchichten erläutern und verſinnlichen auch Begriffe und erwecken die Thatkraft. Definitionen nützen oft wenig; wie ganz anders aber, wenn z. B. die Geſchichte den Glauben für das Chriſtenthum durch die weltbeſiegende Kraft großer Männer vor Augen ſtellt und zur Nachahmung aneifert.

Geſchichten und Erzählungen müſſen wahr oder doch wenigſtens wahrſcheinlich ſein; die heiligen Schriften enthalten einen reichen Vorrath; ſie müſſen immer zum Zwecke paſſen und beſonders das hervorheben, worauf es eigentlich ankommt, für Jeden begreiflich ſein und alles Fremdartige ausſcheiden.

§. 69.

4. Gleichniſſe und Parabeln.

Ein Gleichniß iſt ein Satz oder eine Rede, welche eine Wahrheit in einem Bilde darſtellt, und dient vorzüglich dazu, um das Unbekannte durch das Bekannte zu veranſchaulichen und das Überſinnliche zu verſinnlichen. Die ſichtbaren Dinge ſind nämlich eine Art Widerſchein der unſichtbaren, und letztere erhalten durch erſtere eine bildliche Anſchauung.

Die heiligen Schriften liefern uns viele Gleichniſſe. So nennt der Heiland die Phariſäer übertünchte Gräber, die außen ſchön, im Innern aber voll Moder ſind, und verſinnlicht damit ihre äußere Scheinheiligkeit und innere Sittenloſigkeit; die moraliſche Fäulniß ihrer Seele wird mit der Verweſung und Ekelhaftigkeit eines in Fäulniß übergegangenen Leichnames verglichen.

Wird eine ganze Rede oder Erzählung in einem fortgeſetzten Gleichniſſe vorgetragen, oder geſchieht die Vergleichung in einer ausführlichen Erzählung, ſo iſt es eine Parabel, z. B. die Erzählung vom barmherzigen Samaritan *).

---

*) Bei den Gleichniſſen und Parabeln müſſen wir noch die Bemerkung machen, warum der Heiland ſich ſo häufig derſelben bediente und als Muſter einfacher Lehrweiſe betrachtet werden müſſe.

1. Um die Aufmerkſamkeit zu ſchärfen und zu ſteigern, wenn ein reizendes, aber nicht ganz deutliches Bild vorgehalten wird; es ſoll das weitere Nachdenken anregen. 2. Um in dieſer äußeren Hülle der ſinnlichen Darſtellung den tiefer und daher unſichtbar liegenden Kern die Jünger und Apoſtel ahnen zu laſſen und ſie ſucceſſive in das Verſtändniß der höheren Wahrheit einzuleiten und vorwärts zu führen. 3. Um ſeinen Feinden, beſonders den Phariſäern und Schriftgelehrten die ſtechenden und empfindlichen Wahrheiten nicht in ihrer grellen Schärfe zu zeigen, um ihr böſes Herz und ihren Argwohn dadurch nicht noch mehr zu ſtacheln und ſie zu erbittern. 4. Gaben dem Heilande die ganz rege Einbildungskraft der orientaliſchen Völker, die ungemein reiche Vegetation aller Produkte, kurz die Individualität und geiſtige Empfänglichkeit des dortigen Volkes die nächſte Veranlaſſung zur Ausbildung gerade dieſer paraboliſchen Lehrweiſe. Noch heut zu Tage iſt dies bei den orientaliſchen Völkerſchaften, den Arabern, Perſern ꝛc. die gangbare Lehrform.

§. 70.

5. Schriftſtellen und Sprichwörter.

Schriftſtellen dienen immer zur Unterſtützung und Beweisführung der Glaubens- und Sittenlehren.

Wenn man eine Lehre oder Wahrheit in einen kurzen, leichtbehaltlichen, bisweilen gereimten Satz faßt, ſo nennt man dies einen Denkſpruch; wenn der Inhalt des Denkſpruches eine wahre nützliche Lebensregel in einer witzigen und ſinnreichen Einkleidung in ſich ſchließt, ſo heißt er Sinnſpruch; beide aber heißen Sprichwörter, wenn ſie allgemein bekannt und im Munde des Volkes ſind.

Schrifttexte und Sprichwörter, wohl erklärt und recht angewendet, ſind, weil ſie kurz und deshalb leicht aufgefaßt werden, für den Unterricht wichtig und bei dem gemeinen Manne in großem Anſehen. Mancher Menſch wurde in einem gefährlichen Augenblicke, wo er zwiſchen Tugend und Sünde ſchwankte, durch einen paſſenden Bibeltext oder Denkſpruch zur Beſinnung gebracht.

Sprichwörter ſind aber auch mit Vorſicht anzuwenden, weil ſie oft zum Theile, oft ganz falſch und in erſter Beziehung ſchon wegen ihrer Zweideutigkeit dem Mißbrauche unterworfen ſind. Die ganz falſchen ſind daher als verderblich darzuſtellen und bei den halbwahren muß durch Beiſpiele aus dem Leben nachgewieſen werden, in welchen Fällen ſie angewendet werden können.

§. 71.

Die Beſchreibungen, Beiſpiele, Gleichniſſe ꝛc. müſſen treu, naturgemäß, treffend und deren Inhalt den Kindern bekannt ſein; ſie ſind aus dem wirklichen Leben, am liebſten aus der Kinderwelt, nie aber von niedrigen, anſtößigen oder lächerlichen Dingen zu entnehmen. Die Ähnlichkeit mit dem zu Vergleichenden darf nicht tief liegen. Das Einzelne, wodurch das Allgemeine veranſchaulicht wird, muß wirklich im

Allgemeinen enthalten ſein und endlich im Ganzen eine beſtimmte Abſicht verfolgt werden.

§. 72.

Nicht mit Stillſchweigen darf umgangen werden, daß der Lehrer in den zu erläuternden Sinnbildern nicht zu freigebig ſei, ſondern er verabreiche ſie nur als Würze, nicht als tägliches Brod, um die Einbildungskraft der Kinder nicht auf Koſten der verſtändigen und naturgemäßen Sprachweiſe allzuſehr anzuregen und ſo für ernſte und praktiſche Lehren weniger empfänglich zu machen.

§. 73.

Behandlung der Gleichniſſe und Parabeln.

a. Nach einem kurzen Vorworte wird das Gleichniß — die Parabel geleſen, oder von dem Lehrer oder einem Schüler erzählt und der Hauptgedanke aufgeſucht, was am leichteſten durch Erwägung der Veranlaſſung der paraboliſchen Rede, durch Vergegenwärtigung der Umſtände nach Zeit, Ort und Perſon geſchieht.

b. Dann werden die unbekannten Ausdrücke erklärt*).

c. Hierauf folgt die Zergliederung; die in dem Bilde liegenden Merkmale werden hervorgeſucht, dann wird eines nach dem anderen auf den überſinnlichen Gegenſtand ange-

*) Da die Gleichniſſe und Parabeln zu den bildlichen Redewaiſen gehören, ſo hat man bei der Zergliederung drei Fragen zu berückſichtigen: a) welche Ausdrücke ſind bildlich, b) was iſt der eigentliche Sinn, c) worin beſteht die Ähnlichkeit zwiſchen den bildlichen Ausdrücken und dem Sinne? Manche Züge des Gemäldes dienen nur zur Ausſchmückung der bildlichen Rede und ſind deshalb keiner beſonderen Erklärung unterworfen. Man hat alſo die weſentlichen von den bloß maleriſchen und zufälligen Merkmalen wohl zu unterſcheiden.

wendet, um in einem jeden von dieſen das entſprechende überſinnliche Merkmal erfaſſen zu laſſen.

d. Die Entwicklung der daraus abzuleitenden Lehre oder Wahrheit und die Anwendung auf das Leben darf nie unterlaſſen werden. Bei manchem Gleichniſſe in der heiligen Schrift iſt die zu entwickelnde Wahrheit oder Lehre ſchon angegeben.

§. 74.

Behandlung der Geſchichten und Erzählungen.

a. Der Lehrer schicke eine kurze Einleitung voraus, um die Aufmerkſamkeit der Kinder zu wecken und für die zu erzählende Geſchichte vorzubereiten und einzunehmen.

b. Die Geſchichte ſelbſt wird vom Lehrer oder einem Kinde vorgetragen oder geleſen.

c. Bei weniger reifen Kindern muß beſonders die bibliſche Geſchichte durch die Wort- und Satzzergliederung Klarheit und Verſtändlichkeit erhalten.

d. Hierauf folgt die Erklärung unbekannter Worte, Begriffe und der allenfallſigen geographiſchen, naturgeſchichtlichen ꝛc. Beiſätze.

e. Dann wird der Hauptgegenſtand der Geſchichte hervorgehoben, indem man z. B. fragt, was ſich die Kinder aus der Erzählung beſonders gemerkt haben, wer die handelnden Perſonen ſeien, was an ihren Handlungen löblich oder tadelhaft ſei?

f. Dieſem folgt die Nutzanwendung.

g. Den Schluß bildet eine kurze Wiederholung der Hauptlehren mit Ermahnung an die Kinder.

§. 75.

Behandlung der Katechismenlehren.

a. Nöthige Vorausſetzungen.

Der Katechismus iſt ein Religionsbuch, welches die Glaubens-, Sitten- und Heilsmittel-Lehren in natürlicher Ordnung und in Fragen und Antworten enthält.

Viele Fragen und Antworten in demſelben ſind aber für Kinder nicht ſelten zu ſchwer und verwickelt, ſo daß ſie wie die damit verbundenen Begriffe und Bibeltexte einer Verdeutlichung bedürfen.

Die eigentliche Anwendung der einzelnen Lehren auf die Schüler iſt in dem Katechismus abſichtlich nicht berührt, weil ſie nach dem Bedürfniſſe der verſchiedenen Klaſſen anzuordnen dem Lehrer überlaſſen iſt.

Behufs deſſen hat der Lehrer mit den nöthigen Geiſteskräften eine genaue Kenntniß von den religiöſen Wahrheiten in einer den ganzen Erlöſungsplan anſchaulich und in umfaſſender Totalüberſicht darlegenden Grundlage zu verbinden. Durch dieſe einheitliche Aneignung des geſchichtlichen Verlaufes des Reiches Gottes auf Erden erhält der Lehrer lebhafte Überzeugung, Wärme des Gefühls und Begeiſterung für die poſitive Heilsanſtalt. Eben ſo muß er mit den katechetiſchen Regeln und Hilfsmitteln und mit der Gewandtheit in Anwendung derſelben vertraut ſein, endlich wenigſtens eine allgemeine Kenntniß von den Seelenvermögen erworben haben, damit er auf Verſtand, Gemüth und Willen einzuwirken vermöge.

b. Verfahrungsart bei dem Unterrichte in Katecheſen.

Dieſer Unterricht kann entweder

1. eine ganze Lehre, wie ſie in Fragen und Antworten im Katechismus enthalten iſt, oder
2. einen einzigen Lehrſatz oder auch eine Schriftſtelle zum Gegenſtande haben.

Ad 1. ſind folgende Regeln zu beobachten:

a. Die Einleitung beſteht entweder in einer kurzen Wiederholung des vorausgegangenen Unterrichtes, um die Verbindung mit der zu behandelnden Lehre herzuſtellen, oder in Andeutung über die Wichtigkeit der Lehre,

oder auch, jedoch ſelten, in einer gedrängten Überſicht der vorzutragenden Wahrheit.

b. Hierauf werden die Fragen und Antworten geleſen und durch die zergliedernde Lehrform *) faßlich und klar auseinander geſetzt. Um ſich zu überzeugen, ob der Schüler den Sinn der zu erklärenden Begriffe und Lehren verſtehe, hat man in zweifelhaften Fällen von den ſchon oben angegebenen Regeln **) Gebrauch zu machen.

c. Die zergliederten Begriffe oder Schrifttexte ſind nach Umſtänden durch Unterrichtshilfsmittel zu erläutern. Man zergliedere aber nur das, was zur Hauptſache gehört, damit die Aufmerkſamkeit ſich nicht zerſplittert und der Zuſammenhang deſto leichter aufgefaßt werden kann.

d. Wo möglich ſoll zur Veranſchaulichung der Lehren eine bibliſche Geſchichte oder ein Gleichniß zu Grunde gelegt werden, wie z. B. den Lehren über das Bußſakrament das Gleichniß vom verlornen Sohne.

e. Bei den Vernunftbeweiſen benütze man die Kenntniſſe und Erfahrungen der Kinder und wende ſich in Fällen aus der Kinderwelt an ihr eigenes Urtheil, damit die Erklärung der Lehre ein wirkliches Bildungsmittel werde.

f. Nach den Vernunftbeweiſen, welche immer nur bei ſolchen Lehren anwendbar ſind, welche wir ganz oder doch zum Theile aus uns ſelbſt erkennen, kommen die Schriftbeweiſe; dieſe ſind aber in Katechismen theils zuſammenhangslos hingeſtellt, theils nur angezeigt. Um erſtere anwendbar zu machen, kann man auf die Gelegenheiten, bei welchen Chriſtus ſie vortrug, aufmerkſam machen und dann zeigen, wie ſie ein Beweis

*) Vergl. §. 55.
**) Vergl. §. 62. ad a.

für die Wahrheit der zu erklärenden Lehre ſind. Die bloß zitirten Schriftſtellen hat man vollſtändig anzugeben.

g. Nach den Schriftſtellen folgen die Beweiſe aus der mündlichen Überlieferung und den Kirchenbeſchlüſſen.

h. Bei den übernatürlichen Heilslehren haben die Schriftbeweiſe die erſte Stelle, dann Tradition und Kirchenbeſchlüſſe und zuletzt erſt kommt der negative Beweis aus der Vernunft; d. i. ſo unbegreiflich und wunderbar die Geheimnißlehren ſich darſtellen, ſo widerſtreiten ſie nicht der erleuchteten höheren Vernunfteinſicht.

i. Der Lehrer hat den Zuſammenhang, in welchem einzelne Lehren zu einander ſtehen, ſtäts recht anſchaulich hervorzuheben. Dies iſt eines der beſten Hilfsmittel, eine Lehre durch die andere zu erläutern und derſelben Licht und ungeahnete Klarheit zu verleihen, z. B. Erbſünde durch die Erlöſung; was verloren ging und was gewonnen werde, wie z. B. Paulus Röm. V Adam und Chriſtus, Fall und Ausſöhnung paralleliſirt, d. h. in Vergleich ſtellt.

k. Iſt eine Wahrheit auf dieſe Weiſe klar und vollſtändig erklärt, ſo müſſen die Religionslehren auch eindringlich für das Gemüth dargeſtellt werden; dies geſchieht durch ein den religiöſen Wahrheiten entſprechendes Verhalten beim Religionsunterrichte, durch Begeiſterung für die gute Sache, treue Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Einrichtungen, Sanftheit der Stimme, Gefälligkeit im Äußeren, ſo viel wie möglich Entfernung aller läſtigen Zwangsmaßregeln und Hervorhebung des Nützlichen, Beſeligenden, welches der Menſch der Religion zu verdanken hat.

Auch darf die Anwendung der Lehren auf die Verhältniſſe, in denen ſich die Kinder ſchon befinden, oder in die ſie bald kommen können, nicht übergangen werden.

l. Am Schluſſe iſt die Hauptſache, in ein Ganzes kurz zuſammengefaßt, zu wiederholen und in einem Sittenſpruche, der gleichfalls zu erklären iſt, darzuſtellen.

Ad 2. Wenn eine Schriftſtelle oder ein einzelner Lehrſatz katechetiſch behandelt werden ſoll, ſo ſind folgende Momente zu beachten:

a. Der Lehrer muß ſich über den Text genaue Rechenſchaft geben, und zwar
   aa. über den Hauptbegriff und
   bb. über die Nebenbegriffe.

b. Ferner hat er die Gründe aufzuſuchen, durch welche er ſeine Wahrheit behaupten kann. Sind mehrfache Gründe anzuführen, ſo folgen bei Vernunftwahrheiten auf die Erfahrungsgründe die Vernunft- und auf dieſe die Offenbarungsgründe; bei poſitiven Geheimnißlehren haben die Beweiſe aus der heiligen Schrift den Vorrang.

c. Iſt das Materiale zur Katecheſe geſammelt, ſo wird dasſelbe folgerecht geordnet, eine Skizze darüber entworfen und dann erſt die Katecheſe in Fragen und Antworten durchgeführt.

d. Damit der Vortrag an Deutlichkeit und Lebhaftigkeit gewinne, ſo ſind die Hauptmomente durch Unterrichts-Hilfsmittel zu unterſtützen.

Um in dieſem Fache etwas Gediegenes zu leiſten, iſt dem Lehrer reifes Nachdenken, Beleſenheit, unermüdeter Fleiß, Ausdauer und Fortbildung zu empfehlen. Die Fortbildung in katechetiſcher Gewandtheit wird bedeutend erleichtert durch Vergleichung der verſchiedenen katechetiſchen Lehrarten und durch Gegeneinanderhalten gelungener Katecheſen von anerkannten Meiſtern, z. B. Overberg, Hirſcher, Link Gruber ꝛc.

für die Wahrheit der zu erklärenden Lehre ſind. Die bloß zitirten Schriftſtellen hat man vollſtändig anzugeben.

g. Nach den Schriftſtellen folgen die Beweiſe aus der mündlichen Überlieferung und den Kirchenbeſchlüſſen.

h. Bei den übernatürlichen Heilslehren haben die Schriftbeweiſe die erſte Stelle, dann Tradition und Kirchenbeſchlüſſe und zuletzt erſt kommt der negative Beweis aus der Vernunft; d. i. ſo unbegreiflich und wunderbar die Geheimnißlehren ſich darſtellen, ſo widerſtreiten ſie nicht der erleuchteten höheren Vernunfteinſicht.

i. Der Lehrer hat den Zuſammenhang, in welchem einzelne Lehren zu einander ſtehen, ſtäts recht anſchaulich hervorzuheben. Dies iſt eines der beſten Hilfsmittel, eine Lehre durch die andere zu erläutern und derſelben Licht und ungeahnete Klarheit zu verleihen, z. B. Erbſünde durch die Erlöſung; was verloren ging und was gewonnen werde, wie z. B. Paulus Röm. V Adam und Chriſtus, Fall und Ausſöhnung paralleliſirt, d. h. in Vergleich ſtellt.

k. Iſt eine Wahrheit auf dieſe Weiſe klar und vollſtändig erklärt, ſo müſſen die Religionslehren auch eindringlich für das Gemüth dargeſtellt werden; dies geſchieht durch ein den religiöſen Wahrheiten entſprechendes Verhalten beim Religionsunterrichte, durch Begeiſterung für die gute Sache, treue Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Einrichtungen, Sanftheit der Stimme, Gefälligkeit im Äußeren, ſo viel wie möglich Entfernung aller läſtigen Zwangsmaßregeln und Hervorhebung des Nützlichen, Beſeligenden, welches der Menſch der Religion zu verdanken hat.

Auch darf die Anwendung der Lehren auf die Verhältniſſe, in denen ſich die Kinder ſchon befinden, oder in die ſie bald kommen können, nicht übergangen werden.

l. Am Schluſſe iſt die Hauptſache, in ein Ganzes kurz zuſammengefaßt, zu wiederholen und in einem Sittenſpruche, der gleichfalls zu erklären iſt, darzuſtellen.

Ad 2. Wenn eine Schriftſtelle oder ein einzelner Lehrſatz katechetiſch behandelt werden ſoll, ſo ſind folgende Momente zu beachten:

a. Der Lehrer muß ſich über den Text genaue Rechenſchaft geben, und zwar
   aa. über den Hauptbegriff und
   bb. über die Nebenbegriffe.

b. Ferner hat er die Gründe aufzuſuchen, durch welche er ſeine Wahrheit behaupten kann. Sind mehrfache Gründe anzuführen, ſo folgen bei Vernunftwahrheiten auf die Erfahrungsgründe die Vernunft- und auf dieſe die Offenbarungsgründe; bei poſitiven Geheimnißlehren haben die Beweiſe aus der heiligen Schrift den Vorrang.

c. Iſt das Materiale zur Katecheſe geſammelt, ſo wird dasſelbe folgerecht geordnet, eine Skizze darüber entworfen und dann erſt die Katecheſe in Fragen und Antworten durchgeführt.

d. Damit der Vortrag an Deutlichkeit und Lebhaftigkeit gewinne, ſo ſind die Hauptmomente durch Unterrichts-Hilfsmittel zu unterſtützen.

Um in dieſem Fache etwas Gediegenes zu leiſten, iſt dem Lehrer reifes Nachdenken, Beleſenheit, unermüdeter Fleiß, Ausdauer und Fortbildung zu empfehlen. Die Fortbildung in katechetiſcher Gewandtheit wird bedeutend erleichtert durch Vergleichung der verſchiedenen katechetiſchen Lehrarten und durch Gegeneinanderhalten gelungener Katecheſen von anerkannten Meiſtern, z. B. Overberg, Hirſcher, Link Gruber rc.

Verbeſſerung der Druckfehler.

Seite	Zeile	ſtatt:	lies:
3	6	organiſche	organiſchen
5	4	neue	neuen
6	8	und beobachte	und er beobachte
6	16	Aeußeres	Aeußere
10	1	Hals	Halſe
12	6 v. u.	unzähliche	unzählige
19	4	unzählicher	unzähliger
29	13	die	der
35	9 v. u.	Intre e	Intereſſe
48	12 u. 13	allen Schülern	alle Schüler
48	17	allmählicher	allmäliger
50	4 v. u.	oder durch	oder der durch
51	14	im Begriffe	in den Begriff
59	5	fremde	fremden
60	13	Widerſchein	Wiederſchein
71	4 v. u.	Kindern	Kinder
72	8	Dieſen	Dieſe
79	19	ihm	ihn
80	2	Lichtſinn	Leichtſinn
82	9 v. u.	dieſen	dieſem
93	2	einfache	einfacher
93	3	kindliche Spiele, Spaziergänge	kindlichen Spielen, Spaziergängen
113	6	gibt	giebt
124	2 v. u.	ihn	ihm
127	2 v. u.	dem	den
134	20	iſt das Wort ſich zu ſtreichen.	
143	17	reichen Umfang	reichem Umfange
143	17 u. 18	praktiſchen Erfolg	praktiſchem Erfolge
179	3 v. u.	Widerſchein	Wiederſchein.

bezüglichen
Unterricht

D.-K

Erziehungslehre
Unterrichtslehre

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heunisch

Leitfaden der Erziehungs- u. Unterrichtslehre in Verbindung mit den Hilfswissenschaften derselben für Schulseminaristen

Bambg. 1843

Paed.th. 2003
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763077-1